

Stenographisches Protokoll

59. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XVI. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 17. Oktober 1984

Tagesordnung

1. 40. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz
2. 9. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz — GSVG
3. 8. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz — BSVG
4. 14. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz
5. 4. Novelle zum Freiberuflichen Sozialversicherungsgesetz — FSVG
6. Einspruch des Bundesrates gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. Juni 1984 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Pensionsgesetz 1965 und die Bundesforste-Dienstordnung geändert werden
7. Bericht über den Antrag (104/A) der Abgeordneten Marsch, Dkfm. DDr. König, Grabher-Meyer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bezügegesetz geändert wird

gefachdienstes, der medizinisch-technischen Dienste und der Sanitätshilfsdienste geändert wird, innerhalb von zehn Wochen aufnimmt (S. 4979)

Tatsächliche Berichtigungen

Dr. Stummvoll (S. 5008)

Dr. Helene Partik-Pablé (S. 5048)

Fragestunde (44.)

Gesundheit und Umweltschutz (S. 4964)

Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller (335/M); Kraft, Eigruher, Helmut Wolf

Renner (336/M); Dr. Marga Hubinek, Probst, Brennteiner

Probst (356/M); Dr. Lenzi, Dr. Ermacora, Mag. Kabas

Dr. Neisser (354/M); Probst, Dr. Preiß, Dr. Stummvoll

Dkfm. DDr. König (358/M); Hintermayer, Helmut Stocker, Heinzinger

Gärtner (337/M); Dr. Hafner, Probst, Kräutl

Inhalt

Nationalrat

Mandatsverzicht der Abgeordneten Modl und Mag. Ortner (S. 4964)

Angelobung der Abgeordneten Scheucher und Alois Huber (S. 4964)

Personalien

Krankmeldungen (S. 4964)

Entschuldigungen (S. 4964)

Geschäftsbehandlung

Verlangen der Abgeordneten Dr. Feurstein und Genossen im Sinne des § 26 Abs. 7 der Geschäftsordnung, daß der Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz die Vorberatung des Antrages 27/A betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz vom 22. März 1961 betreffend die Regelung des Krankenpfle-

Bundesregierung

Vertretungsschreiben (S. 4979)

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 4979 und S. 4980)

Verhandlungen

Gemeinsame Beratung über

(1) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (327 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert wird (40. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz) (390 d. B.)

(2) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (328 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Gewerbliche

Sozialversicherungsgesetz geändert wird (9. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz — GSVG) (391 d. B.)

- (3) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (329 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Bauern-Sozialversicherungsgesetz geändert wird (8. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz — BSVG) (392 d. B.)
- (4) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (330 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz geändert wird (14. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz) (393 d. B.)
- (5) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (331 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Sozialversicherung freiberuflich selbständig Erwerbstätiger geändert wird (4. Novelle zum Freiberuflichen Sozialversicherungsgesetz — FSVG) (394 d. B.)

Berichterstatter: Kr ä u t l (S. 4981)

Redner:

Dr. Sch w i m m e r (S. 4983),
 H e s o u n (S. 4990),
 Dr. S t u m m v o l l (S. 4998),
 Bundesminister D a l l i n g e r (S. 5004,
 S. 5009 und S. 5036),
 Dr. S t u m m v o l l (S. 5008) (tatsächliche Berichtigung),
 Dr. Helene Partik-Pablé (S. 5009),
 Dr. Kohlmaier (S. 5017),
 Dr. Sch r a n z (S. 5021),
 Dr. Marga Hubinek (S. 5028),
 Gabrielle Traxler (S. 5031),
 Dr. P u n t i g a m (S. 5036),
 H i n t e r m a y e r (S. 5040),
 Maria Stangl (S. 5041),
 K o k a i l (S. 5043),
 Dr. F e u r s t e i n (S. 5046),
 Dr. Helene Partik-Pablé (S. 5048) (tatsächliche Berichtigung),
 R u h a l t i n g e r (S. 5049),
 Dipl.-Ing. F l i c k e r (S. 5050),
 R e n n e r (S. 5054) und
 I n g r i d T i c h y - S c h r e d e r (S. 5058)

Annahme der fünf Gesetzentwürfe (S. 5061 f.)

Gemeinsame Beratung über

- (6) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Einspruch des Bundesrates (358 d. B.) gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. Juni 1984 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Pensionsgesetz 1965 und die Bundesforste-Dienstordnung geändert werden (413 d. B.)

Berichterstatter: K u b a (S. 5064)

- (7) Bericht des Verfassungsausschusses über den Antrag 104/A der Abgeordneten Marsch, Dkfm. DDR. König, Grabher-Meyer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bezügegesetz geändert wird (418 d. B.)

Berichterstatter: Dr. J a n k o w i t s c h (S. 5064)

Redner:

Dr. L i c h a l (S. 5064),
 P ö d e r (S. 5069),
 Dr. Helene Partik-Pablé (S. 5072),
 Dr. K a p a u n (S. 5073) und
 Ing. G a s s n e r (S. 5074)

Beharrungsbeschluß (Punkt 6 der Tagesordnung) (S. 5077)

Annahme des Gesetzentwurfes (Punkt 7 der Tagesordnung) (S. 5077)

Eingebracht wurden

Regierungsvorlagen

- 361: Bundesgesetz, mit welchem das Bundesgesetz über das Verbot der Ausfuhr von Gegenständen von geschichtlicher, künstlerischer oder kultureller Bedeutung geändert wird (S. 4979)
- 367: Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Weltraumorganisation über die Teilnahme der Republik Österreich an der Verlängerung des Programms für fortschrittliche Systeme und Technologien der Europäischen Weltraumorganisation samt Zusatzklärung sowie deren Anlagen A und B und Durchführungsvorschriften
- 368: Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Volksrepublik China über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit
- 372: Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Portugiesischen Republik über Gleichwertigkeiten im Universitätsbereich
- 381: 2. Budgetüberschreitungs-gesetz 1984
- 382: Bundesgesetz über die Leistung eines siebenten zusätzlichen Beitrages zur Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA)
- 383: Bundesgesetz, mit dem das Glücksspielgesetz geändert wird
- 395: Apothekengesetz-novelle 1984
- 420: Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1972, das Gewerbesteuer-gesetz 1953, das Umsatzsteuergesetz 1972, das Alkoholabgabegesetz 1973, das Gebührengesetz 1957, das Mineralölsteuergesetz 1981, das Investitionsprämien-gesetz, die Bundesabgabenordnung, das Rundfunkgesetz und das Bundesgesetz über die Einführung einer Zinsertragsteuer geändert und steuerliche Maßnahmen bei der Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln geschaffen werden (Abgabenänderungsgesetz 1984) (S. 4979)

Berichte

- III-66: Bericht über den Hochschulbericht 1984; BM f. Wissenschaft und Forschung (S. 4980)

III-68: Kunstbericht 1983; BM f. Unterricht und Kunst

III-69: Grüner Plan 1985; Bundesregierung (S. 4980)

vom Rechnungshof

III-67: Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes über das Verwaltungsjahr 1983 (S. 4980)

Einspruch des Bundesrates

389: gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. September 1984 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesministeriengesetz 1973 und das ÖIG-Gesetz geändert sowie damit zusammenhängende Bestimmungen über den Wirkungsbereich einzelner Bundesministerien getroffen werden (S. 4980)

Antrag der Abgeordneten

Mag. Kabas, Dr. Gradischnik und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem Bestimmungen zum Schutz des für einen Kredit mithaftenden Ehegatten getroffen werden (109/A)

Anfragen der Abgeordneten

Dr. Schranz und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Vorstellungen für Pensionisten in den Bundestheatern (941/J)

Hofer und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend die Sanierung und Staubfreimachung des bundeseigenen Treppelweges zwischen der Ortschaft Innzell, Gemeinde Haibach ob der Donau und der Ortschaft Kaiserau, Gemeinde Aschach an der Donau (942/J)

Dr. Höchtl und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Konzept zur Neugestaltung der Durchführung des Sporttotos (943/J)

Bergmann und Genossen an die Bundesregierung betreffend Rückstellungsbetroffene (944/J)

Dr. Ermacora, Kraft und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend den zweckentfremdeten Umbau von Düsenflugzeugen des österreichischen Bundesheeres (945/J)

Lußmann, Prantner und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Ausbau der Bundesstraßenverbindung zwischen der Tauernautobahn und der Murtalschnellstraße (946/J)

Dr. Ermacora, Kraft, Koppensteiner und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend die Funktion des Kommandanten der Heeres-, Sport- und Nahkampfschule (947/J)

Dr. Ermacora, Kraft und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Militärakademiker als Zeitsoldaten (948/J)

Zurückgezogen wurde die Anfrage der Abgeordneten

Dipl.-Ing. Flicker und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend die Gefahren der Verwendung von Klärschlamm in der Landwirtschaft (914/J)

Beginn der Sitzung: 11 Uhr

Vorsitzende: Präsident **Benya**, Zweiter Präsident Mag. **Minkowitsch**, Dritter Präsident Dr. **Stix**.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Die Amtlichen Protokolle der 57. Sitzung vom 26. September wie auch der 58. Sitzung vom 27. September 1984 sind in der Parlamentsdirektion aufgelegt und unbeanstandet geblieben.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Ing. **Hobl**, Mag. **Guggenberger**, **Manndorff** und **Karas**.

Entschuldigt haben sich die Abgeordneten **Prechtl**, **Haigermoser**, **Dr. Steger**, **Landgraf**, **Westreicher** und **Ing. Sallinger**.

Mandatsverzichte und Angelobungen

Präsident: Von der Hauptwahlbehörde sind die Mitteilungen eingelangt, daß die Abgeordneten **Josef Modl** und **Mag. Peter Ortner** auf ihre Mandate verzichtet haben und an Stelle des Abgeordneten **Modl** Herr **Reinhold Scheucher**, an Stelle des Abgeordneten **Ortner** Herr **Alois Huber** in den Nationalrat berufen worden sind.

Da die Wahlscheine bereits vorliegen und die beiden Genannten im Hause anwesend sind, werde ich sogleich ihre Angelobung vornehmen.

Nach Verlesung der Gelöbnisformel und über Namensaufruf durch den Schriftführer werden die beiden Abgeordneten ihre Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“ zu leisten haben.

Ich ersuche nunmehr den Schriftführer, Herrn Abgeordneten **Leitner**, um die Verlesung der Gelöbnisformel und den Namensaufruf. (*Schriftführer Dipl.-Ing. Dr. Leitner verliest die Gelöbnisformel. — Die Abgeordneten Scheucher und Alois Huber leisten die Angelobung.*)

Ich begrüße die neuen Herren Abgeordneten herzlich in unserer Mitte. (*Allgemeiner Beifall.*)

Fragestunde

Präsident: Wir gelangen zur Fragestunde.

Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz

Präsident: 1. Anfrage: Abgeordneter **Keppelmüller (SPÖ)** an den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz.

335/M

Welche Möglichkeiten sehen Sie, ältere Trafoanlagen, die Transformatorenöle enthalten, umweltgerecht zu entsorgen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz **Dr. Steyrer:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Entsorgung von Altölen, die aus Trafoanlagen stammen, ist in zweierlei Hinsicht zu beurteilen. Nicht-PCB-haltige Altöle aus Trafoanlagen können nach dem Altölgesetz entsorgt werden, das heißt, entweder einem Recycling zugeführt oder verbrannt werden. PCB-haltige Trafoöle können in Österreich nicht entsorgt werden, weil die dafür notwendigen Hochtemperaturverbrennungsanlagen fehlen, sie müssen exportiert werden.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter **Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller:** Sehr geehrter Herr Bundesminister! Man hat das Gefühl, daß dieses Problem der PCB-haltigen Substanzen mancherorts in Österreich unterschätzt wird. So hat mir der Herr Landeshauptmann von Oberösterreich auf eine briefliche Anfrage in etwas polemischer Form mitteilen lassen, daß in Oberösterreich in den Elektrizitätsversorgungsunternehmen keine derartigen PCB-Öle mehr im Einsatz sind. Dies wird eindeutig durch Merkblätter der Landesfeuerwehrkommandos und auch durch Zeitungsmeldungen und Interviews mit Betriebsleitern solcher Versorgungsunternehmen, die das zugeben, widerlegt.

Meine Frage an Sie, Herr Bundesminister: Könnten Sie eine Erhebung veranlassen, die Auskunft über die Anzahl und die Standorte derartiger mit PCB gefüllter Elektroanlagen, seien es Trafos oder Kondensatoren oder ähnliche Anlagen, gibt?

Präsident**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Steyrer:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Eine solche Erhebung ist von ungeheurer Bedeutung für den Umweltschutz, weil beim Verbrennen von PCB-haltigen Altölen Dioxine entstehen können, und das sind sehr schwere Gifte. Diese Erhebung fällt in die Landeskompetenz. Ich werde aber Ihre Anregung aufnehmen und den Herren Landeshauptmännern meinen Wunsch bezüglich Erhebung von Standorten, die PCB-haltige Altöle beziehungsweise Öle haben, mitteilen.

Präsident: Weitere Zusatzfrage.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. **Keppelmüller:** Herr Bundesminister! Ist es technologisch bereits möglich, derartige Anlagen durch ungefährliche Neuanlagen zu ersetzen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Steyrer:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Das ist selbstverständlich möglich. Es gibt eine Anzahl von Chemikalien, die ungefährlich sind und als Zusätze für solche Kühlmittel in Frage kommen, unter anderem gibt es die Möglichkeit, Silikonöle für die Kühlung zu verwenden.

Präsident: Weitere Frage: Abgeordneter Kraft.

Abgeordneter **Kraft** (ÖVP): Herr Bundesminister! Der Abgeordnete Keppelmüller wollte vom Herrn Landeshauptmann Ratzenböck wissen, ob es solche Transformatoren in Oberösterreich — natürlich im Bereich der OKA und bei sonstigen EVUs — gibt. Herr Kollege Keppelmüller hat diesen Brief des Herrn Landeshauptmannes richtig zitiert, aber nur zum Teil. Es gibt nämlich im Bereich der OKA und der privaten EVUs keine Transformatoren, bei denen PCB-haltige Öle zur Kühlung verwendet werden. Es gibt allerdings einen Betrieb in Oberösterreich, der noch zwei solcher alter Transformatoren hat, für die wohl solche Öle verwendet werden. Dieser Betrieb ist die Chemiefaser Lenzing, wo Herr Dr. Keppelmüller Umweltschutzbeauftragter ist.

Ich darf Sie, Herr Bundesminister, fragen: Werden Sie Herrn Dr. Keppelmüller nahelegen, seine Funktion zurückzulegen, oder ihm nahelegen, seine Funktionen wahrzunehmen? (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Steyrer:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich will auf das hier nicht so antworten, wie es sich eigentlich gehörte. Ich habe zum Herrn Abgeordneten Keppelmüller, der Umweltbeauftragter der Chemiefaser Lenzing ist, absolutes Zutrauen. Ich werde daher nicht seine Abberufung verlangen. Es wäre dies auch gar nicht meine Kompetenz.

Zweitens darf ich sagen, daß die Chemiefaser Lenzing gerade im Umweltschutzbereich Vorbildliches geleistet hat: Nicht nur, daß diese zwei Altanlagen mit einem beachtlichen Aufwand jetzt ersetzt werden, nicht nur, daß die Chemiefaser Lenzing das Luftreinhalteprogramm durch den Umweltfonds in Anspruch genommen hat, es war auch eines der ersten Unternehmen, das verbindlich zugesagt hat, Umweltsanierungen vorzunehmen. Es ist auch ein großes Sanierungsprogramm — übrigens im Einvernehmen mit dem von Ihnen genannten Herrn Landeshauptmann — für die Flüsse im Gange.

Das heißt: Ich habe überhaupt keinen Anlaß, etwas zu fordern, was hier von Ihnen, sehr geehrter Herr Abgeordneter, sehr polemisch gemeint war.

Präsident: Weitere Frage: Abgeordneter Eigruber.

Abgeordneter **Eigruber** (FPÖ): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Es ist sehr leicht, Behauptungen aufzustellen, die man kurzfristig nicht beweisen kann.

Ich frage Sie — nachdem Sie gesagt haben, es sei technisch möglich, die Öle auszutauschen oder andere Technologien zu machen —: Was unternehmen Sie, um österreichweit rasch und möglichst bald umweltfreundliche Veränderungen herbeizuführen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Steyrer:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Frage von PCB-haltigen Ölen, die nicht nur in Trafoanlagen, sondern in allen elektrischen Anlagen zur Kühlung verwendet werden, ist von ungeheurer Bedeutung für den Umweltschutz. Ich werde auf jeden Fall über die Landeshauptmänner, wie ich schon gesagt habe, eine Erhebung veranlassen, um die Standorte solcher Anlagen zu erfahren und um auch zu erfahren, welche Entsorgungsvorschriften von den Landeshauptleuten angeordnet sind. Das wird von mir jetzt österreichweit veranlaßt. Ich glaube, daß das ein bedeutender Beitrag

4966

Nationalrat XVI. GP — 59. Sitzung — 17. Oktober 1984

Bundesminister Dr. Steyrer

zu einem verbesserten Umweltschutz in Österreich sein wird.

Präsident: Weitere Frage: Abgeordneter Helmut Wolf.

Abgeordneter Helmut Wolf (SPÖ): Herr Bundesminister! Polychlorierte Biphenyle befinden sich ja nicht nur in Trafos, wie unlängst in der Fernsehsendung „Argumente“ gezeigt wurde. Sehen Sie, Herr Bundesminister, eine Möglichkeit, österreichweit eine Untersuchung erstellen zu lassen, welche die PCB-Probleme in Wirklichkeit darlegt beziehungsweise wie sie erfaßt werden könnten?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Steyrer: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Eine solche Studie halte ich für absolut notwendig und werde sie durch mein Ministerium durchführen lassen. Es gibt hierfür zwei Möglichkeiten: einerseits das Österreichische Bundesinstitut für Gesundheitswesen, das auf dem Gebiet sehr große Erfahrung hat. Zweitens beweist mir aber diese Anfrage, daß es unbedingt notwendig ist, ein eigenes Umweltbundesamt zu schaffen, um die Voraussetzungen zur Erfassung aller dieser Umweltbelastungen zu bekommen und auch die Kontrolle über diese Umweltbelastungen zu erreichen. Daher wird von meinem Ministerium dieses Umweltbundesamt sehr dringend gewünscht. Ich hoffe, daß es auf Grund der parlamentarischen Beratungen zu einer einstimmigen Beschlußfassung kommen kann. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 2: Abgeordneter Renner (SPÖ) an den Herrn Bundesminister.

336/M

Was schießt der Bund im Jahr 1984 dem KRAZAF finanziell zu?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Steyrer: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Der Bund wird dem KRAZAF im Jahre 1984 voraussichtlich 1 825 Millionen Schilling für die Finanzierung der österreichischen Krankenanstalten zur Verfügung stellen. Dieser Betrag stellt allerdings — das muß ich einschränkend sagen — eine Schätzung dar, weil die endgültige Höhe vom tatsächlichen Aufkommen an Umsatzsteuer abhängig ist. Dieses Aufkommen wird erst im Februar 1985 eindeutig klassifiziert sein.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Renner: Herr Bundesminister! Wie hat sich die Finanzierung des Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds durch die Finanzierungspartner Bund, Sozialversicherung, Länder und Gemeinden entwickelt?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Steyrer: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Der KRAZAF war ein sehr taugliches Instrument zur Finanzierung der Krankenanstalten. Wesentliche Leistungen wurden nicht nur von seiten des Bundes, sondern auch von der Länderseite, vom Hauptverband der Sozialversicherungsträger und von den Gemeinden eingebracht. Kurz: Seit Gründung des KRAZAF hat sich die finanzielle Entwicklung so dargestellt, wie ich sie Ihnen jetzt in Zahlen sagen kann:

Im Jahre 1978 betragen die Leistungen des Bundes 1 010 Millionen Schilling. Im Jahre 1984: 1 825 Millionen Schilling.

Die soziale Krankenversicherung hat im Jahre 1978 817 Millionen Schilling eingebracht. Im Jahre 1984 waren es 1 434 Millionen Schilling.

Die Länder: Im Jahre 1978 waren es 440 Millionen Schilling, im Jahre 1984 waren es 806 Millionen Schilling.

Die Gemeinden: 298 Millionen Schilling im Jahre 1978 und 546 Millionen Schilling im Jahre 1984.

Präsident: Weitere Zusatzfrage.

Abgeordneter Renner: Herr Bundesminister! Wie hoch ist der Zuschuß des Bundes pro Spitalsbett und pro Verpflegungstag?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Steyrer: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Da muß man unterscheiden nach Kosten je tatsächlich aufgestelltem Bett, je Pflage tag und je Belagstag. Der Bund hat für ein tatsächlich aufgestelltes Bett — das also nicht belegt sein muß — einen Betrag von 24,70 S pro Tag, je Pflage tag von 78 S und je Belagstag von 84 S eingebracht.

Präsident: Wir kommen zu einer weiteren Frage: Frau Abgeordnete Hubinek.

Abgeordnete Dr. Marga Hubinek (ÖVP): Herr Minister! Ich nehme an, daß auch Sie

Dr. Marga Hubinek

das bisherige System der Defizitabdeckung als ungerecht empfinden. Wann, schätzen Sie, werden Sie — auf Grund der Beratungen im Ausschuß — den Spitalern ein neues Kostenrechnungsmodell vorgeben können?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Steyrer: Sehr verehrte Frau Abgeordnete! Ich möchte sagen, daß wir uns hier sicherlich — wie fast immer — im Konsens befinden: Wir alle sind der Meinung, daß das Ziel der Krankenanstaltenfinanzierung leistungsorientiert sein muß, daß wir von der Defizitabdeckung abgehen müssen.

Ich darf Ihnen mitteilen, daß nicht nur in den Beratungen im Gesundheitsausschuß, sondern auch in Beratungen mit den Ländervertretern über eine Neuverlängerung des KRAZAF eine verbindliche Regelung erzielt worden ist, die besagt, daß ab 1. 1. 1987 dieses leistungsorientierte Bezuschussungssystem eingeführt wird, ein Budgetingsystem, daß allerdings schon im Jahre 1986 Versuche unternommen werden, in Spitalern dieses System auszuprobieren.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Probst.

Abgeordneter Probst (FPÖ): Herr Bundesminister! In diesem Zusammenhang wäre es auch interessant, etwas über den Stand der derzeitigen Verhandlungen zu erfahren. Mich interessiert aber primär — um einen Vergleich zu bekommen, auch um Argumente für künftige Verhandlungen zu haben, weil es ja wirklich interessant ist, wie hier argumentiert wird —, welche Beiträge die ÖVP-Alleinregierung bis zum Jahre 1970 dem KRAZAF zugesprochen hat. Besteht eine Möglichkeit, das heute irgendwie zu werten? (*Abg. Dr. Marga Hubinek: Eine „zukunftsorientierte“ Partei! — Abg. Dr. Schwimmer: Den KRAZAF gab es damals nicht! Die Frage ist unbeantwortbar!*)

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Steyrer: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich kann Ihnen das nicht ganz genau beantworten, weil ich nur einen Überblick über die Dekade 1960 bis 1969 geben kann. In diesen Jahren hat die Bundesregierung ... (*Abg. Dr. Schwimmer: Er hat nach dem KRAZAF gefragt! Die Frage ist unbeantwortbar!*) In den Jahren 1960 bis 1969 hat es, sehr geehrter Herr Abgeordneter — das werden Sie hoffentlich wissen —, einen Zuschuß der Bundesregierung im Zuge einer

Defizitabdeckung in der Höhe von 18,75 Prozent des Defizits gegeben.

Ich darf Ihnen diese Frage, Herr Kollege Probst, folgendermaßen beantworten: Von 1960 bis 1969 hat die Bundesregierung insgesamt 1 076 Millionen Schilling den Rechtsträgern österreichischer Krankenanstalten zur Verfügung gestellt. Zum Vergleich sei angeführt, daß in den Jahren 1970 bis 1977, also bis zur Gründung des KRAZAF, in der Zeit der sozialistischen Alleinregierung beziehungsweise Minderheitsregierung, die Bundesregierung den Krankenanstaltenträgern 4 677 Millionen Schilling, das heißt, das Vierfache des zuerst genannten Betrages, zur Verfügung gestellt hat. Die Entwicklung des KRAZAF war so, daß vom Jahre 1978 bis zum Jahre 1984 dem KRAZAF aus Bundesmitteln ein Betrag von 9,3 Milliarden Schilling zur Verfügung gestellt worden ist.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Brennsteiner.

Abgeordneter Brennsteiner (SPÖ): Herr Bundesminister! Durch die Verhandlungen über den Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds ist die Finanzierung der Spitalsdefizite bereits auf eine neue, leistungsorientierte Basis gestellt worden. Ich entnehme der heutigen „Presse“, daß der Bund in den kommenden drei Jahren zusätzlich 690 Millionen Schilling und die Krankenkassen mehr als 3 Milliarden Schilling aufbringen werden.

Meine Frage: Herr Minister, glauben Sie, daß mit dem derzeitigen System die Finanzierung der Krankenanstalten auch für die Zukunft gesichert werden kann?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Steyrer: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! An und für sich ist die Finanzierung der Krankenanstalten bis jetzt immer gesichert gewesen, allerdings habe ich immer — gemeinsam mit allen verantwortlichen Gesundheitspolitikern — die Überzeugung geäußert, daß dieses System nicht zielführend ist und es zu gewissen Schwierigkeiten kommen könnte in bezug auf die Qualität der in den Spitalern zu erbringenden Leistungen.

Es war ja das Ziel — das muß ich hier sehr deutlich sagen — aller Gesundheitspolitiker, zu einer Regelung zu kommen, die vom Defizitabdeckungssystem zum leistungsorientierten System übergeht. Das ist nun verbindlich in Verhandlungen mit den Vertretern der Länder vereinbart worden. Wir werden ein

4968

Nationalrat XVI. GP — 59. Sitzung — 17. Oktober 1984

Bundesminister Dr. Steyrer

neues System, das Budgetingsystem, einführen, das mit Sicherheit eine sehr starke rationale Führung der Spitäler ermöglichen wird.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 3: Abgeordneter Probst (FPÖ) an den Herrn Minister.

356/M

Was waren die wesentlichsten Ergebnisse der Internationalen Umweltschutzkonferenz im Juni 1984 in München?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Steyrer: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Österreich war in der internationalen Zusammenarbeit im Bereich der Gesundheitspolitik sicherlich ein führender Staat. So hat es unter anderem im Februar eine Konferenz in Ottawa gegeben, bei der sich Österreich verpflichtet hat, in den nächsten Jahren eine 30prozentige Reduktion der Schwefeldioxydemissionen verpflichtend vorzuschreiben. Allerdings ist — das muß einschränkend gesagt werden — bei dieser Konferenz die Liste der Teilnehmerstaaten relativ klein gewesen; es waren insgesamt zehn Staaten dort vertreten, die größten Industrienationen der Welt haben jedoch gefehlt.

In der Folge hat Innenminister Zimmermann aus der BRD — er ist zuständig für den Umweltschutz — eine Nachfolgekonzferenz nach München einberufen, die zwischen 24. und 27. Juni dieses Jahres stattgefunden hat. Bei dieser Konferenz wurden substantielle Erfolge erzielt, und zwar insofern, als sich auch Oststaaten wie die UdSSR und die Deutsche Demokratische Republik bereit erklärt haben, der Deklaration von Ottawa beizutreten. Das ist sicherlich ein sehr großer Erfolg, der nur deshalb möglich war, weil es im Bereich der ECE, der Europäischen Wirtschaftskommission, einer Unterabteilung der Vereinten Nationen, gelungen ist, diese Kontakte zwischen Ost und West aufrechtzuerhalten.

Den wesentlichsten Erfolg dieser Konferenz sehe ich darin, daß dieses Gespräch in einer zweigeteilten Welt noch möglich ist und daß sich hier — aus dem Zwang der Umweltgefährdung heraus — doch eine internationale Bereitschaft zur Zusammenarbeit dokumentiert hat.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Probst: Herr Bundesminister! Das klingt sehr erfreulich. Es ist ja heute

jedermann klar, daß eine ganz, ganz große Zahl von Umweltproblemen national nicht in den Griff zu bekommen ist, da diese einfach vor Grenzen nicht haltmachen. Wir wissen, daß das in erster Linie die Immissionen sind, es ist aber auch das „Kleinerwerden“ der Welt daran schuld, der Verkehr. Man hat so ein bißchen den Eindruck, daß der Verkehrslärm in den Hintergrund getreten ist.

Meine Frage an Sie, Herr Minister: Ist das Problem der Verkehrslärms dort auch behandelt worden?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Steyrer: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Frage des Waldsterbens und der Gewässerunreinigung war Hauptthema der Konferenz in München, und da sind natürlich alle Immissionen, die sowohl durch Gewerbe, Industrie und Hausbrand als auch durch Verkehr verursacht werden, diskutiert worden. Nur muß man sagen, daß im Bereich des Verkehrs die Maßnahmen zur Sanierung der Umwelt unerhört kostspielig, aufwendig und technisch schwer zu realisieren sind. So ist wohl die Möglichkeit gegeben, für Pkws Katalysatoren zur Schadstoffreinigung einzusetzen, nicht ist das bis jetzt beim Schwerlastverkehr möglich.

Daher darf ich darauf verweisen, daß die österreichische Bundesregierung in Erfüllung dieses Programms von München ein großes Programm zur Umleitung des Schwerlastverkehrs von der Straße zur Schiene beschlossen hat, den Huckepack-Verkehr, der meiner Meinung nach überhaupt die einzige Chance darstellt, den Anrainern an den großen Durchzugsstraßen wie Brenner Autobahn, Pyhrn Autobahn Entlastung zu bringen.

Ich habe bei einem Besuch Tirols Gelegenheit gehabt, die Schäden entlang der Brenner Autobahn zu sehen; sowohl die Schäden, die im Wald da sind, als auch die Schäden, die durch den starken Verkehr in der Landschaft angerichtet worden sind. Ich darf Ihnen sagen: Dieser Huckepack-Verkehr ist vielleicht das einzig zielführende Projekt. Hier sind wir wieder — das darf ich wohl mit einigem Stolz sagen — der übrigen Welt um eine Nasenlänge voraus.

Präsident: Weitere Zusatzfrage.

Abgeordneter Probst: Herr Bundesminister! Auch das ist sehr erfreulich. Ich möchte das mit dem Verkehr noch in einem Nachsatz begründen: Es ist mir wie vielen Österreichern völlig unverständlich, daß Motorräder erlaubt sind, die im Normalgang kaum Geräusche

Probst

sche erzeugen, aber, wenn sie mit Vollgas durch eine Stadt rasen, imstande sind, die ganze Stadt aus dem Schlaf zu reißen. Das sind Dinge, die international gelöst werden müssen.

Was Sie über Huckepack-Verkehr erzählt haben, finde ich besonders wichtig und freut mich, denn seit dem ersten Tag, seit ich in diesem Hause bin, trete ich für den Huckepack-Verkehr im weitesten Sinn des Wortes, also für alle Arten, ein und sehe darin auch die einzige Möglichkeit, das Problem der Schwerttransporte irgendwie in den Griff zu bekommen.

Meine Frage an Sie: Was hat sich außer dem zitierten Huckepack-Verkehr noch ergeben? Das heißt, welche weiteren Konsequenzen ergeben sich für Österreich aus dem Ergebnis dieser Konferenz?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Steyrer: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Konsequenzen, die verpflichtend sind für die Signatarmächte von München, sind folgende: Österreich hat sich bereit erklärt, nachdem es in den letzten zwei Jahren eine 40prozentige Reduktion der Schwefeldioxid-Emissionen vorgenommen hat — im internationalen Vergleich ein beispielgebender Erfolg —, eine weitere 30prozentige Reduktion der Schadstoffe vorzunehmen. Außerdem darf ich darauf hinweisen, daß in einer Reihe von Verordnungen bereits die Absicht des Gesetzgebers zu erkennen ist, auch die Stickoxyde in den Griff zu bekommen, die kalorischen Kraftwerke, die heute stark verschmutzen, entweder stillzulegen oder mit Filtern auszurüsten, sowie weitere Maßnahmen im Bereich der Verkehrsberuhigung durchzuführen. Hier hat es ja allerhand Aktionen im Bereich des Wienerwaldes gegeben, es wurden Tempolimits diskutiert, der Schwerlastverkehr soll abgeleitet und umgeleitet werden. Ich darf noch einmal darauf hinweisen, daß es in einer Rekordzeit gelungen ist, den Bleigehalt im Benzin von 0,4 auf 0,15 Gramm zu reduzieren, und daß es bereits eine Reihe weiterer Maßnahmen gegeben hat, die zweifellos eine starke Entlastung der Umwelt bringen werden. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Lenzi.

Abgeordneter Dr. Lenzi (SPÖ): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Wie haben sich die osteuropäischen Staaten anlässlich dieser

Konferenz in München verhalten? Haben sie auch zum Problem der Luftreinhaltung Stellung genommen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Steyrer: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Das Problem der Konferenz von Ottawa war, daß dort die größten Industrienationen nicht vertreten waren. In München ist es gelungen, alle Signatarmächte der ECE zu dieser Konferenz zu bringen. Es war überaus erfreulich, daß sich erstmals Oststaaten bereit erklärt haben, über die Umweltsituation in ihren Ländern Auskunft zu geben. Unter anderem hat der russische Minister gesagt, daß die jährliche Emissionsmenge von Schwefeldioxid im europäischen Teil Rußlands 23 Millionen Tonnen beträgt, in Österreich ist die Menge, wenn ich so sagen darf, für die gleiche Emission 290 000 Tonnen.

Ich glaube aber, daß es substantiell war, daß sich hier die Oststaaten zu einer sehr einschneidenden Umweltpolitik bekannt haben. Ich möchte gar nicht verschweigen, daß das in manch anderen Ländern nicht so große Begeisterung hervorgerufen hat. Ich möchte die Namen hier nicht nennen.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Ermacora.

Abgeordneter Dr. Ermacora (ÖVP): Herr Bundesminister! Alle Österreicher, die im Fernsehen oder in der Presse die Umweltschäden in den Wäldern altösterreichischen Staatsgebietes, in der Tschechoslowakei, gesehen haben, werden mit großer Erschütterung erkannt haben, was es bedeutet, in einem Staat zu leben, der sich um den Umweltschutz überhaupt nicht kümmert. Diese Fakten sind klare Ironie und klarer Widerspruch zur Helsinki-Deklaration.

Was haben Sie, Herr Bundesminister, unternommen, um den Außenminister Österreichs darüber zu informieren und ihn anzuregen, daß er auf Grund der Münchner Konferenz im regionalen Bereich dafür Sorge trägt, daß grenzüberschreitende Immissionen, die von der Tschechoslowakei herrühren, in besonderem Maße verhindert werden?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Steyrer: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Vorerst möchte ich doch den Aussagewert Ihres ersten Satzes relativieren. Es ist gar keine Frage, daß die Umweltschädigungen, die derzeit in ganz

Bundesminister Dr. Steyrer

Europa durch den Ausbau der Industrie und des Verkehrs zu verzeichnen sind, auch in der Tschechoslowakei einen großen Niederschlag gefunden haben. Ich darf Ihnen sagen, daß zwischen Beamten meines Ministeriums und Beamten des Umweltschutzministeriums in Prag schon substantielle Direktgespräche geführt worden sind, die sicherlich auch zu Ergebnissen führen werden.

Ich darf aber auch noch darauf hinweisen, daß im Zuge unserer internationalen Aktivitäten Österreich erstmalig mit einem Oststaat einen Umweltschutzvertrag abgeschlossen hat, und zwar ist mit der Volksrepublik Ungarn ein solcher Vertrag abgeschlossen worden. Wir sind derzeit dabei, einen Vertrag auf diesen Gebieten mit der Deutschen Demokratischen Republik abzuschließen. Hier hat es bereits Vorgespräche gegeben. Wir sind sicher, daß wir auch mit der Tschechoslowakei zu einem solchen Vertrag kommen werden, weil wir glauben, daß Österreich in der Brückenfunktion zwischen Ost und West eine Vermittlerrolle spielen kann.

Ich möchte Ihnen sagen, Herr Abgeordneter Ermacora — Sie sind ja ein Europäer von Format; das möchte ich hier durchaus unterstreichen —, ich halte es für gefährlich — und ich bitte, das nicht als Kritik zu betrachten —, daß man hier versucht, die Schuldfrage von einem Staat auf den anderen zu überwälzen. In der Frage der grenzüberschreitenden Luftverschmutzungen sind wir alle Sünder. Auch unser Land exportiert. Wir importieren mehr Schadstoffe, als wir exportieren. Wir haben ein relativ reines Gewissen. Aber man muß wissen, daß die Schädigungen heute nicht mehr so genau abzugrenzen sind.

Ich glaube, es ist sinnvoller, hier zu versuchen, auf einem friedlichen Weg, auf einem Verhandlungsweg, zu Erfolgen zu kommen. Aber ich nehme das, was Sie als Grundtendenz gegeben haben, als gut an. Ich werde mit dem Herrn Außenminister natürlich auch diesbezügliche Gespräche führen. Ich darf Ihnen sagen, daß ein Wechsel im Außenministerium stattgefunden hat und ich mit Herrn Minister Gratz sehr gerne diese Frage behandeln werde.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Kabas.

Abgeordneter Mag. **Kabas** (FPÖ): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Deshalb sind ja auch diese internationalen Umweltschutzkonferenzen von so großer Bedeutung, wie Sie es jetzt dargelegt haben. Daher möchte

ich Sie fragen: Wie sollen die Initiativen, die sich aus der Münchner Konferenz abzeichnen, weitergeführt und, wenn möglich, noch verstärkt werden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Steyrer: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Diese Initiativen müssen im entsprechenden Forum weitergeführt werden. Das ist die ECE, die schon Nachfolgetagungen vereinbart hat, an denen auch Österreich teilnehmen wird. Sie werden in bilateralen nachbarschaftlichen Verhältnissen geklärt werden.

So darf ich Ihnen sagen, daß es nach der Konferenz in München zu einem Dreiertreffen der Umweltschutzminister der Bundesrepublik, der Schweiz und Österreichs in Luzern gekommen ist. Über Einladung des Schweizer Bundesrates haben wir entscheidende Vorgespräche zur Frage der Einführung des bleifreien Benzins und der Katalysatoren geführt. Ich darf Ihnen weiters sagen, daß am 26. Oktober neuerlich ein Dreiertreffen im Rahmen einer Fernsehsendung in Köln stattfinden wird. Hier werden die drei Umweltschutzminister die Fragen des Waldsterbens diskutieren und sicherlich schon einschneidende Maßnahmen vorausplanen.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 4: Herr Abgeordneter Neisser (ÖVP) an den Herrn Minister.

354/M

Welche Auswirkungen hatte die Ärztegesetzänderung 1983 bezüglich des Engpasses bei der Ärztausbildung?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Steyrer: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Wir haben gemeinsam im Parlament eine Novelle zum Ärztegesetz beschlossen, die unter anderem die Einführung der Lehrpraxen, die Senkung des Betenschlüssels von 1 zu 30, 1 zu 20 zum Ziele gehabt und eine Reihe von strukturverbessernden Maßnahmen im Bereiche der ärztlichen Betreuung angeregt hat. Ich darf Ihnen sagen, daß im Gefolge dieser Ärztegesetz-Novelle zweifellos ein gewisser — ich möchte einschränkend sagen: ein gewisser — Erfolg erzielt worden ist, weil wir auf der anderen Seite wissen, daß wir ein sehr starkes Angebot an frisch promovierten Ärzten haben und das nicht auf jeden Fall nur durch die Gesetzgebung gelöst werden kann. Wir haben immerhin die Zahl der in Ausbildung stehenden Ärzte von 1982 bis September 1984

Bundesminister Dr. Steyrer

von 4 483 auf 4 821 steigern können. Das ist meiner Meinung nach schon ein gewisser substantieller Erfolg dieser Ärztegesetz-Novelle.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Neisser: Herr Bundesminister! Gestatten Sie die Feststellung, daß diese Antwort nicht eine Antwort auf meine Frage ist. Wir haben am 14. Dezember des Vorjahres hier eine Novelle zum Ärztegesetz beschlossen; diese Novelle ist am 31. Dezember des vergangenen Jahres in Kraft getreten. Bis heute kann in der Durchführung der Lehrpraxis dieses Gesetz nicht verwirklicht werden, weil Sie die Verordnungen noch nicht erlassen haben. Selbst Ihr Parteifreund, der Wiener Gesundheitsstadtrat Dr. Stacher, hat Sie vor kurzem aufgefordert, endlich Ihrer Verpflichtung nachzukommen, die Durchführungsverordnungen zu erlassen.

Ich möchte daher an Sie die Frage richten: Bis wann ist mit der Erlassung der Durchführungsverordnungen zu rechnen, die es erst ermöglichen, daß diese Maßnahme zur Entlastung des Problems der Medizinerschwemme wirksam wird?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Steyrer: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Hier zeigt sich sehr deutlich die Doppelstrategie der ÖVP; sehr deutlich, wenn ich das so sagen darf. Sie wissen, daß diese Verordnung gemeinsam mit den Ländern erlassen werden muß. Von Seite des Bundes besteht die Zusage des ehemaligen Finanzministers Salcher, bei der Finanzierung der Lehrpraxen mit der Hälfte des aufzuwendenden Betrages einzustehen. Diese Zusage, die natürlich auch bedingt, daß die Länder eine ähnliche Zusage abgeben, konnte bis jetzt nicht realisiert werden, weil sich die Länder geweigert haben, einem solchen Finanzierungsmodus zuzustimmen. Ich bin gerne bereit, Herr Abgeordneter Dr. Neisser, eine Verordnung für die Lehrpraxen zu erlassen, wenn auch die Länder ihre Bereitschaft zur 50prozentigen Beteiligung an den Kosten dokumentieren.

Präsident: Weitere Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Neisser: Herr Minister! Verzeihen Sie, ein guter Rat in Sachen Verfassungsrecht: Die Erlassung einer Verordnung obliegt ausschließlich Ihnen. Es gibt keinen Fall, wo Sie als Bundesminister eine Verordnung im Einvernehmen mit den Ländern zu erlassen haben. Sie haben auf dem Verord-

nungsweg den Inhalt dieser Lehrpraxen festzulegen. Das ist bis heute nicht geschehen.

Aber weil Sie selbst das Problem der Finanzierung angesprochen haben, frage ich Sie: Mit welchen Ländern haben Sie konkret Gespräche über die Finanzierung dieser Lehrpraxenausbildung geführt?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Steyrer: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Diese Gespräche gehen über die Verbindungsstelle der Länder, denn es ist gar keine Frage, daß es unerhört schwierig ist, als Minister gleichzeitig mit neun verschiedenen Ländern zu verhandeln. Ich könnte Ihnen einiges über meine Probleme in Verhandlungen über 15 a-Staatsverträge berichten.

Präsident: Eine weitere Frage: Herr Abgeordneter Probst.

Abgeordneter Probst (FPÖ): Herr Bundesminister! Diese Art von Doppelstrategie ist ja nicht neu. Es wird hier nachgerade behauptet, daß die Regierungskoalition nicht am Schicksal der Jungärzte interessiert sei. Das war ja der Grund, warum wir diese Novelle überhaupt angegangen sind, nämlich weil wir irgendeinen Weg gesucht haben, den Engpaß etwas erträglicher zu machen. Herr Kollege Hochmair und ich haben ja den Initiativantrag eingebracht. Aber man kann immer noch etwas lernen. (*Rufe bei der ÖVP: Frage!*) Bergmann hat es notwendig.

Meine Zusatzfrage: Herr Bundesminister! Welche zusätzlichen Förderungen der Ausbildung von seiten des Bundes gibt es?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Steyrer: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Der Bund weiß, daß die Probleme der jungen Ärzte gravierend sind. Wir haben eine Förderungsaktion verlängert, die meine Vorgängerin, Frau Primaria Dr. Ingrid Leodolter, ins Leben gerufen hat. Das heißt, der Bund fördert derzeit in ganz Österreich 300 Ausbildungsstellen zum praktischen Arzt. Das ist, glaube ich, einer der wesentlichsten Beiträge zur Linderung der Probleme der Jungärzte.

Wir haben allerdings darüber hinaus auch noch einige Aktionen gesetzt, die unter anderem — darauf darf ich jetzt noch einmal hinweisen — in der Lehrpraxis schon jetzt eine Verringerung der Ausbildungszeit im Spital

4972

Nationalrat XVI. GP — 59. Sitzung — 17. Oktober 1984

Bundesminister Dr. Steyrer

zum Ziel haben und die diese Ausbildung zum praktischen Arzt beziehungsweise zum Lehrpraktiker verlegen.

Wir haben weiters alle Landeshauptleute angeschrieben und gebeten, die Dienstzeiten für Ärzte, die ihr Ausbildungsziel bereits erreicht haben, zu beenden, um eine stärkere Durchflußgeschwindigkeit durch die Spitäler zu haben. Es gibt nämlich noch immer Spitäler in Österreich, in denen Ärzte beschäftigt sind, die 15 Nachtdienste pro Monat machen. Das halte ich nicht im Interesse der Patienten und auch nicht im Interesse des Arztes gelegen. Hier gibt es zweifellos noch eine ganze Reihe von Maßnahmen, um diese Ausbildungskapazität zu steigern.

Präsident: Eine weitere Frage: Herr Abgeordneter Preiß.

Abgeordneter Dr. Preiß (SPÖ): Herr Bundesminister! Es ist sicherlich unbestreitbar, daß sehr wesentliche Schritte nach vor getan wurden, um Ausbildungsplätze für Ärzte zu schaffen. Es gibt allerdings auch Bedenken von anderer Seite her. Deshalb stelle ich meine Frage: Hat die Qualität der Ausbildung durch die Vermehrung der Ausbildungsstellen gelitten? Droht eine solche Gefahr?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Steyrer: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich darf vorerst einmal feststellen, daß die Qualität der ärztlichen Ausbildung in Österreich sicherlich international gut ist. Allerdings — das will ich nicht verschweigen — ist eine starke Reduktion des Bettenschlüssels zweifellos auch eine gewisse Gefahr. In Zusammenarbeit mit der Österreichischen Ärztekammer und allen interessierten Gesundheitspolitikern bemühen wir uns, den hohen Standard der ärztlichen Ausbildung aufrechtzuhalten. Ich bin sicher, daß das auch eine Leitlinie bei all unseren Verordnungen und Verhandlungen sein muß.

Präsident: Eine weitere Frage: Herr Abgeordneter Stummvoll.

Abgeordneter Dr. Stummvoll (ÖVP): Herr Bundesminister! Sie haben in Ihrer früheren Wortmeldung von einer Durchflußgeschwindigkeit der Patienten gesprochen. Wir sind, glaube ich, doch einer Meinung, daß der Patient Subjekt und nicht Objekt der Gesundheitspolitik sein soll. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine konkrete Fragestellung, Herr Bundesminister: Sie haben im Vorjahr dem Parla-

ment eine Regierungsvorlage vorgelegt, in der alle wichtigen Fragen ungeklärt waren und offensichtlich bis heute ungeklärt sind. Wir wissen nicht, wie die Lehrpraxis konkret finanziert werden soll, wir wissen nicht, wie die inhaltliche Gestaltung aussehen soll, und wir wissen auch nicht, wie die sozialrechtliche Absicherung der Jungärzte sein soll. Auf der anderen Seite haben wir immer noch Gegenzeiten mit Ärztemangel. Wir haben lange Wartezeiten in den ärztlichen Ordinationen. Für die Patienten ist das sehr, sehr mühsam. Warum geben Sie dieser neuen Regelung nicht mehr Nachdruck; eine Regelung, die sicher einen Beitrag dazu leisten könnte, die ärztliche Ausbildung und damit die ärztliche Versorgung in Österreich zu verbessern?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Steyrer: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Vorerst muß ich ein Mißverständnis aufklären: Ich habe nicht von einer Durchflußgeschwindigkeit der Patienten, sondern der Ärzte bei der Ausbildung gesprochen. Wir wissen, daß ein Arzt heute eine vier Jahre dauernde Ausbildung zum praktischen Arzt im Spital hat, er braucht aber nur drei Jahre, und daß viele Verträge für Ärzte so abgefaßt sind, daß eine zehnjährige Ausbildungszeit im Spital garantiert ist, obwohl zur Erlangung des Facharztstitels nur eine sechsjährige Ausbildungszeit notwendig ist. Das heißt, mein Schreiben an die Herren Landeshauptmänner war dahin gerichtet, daß sie die Ausbildungszeiten begrenzen sollen.

Ich halte übrigens, Herr Abgeordneter, wenn ich das gleich dazu sagen darf, auch etwas von der Durchflußgeschwindigkeit der Patienten. Wir sind alle — ich weiß, auch Sie — bemüht, die Aufenthaltszeiten in den Spitälern zu verkürzen — das ist eines der wesentlichsten Anliegen der Volksgesundheit —, und zwar bei gleichbleibender Qualität. Das möchte ich vorausschicken. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Ein Spital, das heute dafür belohnt wird, einen Patienten möglichst lange im Spital zu halten, handelt im egoistischen Eigeninteresse, aber gegen das volkswirtschaftliche Interesse. Ich will gar keine internationalen Vergleiche ziehen, wie die Aufenthaltsdauer in anderen Ländern geregelt ist beziehungsweise welche Durchschnittsnormen es dort gibt.

Ich will nun auf Ihre eigentliche Frage eingehen. Es soll ja hier keine Diskussion über die Fragen der Gesundheitspolitik geben,

Bundesminister Dr. Steyrer

dazu haben wir den Gesundheitsausschuß, Herr Abgeordneter Stummvoll. Dort haben Sie allerdings einen anderen Standpunkt bezüglich der Aufenthaltsdauer dokumentiert.

Ich darf Ihnen sagen: In direkten Verhandlungen mit der Ärztekammer, die natürlich ein führendes Interesse an der Ausgestaltung der Lehrpraxen hat, sind wir dabei, dieses Programm durchzuarbeiten. Aber das kann eben nur ein Programm sein. Sie haben mir gesagt, ich könnte laut Verfassung ohne weiteres eine solche Verordnung erlassen. Verordnung ja, aber wer dann finanziert, ist eine andere Frage. Herr Abgeordneter Stummvoll! Ich will mich nicht dem Vorwurf aussetzen, eine Verordnung zu bringen, die nicht gleichzeitig auch die Finanzierung der Lehrpraxen zum Ziele hat.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 5: Abgeordneter König (ÖVP) an den Herrn Minister.

358/M

Welche Grenzwerte für schädliche Luftverunreinigungen durch Kraftfahrzeuge werden Sie festsetzen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Steyrer: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Sollte die 8. Novelle zum Kraftfahrzeuggesetz im Parlament beschlossen werden, werde ich als erste Maßnahme die Reduktion des Schwefelgehaltes in Dieseltreibstoffen vorantreiben. Hier habe ich bereits die Zusage der Österreichischen Mineralölverwaltung, daß wir diesen Schwefelgehalt von 0,6 auf 0,3 Prozent reduzieren werden.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dkfm. DDr. König: Herr Bundesminister! Die Reduktion des Schwefelgehaltes im Diesel ist sicherlich eine sinnvolle Maßnahme. Aber sie schließt natürlich nicht den weiten Bereich der Benzinmotoren ein, wo heute europaweit die Diskussion um den Katalysator und — als Voraussetzung für den Katalysator — um bleifreies Benzin geht.

Meine ganz konkrete Frage an Sie: Sind Sie bereit, Herr Bundesminister, im übrigen im Gleichklang mit der Schweiz und der Bundesrepublik, in der Bundesregierung dafür einzutreten, daß wir in Österreich Normalbenzin ab 1986 nur mehr unverbleit und, übrigens auf Grund des Regierungsprogramms, auch mit Biosprit abgeben?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Steyrer: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich bekomme, wie gesagt, durch diese Novelle zum Kraftfahrzeuggesetz vom Herrn Verkehrsminister, dem ich sehr dankbar bin, eine neue Kompetenz. Ich kann also Zusätze zum Treibstoff verbindlich als Norm erlassen.

Ich darf Ihnen schon sagen — und das wird Sie vielleicht überraschen —, daß wir schon früher, als Sie es geplant haben, und zwar schon im Jahre 1985, flächendeckend zu bleifreiem Benzin in ganz Österreich kommen werden. Ich habe zahlreiche Gespräche mit der ÖMV geführt und die verbindliche Zusage, daß ab 1. April 1985 bleifreies Benzin in einer Normalqualität von 91 ROZ in Österreich produziert wird und daß ab 1. Oktober 1985 flächendeckend in Österreich ein Tankstellennetz für bleifreies Benzin, für Normalbenzin geschaffen wird, erhalten.

Die Frage des Biosprits habe ich noch unter der Regierung Kreisky in einem Ministerkomitee behandelt und habe mich mit meinen Kollegen einvernehmlich für die Einführung des Biosprits in Österreich ausgesprochen. Sie wissen allerdings, daß die finanziellen und technischen Fragen von einer ungeheuren Tragweite sind und derzeit auf der Vertragsebene der Sozialpartnerschaft abgehandelt werden. Diese Ergebnisse muß ich abwarten.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dkfm. DDr. König: Herr Bundesminister! Die Beimischung von Biosprit steht im Regierungsprogramm. Sie wird möglicherweise auch unter den Sozialpartnern, aber jedenfalls in einem Unterausschuß hier im Hause behandelt. Es verwundert daher sehr, daß Ihre Ministerkollegen Haiden, aber auch Steger sich entgegen dem gemeinsamen Regierungsprogramm nunmehr dagegen ausgesprochen haben. Und das, obwohl im Unterausschuß festgestellt wurde, daß wir bereits — und das im Interesse der Umwelt, Herr Minister — bei einer Kostendifferenz sind, die lediglich 10 bis 12 Groschen pro Liter beträgt. Ich höre also mit großem Interesse, daß Sie mit Ihrer neuen Kompetenz nun für die Verwirklichung des Zusatzes von Biosprit eintreten werden.

Ich möchte konkret aber noch fragen, Herr Minister: Bleifreies Benzin ist die Voraussetzung — erst lediglich die Voraussetzung! — für den Einsatz von Katalysatoren. Daß man ähnlich wie in der Bundesrepublik Deutsch-

4974

Nationalrat XVI. GP — 59. Sitzung — 17. Oktober 1984

Dkfm. DDr. König

land auch bei uns zum freiwilligen Einsatz von Katalysatoren kommt, dazu bedarf es steuerlicher Begünstigungen. In der Bundesrepublik Deutschland wird man von der Kraftfahrzeugsteuer bei Neuzulassungen mit Katalysator befreit.

Meine Frage: Sind Sie bereit, sich in der Bundesregierung dafür einzusetzen, daß wir dieselben Steuerbegünstigungen, die die Bundesrepublik Deutschland zur Förderung des Einsatzes von Katalysatoren einführt, auch bei uns übernehmen?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. Steyrer: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! In der Diskussion um die Frage der Katalysatoren gibt es schon sehr viele Verwirrungen. Das darf ich hier sagen.

Um einmal den österreichischen Autofahrern zu sagen, wie die Problematik des Katalysators ist: Voraussetzung für den Einbau von Katalysatoren, die nach technischen Schätzungen ungefähr 90 Prozent der Schadstoffe aus den Kraftfahrzeugen eliminieren können, ist die Einführung des bleifreien Benzins. Nun wissen wir, daß es Länder gibt, die sehr strenge Abgasnormen haben, wie Japan, wie die Vereinigten Staaten; Abgasnormen, die nach dem derzeitigen Stand der Technik nur durch mit Katalysatoren bestückte Autos zu erfüllen sind.

Es besteht nun eine Problematik in Österreich, in der Schweiz und in der Bundesrepublik Deutschland insofern, als sichere Hinweise gegeben sind, daß das Waldsterben zu einem überwiegenden Teil durch Stickoxide aus Kraftfahrzeugen hervorgerufen wird.

Wir müssen also diese Stickoxide erfassen, müssen sie minimieren. Die Vorschriften, die wir da erlassen müssen, sind aber von einer ungeheuren finanzrechtlichen Bedeutung. Die deutsche Bundesregierung hat eine Absichtserklärung abgegeben, am 1. Jänner 1986 die Katalysatorenregelung verpflichtend vorzuschreiben. (*Abg. Dkfm. DDr. König: Freiwillig vergünstigt!*) Herr Kollege König, Sie werden mich doch nicht informieren über das, was ich im direkten Gespräch mit dem Herrn Innenminister Zimmermann ausgemacht habe. (*Abg. Dkfm. DDr. König: Ich war erst am Montag draußen: Regierungsbeschluß!*)

Diese Absichtserklärung ist im August 1983 abgegeben worden. Die Bundesregierung in Deutschland wollte diese Katalysatorenrege-

lung verbindlich einführen (*Abg. Dkfm. DDr. König: Es gibt einen Regierungsbeschluß, Herr Minister!*), ist aber am Widerstand der Europäischen Gemeinschaft gescheitert, vor allem am Widerstand der deutschen, französischen und italienischen Automobilindustrie. Dadurch hat sich die Bundesregierung genötigt gesehen, diesen Einführungstermin für verpflichtende Maßnahmen auf den 1. Jänner 1989 zu ... (*Abg. Dkfm. DDr. König: Eben!*) Ich bitte um Entschuldigung, lassen Sie mich doch ausreden, Herr Kollege König, wir kommen schon zusammen, wenn wir ein bißchen reden können. Dieser Termin 1989 ist also ein um drei Jahre verlängertes Hinausschieben eines gesetzlichen Termins.

Nun war der deutsche Innenminister Zimmermann in der Situation, daß er die gesetzliche Zusage nicht einhalten hat können, er mußte also eine freiwillige Anregung zum Kauf von Katalysatoren bringen und hat von seinem Finanzminister Stoltenberg nach vielen Diskussionen die Zusage für Steuererleichterungen beim Kauf von mit Katalysatoren bestückten Autos bekommen.

In der Schweiz wird es allerdings eine andere Regelung geben. Ich habe erst gestern ein Gespräch mit Bundesrat Egli geführt, der mir versichert hat, daß sie ähnlich wie wir mit der Einführung des bleifreien Benzins beginnen werden — allerdings etwas später als wir, das möchte ich hier sagen; hier zeigt sich, daß auch Österreich einen Schritt weiter ist — und daß sie die Katalysatorenregelung nicht schon im Jahre 1986 verbindlich vorschreiben werden, wie wir es gemeinsam beschlossen haben, sondern daß sie erst ab 1. Oktober 1986 die US-Norm 1979 einführen werden, die zwar schärfer ist als unsere Abgasnorm 1504, welche aber immerhin stärker ist.

Und nun stellt sich für mich die Frage, nach welchem Vorbild wir vorgehen sollen: nach dem Schweizer Vorbild oder nach dem deutschen Vorbild? (*Abg. Heinzinger: Nach dem österreichischen! — Abg. Probst: Das war ein Scherz vom Heinzinger!*) Kollege Heinzinger! Österreich ist leider nicht der Nabel der Welt. Ich würde mich sehr freuen, wenn wir heute die einzigen wären, die bestimmen könnten, was in der Automobilproduktion auf der ganzen Welt vor sich zu gehen hat. Aber ich bitte um Entschuldigung: Hier gibt es so viele Mißverständnisse, die ich gar nicht aufklären kann, weil sie einem Informationsmangel entspringen.

Hier gibt es für uns die echte Absicht: Wir wollen in kürzester Zeit ein Entlastungspro-

Bundesminister Dr. Steyrer

gramm mit Bezug auf Stickoxide durch den Autoverkehr erreichen! Das kann geschehen durch den Huckepack-Verkehr, das kann durch verschiedene Maßnahmen... (*Abg. Dkfm. DDr. König macht eine Handbewegung.*) Kollege König, das ist Ihnen alles nichts wert. (*Abg. Dkfm. DDr. König: Ein kleiner Prozentsatz!*) Die Bundesregierung wird dafür 55 Milliarden Schilling aufwenden. Gehen Sie an die Brennerstraße und sehen Sie zu, wie die Leute dort durch den Schwerlastverkehr beeinträchtigt sind, der 3 000 Lastkraftwagen über die Brennerstraße rollen läßt. (*Abg. Dkfm. DDr. König: Das ist ein kleiner Prozentsatz!*) Und die EG haben sich geweigert, nur einen einzigen Groschen für die Erhaltung unserer Straßen zu geben. Wir haben hier Tonnageerleichterungen von 38 t, während die Schweiz nur 24 t zuläßt. Wir sind wirklich der Nabel der Welt in der Umweltbelastung, ohne daß uns geholfen wird. Und da muß ich schon sagen, Kollege König: Ich finde es eigenartig, wenn Sie als einer derjenigen, der sicherlich auch die Interessen der Kraftfahrer vertritt, so eine Bewegung über den Huckepack-Verkehr machen. Es ist auch im Interesse der Kraftfahrer, daß eine Entlastung vom Schwerlastverkehr eintritt. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Hintermayer.

Abgeordneter **Hintermayer (FPÖ):** Sehr geehrter Herr Bundesminister! Der Trend zum Dieselmotor wird stärker. Welche Verringerung des SO₂-Ausstoßes durch Dieselfahrzeuge erwarten Sie sich von den erörterten Maßnahmen?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. Steyrer: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Allein die Maßnahme, den Schwefelgehalt im Dieseltreibstoff von 0,6 auf 0,3 Prozent zu reduzieren, bringt eine Einsparung von 9 000 t Schwefel. Das ist meiner Meinung nach doch ein bedeutender Beitrag.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Helmuth Stocker.

Abgeordneter **Helmuth Stocker (SPÖ):** Herr Bundesminister! Die vorangegangene Diskussion zeigt deutlich, daß es für den Bundesminister für Umweltschutz wichtiger ist, konkret Kompetenzen eingeräumt zu erhalten, als daß nur Forderungen in der Öffentlichkeit erhoben werden, die dann nicht umgesetzt werden können.

Sie haben, Herr Bundesminister, heute schon erwähnt, daß Sie eine wichtige Kompetenz durch die bevorstehende Novellierung des Kraftfahrzeuggesetzes eingeräumt bekommen sollen. Es ist doch derzeit so, daß bisher eine gesetzliche Ermächtigung für eine Schadstoffbegrenzung nur bezüglich Bleiverbindungen und Benzol bestanden hat. Diese Ermächtigung, die Ihnen nun als Kompetenz eingeräumt werden soll, geht weit darüber hinaus und wird Sie in die Lage versetzen, Umweltschutzmaßnahmen rasch zu realisieren.

Ich darf Ihnen in diesem Zusammenhang folgende Frage stellen: Welche Grenzwerte für sonstige Schadstoffe im Kraftstoff wollen Sie auf Grund Ihrer künftigen, Ihrer neuen Zuständigkeit festsetzen?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. Steyrer: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Sie haben dankenswerterweise auf die in Österreich erfolgte Reduktion des Bleigehaltes im Benzin hingewiesen. Wir sind mit der Regelung, von 0,4 auf 0,15 Gramm Blei im Liter zu gehen, unter den vier besten europäischen Staaten. Da brauchen wir uns überhaupt nicht zu schämen. Wir haben außerdem Benzol im Benzin auf 5 Prozent reduziert. Wir wußten, daß manche Importbenzine bis zu 20 Prozent Benzol gehabt haben. Benzol erzeugt bei der Verbrennung Benzopyren; ein schweres krebserzeugendes Mittel. Wir haben es auf 5 Volumprozent begrenzt und werden es weiter begrenzen.

Diese Frage schließt sich nahtlos an die Frage des Herrn Abgeordneten König an: Welche Regelung werden wir in Österreich in bezug auf die Abgasnormen einführen? Es sind diesbezüglich Gespräche mit Ministerkollegen im Gang. Ich habe die Minister, die dafür in Frage kommen, zu Gesprächen eingeladen, weil das natürlich mit sehr starken finanziellen und technischen Auswirkungen verbunden ist. Wir werden das jetzt diskutieren, aber ich bin sicher, daß wir in absehbarer Zeit, und zwar in sehr kurzer Zeit, zu einer Entscheidung kommen.

Ich glaube also, daß es vordringlich ist, die Stickoxide zu begrenzen, die in Österreich in Kraftfahrzeugemissionen fünfmal so hoch vertreten sind als in den Vereinigten Staaten oder in Japan — hier haben sich in diesen beiden Ländern entscheidende Verbesserungen ergeben —; das wird mein dringliches Anliegen sein. Benzol werden wir reduzieren und wir werden auf das bleifreie Benzin hinsteuern.

4976

Nationalrat XVI. GP — 59. Sitzung — 17. Oktober 1984

Präsident

Präsident: Weitere Frage: Abgeordneter Heinzinger.

Abgeordneter **Heinzinger** (ÖVP): Herr Minister! Es wird diskutiert, es wird diskutiert — beim Biosprit seit Jahren —, und der Wald stirbt.

Der Herr Abgeordnete König hat Sie sehr konkret gefragt: Wird in Österreich die Einführung von Katalysatoren steuerlich gefördert werden? Ihr Kollege Staatssekretär Ferrari-Brunnenfeld hat gesagt: Die Nichtbenützer werden bestraft werden!, und der Finanzminister hat gesagt: Es gibt nichts!

Noch einmal die Frage des Abgeordneten König: Werden Sie sich dafür einsetzen oder können Sie eine Erklärung dafür abgeben, daß in Österreich die Einführung der Katalysatoren steuerlich gefördert werden wird?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Steyrer:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich gehe hier konform mit den Erklärungen des Herrn Bundeskanzlers, der solche Steuerbegünstigungen für katalysatorbestückte Autos in Aussicht gestellt hat.

Ich habe mich im Rahmen der Bundesregierung — damit ich diese Frage noch beantworten kann — natürlich dafür eingesetzt.

Präsident: Anfrage 6: Herr Abgeordneter Gärtner (SPÖ) an den Herrn Minister.

337/M

Was geschieht auf dem Gebiet der Umwelterziehung in Österreich?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Steyrer:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich glaube, daß die Frage der Umwelterziehung von größter Bedeutung für die Anliegen des Umweltschutzes ist. Ich habe immer wieder gesagt, daß die Umwelterziehung mit dem Beispiel der Familie beginnen und in der Schule fortgesetzt werden muß.

Wir haben — das darf ich hier sagen — eine sehr gute Zusammenarbeit mit dem Unterrichtsministerium, und zwar mit allen drei Unterrichtsministern, mit denen ich bis jetzt in dieser Frage verhandelt habe.

In einer gemeinsamen Enquete über die Frage der Umwelterziehung habe ich mit dem

damaligen Unterrichtsminister Sinowatz erreicht, daß das Prinzip „Umwelterziehung“ in der Schule eingesetzt wird. Das wurde von seinem Nachfolger Zilk realisiert, indem wir eine starke finanzielle Förderung gemeinsam fixiert haben. Und im dritten Unterrichtsminister, meinem Freund Dr. Herbert Moritz, habe ich einen großartigen Verbündeten im Umweltschutzbereich, weil er als Präsident der Österreichischen Gesellschaft für Natur- und Umweltschutz, des Dachverbandes aller Naturschutzorganisationen Österreichs, ein ungeheures Interesse und Verständnis für die Probleme des Umweltschutzes und der Umwelterziehung in Österreich hat.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter **Gärtner:** Herr Bundesminister! Aus der Pädagogik ist uns bekannt, daß gerade die Beobachtung eine wesentliche Rolle spielt. Dies trifft, glaube ich, im hohen Maße bei der Umwelterziehung zu.

Inwieweit — dahin geht meine Frage — werden Schulen und Jugendorganisationen seitens des Ministeriums mit diesen Fakten befaßt beziehungsweise werden Naturbeobachtungsprogramme erstellt?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Steyrer:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Noch mit Bundesminister Zilk, aber auch heute schon mit Bundesminister Moritz habe ich diese gemeinsamen Aktivitäten beider Ministerien koordiniert.

Ich darf Ihnen auch sagen, daß ich in einer Reihe von Schulveranstaltungen über Einladung dieser Schulen zu den Schülern gesprochen und praktische Anregung für eine solche Umwelterziehung gegeben habe.

Hier gibt es eine Reihe von Maßnahmen, die gemeinsam durchgeführt werden können. Das Interesse der Jugend für einen praktizierten Umweltschutz beleben unter anderem Führungen in Naturschutzgebiete, Führungen in geschädigte Waldgebiete, um die Problematik des Waldsterbens am Beispiel zu zeigen, die Darstellung der Anliegen von Feuchtbiotopen und was es sonst an praktischen Möglichkeiten gibt.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter **Gärtner:** Der Herr Bundesminister hat mir auf meine zweite Frage schon die Antwort gegeben, ich ziehe sie zurück.

Präsident

Präsident: Nächste Frage: Abgeordneter Hafner.

Abgeordneter Dr. **Hafner** (ÖVP): Herr Minister! Erziehung hat mit Wissensvermittlung zu tun, Erziehung hat mit Motivation, mit Begeisterung zu tun, Erziehung hat aber auch mit Vorbild etwas zu tun. Wir wissen aus Umfragen, daß die österreichische Jugend über die Umweltproblematik bestens informiert und auch für den Umweltschutz zu begeistern ist.

Aber im Hinblick auf die Vorbildfunktion in der öffentlichen Atmosphäre möchte ich Sie fragen, Herr Umweltschutzminister: Glauben Sie, daß ein Umweltschutzminister Dr. Steyrer ein gutes Vorbild für die österreichische Jugend ist, wenn er für das Zubetonieren der Hainburger Auen eintritt? (*Ironische Unruhe bei der SPÖ.*)

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Steyrer:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Es ist schwierig, seine eigene Position — ich bin ein sehr selbstkritischer Mensch — zu bedenken. Ich leugne nicht, daß die Funktion eines Gesundheits- und Umweltschutzministers nicht sehr leicht ist. Aber wenn Sie mir die Vorbildfunktion für die österreichische Jugend hier absprechen wollen, ist das Ihre Sache. Ich bin schon manches in der Politik gewohnt, Kollege. Von Ihnen schmerzt mich das, gebe ich ehrlich zu. Ich habe das eigentlich nicht von Ihnen erwartet. (*Ruf bei der SPÖ: Wir schon!*)

Ich darf sagen: Ich bilde mir ein, daß ich, aufbauend auf der Arbeit meiner Amtsvorgänger Ingrid Leodolter und Herbert Salcher, die Problematik des Umweltschutzes in Österreich sehr drastisch der österreichischen Bevölkerung vor Augen geführt habe. Ich bilde mir auch ein, daß ich in diesen dreieinhalb Jahren einen wesentlichen Beitrag nicht nur in der Legistik, sondern auch in der Praktizierung des Umweltschutzes erbracht habe.

Es ist nicht sehr einfach, sehr geehrter Kollege Hafner, Verständnis für den Umweltschutz zu erreichen, wenn vom Umweltschutz wichtige finanzielle, wirtschaftliche Fragen berührt sind, wenn wir heute wissen, daß viele Anliegen des Umweltschutzes in manchen Bereichen direkt sehr stark die Interessen der Arbeitnehmer gefährden.

Zum Kraftwerk Hainburg darf ich Ihnen sagen: Abweichend von der Position der ÖVP, die einmal ja und einmal nein sagt und ein-

mal nein und einmal ja sagt, hat es hier immer ein klares Ja zum Kraftwerk Hainburg gegeben. Ich bitte Sie, meine sämtlichen Erklärungen in Zeitungen zu verfolgen. Ich habe immer gesagt: Dieses Kraftwerk muß gebaut werden. (*Abg. Heinzinger: O nein! Da gibt es ein anderes „Kurier“-Interview!*)

Für mich gibt es auch einen sehr starken Experten, der für mich in Frage kommt, den Experten, der vielleicht die größte Erfahrung auf diesem Gebiet hat. Ich habe mit dem Strombaumeister von Hainburg/Wildungsmauer gesprochen, habe mit ihm gemeinsam diese Au besichtigt und bin sie abgefahren. Er hat mir gesagt: Herr Minister, wenn dieses Kraftwerk nicht gebaut wird, ist diese andere Au kaputt. (*Zwischenruf des Abg. Heinzinger.*)

Und da darf ich Ihnen sagen: Das ist eine Frage, die den Umweltschutzminister zweifellos nicht sehr gleichgültig läßt, ob ein solches Augebiet im gesamten vom Absterben bedroht ist. Ich gebe zu, daß der Verlust von 500, 600 Hektar Au ein sehr gewaltiger ist.

Allerdings gibt es auch eine Erklärung, warum ich hier zustimme. Wir wissen, daß die Heilquellen von Deutsch Altenburg heute gefährdet sind, wir wissen, daß im Interesse der Schifffahrt dieses letzte Fließwasser ausgebaut werden muß, weil die jährliche Eintiefung bei Hainburg 16 cm beträgt, Kollege Hafner, 16 cm jährliche Eintiefung! (*Abg. Heinzinger: Stimmt doch alles nicht! — Zwischenruf bei der SPÖ.*)

Ich frage Herrn Kollegen Heinzinger — hier möchte ich eines klar und deutlich aussprechen —: Werden Sie sich generell für die Wasserkraft aussprechen, sind Sie gegen jedes spezielle Projekt? — Das ist die Linie der ÖVP, und die machen wir nicht mit. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Sie kritisieren mit dem gleichen Recht wie ich die kalorischen Kraftwerke, die heute 70 Tonnen Schwefeldioxyd im Tag in die Luft jagen. Und Sie sind Anrainer eines solchen Kraftwerkes.

Ich habe im starken Einsatz erreicht, Kollege Heinzinger, daß diese kalorischen Altanlagen innerhalb der nächsten fünf Jahre entweder mit hochwirksamen Filteranlagen ausgestattet werden oder stillgelegt werden. (*Abg. Dr. Hafner: ... sämtlicher Schwefel!*) Herr Kollege Hafner! Da gibt es die 2. Verordnung zum Dampfkessel-Emissionsgesetz, und die ist mir zu verdanken! Da wird diese

Bundesminister Dr. Steyrer

Anlage entschwefelt werden. Das habe ich Ihnen gerade gesagt; Sie haben nicht zugehört. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Das heißt, hier ist es billig, dem Umweltschutzminister Vorwürfe zu machen, dem es nicht gleichgültig ist, daß 700 Hektar Auwald geopfert werden, aber dem es auch nicht gleichgültig ist, daß 8 000 Hektar Auwald auf Nimmerwiedersehen sich verabschieden werden, wenn wir nicht Maßnahmen treffen! Einem Umweltschutzminister Vorwürfe zu machen, der ununterbrochen mit dem Problem des sauren Regens konfrontiert ist und Maßnahmen dagegen treffen muß. Und dazu gehört der Ausbau einer reinen Energie. *(Zwischenrufe bei ÖVP und SPÖ.)*

Allerdings — und das darf ich Ihnen auch sagen — gibt es ja hier jetzt diesen ökologischen Aspekt im Energiewesen. Hier hat auch Minister Steyrer einen bedeutenden Beitrag geleistet. Und wenn Sie fair wären — ich bitte um Entschuldigung, wenn ich das Wort so gebrauche —, dann müßten Sie diese Leistung anerkennen! *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Präsident: Weitere Frage: Abgeordneter Probst.

Abgeordneter Probst (FPÖ): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Sollte es wider Erwarten in der Österreichischen Volkspartei Abgeordnete geben, die zu Hainburg eine klare Meinung haben — ja oder nein —, dann würde ich es trotzdem nicht für richtig halten, denen einen schlechten oder womöglich gar einen guten Charakter zuzuordnen. Ich glaube, daß das eine mit der Ehrhaftigkeit eines Ministers nichts zu tun hat, und ein bißel sollte man schon die Grenzen einhalten.

Herr Bundesminister! Zurück zum Umweltschutz, zurück zur Sache und vor allem zu Dingen, die Sinn haben und Konsequenzen in positiver Hinsicht nach sich ziehen können. Meine Frage an Sie: Wann wird es möglich sein, Umweltschutz als Unterrichtsprinzip — als ein eigenes Fach, darüber haben wir gesprochen, wird „Umweltschutz“ technisch nicht möglich sein — vor allem in den landwirtschaftlichen Berufsschulen und in den landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen einzuführen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Steyrer: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Das Prinzip Umwelterziehung als Unterrichtsprinzip in der Schule ist in einem direkten Gespräch mit Sinowatz in

seiner Zeit als Unterrichtsminister im Jahre 1982 bei einer Enquete verbindlich festgelegt worden. In Nachfolgesprächen mit Herrn Minister Zilk und mit Herrn Minister Moritz ist vereinbart worden, daß wir dieses Unterrichtsprinzip stark ausbauen, indem wir auch die Lehrerausbildung auf diesem Gebiet intensivieren. Hier ist doch ein entscheidender Beitrag geleistet worden, genauso wie ich mit jenen Forderungen Erfolg gehabt habe, die ich gar nicht erwähnt habe.

Am Städtetag in Graz im Juni 1983 habe ich die Forderung erhoben, daß jede Gemeinde einen Umweltreferenten bestellen möge; das ist für mich überhaupt eine Selbstverständlichkeit. Ich habe damals gesagt, ich würde mich als Umweltschutzminister dafür einsetzen, eine kostenlose Schulung dieser Umweltschutzreferenten durchzuführen. Drei Monate später — drei Monate später! — ist die erste Schulung in der Steiermark durchgeführt worden, eine zweite Schulung ist in Oberösterreich durchgeführt worden, eine dritte wird demnächst in Kärnten und eine vierte in Salzburg erfolgen.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Kräutl.

Abgeordneter Kräutl (SPÖ): Herr Bundesminister! Es ist sicher von größter Bedeutung, die Probleme des Umweltschutzes bereits in der Schule bewußt zu machen. Welche Maßnahmen wären in nächster Zeit oder sofort möglich, um die Lehrerschaft, die das ja unterstützt, auch von Ihrer Seite in dem Bemühen zu unterstützen, das Anliegen des Umweltschutzes noch besser in den Unterricht einzubringen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Steyrer: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich muß feststellen, es gibt schon eine Reihe von Lehrern, die sehr engagiert und mit einem großen Wissen diese Umwelterziehung der Schüler vornehmen. Allerdings ist das richtig, was Sie sagen: Wir brauchen eine starke Schulung der Lehrer. Deshalb hat mein Ministerium in Zusammenarbeit mit dem Unterrichtsministerium eine großzügige Förderung einer Arbeitsgemeinschaft Umwelterziehung gegeben. Wir werden ungefähr 2,4 Millionen Schilling pro Jahr für diese Arbeitsgemeinschaft Umwelterziehung aufwenden. Wir unterstützen diese ARGE-Umwelterziehung der Lehrer auch mit beachtlichen materiellen Hilfen, indem wir Publikationen meines Ministeriums zur Verfügung stellen. Da gibt es eine ganze Reihe

Bundesminister Dr. Steyrer

wie „Moorschutzkatalog“, „Schutz der Naturlandschaft“, „Schutz der Kulturlandschaft“, die „Darstellung der faktischen Umweltsituation Österreichs“. Mein Ministerium wird bei dieser ARGE-Umwelterziehung alle Lehrer, die sich dafür engagieren, mit entsprechendem Material und Hinweisen versorgen. Ich glaube, daß damit ein wichtiger Beitrag für die Weckung des Umweltbewußtseins bei den jungen Menschen gegeben ist.

Ich darf auch noch sagen: Ich weiß, daß die jungen Menschen sich heute sehr viel mit der Umweltproblematik beschäftigen, aber ob sie schon das nötige Wissen haben, wage ich zu bezweifeln.

Präsident: Die Fragestunde ist beendet.

Einlauf und Zuweisungen

Präsident: Seit der letzten Sitzung wurden die schriftlichen Anfragen 941/J bis 945/J an Mitglieder der Bundesregierung gerichtet.

Dem Ausschuß für soziale Verwaltung weise ich den in der letzten Sitzung eingebrachten Antrag 108/A der Abgeordneten Dr. Mock und Genossen betreffend Maßnahmen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit zu.

Verlangen gemäß § 26 (7) GO

Präsident: Ich gebe bekannt, daß die Abgeordneten Dr. Feurstein, Dr. Marga Hubinek und Helga Wieser bezüglich des Antrages 27/A über ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz vom 22. März 1961 betreffend die Regelung des Krankenpflegefachdienstes, der medizinisch-technischen Dienste und der Sanitätshilfsdienste geändert wird, gemäß § 26 Abs. 7 der Geschäftsordnung verlangt haben, daß der Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz die Vorberatung des genannten Antrages innerhalb von zehn Wochen aufnimmt.

Zurückziehung der Anfrage 914/J

Präsident: Ferner teile ich mit, daß die Abgeordneten Dipl.-Ing. Flicker und Genossen die von ihnen gestellte Anfrage 914/J an den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend die Gefahren der Verwendung von Klärschlamm in der Landwirtschaft gemäß § 91 Abs. 2 der Geschäftsordnung zurückgezogen haben.

Ich ersuche nun den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner, um die Verlesung des Einlaufes.

Schriftführer Dipl.-Ing. Dr. Leitner: „An das Präsidium des Nationalrates

Der Herr Bundespräsident hat am 12. Oktober 1984, Zl. 1003-03/4, folgende Entschließung gefaßt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten Leopold Gratz innerhalb des Zeitraumes vom 16. bis 18. Oktober 1984 den Bundesminister für Inneres Karl Blecha mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich, mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler
Dr. Krausam
Ministerialrat“

Präsident: Dient zur Kenntnis.

Ich ersuche um die weitere Verlesung.

Schriftführer Dipl.-Ing. Dr. Leitner: Von der Bundesregierung sind folgende Regierungsvorlagen eingelangt:

Bundesgesetz, mit welchem das Bundesgesetz über das Verbot der Ausfuhr von Gegenständen von geschichtlicher, künstlerischer oder kultureller Bedeutung geändert wird (361 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem weitere Überschreitungen von Ansätzen des Bundesfinanzgesetzes 1984 genehmigt werden (2. Budgetüberschreitungs-gesetz 1984) (381 der Beilagen),

Bundesgesetz über die Leistung eines siebenten zusätzlichen Beitrages zur Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA) (382 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Glücksspielgesetz geändert wird (383 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Gesetz betreffend die Regelung des Apothekenwesens geändert wird (Apothekengesetz-novelle 1984) (395 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1972, das Gewerbesteuer-gesetz

4980

Nationalrat XVI. GP — 59. Sitzung — 17. Oktober 1984

Schriftführer

1953, das Umsatzsteuergesetz 1972, das Alkoholabgabengesetz 1973, das Gebührengesetz 1957, das Mineralölsteuergesetz 1981, das Investitionsprämienengesetz, die Bundesabgabenordnung, das Rundfunkgesetz und das Bundesgesetz über die Einführung einer Zinsertragsteuer geändert und steuerliche Maßnahmen bei der Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln geschaffen werden (Abgabenänderungsgesetz 1984) (420 der Beilagen).

Präsident: Danke. Die weiteren eingelangten Vorlagen weise ich zu wie folgt:

Dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft:

Bericht der Bundesregierung gemäß § 9 Absatz 2 des Landwirtschaftsgesetzes, BGBl. Nr. 299/1976 (Grüner Plan 1985) (III-69 der Beilagen);

dem Rechnungshofausschuß:

Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes über das Verwaltungsjahr 1983 (III-67 der Beilagen);

dem Unterrichtsausschuß:

Kunstbericht 1983 des Bundesministers für Unterricht und Kunst (III-68 der Beilagen);

dem Verfassungsausschuß:

Einspruch des Bundesrates gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. September 1984 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesministeriengesetz 1973 und das ÖIG-Gesetz geändert sowie damit zusammenhängende Bestimmungen über den Wirkungsbereich einzelner Bundesministerien getroffen werden (389 der Beilagen);

dem Ausschuß für Wissenschaft und Forschung:

Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Weltraumorganisation über die Teilnahme der Republik Österreich an der Verlängerung des Programms für fortschrittliche Systeme und Technologien der Europäischen Weltraumorganisation samt Zusatzklärung sowie deren Anlagen A und B und Durchführungsvorschriften (367 der Beilagen),

Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Volksrepublik China über wissenschaftlich-

technische Zusammenarbeit (368 der Beilagen),

Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Portugiesischen Republik über Gleichwertigkeiten im Universitätsbereich (372 der Beilagen),

Bericht des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung über den Hochschulbericht 1984 (III-66 der Beilagen).

Behandlung der Tagesordnung

Präsident: Es ist vorgeschlagen, die Debatte über die Punkte 1 bis 5 wie auch über die Punkte 6 und 7 der heutigen Tagesordnung jeweils unter einem durchzuführen.

Es werden daher zuerst die Berichterstatter ihre Berichte geben; sodann wird die Debatte über die jeweils zusammengefaßten Punkte unter einem durchgeführt.

Die Abstimmung erfolgt selbstverständlich — wie immer in solchen Fällen — getrennt.

Wird gegen diese Vorgangsweise eine Einwendung erhoben? — Das ist nicht der Fall.

1. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (327 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert wird (40. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz) (390 der Beilagen)

2. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (328 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz geändert wird (9. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz — GSVG) (391 der Beilagen)

3. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (329 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bauern-Sozialversicherungsgesetz geändert wird (8. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz — BSVG) (392 der Beilagen)

4. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (330 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz geändert wird (14. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz) (393 der Beilagen)

Präsident

5. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (331 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Sozialversicherung freiberuflich selbständig Erwerbstätiger geändert wird (4. Novelle zum Freiberuflichen Sozialversicherungsgesetz — FSVG) (394 der Beilagen)

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zu den Punkten 1 bis einschließlich 5.

Es sind dies die Berichte des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlagen:

40. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz (327 und 390 der Beilagen),

9. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz (328 und 391 der Beilagen),

8. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz (329 und 392 der Beilagen),

14. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz (330 und 393 der Beilagen) und

4. Novelle zum Freiberuflichen Sozialversicherungsgesetz (331 und 394 der Beilagen).

Berichterstatter zu allen 5 Punkten ist der Herr Abgeordnete Kräutl. Ich ersuche ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Kräutl:** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich erstatte den Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (327 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert wird (40. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz).

Im Hinblick darauf, daß gemessen an den volkswirtschaftlichen Kennzahlen die Ausgaben der Pensionsversicherung überproportional ansteigen, ist es das Ziel der gegenständlichen Regierungsvorlage, die Ausgabenentwicklung mit dem Ziel einer Entlastung des Bundeshaushaltes zu dämpfen sowie die innere Gerechtigkeit des Leistungsrechtes zu verbessern und den Versicherungsgedanken zu stärken. Dieses Ziel soll durch eine Änderung des Bemessungsrechtes, des Anpassungssystems und des Beitragsrechtes erreicht werden.

Der Nationalrat hat in seiner Sitzung vom 28. Juni 1984 dem Ausschuß für soziale Ver-

waltung zur Berichterstattung eine Frist bis zum 16. Oktober 1984 gesetzt. In derselben Sitzung wurde einstimmig beschlossen, den Ausschuß für soziale Verwaltung gemäß § 46 Abs. 4 der Geschäftsordnung zu beauftragen, seine Arbeiten während der tagungsfreien Zeit fortzusetzen.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat in seiner Sitzung vom 28. Juni 1984 einstimmig beschlossen, zur Vorbehandlung der gegenständlichen Regierungsvorlage einen Unterausschuß einzusetzen. Der Unterausschuß hat dann am 12. Juli 1984 die Regierungsvorlage einer Vorbehandlung unterzogen. Diese Beratungen wurden dann im Sinne des oben erwähnten Beschlusses außerhalb der Tagung am 11. September 1984 fortgesetzt. Weitere Sitzungen des Unterausschusses fanden am 20. September und 2. Oktober 1984 statt. Die Unterausschußsitzung vom 2. Oktober wurde am 3. und 4. Oktober 1984 fortgesetzt. Dabei wurde einvernehmlich festgestellt, daß kein Einvernehmen über die gegenständliche Regierungsvorlage besteht.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat dann in seiner Sitzung am 9. Oktober 1984 die Regierungsvorlage neuerlich in Verhandlung genommen, wobei durch den Obmann des Unterausschusses, Abgeordneten Hesoun, ein Bericht über die Unterausschußberatungen erstattet wurde. In der sich daran anschließenden Debatte wurde eine Reihe von Abänderungsanträgen gestellt, die Sie aus dem vorliegenden schriftlichen Bericht ersehen.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung der oben erwähnten Abänderungsanträge der Abgeordneten Dr. Feurstein, Hesoun, Dr. Helene Partik-Pablé beziehungsweise Maria Stangl, Kräutl, Dr. Helene Partik-Pablé beziehungsweise Hesoun, Dr. Helene Partik-Pablé teils einstimmig, teils mit Stimmenmehrheit angenommen. Der erwähnte Abänderungsantrag der Abgeordneten Ingrid Tichy-Schreder wurde abgelehnt.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Verwaltung somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ferner bringe ich den Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (328 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz geändert wird (9. Novelle

Kräutl

zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz — GSVG).

Die gegenständliche Regierungsvorlage enthält für den Bereich der Sozialversicherung der in der gewerblichen Wirtschaft selbständig Erwerbstätigen jene Änderungen des Bemessungsrechtes, die in der Regierungsvorlage betreffend die 40. Novelle zum ASVG (327 der Beilagen) für den Bereich der Sozialversicherung der Unselbständigen vorgeschlagen werden.

Im gedruckten Text der Regierungsvorlage ist infolge eines Druckfehlers bei den Erläuterungen in der linken Spalte der Seite 9 (Punkt 1) statt dem Wort „Witwenpension“ natürlich der Ausdruck „Witwerpension“ zu setzen.

Der Nationalrat hat in seiner Sitzung vom 28. Juni 1984 dem Ausschuß für soziale Verwaltung zur Berichterstattung eine Frist bis zum 16. Oktober 1984 gesetzt.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat in seiner Sitzung vom 28. Juni 1984 einstimmig beschlossen, zur Vorbehandlung der gegenständlichen Regierungsvorlage einen Unterausschuß einzusetzen.

Der Unterausschuß hat dann am 12. Juli 1984 die Regierungsvorlage einer Vorbehandlung unterzogen. Diese Beratungen wurden fortgesetzt, wie vorhin berichtet wurde.

In der Sitzung des Ausschusses für soziale Verwaltung am 9. Oktober 1984 berichtete der Abgeordnete Hesoun als Obmann des Unterausschusses, daß über die Regierungsvorlage kein Einvernehmen hergestellt werden konnte. In der Debatte wurden Anträge gestellt, die aus dem vorliegenden schriftlichen Bericht zu ersehen sind.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung aller oberwähnten Abänderungsanträge (Zusatzanträge) beziehungsweise Streichungsanträge teils einstimmig, teils mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Verwaltung somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich bringe ferner den Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (329 der Beilagen): Bundesge-

setz, mit dem das Bauern-Sozialversicherungsgesetz geändert wird (8. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz — BSVG).

Die gegenständliche Regierungsvorlage enthält für den Bereich der Sozialversicherung der in der Land- und Forstwirtschaft selbständig Erwerbstätigen jene Änderungen des Bemessungsrechtes, des Anpassungssystems und des Beitragsrechtes, die in der Regierungsvorlage betreffend die 40. Novelle zum ASVG (327 der Beilagen) für den Bereich der Sozialversicherung der Unselbständigen vorgeschlagen werden.

Der Nationalrat hat in seiner Sitzung vom 28. Juni 1984 dem Ausschuß für soziale Verwaltung zur Berichterstattung eine Frist bis zum 16. Oktober 1984 gesetzt.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat in seiner Sitzung vom 28. Juni 1984 einstimmig beschlossen, zur Vorbehandlung der gegenständlichen Regierungsvorlage einen Unterausschuß einzusetzen. Auch diese Vorlage wurde in den erwähnten Sitzungen des Unterausschusses beraten.

In der Sitzung des Ausschusses für soziale Verwaltung am 9. Oktober 1984 berichtete der Abgeordnete Hesoun als Obmann des Unterausschusses, daß über die Regierungsvorlage kein Einvernehmen hergestellt werden konnte. Die gestellten Anträge sind im schriftlichen Bericht enthalten.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung aller im Bericht erwähnten Abänderungsanträge beziehungsweise Streichungsanträge teils einstimmig, teils mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Verwaltung somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich bringe nun den Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (330 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz geändert wird (14. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz)

Analog zur vorgeschlagenen Änderung der Rezeptgebühr durch die Regierungsvorlage betreffend die 40. ASVG-Novelle (327 der Bei-

Kräutl

lagen) soll die Rezeptgebühr auf 21 S erhöht werden und ab 1. Jänner eines jeden Jahres mit der jeweiligen Aufwertungszahl, gerundet auf volle Schilling, erhöht werden.

Der Nationalrat hat in seiner Sitzung vom 28. Juni 1984 dem Ausschuß für soziale Verwaltung zur Berichterstattung eine Frist bis zum 16. Oktober 1984 gesetzt.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat in seiner Sitzung vom 28. Juni 1984 einstimmig beschlossen, zur Vorbehandlung der gegenständlichen Regierungsvorlage einen Unterausschuß einzusetzen. Die Vorlage wurde in den Sitzungen des Unterausschusses erörtert.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat dann in seiner Sitzung vom 9. Oktober 1984 die Regierungsvorlage neuerlich in Verhandlung genommen. Nach einer Debatte wurde die Regierungsvorlage mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Verwaltung somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (330 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Nun zum Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (331 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Sozialversicherung freiberuflich selbständig Erwerbstätiger geändert wird (4. Novelle zum Freiberuflichen Sozialversicherungsgesetz — FSVG).

Da durch die Regierungsvorlage betreffend die 40. ASVG-Novelle (327 der Beilagen) sowie durch die Regierungsvorlagen betreffend die anderen gesetzlichen Pensionsversicherungen die Pflichtversicherungsbeiträge um einen Prozentpunkt angehoben werden sollen, sieht die gegenständliche Regierungsvorlage eine entsprechende Gesetzesänderung auch im FSVG vor. Weiters soll der Beitragsatz zur Weiterversicherung in der Pensionsversicherung nach dem FSVG im gleichen Ausmaß festgesetzt werden, wie er in der Regierungsvorlage betreffend die 40. ASVG-Novelle für die Weiterversicherung in der Pensionsversicherung in Aussicht genommen ist.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat in seiner Sitzung vom 28. Juni 1984 einstimmig beschlossen, zur Vorbehandlung der gegenständlichen Regierungsvorlage einen Unterausschuß einzusetzen.

Nach den Beratungen des Unterausschusses hat der Ausschuß für soziale Verwaltung dann in seiner Sitzung am 9. Oktober 1984 die Regierungsvorlage neuerlich in Verhandlung genommen.

In der Debatte wurde von den Abgeordneten Hesoun, Dr. Helene Partik-Pablé und Dkfm. Dr. Stummvoll ein gemeinsamer Abänderungsantrag betreffend die Übergangsbestimmungen gestellt.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung des oberwähnten Abänderungsantrages mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Verwaltung somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident: Ich darf Ihnen für die Ausführungen danken.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort kommt der Abgeordnete Schwimmer.

12.21

Abgeordneter Dr. Schwimmer (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich glaube, selten wurde eine Debatte über eine Gesetzesänderung von so vielen Menschen mit so viel berechtigter Unruhe verfolgt, wie dies bei der heutigen Debatte über die 40. ASVG-Novelle der Fall ist. Wegen der Zahl „40“ ist diese Novelle eine Jubiläumsnovelle, aber leider Gottes keine Jubelnovelle, sondern bestenfalls der Beginn der Stunde der Wahrheit jahrzehntelanger sozialistischer Sozialdemagogie. Mit dieser 40. ASVG-Novelle wird vor allem den betroffenen Pensionisten, den künftigen Pensionisten und den Beitragszahlern klar, daß „sozial“ mit „sozialistisch“ wirklich nichts zu tun hat. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vielmehr stellen diese Pensionskürzungen mit dem Belastungspaket eine logische Kette dar: Sozialistisch ist gleich unwirtschaftlich und damit letzten Endes unsozial. Diese 40. ASVG-Novelle ist die Folge jahrelanger verfehlter sozialistischer Finanz- und Wirtschaftspolitik und führt unweigerlich zur

Dr. Schwimmer

Gefährdung der notwendigen Sozialleistungen. Das hat vor vier Jahren mit der Kürzung bäuerlicher Mindestrenten begonnen, und mit einem Paket allgemeiner Pensionskürzungen, schlechterer Pensionsberechnungen und unzumutbarer Beitragserhöhungen ist ein vorläufiger Tiefpunkt sozialistischer Sozialpolitik erreicht.

Diese 40. ASVG-Novelle, diese 40. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz, wird als ein allgemeines Pensionskürzungsgesetz in die Geschichte der österreichischen Sozialpolitik eingehen. Nur ist denjenigen, die diese Novelle beschließen werden, den sozialistischen und den freiheitlichen Abgeordneten dieses Hauses, die Frage zu stellen: Hat die Pensionsversicherung an sich zu wenig Geld, müssen deshalb die Pensionen gekürzt und die Beiträge erhöht werden, gab es nicht einmal einen großen Konsens der politischen Kräfte in unserem Lande, wie man der Solidarität mit der älteren Generation gerecht werden soll, wie die notwendigen Pensionsleistungen finanziert werden sollen? Bestand dieser große Konsens nicht darin, daß ein Drittel der Pensionslast durch die Arbeitnehmerbeiträge getragen werden sollte, ein Drittel durch die Beiträge der Arbeitgeber und ein Drittel durch den Zuschuß des Bundes aus dem Budget!

1965 wurde das Pensionsanpassungsgesetz mit eben diesem Finanzierungskonzept gemeinsam beschlossen und von den ÖVP-Finanz- und Sozialministern vor 1966 bis 1970 eingehalten. Damals war die Solidarität mit der älteren Generation in der Budgetpolitik mit Priorität ausgestattet, meine Damen und Herren! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wäre dieses Finanzierungskonzept nicht leichtfertig über Bord geworfen worden in den 14 Jahren sozialistischer Allein- und Koalitionsregierung, wäre diese Zusage weiterhin eingehalten worden, dann hätte die Pensionsversicherung mehr als genug Geld, um die Pensionsleistungen zahlen zu können.

Auch die Beitragszahler leisten ja nicht weniger, sondern sogar mehr als 1970. Die Beiträge zur Pensionsversicherung waren 1970 noch um fast 5 Prozentpunkte — 5 Prozentpunkte vom monatlichen Einkommen der Arbeitnehmer und der anderen Versicherten — niedriger als jetzt vor der Beschlußfassung der 40. ASVG-Novelle. Also auch nicht deswegen, weil die Beitragszahler weniger bezahlen müßten, kann die Pensionsversicherung zu wenig Geld haben. Nein, denn Sie haben ja in den letzten 14 Jahren immer wieder die

Pensionsversicherungsbeiträge erhöht, Sie haben die Beitragszahler weiter zur Kasse gebeten. Also auch das kann nicht der Grund dafür sein, daß Sie jetzt mit der 40. ASVG-Novelle Pensionen verschlechtern, Pensionen kürzen und Beiträge weiter erhöhen müssen.

Der Grund liegt eindeutig in Ihrer verfehlten Wirtschafts- und Finanzpolitik. Der Grund liegt eindeutig darin, daß vor allem die SPÖ als Hauptverantwortungsträger in dieser Regierung ihre Solidarität mit der älteren Generation nicht einhalten möchte. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich gebe allerdings zu, der Herr Sozialminister hat seine Maßnahmen nicht ungeschickt vorbereitet. Er hat mit sehr erschreckenden Horrorziffern gearbeitet, er hat für 1990 einen Bundeszuschuß von 90 Milliarden Schilling an die Wand gemalt. Auch wenn Sie nichts mehr davon wissen wollen, Herr Minister, lesen Sie Ihre eigenen Aussagen, etwa in der „Kronen-Zeitung“ vom 10. November 1983, nach. Dort haben Sie das behauptet, um sozusagen bei den betroffenen Pensionisten den Eindruck hervorzurufen, wenn jetzt etwas gekürzt wird, seien sie ohnedies noch gut davongekommen, denn in dieser Situation hätte man mit noch viel größeren und viel dramatischeren Kürzungen rechnen müssen.

In der Zwischenzeit hat sich herausgestellt, daß diese Horrorziffern nie gestimmt haben, nicht stimmen, daß sie eben bei den Pensionisten den Eindruck einer guten Behandlung hervorrufen sollten, wenn diese in Wahrheit mit kürzeren Pensionen und wenn vor allem die Neupensionisten mit schlechteren Pensionsberechnungen rechnen müssen.

Ich frage sie, die Abgeordneten, die das beschließen werden, weiter: Müssen die Pensionen gekürzt werden, weil vielleicht die Pensionen in unserem Lande zu hoch sind? — Aber wenn man sich die Zahlen ansieht, wie hoch die Durchschnittspensionen sind, muß man feststellen: Ende 1982 war die Durchschnittsalterpension bei den Bauern 4 228 S im Monat. Und da haben Sie zwei Jahre vorher noch mit Ihrer Mehrheit versucht, die bäuerlichen Mindestrenten zu kürzen, und dies bei diesen Durchschnittspensionen! Die Durchschnittspension beträgt bei einem Arbeiter 5 591 S, bei einem Angestellten ist das etwas besser, aber mit 8 001 S brutto im Monat keineswegs so, daß man behaupten könnte, die Pensionen in unserem Lande wären zu hoch und deshalb müßte mit einer Reform, mit Pensionskürzungen vorgegangen werden.

Dr. Schwimmer

Das sind nur Durchschnittssätze, die ich genannt habe. Es gibt wesentlich niedrigere Pensionen. Mir ist der Fall einer Arbeiterin bekannt, die zugegebenermaßen weniger Versicherungszeiten hat, allerdings hat sie zwei Kinder aufgezogen und unter vielen Opfern auf die Berufstätigkeit und den Verdienst verzichtet. Aber sie mußte zugleich damit bisher im wesentlichen auch auf Pensionsversicherungszeiten verzichten. Sie kann erst Mitte 1985 in Pension gehen. Sie hätte eine Pension von 3 050 S zu erwarten gehabt und bekommt auf Grund der neuen Pensionsberechnungsvorschriften nur 2 550 S. Also eine Frau, die ihr ganzes Leben hindurch Opfer gebracht hat, die unter Opfern zeitweise auf ein eigenes Einkommen verzichtet hat, die darauf verzichtet hat, eine Durchschnittspension erhalten zu können, und ohnedies nur 3 050 S erhalten hätte, wird nach Ihrem Gesetzesbeschluß 2 550 S bekommen.

Ich frage Sie: Wollen Sie behaupten, daß eine Durchschnittspension von 4 200 S, oder seien es 8 000 S, zu hoch ist, daß eine Pension von 3 050 S für eine Frau, die viele Jahre ihres Lebens zu Hause und im Beruf gearbeitet hat, zu hoch ist, so daß man sie um 500 S im Monat kürzen müßte? Diese Frage möchte ich von den Rednern der Sozialistischen und der Freiheitlichen Partei beantwortet haben, meine Damen und Herren! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Aber während Sie auf der einen Seite bei den Kürzungen sehr konsequent sind und bei den Kürzungsplänen bleiben, zeigen Sie auf der anderen Seite letzten Endes in den Kernfragen der Sicherung unseres sozialen Systems weiterhin nichts als Ratlosigkeit. Ein Beispiel dafür ist die spiegelgleiche Witwepension, die mit SPÖ-Mehrheit vor drei Jahren mit der 36. ASVG-Novelle beschlossen wurde, die niemand für sozialpolitisch erforderlich gehalten hatte und die mit der 40. ASVG-Novelle nicht reformiert wird. Sie wird nur hinausgeschoben in die Zukunft. Derartige Probleme verschieben Sie in die Zukunft, das wird als zweite und dritte Etappe der Witwepension erst später in Kraft treten.

Aber das Problem wird trotzdem auf uns zukommen. Da wäre ein Reformansatz gewesen. Aber hier reformieren Sie nicht. Die Ratlosigkeit konnten die Leser der „Presse“ heute früh aus einer Schlagzeile auf der ersten Seite wieder ersehen.

Während Minister Dallinger wahrscheinlich auch hier wieder in der Debatte behaupten wird, diese 40. ASVG-Novelle, dieses allgemeine Pensionskürzungsgesetz sei notwen-

dig, um die Finanzierung der Pensionen langfristig zu sichern — es gibt Zeitungsüberschriften in der „AZ“, diese Reform hielte bis zum Jahre 2000, bis dahin sei alles gesichert —, ist am Tage der Debatte zu diesem allgemeinen Pensionskürzungsgesetz in der „Presse“ zu lesen: „Dallinger: Maschinensteuer bis 1989, Pensionen sonst unfinanzierbar“. Herr Minister! Was stimmt denn jetzt eigentlich? Was ist denn jetzt die eigentliche Begründung? *(Bundesminister Dallinger: Beides!)* Beides kann nicht stimmen. Entweder Sie stellen die Finanzierung mit einem Gesetz sicher, oder die Pensionen sind ohne neue Steuern unfinanzierbar. Beides kann ja nicht die Wahrheit sein, Herr Bundesminister. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Sie stellen in Wahrheit die eigenen Begründungen für das Pensionskürzungspaket wieder in Frage, Sie kündigen statt einer neuen Wirtschaftspolitik wieder neue Steuern an. Ich glaube, das ist letzten Endes die Kernfrage der Finanzierung unserer Pensionen. Was wir brauchen, sind nicht neue Belastungen, sind nicht neue Steuern, was wir brauchen, ist eine neue Wirtschaftspolitik, Herr Bundesminister, denn mit einer zweitrangigen Wirtschaftspolitik, wie sie von der sozialistischen Bundesregierung betrieben wird, kann man letzten Endes nur eine drittrangige Sozialpolitik betreiben. Die 40. ASVG-Novelle ist ein schlagender Beweis für diese Aussage, Herr Bundesminister!

Aber trotz dieser eigenen Ratlosigkeit, die Sie zeigen, und letzten Endes trotz dieser Unsicherheit, die in neuen Ankündigungen über neue Steuern zum Ausdruck kommt, gab es bei Ihnen nie eine echte Gesprächsbereitschaft gegenüber der Opposition. Sie haben von Anfang an Gespräche verzögert, Sie haben von Anfang an Ihre Vorhaben verschleiert, Sie haben von Anfang an die Öffentlichkeit verunsichert, aber Sie haben nie versucht, einen gemeinsamen Weg zu finden, wie man unsere Pensionsleistungen dauerhaft sichern und wie man sie echt reformieren könnte.

Ich erinnere mich noch gut an die sogenannte Reformenquete, die Sie im Herbst vorigen Jahres einberufen hatten und wo Sie die Opposition aufforderten, ihre Vorschläge vorzulegen, ohne selbst in der Lage zu sein, zu sagen, was Sie eigentlich möchten. Und in die Ausschlußberatungen sind Sie letzten Endes mit der harten Aussage gegangen, daß Sie auch durch die Beratungen und durch die Beschlußfassungen im Ausschuß nichts an der Substanz Ihres Pensionskürzungs- und

Dr. Schwimmer

Belastungspaketes ändern lassen. Auch am Ende der Ausschlußberatungen war Ihr Beharren auf den Kürzungen und Belastungen.

Aber das hat sich zugegebenermaßen vielfach, wie das die Natur der Ausschlußberatungen ist, unter Ausschluß der Öffentlichkeit abgespielt. In der Öffentlichkeit haben Sie des öfteren mit gespaltener Zunge gesprochen. Ich habe nachgelesen, wie Ihre Aussagen gewesen sind. Vor Managern der Gemeinwirtschaft, überwiegend Genossen aus den Vorstandsetagen der Gemeinwirtschaft, haben Sie erklärt, die Pensionsreform ginge nicht ohne Opfer von allen. Zur gleichen Zeit haben Sie gegenüber der Zeitung des sozialistischen Pensionistenverbandes eine Garantie abgegeben, daß niemandem etwas gekürzt würde. (*Bundesminister Dallinger: Weggenommen wird!*) Nein, da steht „gekürzt“, Herr Minister; ich zeige es Ihnen, ich habe es hier. (*Abg. Dr. Schranz: Gekürzt ist dasselbe!*) Danke, Kollege Schranz, Sie sagen, „gekürzt“ ist dasselbe wie „weggenommen“, genau das ist auch meine Ansicht. Wenn man Pensionen real kürzt, wenn man Pensionen bei der Pensionsanpassung kürzt, dann nimmt man den Pensionisten real etwas weg. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Schranz: Das ist keine Kürzung!*)

Ich glaube Ihnen gerne, Herr Abgeordneter Dr. Schranz, daß Sie als Funktionär des Pensionistenverbandes, der heute diesem Pensionskürzungs- und Belastungspaket zustimmen wird, nicht wollen, daß man die Dinge beim Namen nennt, daß Sie nicht wollen, daß die Verschlechterung der Pensionsdynamik als „Kürzung“ bezeichnet wird, und daß Sie nicht wollen, daß damit klargestellt ist, daß den Pensionisten real etwas weggenommen wird. Aber auch wenn Sie das nicht wollen, können Sie leider nichts an den Tatsachen ändern, außer Sie würden sich entschließen, als einziger Abgeordneter der Koalition gegen dieses Pensionskürzungs- und Belastungspaket zu stimmen. Sie sind von uns herzlich eingeladen, Herr Abgeordneter Dr. Schranz, dagegen zu stimmen. (*Abg. Dr. Schranz: Wo bleibt der Applaus?*) Herr Kollege Schranz! Der Applaus für Sie kommt erst dann, wenn Sie, Herr Abgeordneter Dr. Schranz, dagegen gestimmt haben. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Schranz: Der Applaus für den Redner!*)

Ich glaube sehr wohl, daß wir uns über eine langfristige Neuordnung der Pensionsversicherung echte Gedanken machen müssen. Ich glaube, daß wir uns Gedanken machen müs-

sen über einen sozialen Fortschritt, der vor allem abgestimmt ist auf die sozial benachteiligten Gruppen, etwa auf die Mütter, die auf Zeiten ihrer Berufstätigkeit verzichtet haben, um ihre Kinder zu erziehen, daß wir uns Gedanken machen müssen über einen sozialen Fortschritt, der in der Förderung der Selbsthilfe und der Hilfe durch kleine Gemeinschaften, der betrieblichen Hilfe, besteht.

Ich glaube, daß wir uns Gedanken machen müssen, wie im Rahmen der langfristigen Neuordnung der Pensionsversicherung die erworbenen sozialen Ansprüche unbedingt geachtet werden können, wie man die Lebensplanung der Menschen respektiert, die sich ein Leben lang darauf eingestellt haben, wenn sie Pensionsversicherungsbeiträge in nicht unbeträchtlicher Höhe leisten, zum Teil auch freiwillig und nicht nur auf Grund einer Pflichtversicherung solche Pensionsversicherungsbeiträge bezahlen, wie dann ihre Pensionen einmal aussehen werden.

Diese Lebensplanung der Bürger, die durch Ihre Politik immer stärker belastet werden, sollte vom Staat auch respektiert werden. Ich glaube, daß man sich Gedanken machen muß, wie man in einer langfristigen Neuordnung noch stärker nach den Grundsätzen der Gerechtigkeit und der Solidarität vorgehen kann. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wenn man diese Grundsätze, die bei einer echten langfristigen Neuordnung des Pensionsversicherungssystems beachtet werden sollten, dem, was in der 40. ASVG-Novelle enthalten ist, gegenüberstellt, dann sieht man, daß trotz der eingehenden Bemühungen der Volkspartei in den Ausschlußberatungen SPÖ und FPÖ nicht bereit gewesen sind, von der grundsätzlich falschen Philosophie der Mehrbelastungen und der Pensionskürzungen abzugehen.

Die 40. ASVG-Novelle und die anderen Gesetze, die heute mit Ihrer Mehrheit beschlossen werden, bedeuten erstens höhere Beiträge für alle. Zu einem europäischen Spitzensatz von 21,7 Prozent des monatlichen Einkommens der Arbeitnehmer kommt ein weiterer Prozentpunkt dazu, der zur Hälfte von den Arbeitnehmern, zur Hälfte von den Arbeitgebern zu bezahlen ist. Das ist eine weitere Belastung der Betriebe in einer wirtschaftlich schwierigen Situation.

Zweitens bedeutet diese 40. ASVG-Novelle eine Verschlechterung der Pensionsdynamik ab 1986. Das ist, Herr Abgeordneter Dr.

Dr. Schwimmer

Schranz, eine Pensionskürzung, das bedeutet, den Pensionisten etwas wegzunehmen, denn wenn die Pension nach einem Jahr weniger wert ist als vorher, ist den Pensionisten etwas weggenommen worden. Das werden Sie keinem Pensionisten anders erklären können! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Sie wissen genausogut wie ich, daß schon ohne die 40. ASVG-Novelle die nächste Pensionserhöhung von 3,3 Prozent die niedrigste Pensionserhöhung seit Einführung der Pensionsdynamik sein wird und daß damit die Pensionisten um 2,5 Prozent unter der Inflationsrate bleiben werden, daß schon allein dadurch die Pensionen 2,5 Prozent weniger wert sein werden als ein Jahr zuvor. Da wollen Sie die Pensionsdynamik weiter verschlechtern.

Sie haben den Vorwand, daß die Arbeitslosigkeit in die Pensionsdynamik eingerechnet werden soll. Das ist in Wahrheit eine Doppelanrechnung der Arbeitslosigkeit, denn die Pensionsdynamik richtet sich bekanntlich nach der Entwicklung der Löhne und Gehälter in den beiden vorangegangenen Jahren. In Zeiten höherer Arbeitslosigkeit schlägt sich das natürlich auch bei den Lohnabschlüssen nieder.

Die Arbeitslosigkeit ist ja bereits bei der Berechnung der Pensionsdynamik durch die wirtschaftliche Entwicklung mitberücksichtigt, und Sie ziehen den Pensionisten ein zweites Mal für die Arbeitslosigkeit etwas ab. In Wahrheit ist das eine dem Pensionisten auferlegte Steuer für das Versagen der sozialistischen Wirtschaftspolitik. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Diese 40. ASVG-Novelle bedeutet aber auch für viele Neupensionisten geringere Pensionen durch die Verlängerung des Bemessungszeitraumes, und das mit einem schonungslosen Übergang. Man hätte durchaus — ich gebe das zu — über einen längeren Bemessungszeitraum nach den Gesichtspunkten der Gerechtigkeit diskutieren können. Man hätte durchaus zu einem Einvernehmen kommen können, wenn Sie nicht von vornherein darauf bestanden hätten.

Hier zeigt sich das wahre Motiv all dieser Maßnahmen, nämlich in den Jahren 1985 und 1986 zugunsten des Finanzministers und zu Lasten der Pensionisten viel Geld einzusparen. Deshalb greifen Sie bei der Pensionsbemessung auf Zeiträume zurück, mit denen niemand, der in den nächsten Jahren in Pension gehen will, je gerechnet hat.

Sie selbst, Herr Dr. Schranz, geben viele Auskünfte. Das ist eine gute Sache, es gehört mit zu den Aufgaben eines Volksvertreters, der sich in der Materie auskennt, Menschen zu beraten. Sie haben sicherlich nie einen Pensionisten darauf aufmerksam gemacht, bevor Sie den Entwurf Dallingers für die 40. ASVG-Novelle kannten, daß vielleicht plötzlich in den Jahren 1985, 1986 und 1987 die Jahre 1977, 1978 und 1979 zur Pensionsberechnung herangezogen werden könnten.

Wenn jemand gekommen ist und gefragt hat: In dieser Zeit ist es mir gesundheitlich schlechter gegangen, ich habe weniger Überstunden gemacht oder beim Akkord weniger verdienen können, kann sich das bei der Pension auswirken?, so haben Sie gesagt: Keine Angst, die letzten fünf Jahre kommen zur Berechnung: 1980 bis 1984, 1981 bis 1985, das wird der Pensionsbemessungszeitraum sein.

Sie sind selbst ein Opfer Ihrer „Glaubwürdigkeit“ diesen Menschen gegenüber, so wie wir es alle sind, die wir solche Auskünfte gegeben haben; Auskünfte, wie sie in den Arbeiterkammern, in den Handelskammern und in den Pensionsversicherungsanstalten selbst gegeben wurden. Hier wird das Vertrauen in den sozialen Rechtsstaat erschüttert. Diese Erschütterung des Vertrauens ist vielleicht langfristig noch schlimmer als die Pensionskürzungen, die Sie durchführen. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Viertens wird mit dieser 40. ASVG-Novelle ein neues Pensionsberechnungssystem eingeführt, das ohne echten Übergang die Pensionen für Menschen mit weniger Versicherungszeiten schlagartig verringert. Auch hier hätte es sicher eine sachliche und seriöse Diskussion über andere Berechnungsmöglichkeiten, über gerechtere Berechnungsmöglichkeiten geben können. Auch hier ist das Vertrauen der Menschen gegeben gewesen, wenn sie 15 Versicherungsjahre haben, daß sie wenigstens mit 40,5 Prozent ihrer Bemessungsgrundlage als Pension rechnen können.

Vor allem haben viele Frauen mit Kindern darauf vertraut, daß sie durch ein 19faches sozialistisches Nein zur beitragsfreien Anrechnung der Ersatzzeiten zwar keine Ersatzzeiten für die Zeit der Kindererziehung bekommen, aber daß mit dem Grundbetrag für die Pensionsberechnung ein gewisser Ausgleich gegeben sein wird. Mit der Streichung des Grundbetrages kommt es zu einer wesentlichen Verringerung vor allem solcher Pensionserwartungen. Der Kinderzuschlag, den Sie unter Umständen — ich wiederhole: unter

Dr. Schwimmer

Umständen — vorsehen, ist bestenfalls eine Milderung der Verschlechterung, die Sie durchführen, und damit eine Augenauswischerei, eine Täuschung der Mütter.

Letzten Endes fehlt in der ganzen 40. ASVG-Novelle jede Förderung der Eigeninitiative. Im Gegenteil: Es werden besonders jene, die freiwillig Pensionsversicherungszeiten bezahlt haben, jene, die sich im Vertrauen auf den sozialen Rechtsstaat eingekauft haben, jene, die freiwillige Weiterversicherungen eingegangen sind, plötzlich kraß benachteiligt. Ich habe Ihnen im Ausschuß Fälle vorgelegt, bei denen die Pensionserwartung auf die Hälfte heruntergeht, wo jemand statt einer Pension von 8 000 S jetzt nur mehr eine von 4 000 S zu erwarten hat. Das sind vor allem solche, die freiwillig bezahlt haben, die selbst initiativ geworden sind, die das Wort von der Eigenvorsorge ernst genommen haben. Statt die Eigenvorsorge zu fördern, statt die Eigeninitiative auf dem Gebiet der Altersversorgung anzuregen, bestrafen Sie die Eigenvorsorge.

Auf diese Art und Weise, meine Damen und Herren von der Koalitionsmehrheit, werden Sie das System der sozialen Sicherheit langfristig nie sichern können, wenn Sie, statt Eigenvorsorge zu fördern, Eigenvorsorge bestrafen. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Ich glaube, es ist ein nicht mehr zu über-treffender Zynismus, wenn der Sozialminister und die sozialistisch-freiheitliche Koalitionsmehrheit uns heute erklären wollen, daß man mit diesem Paket Pensionen langfristig sichern könnte, denn durch Pensionskürzungen kann man Pensionen bestimmt nicht sichern. Ich würde Ihnen raten, darüber nach-zudenken: Was kann die Pensionsversicherung leisten? Unter welchen Voraussetzungen kann die Pensionsversicherung das leisten, was für einen sicheren Lebensabend unserer älteren Mitbürger notwendig ist?

Ich glaube, letzten Endes kann und soll die Pensionsversicherung das gleiche leisten, was früher die Großfamilie geleistet hat, nämlich Geborgenheit und materielle Sicherheit jenen Familienangehörigen zu geben, die noch nicht oder die nicht mehr im aktiven Erwerbsleben stehen können. Wann konnte die Großfamilie das leisten? — Sie konnte das leisten, wenn es genügend Angehörige in der Familie im erwerbsfähigen Alter gab, sie konnte das leisten, wenn diese Erwerbsfähigen auch tatsächlich einem Erwerb nachgehen konnten, wenn sie Arbeit gefunden haben, und sie konnte das letztens vor allem nur dann lei-

sten, wenn man im Rahmen der Großfamilie mit dem Einkommen, mit dem Geld richtig umgegangen ist.

Beim ersten Punkt stimmt es noch: genügend Erwerbsfähige wären noch vorhanden. Ich betone aber das „noch“.

Die sozialistische Familienpolitik hat ein familienfeindliches Klima in Österreich hervorgerufen, das letzten Endes diese Voraussetzung einer gesunden und sicheren Altersversorgung langfristig gefährdet, wenn man sich die Ziffern der Bevölkerungsentwicklung über das Jahr 2000 hinaus ansieht.

Meine Damen und Herren! Ich bleibe daher dabei, daß eine Form der Pensionsgarantie, und zwar eine unverzichtbare Form der Pensionsgarantie, langfristig auch eine gute und funktionierende Familienpolitik ist. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Die zweite Voraussetzung für die Funktionsfähigkeit der Altersversorgung in der Großfamilie, sozusagen in der Familie Österreicher, haben Sie zunehmend in Gefahr gebracht: daß auch tatsächlich alle Erwerbsfähigen einem Erwerb nachgehen können, Arbeit finden. Ihre Politik der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit lag ja zum größten Teil in der Verschleierung der Arbeitslosigkeit, aber nicht in ihrer echten Bekämpfung. *(Bundesminister Dallinger: Diese Feststellung ist eine Frechheit!)* Was meinen Sie, Herr Minister? Herr Minister, auf Ihr Niveau lasse ich mich nicht herab. Wenn Sie mit Beleidigungen von der Ministerbank aus reagieren, so ist das ihre Angelegenheit, das wird sicherlich vom Präsidenten des Hauses entsprechend gehandelt werden; ich gehe aber darauf nicht ein. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ein dritter Punkt, Herr Bundesminister, und da können Sie „Frechheit“ sagen, sooft Sie wollen: Ich halte es für eine Frechheit gegenüber den Pensionisten Österreichs, daß man mit dem Geld des Staates nicht richtig umgegangen ist, sodaß nicht genügend Geld für die Pensionen im Budget vorhanden ist. Das ist eine Frechheit! *(Zustimmung bei der ÖVP.)* Das ist das Ärgste, was man den älteren Menschen unseres Landes antun konnte, meine Damen und Herren.

Hier liegen die wahren Ursachen für Ihr Pensionskürzungs- und Belastungspaket. Hätten Sie die Zusage des Pensionsanpassungsgesetzes eingehalten, hätten Sie das Drittel Staatszuschuß zur Pensionsversicherung nicht fahrlässigerweise aufgeben

Dr. Schwimmer

beziehungsweise immer weiter gekürzt, dann wäre Geld vorhanden. Es kommt auch darauf an, ob die Familie mit dem Geld richtig umgehen kann, um für die nicht mehr erwerbsfähigen Menschen sorgen zu können. Mit dem Geld der Familie Österreicher ist die sozialistische Regierung in den letzten 14 Jahren nicht ordentlich umgegangen, meine Damen und Herren! *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Ich sage Ihnen daher, wie die Alternative zu diesem Pensionskürzungs- und Belastungspaket aussehen muß. Die Alternative der Österreichischen Volkspartei besteht nicht in anderen Pensionskürzungen. Wir haben keinen Ehrgeiz, mit Ihnen in eine Konkurrenz um eine unsoziale Politik einzutreten. Die Alternative der ÖVP besteht nicht in anderen Beitrags- und Steuererhöhungen, wie Sie sie vorhaben und heute hier beschließen.

Ich glaube, daß besonders die Menschen, die nach 1945 in Österreich die Last des Wiederaufbaus getragen haben, ein Recht auf die Solidarität der Gesellschaft haben. Diese Menschen haben ein Recht darauf, daß man rechtzeitig und ordentlich dafür vorsorgt, daß genügend Geld für die Pensionen vorhanden ist. Darum würden wir uns kümmern, nicht darum, welche Pensionskürzungen vielleicht eine Alternative zu Ihren Pensionskürzungen darstellen würden.

Wir sagen nicht, daß nichts geändert werden kann an unserem Pensionsversicherungssystem, aber um die Zielrichtung geht es bei Änderungen. Den Koalitionsparteien SPÖ und FPÖ geht es darum, dem Finanzminister das Leben leichter zu machen. Uns geht es darum, den Menschen, die einen unersetzlichen Anteil am Wiederaufbau Österreichs haben, den Lebensabend leichter zu machen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich glaube daher, daß nicht die Kürzung von Sozialleistungen und Pensionen, sondern ganz im Gegenteil deren dauerhafte Garantie das Ziel einer echten Veränderung in unserem Pensionsversicherungssystem sein muß, daß nicht die Kürzung von Pensionen schlechthin, sondern die gerechtere Gestaltung unseres Sozialsystems durch mehr Solidarität mit benachteiligten Bevölkerungsgruppen und durch Vorrang der Hilfe für die sozial Schwachen im Vordergrund einer echten Reform stehen müßte.

Deshalb bringen wir als einzigen Ergänzungs- und Abänderungsantrag zur 40. ASVG-Novelle den Vorschlag der Österreichischen Volkspartei ein, besonders Benachteiligten,

nämlich den Müttern mit Kindern, die unter Opfern auf eine Berufstätigkeit verzichtet haben, beitragsfreie Ersatzzeiten zu gewähren.

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Schwimmer, Dr. Marga Hubinek, Dr. Kohlmaier und Kollegen zu 327 der Beilagen/390 der Beilagen (40. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz).

Der Nationalrat wolle beschließen:

In Art. II hat die Z 1 wie folgt zu lauten:

„1. § 227 Z 4 hat zu lauten:

„4. in dem Zweig der Pensionsversicherung, in dem die letzte vorangegangene Versicherungszeit beziehungsweise beim Fehlen einer solchen, in dem die erste nachfolgende Versicherungszeit vorliegt, bei einer weiblichen Versicherten

a) die nach der frühestens am 1. Jänner 1971 erfolgten Entbindung von einem lebendgeborenen Kind liegenden 12 Kalendermonate;

b) die nach Anschluß an Zeiten nach lit. a liegenden Monate bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres des Kindes, sofern dieses mit der Versicherten auf dem Gebiete der Republik Österreich im gemeinsamen Haushalt gelebt hat, und zwar bis zum Höchstausmaß der Zahl der bis zum Stichtag erworbenen Beitragsmonate;“

Die bisherigen Z 1 bis 37 erhalten die Bezeichnung Z 2 bis 38.

Wir glauben, daß durch die Schaffung von mehr Wahlfreiheiten im Rahmen des Sozialsystems im Sinne der selbständigen Menschen eine echte, in die Zukunft weisende Veränderung unseres Pensionsversicherungssystems vorgenommen werden könnte. Wir glauben weiters, daß es keine sinnvolle Reform geben kann ohne Förderung und Unterstützung sinnvoller Eigenvorsorge. Wir bekennen uns zum bestehenden sozialen System, wir bekennen uns zum erreichten Niveau unseres sozialen Systems, aber wir sehen auch seine Grenzen, meine Damen und Herren.

Angesichts der bereits gegebenen Belastungen der Steuer- und Beitragszahler kann der weitere Ausbau des sozialen Fortschritts

Dr. Schwimmer

sicher nicht in weiteren Überforderungen von Staat und Sozialversicherung bestehen. Der weitere Ausbau muß vielmehr in der Stärkung der beiden anderen Eckpfeiler eines sozialen Dreiecks bestehen, das unserer Ansicht nach aus staatlicher Hilfe, aus der Hilfe kleiner Gemeinschaften, wie zum Beispiel der Betriebe, und aus Selbsthilfe gebildet wird.

Der Eckpfeiler staatliche Hilfe braucht nicht wesentlich ausgebaut zu werden, er muß heute nach 14 Jahren sozialistischer Wirtschaftspolitik vor allem gegen den drohenden Einsturz geschützt werden. Die Pfeiler betriebliche Hilfe und Selbsthilfe sind aber eindeutig zu schwach und müssen durch gezielte Förderung stärker werden. Ohne das gibt es keine echte Reform, meine Damen und Herren. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Eine Reform muß auch der Sparsamkeit und der Hintanhaltung von Verschwendung — auch im Bereich der Sozialversicherung — dienen, sie muß der Verhinderung von Mißbräuchen und unberechtigten Beanspruchungen zu Lasten der Gemeinschaft der Beitragszahler und der Leistungsempfänger dienen.

Aber es wird auch keine Reform geben ohne Vermenschlichung durch mehr Versicherungsnähe, Entbürokratisierung und mehr Service und ohne eine Stärkung des Einflusses der Versicherten durch eine Belebung der Selbstverwaltung und durch die Bestellung der Selbstverwaltung in direkten Wahlen der Versicherten gemeinsam mit den Wahlen zu den öffentlich-rechtlichen Interessenvertretungen.

Ich kann mit auch keine Reform unseres Sozialversicherungssystems ohne eine Vereinfachung der Gesetzgebung und ohne eine Hebung der Verständlichkeit unserer Sozialgesetze vorstellen. Lesen Sie einmal, bevor Sie die 40. ASVG-Novelle beschließen, den Ausschlußbericht und den beigedruckten Gesetzentwurf durch! Wenn nur jeder, der das Gesetz auch wirklich versteht, diesem Gesetz hier seine Zustimmung gibt, so kommt es mit Sicherheit zu Fall, meine Damen und Herren. Was Ihnen nicht zumutbar ist, darf meiner Ansicht nach dem Versicherten und dem Pensionisten mit dieser Gesetzessprache schon gar nicht zugemutet werden.

Eine Reform ist letzten Endes für mich auch nicht ohne einen Belastungsstopp auch in der Sozialpolitik denkbar. Das heißt, daß für Steuerzahler und Beitragszahler kaum

mehr weitere Beitrags- und Steuererhöhungen zumutbar sind.

Das Hauptgewicht einer echten, langfristigen Sicherung der Pensionen liegt eindeutig im Bereich der Wirtschaftspolitik, denn der zentrale Grundsatz der Sozialpolitik, daß nur verteilt werden kann, was man vorher erarbeitet hat, gilt im besonderen Maße für die Sozialversicherung. Sie lebt beim herrschenden Umlageverfahren von der Hand in den Mund. Es kommt eben darauf an, die Voraussetzungen zu schaffen, damit das, was für die Leistungsempfänger, für die Pensionisten geleistet werden soll und geleistet werden muß, auch erwirtschaftet werden kann.

Die wirksamste Sicherung der Pensionen ist daher eine Wirtschaftspolitik, die Arbeit schafft. Es gäbe unserer Ansicht nach genug Arbeit, doch um diese Arbeit wirksam werden zu lassen, ist es notwendig, der Leistungs- und Risikobereitschaft, der unternehmerischen Eigeninitiative und dem unternehmerischen Pioniergeist größeren Freiheitsraum in unserem Land einzuräumen, die Belastungspolitik zu stoppen und mittelfristig auch durch eine Steuersenkung zu verstärkter Nachfrage und zur Kostenentlastung der Betriebe beizutragen. *(Präsident Mag. Minkowitsch übernimmt den Vorsitz.)*

Eine solche Politik war schon einmal erfolgreich. In dieser Zeit kam es daher auch zu Recht zu einem weiteren Ausbau unseres sozialpolitischen Systems. Es war dies der legendäre Raab-Kamitz-Kurs, der über ein solches Programm einen langandauernden wirtschaftlichen Aufschwung bewirkte und damit auch die Sozialleistungen sicherte.

Dies ist heute schwieriger, aber die Grundrichtung stimmt nach wie vor. Wir brauchen daher einen wirtschaftspolitischen Kurswechsel, denn für die Sicherung der Pensionen gibt es keine andere Alternative. *(Beifall bei der ÖVP.)* 13.01

Präsident Mag. Minkowitsch: Der soeben eingebrachte Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Schwimmer und Genossen ist genügend unterstützt und steht mit in Verhandlung.

Als nächster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Hesoun. Ich erteile es ihm.

13.02

Abgeordneter Hesoun (SPÖ): Sehr verehrter Herr Präsident! Verehrter Herr Bundesminister! Geschätzte Damen und Herren!

Hesoun

Kollege Schwimmer hat, wie in den letzten Jahren immer wieder, versucht, den Schlagwortkatalog der Österreichischen Volkspartei hervorzukehren, der sich nicht verändert hat. (*Abg. Steinbauer: Die Wahrheit ist nicht zu verändern!*) Ich habe eine andere Partei gekannt, die das auch immer wieder praktiziert hat, Kollege Steinbauer, diese ist sozusagen zur Geringfügigkeit verurteilt worden.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Wenn hier versucht wird, unberechtigterweise auf die Tränendrüse der Menschen zu drücken, um ihnen damit den klaren Blick nach vorne und damit in die Zukunft zu trüben, dann muß ich sagen, es haben die Menschen in den vergangenen 15 Jahren deutlich bewiesen, daß sie sich den Blick nach vorne nicht trüben lassen, auch durch solche Ausführungen, wie sie Dr. Schwimmer hier vorgebracht hat, nicht.

Einzelbeispiele, lieber Kollege Schwimmer, wie sie hier angeführt werden, wird es immer in der Gesellschaft geben. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Viele!*) Ich habe bereits im Ausschuß darauf verwiesen, Dr. Kohlmaier, daß wir als Gesetzgeber nie imstande sein werden, auch wenn wir jetzt über den Flächenbedarf in der Sozialversicherung hinausgehen und uns den Einzelschicksalen zuwenden, jedes Einzelschicksal gesetzlich abzusichern. Wenn es in der Zukunft Probleme geben wird, dann haben wir schon in den Jahren 1957 und 1958 die Zukunft richtig eingeschätzt, als wir Sozialdemokraten damals sehr nachhaltig und wirkungsvoll die Sozialversicherung, das ASVG eingeführt haben.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, nochmals sagen zu dürfen, mit einem Schlagwortkatalog wie Sozialdemagogie, daß sozial und sozialistisch nichts mehr miteinander zu tun hätten, Belastungspaket, Gefährdung und dergleichen mehr, kommt man nicht weiter.

Ich glaube, auch der Österreichischen Volkspartei muß bewußt sein, daß ihr die Menschen in Österreich seit mehr als 15 Jahren das Vertrauen entzogen haben und die Menschen ganz bewußt diese Österreichische Volkspartei nicht zur Mehrheitspartei machen. Das warum, das wieso und das wegen wird sicherlich die Österreichische Volkspartei imstande sein zu analysieren.

Wenn hier derartige Ausdrücke verwendet werden, dann darf ich sagen, es gibt seitens der Österreichischen Volkspartei im wirtschaftlichen Bereiche, durch Herrn Dr. Taus

vorgetragen, doch da und dort Vorschläge, die man sehr ernsthaft prüfen muß. Ich vermisste diese konstruktiven Vorschläge im Sozialbereich. Liegt das nur an den einzelnen Funktionen oder liegt das an der gesamten Österreichischen Volkspartei? Ich glaube aber, wenn der Sprecher der Österreichischen Volkspartei so nachhaltig die Österreichische Volkspartei hier in den Vordergrund stellt, dann ist es die Österreichische Volkspartei, mit der man über diese Sozialversicherungsbereiche nicht diskutieren kann.

Ich möchte noch einen Umstand hier anführen und ich meine, daß er von uns Sozialdemokraten gerade zum gegenwärtigen Zeitpunkt sehr ernst, also mit großem Interesse verfolgt werden soll. Wenn hier bei uns damit argumentiert wird, daß wir Arbeitslosenziffern verschweigen oder sie in irgendeiner Form anders darstellen, dann sollten Sie doch, Kollege Schwimmer, bei Ihrer Bruderpartei in Großbritannien nachfragen, wie die Situation dort ist. Oder es könnte Ihnen Dr. Mock, der der Vorsitzende der Internationale ist, vielleicht einen Aufklärungsunterricht geben. (*Abg. Dr. Ettmayer: Schwesterpartei, nicht Bruderpartei!*) Dort stehen Arbeitslose sozusagen den Besitzenden gegenüber. Dort stehen zum gegenwärtigen Zeitpunkt Rechtlose Machthungrigen gegenüber, und dort gibt es Arme und Reiche.

Diese Politik verurteilen wir Sozialdemokraten. Wir gehen noch einen Schritt weiter und sagen: Wenn dort die Menschen zum Radikalismus sozusagen verleitet werden, um sie dann mit Staatsgewalt wieder zur Raison zu bringen, dann werden wir Mittel und Wege finden, dies in Österreich zu verhindern. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Geschätzte Damen und Herren! Ich sage es ganz offen: Ich bin doch innerlich etwas aufgewühlt von dieser Art des Debattenbeitrages des Kollegen Schwimmer und möchte mich daher in meinen Ausführungen an mein Konzept halten, um nicht etwa auszuufern und vielleicht in eine ähnliche Sprachregelung wie Dr. Schwimmer zu verfallen.

Wir wissen, daß die Sozialversicherung, das Sozialversicherungsrecht insgesamt vielfach kritisiert wird, indem gesagt wird, daß durch diese Gesetzgebung die notwendige Transparenz für die Versicherten nicht mehr gewährleistet werde. Ich kann diesen Vorwurf von unserer Seite nicht entkräften, denn bei der 40. Novelle, bei der wir heute stehen, die wir heute beschließen werden, wissen wir, daß

Hesoun

dieses komplexe System für den Betroffenen teilweise kaum durchschaubar ist.

Ich sage ganz offen, Kollege Schwimmer — ich habe im Ausschuß dies ebenfalls gesagt —: Eine Vereinfachung dieser Gesetzesmaterie und dieser Gesetzesbestimmungen ist nicht möglich, weil die historisch gewachsenen Gegensätze in dieser Gesetzgebung sozusagen zur Komplexität geführt haben, die wir als Einzelpersonen fast nicht mehr überschauen können. Wenn insbesondere das ASVG diesen Möglichkeiten und diesen Schwierigkeiten unterliegt — Sie selbst haben ja in einer Rede vor dem Nationalrat am 15. Dezember 1983 diese meine Ausführungen sozusagen ins Treffen geführt —, dann sollten wir darangehen, den geänderten Erfordernissen dadurch Rechnung zu tragen, daß wir uns als verantwortliche Funktionäre in der Sozialpolitik, aber auch hier im Parlament, unterstützt durch verantwortungsbewußtes Verhalten der Fachleute, die wir zu Rate ziehen, sachlich und richtig orientieren.

Ich glaube nämlich, geschätzte Damen und Herren, daß wir sehr wohl den Menschen draußen verständlich machen könnten, warum das eine oder andere im Sozialbereich notwendig ist, warum da und dort über Kürzungen in der Öffentlichkeit gesprochen wird. Von Ihnen, Herr Dr. Schwimmer, wird angeführt, daß wir dazu übergehen, Pensionen, die bestehen, sozusagen zu verschlechtern. Warum stellen Sie in der Öffentlichkeit in Abrede, daß wir ja innerlich gemeinsam bereit sind, hier Veränderungen durchzuführen. Sie verweisen aber nicht darauf, daß es bei den Pensionisten und bei den Frauen keine Kürzungen geben wird, im Gegensatz zu dem, was von Ihrer Seite in der Öffentlichkeit vorgetragen wurde. Man sollte in diesem Stadium, in dem wir uns befinden, dieses verzerrte Bild der Sozialversicherung in der Öffentlichkeit etwas zurechtrücken.

Geschätzte Damen und Herren! Wer angesichts der Tatsache, daß die Abänderungen der Pensionsversicherung den Erträgen davonlaufen, daß diese Abänderungen stärker steigen als sämtliche relevanten volkswirtschaftlichen Kennzahlen und daß sich der Anteil der Bundesmittel an diesen rasch steigenden Aufwendungen ohne Reform der 40-Prozent-Marke nähert, wer angesichts dieser Tatsachen, Kollege Schwimmer, vor die Öffentlichkeit tritt und so redet, als gäbe es kein Strukturproblem, als wäre die Reform an und für sich unnötig, der handelt meiner Meinung nach — ich sage das ganz offen — verantwortungslos.

Auch Dr. Kohlmaier, der nicht im Saal ist, hat die Notsituation der Sozialversicherung erkannt; er hat dies auch in der „Tiroler Tageszeitung“ und in der Zeitung „Die Furche“ vom 30. August 1984 festgehalten. Ich habe hier die Unterlagen vor mir liegen.

Es war doch in der Vergangenheit immer Ihre Partei, geschätzte Damen und Herren — und viele von uns können sich daran erinnern —, die uns gemahnt hat, daß man nur das verteilen kann, was auch erwirtschaftet wird. Anscheinend haben Sie bei der jetzigen Debatte in einer anderen Position und Situation Ihren Standpunkt stark geändert. *(Abg. Dr. Schwimmer: Ich habe die gleichen Worte heute auch gebraucht!)*

Ich sage noch einmal: Die Verantwortungslosigkeit solcher Aussagen, Kollege Schwimmer, liegt in erster Linie darin, daß mit einer Verunsicherungspolitik in der Öffentlichkeit sicherlich versucht wird, die Notwendigkeit dieser Reform anders darzustellen. Sie und andere Herren, aber auch wir selbst, die wir in den Versicherungen sitzen, können die Problematik nur dann beurteilen, wenn wir die Inhalte dieser wirkungsvollen Auseinandersetzung, die wir in den Gebietskörperschaften führen, kennen.

Geschätzte Damen und Herren! Ich glaube sagen zu dürfen, daß es bei den besten wirtschaftlichen Verhältnissen zu einer Finanzkrise der Pensionsversicherung käme. Niemand von der Österreichischen Volkspartei kann uns glaubhaft versichern, daß diese Entwicklung nicht eintreten würde, wenn wir nicht rechtzeitig den richtigen Weg beschreiten würden.

Aber statt dessen wird nach wie vor von Ihrer Seite — mittlerweile, ich darf das so formulieren, kann es sowieso fast niemand mehr draußen hören, Kollege Schwimmer; denn die Menschen wissen schon, wem sie diese Sozialgesetzgebung zu verdanken haben, ... *(Zwischenruf der Abg. Dr. Marga Hubinek.)* Kollegin Hubinek! Fragen Sie die Menschen in Ihrer Gemeinde, und sie werden Ihnen darauf die richtige Antwort geben. Nicht hier anders denken und anders reden, sondern reden Sie so, wie die Menschen draußen es Ihnen sagen, und denken Sie so. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ. — Abg. Dr. Marga Hubinek: Sie würden sich wundern, was Sie da alles zu hören bekommen würden! Sie würden sich die Kugel geben, wenn Sie das hören würden!)*

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Hesoun

Wenn die Österreichische Volkspartei und die Vertreter dieser Partei in ihrer Argumentation gerade in dieser Frage, Kollegin Hubinek, allein dastehen, dann wissen Sie auch, warum. — Weil Sie oft in Ihren innersten Interessenskonflikten nicht wissen, wem Sie das Wort zu reden haben: der Industriellenvereinigung, der Bundeswirtschaftskammer oder den Menschen. (*Abg. Dr. Marga Hubinek: Da brauchen Sie keine Sorge haben!*) Wir praktizieren in erster Linie das letztere. Das möchte ich Ihnen hier sehr deutlich gesagt haben. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Geschätzte Damen und Herren! Wir haben in der Vergangenheit und auch in der Gegenwart immer wieder als Sozialdemokraten und als sozialistische Gewerkschafter die Meinung vertreten, daß anstehende Probleme sicherlich nur ganzheitlich gesehen werden können. Damit meine ich, daß die Probleme der Menschen in einem großen politischen Zusammenhang zu sehen sind. Probleme der Sozialversicherung können daher — dieser Meinung sind wir — nicht isoliert behandelt werden.

Ich möchte in meinen Ausführungen etwas näher darauf eingehen.

Kollege Schwimmer hat nur Teilbereiche aus diesem sozialen Paket herausgenommen und hat sie kritisiert! Ich glaube aber auch sagen zu dürfen, daß er in Kenntnis dieser von uns vorgeschlagenen Vorgangsweise sicherlich auch innerlich überzeugt ist, daß er, wenn er die Problematik ganzheitlich betrachtet, auch die Verflechtungsproblematik in der Sozialversicherung in diesen Zusammenhang stellen muß. Kollege Schwimmer! Du weißt ganz genau, wie die Abänderungen der Pensionsversicherung, belastet durch die Ausfallhaftung des Budgets und dergleichen mehr, beeinflußt werden. Du selbst hast davon gesprochen, daß hier eine ungünstige Entwicklung in der Pension vor sich geht und die beschäftigungs- und konjunkturpolitischen Krücken und Ausnahmen sicherlich einen wesentlichen Beitrag liefern.

Geschätzte Damen und Herren! Der Herr Bundesminister für soziale Verwaltung, Kollege Dallinger, hat immer wieder auch von der Budgetkonsolidierung gesprochen. Dazu muß ich sagen: Jawohl, wir haben diese Regierungsverantwortung vor 15 Jahren übertragen bekommen, wir wissen, daß wir für diese Bereiche verantwortlich zeichnen. Wir wollen diese Verantwortung gerne auf uns nehmen, und wir wissen, daß wir zu diesem

Verantwortungsbereich auch den Bereich der Sozialpolitik und seine Rahmenbedingungen hier in die Diskussion einbringen müssen.

Aber wir werden eines, geschätzte Damen und Herren — und das möchte ich hier von unserer Seite gegenüber der Opposition sehr deutlich hinterlegen —, nicht hinnehmen: daß man uns immer wieder vorwirft, daß diese Sozialpolitik sozusagen der Ausdruck einer Verschwendungspolitik in den vergangenen Jahren gewesen ist. Denn wenn Sie die Behauptung hier aufstellen, daß es eine Verschwendungspolitik im sozialen Bereich gegeben hat, dann, geschätzte Damen und Herren der Österreichischen Volkspartei, müssen Sie uns sagen, in welchen Bereichen es hier eine Verschwendungspolitik gegeben hat. Für uns war jeder Teilbereich, jeder einzelne Mensch, der von der Sozialpolitik direkt oder indirekt betroffen wurde, doch sozusagen ein Einzelgeschicksal. Wenn Sie die Meinung vertreten, daß wir dadurch Verschwendungspolitik betrieben haben, daß wir den Menschen draußen in den Betrieben überall dort, wo wir sie antreffen, geholfen haben, dann sagen Sie auch von diesem Rednerpult aus, wen wir sozusagen sozial zu sehr begünstigt und zu sehr in den Vordergrund gestellt haben.

Geschätzte Damen und Herren! Auch hier hält der Hinweis auf die Staatsverschuldung und dergleichen mehr im internationalen Vergleich jeder Kritik stand. Wenn der Herr Finanzminister in wenigen Tagen hier das Budget 1985 vorstellen wird, werden Sie sehen, daß Österreich doch anders als weit reichere Länder, was die finanzielle Situation betrifft, dastehen wird.

Ich weiß schon, daß in konservativ regierten Ländern die Problematik undifferenzierter als in Österreich behandelt wird. Zum Beispiel werden in den USA die Pensionen generell um 20 Prozent gekürzt, und das Pensionsalter wird von 65 Jahren auf 67 Jahre hinaufgesetzt. In Großbritannien und Belgien wurden die Pensionen und die Sozialausgaben ebenfalls rigoros gekürzt, das ist Ihnen ja nicht unbekannt. In der Bundesrepublik Deutschland wurde die Pensionsanpassung für einige Zeit einfach ausgesetzt. Und hier bei uns kritisieren Sie den Pensionsanpassungsschlüssel.

Geschätzte Damen und Herren! Ich glaube eines hier im Zusammenhang mit der 40. ASVG-Novelle sagen zu dürfen: Diese Novelle hat im wesentlichen drei Ziele, die wir dadurch erreichen wollen und die als unteilbares Ganzes — ich habe bereits darauf

4994

Nationalrat XVI. GP — 59. Sitzung — 17. Oktober 1984

Hesoun

verwiesen — in der Gewichtung gleichwertig nebeneinander stehen: erstens die Budgetentlastung, die Stärkung des Versicherungsgedankens auf der zweiten Seite und drittens die Verbesserung der inneren Gerechtigkeit dieses Systems.

Ich möchte auf die Einzelbereiche etwas näher eingehen. Das wohl meistdiskutierte Ziel ist die Entstehung des Bundeshaushaltes. Ich habe ganz kurz schon darauf verwiesen. Ich möchte doch hier einige Zahlen bekanntgeben, um die Darstellung, die von Dr. Schwimmer in den Vordergrund gestellt wurde, etwas richtigzustellen.

Die Größenordnung des Problems, geschätzter Kollege Schwimmer, ist an der Prognose für das Jahr 1988 zu erkennen. Das Nettodefizit des Bundes und des Budgets würde ohne Pensionsreform in diesem Jahr 94,6 Milliarden Schilling betragen. Und die zur Sicherung der Pension benötigten Bundesmittel würden ebenfalls ohne Reform über 67 Milliarden Schilling betragen, mit anderen Worten, fast 71 Prozent des Nettodefizits wären zur Sicherung der Pensionen nötig. Diese Daten sprechen für sich, wurden auch von uns vorgebracht und von Ihnen unbestritten hingenommen.

Geschätzte Damen und Herren! Der zweite Bereich geht in die Richtung, daß die soziale Leistungsfähigkeit unseres Pensionsversicherungssystems in Zukunft nicht gemindert werden kann. Grob gesprochen gäbe es hier vielleicht drei Möglichkeiten, eine Budgetentlastung zu erreichen, die etwa so aussieht: Beitragserhöhungen auf der einen Seite, eine, wie wir meinen, nach sozialen Gesichtspunkten ausgerichtete Überprüfung des Leistungsrechtes oder Umschichtung innerhalb der Sozialversicherung.

Und jeder, der den Eindruck erweckt, daß eine ausgewogene Reform nicht in einer Kombination von diesen drei Maßnahmen bestehen muß, betreibt — und ich sage das sehr deutlich für unsere Fraktion — eine falsche Information gegenüber der Öffentlichkeit.

Denn in diesem Zusammenhang möchte ich doch die erste Reaktion namhafter ÖVP-Politiker in Erinnerung rufen. Sämtliche Punkte, die ich hier anführen möchte, stammen sicherlich nicht aus Bereichen, die uns zuzuordnen sind, sondern die mehr oder weniger doch ÖVP-präferenziert sind.

Mit der Problematik der Finanzierung

haben sich nicht nur Sozialdemokraten, sondern — ich habe bereits darauf verwiesen — auch einige Herren von Ihrer Seite auseinandergesetzt. Ich erinnere an Dr. Stummvoll, der sich im „Neuen Volksblatt“ vom 24. April 1984 ebenfalls zu diesem Thema sinngemäß in der Weise, wie wir es jetzt praktizieren, ausgesprochen hat. Ich erinnere Sie, Herr Dr. Schwimmer, daß Sie sich in der „Presse“ und in der „Wiener Zeitung“ vom 19. April 1984 ebenfalls in dieser Weise ausgedrückt haben, während Sie heute eine völlig andere Darstellung von sich geben. *(Abg. Dr. Schwimmer: Vorlesen!)*

Ich habe hier die Presseartikel vorliegen. Ich kann jedes Wort zitieren. Ich möchte aber aus zeitökonomischen Gründen hier keine Vorlesungen halten, sonst würde ich wahrscheinlich eineinhalb Stunden sprechen. *(Abg. Dr. Schwimmer: Billige Ausrede!)*

Das kommt von einer gewissen Öffentlichkeitssüchtigkeit. Wenn man immer wieder in der Tagespresse aufscheinen will, dann wird man sich auf die Dauer in Widersprüchen ergehen. Sicherlich gibt man nicht gerne zu, daß man eigentlich den gleichen Gedanken hat wie die Sozialistische Partei und nur bei der Abstimmung ein völlig anderes Verhalten an den Tag legt. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ. — Zwischenruf der Abg. Dr. Marga Hubinek.)*

Kollegin Hubinek! Ich weiß schon, daß die Strategie der Österreichischen Volkspartei manchmal undurchsichtig ist. Das verstehe ich schon, Sie wissen selbst nicht, was die linke und was die rechte Hand tut. Das ist schwer zu beurteilen. Sie wissen nicht, was Kollege Schwimmer im nächsten Moment sagen wird. Dr. Stummvoll wird hier wieder eine andere Meinung vertreten als Sie. Sicherlich, hier vom Rednerpult aus klingt es anders, aber innerhalb der Partei gibt es doch Interessenkonflikte, die Sie praktizieren und die Sie pfleglich behandeln. Wir wollen uns da nicht einmischen. Wir machen eine Politik für den Menschen. Wir machen keine Politik für einzelne Interessierte oder im Sinne einzelner Interessen. *(Abg. Dr. Kohlmaier: Wir machen die Politik für die Goldhamster!)*

Ich möchte Ihnen etwas sagen, Herr Dr. Kohlmaier: Bis heute gibt es von seiten der Österreichischen Volkspartei kein offizielles Papier, das zu diesem Fragenkomplex konkrete Aussagen macht. Legen Sie uns ein solches Papier vor! Bis heute gibt es von Ihnen beziehungsweise von Ihrer Organisation kein offizielles Alternativkonzept zu diesen unseren Vorschlägen. Sie haben immer nur nein,

Hesoun

nein und wieder nein gesagt. Ich glaube, das ist zuwenig, wenn man sich nicht kreativ in die politische Willensbildung, die für die Menschen draußen gedacht ist, mit einbindet. Ich habe schon eingangs auf diese Problematik in Ihrer Partei verwiesen, ich habe nicht die Absicht, mich hier zu wiederholen.

Geschätzte Damen und Herren! Jeder, der die Entwicklung des Budgets verfolgt, wird erkennen, daß eine solch hohe Belastung in Zukunft nur finanzierbar ist, wenn wir die Politik, die in den letzten Jahren von der sozialistischen Bundesregierung betrieben wurde, auch weiterhin fortsetzen. *(Abg. Dr. Marga Hubinek: Das ist eine gefährliche Drohung, wenn Sie das so sagen!)*

Ich kann mir schon denken auf Grund Ihrer Zwischenrufe, Frau Kollegin Hubinek, wo Sie den Rotstift bei den Pensionisten, bei den Sozialleistungen ansetzen würden. *(Abg. Dr. Marga Hubinek: Beim Konferenzzentrum!)* Ich kann mich an Aussagen von Ihnen vor den Betriebsratswahlen bei der VOEST erinnern. In der „Rundschau“ Nr. 236 stand sehr deutlich ... *(Zwischenruf des Abg. Dr. Kohlmaier.)* Das ist Geschichte, die Frau Minister Rehor. Wir haben die Gegenwart und die Zukunft der Pensionsituation zu beurteilen und nicht die Vergangenheit. Die Vergangenheit mit den ASVG-Bestimmungen gehört übrigens eindeutig der Sozialdemokratie in diesem Lande. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Herr Dr. Kohlmaier! Ich möchte Ihnen nur einen kleinen Hinweis geben. Ihr Kollege Wimmersberger schreibt: Nachrang für alles, was sozial wünschbar — ich muß das so lesen, wie er es gesagt hat —, aber kurzfristig nicht finanzierbar ist. Darauf hat er die richtige Antwort bei den VOEST-Betriebsratswahlen bekommen. Im Gegensatz dazu steht unser Kollege Ruhaltinger, der Wünschenswertes zu verwirklichen suchte und auch verwirklicht hat. Ich möchte von dieser Stelle aus dem Kollegen Ruhaltinger für seine Bemühungen, für seinen Einsatz für die Menschen recht herzlich danken. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ. — Zwischenruf der Abg. Dr. Marga Hubinek.)*

Geschätzte Frau Kollegin Hubinek! Der Herr Kollege Schwimmer hat darauf verwiesen, daß es hier Widersprüchlichkeiten, Konzeptlosigkeiten und dergleichen mehr gibt. Ich will darauf nicht eingehen. Er verspricht Steuerabsetzbeträge für diese und jene Gruppe. Ich möchte nur eines von Ihnen klar gestellt bekommen, Herr Dr. Kohlmaier.

(Abg. Dr. Kohlmaier: Ich höre!) Sie sind Obmann des ÖAAB. Wie würden Sie diese wundersame Geldvermehrung, die Sie immer wieder ankündigen, wirklich in die Tat umsetzen? Legen Sie ein Papier auf den Tisch, über das wir diskutieren können, ohne als Österreicher die Kreditwürdigkeit und die Glaubwürdigkeit im Finanzbereich zu verlieren! *(Abg. Dr. Kohlmaier: So wie es bis 1970 war!)*

Es ist ja nicht gesagt, geschätzte Damen und Herren, daß bei dieser Pensionsregelung nicht auf jedes Einzelschicksal Bedacht genommen wurde. Gerade bei der Einführung des ASVG und seiner Bestimmungen haben wir weit, weit in die Zukunft geblickt. Hier wird kritisiert, Herr Dr. Schwimmer, daß Minister Dallinger heute wieder seine Meinung zu dieser Pensionsreform von sich gegeben hat. Mir zeigt das, daß er sich Gedanken um die Finanzierung macht, wie das in Zukunft die Pensionisten betreffen wird.

Ich sage Ihnen ganz ehrlich: Jawohl, wir bekennen uns zu diesen Gedanken, die Minister Dallinger sehr nachhaltig und richtig dargelegt hat. Wir müssen zu einer anderen finanziellen Situation kommen, um auch in Zukunft den Sozialversicherungsbereich abdecken zu können.

Sie haben hier die Maschinensteuer in den Vordergrund gestellt und damit eine Begriffsbestimmung verbunden. Es wird sicherlich keine Maschinensteuer in dem Sinne geben, wie Sie sie interpretieren, aber eine Wertschöpfungsabgabe wird kommen. Dafür werden wir eintreten. Das möchte ich von dieser Stelle aus deutlich sagen. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Geschätzte Damen und Herren! Diese Steuer wird den Menschen helfen und sicherlich nicht jenem, der imstande sein wird, Roboter gegen die Menschen einzusetzen. Wir wollen die Roboter nicht verhindern, wir bekennen uns zum Fortschritt, aber wir wollen auch diese Schutzbestimmung für die Menschen verwirklichen. Das ist meine Antwort auf Ihre Frage.

Die andere Schutzbestimmung, von der ich nur kurz reden möchte, denn unsere Genossin wird sich sicherlich sehr dezidiert darauf vorbereitet haben, betrifft die Frauen, die Kollege Schwimmer hier angesprochen hat, und die damit im Zusammenhang stehende Kindererziehung. Die Opposition hat den Kinderzuschlag als Gebärprämie abgelehnt. Von Ihrer Seite ist diese Schutzbestimmung als Gebärprämie hingestellt worden. Ich bin der

Hesoun

Meinung, daß unser Vorschlag der Ersatzzeiten, der eine beitragsfreie Berücksichtigung des Gegenwertes von 2 $\frac{2}{3}$ Prozent der Versicherungsjahre ermöglicht, nicht in dieser Form angesprochen werden kann. Ich bin weiters der Meinung, daß es unlauter und sicherlich nicht zutreffend ist, in diesem Zusammenhang von einer Gebärprämie zu sprechen. Ich glaube nicht, daß es richtig ist, wenn Frauen damit in Zusammenhang gebracht werden, daß sie sozusagen eine Gebärprämie kriegen.

Wir haben schon Zeiten erlebt — viele von uns werden sich daran erinnern —, in denen es Auszeichnungen für die Geburt vieler Kinder gegeben hat. Wir wollen nicht diese Form wählen. Wir wollen den Müttern nur das geben, worauf sie damals verzichten mußten, als sie Kinder zur Welt gebracht haben. In diesem Zusammenhang gibt es für uns keine Rechenbeispiele. Im Mittelpunkt steht der Mensch, der Wert des Menschen. Wir lehnen daher eine Begriffsbestimmung wie etwa „Gebärprämie“ ab, weil das von uns als unmenschliche Bezeichnung betrachtet wird.

Wir haben gegenüber der Österreichischen Volkspartei nicht nur einmal, sondern mehrmals klar und deutlich zum Ausdruck gebracht, daß Kindererziehung oder dergleichen mehr keine Berücksichtigung finden kann. Wir haben uns im Unterausschuß sehr dezidiert darüber unterhalten. Wir sind nicht imstande, eine Berechnung aus der Vergangenheit damit in Verbindung zu bringen. Das würde sicherlich nur Lösungen ergeben, die ungerecht wären, die nicht dazu beitragen könnten, hier eine Gerechtigkeit anzusteuern. Ich möchte nochmals sagen: Wenn in diesem Zusammenhang von einer Gebärprämie gesprochen wird, so ist das abstoßend. Das paßt sicherlich nicht zu den Lösungsvorschlägen, die wir erarbeitet haben.

Geschätzte Damen und Herren! Es gibt Bestrebungen, die in ihrer abstoßenden Wirkung diesem Wort kaum nachstehen und die diese Bezeichnung, wenn ich so sagen darf, viel eher verdienen würden. Da gibt es zum Beispiel den Vorschlag der Bundeswirtschaftskammer, Versicherte mit wenig Kindern in verstärktem Ausmaß zur Finanzierung der Pensionsversicherung heranzuziehen. Man muß einmal die Situation überdenken, die eingetreten wäre, wenn dieser Vorschlag verwirklicht worden wäre.

Kollege Kohlmaier! Ich kann Ihnen den Vorwurf nicht ersparen, daß auch Sie diesen Gedanken zu schätzen wissen, daß Familien

mit mehr als zwei Kindern von einer Beitragserhöhung weniger betroffen werden sollen als Familien mit weniger Kindern. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Das würde ich für richtig halten!*) Sie haben das, Kollege Kohlmaier, im „Kurier“ vom 15. September 1984 sehr deutlich ausgeführt. Sie können also heute nicht vor Ihrer eigenen Aussage flüchten. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Ich bestätige sie!*) Sie bekennen sich also zu dieser Vorgangsweise. Dann werden wir darüber sicherlich auch in der Öffentlichkeit diskutieren müssen. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Die beste Pensionssicherung für die Zukunft sind Kinder! Jene, die Kinder erziehen, leisten einen großen Beitrag!*)

Das heißt, daß jene, die nur zwei Kinder haben, nicht den gleichen Beitrag für die Volkswirtschaft leisten wie jene, die mehr als zwei Kinder haben. Kollege Kohlmaier! Sie verurteilen also alle Familien, die nicht imstande sind, mehr als zwei Kinder zu versorgen. Ich verstehe Ihre Vorgangsweise nicht. Ich bin der Meinung, daß jeder Erdenbürger, egal ob er in einer Familie zu dritt, zu viert oder zu fünft leben muß, mit den gleichen Rechten ausgestattet sein soll und daß daher auch alle Familien gleich zu behandeln sind. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Sicherlich gibt es hier grundsätzlich unterschiedliche Auffassungen. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Gott sei Dank!*) Es gibt hier unterschiedliche Auffassungen zwischen uns, Kollege Dr. Kohlmaier. In der Umverteilung überhaupt ziehen sich zwischen Ihnen und uns diese sehr gravierenden Unterschiede wie ein roter Faden hin.

Stichwort: Witwenpension. Die ÖVP hat das Partnerschaftsmodell — wir erinnern uns noch sehr gut daran — in den Vordergrund ihrer politischen Aktivitäten gestellt. Ich möchte das anders formulieren: Zurzeit bekommen Pensionistinnen nach einem verstorbenen Ehegatten 60 Prozent Pension. Beim Partnerschaftsmodell würden es ungefähr 70 Prozent sein. Jenen Frauen, die ihr Leben lang berufstätig sein mußten, also Beiträge gezahlt haben, Kollege Kohlmaier, würde etwas weggenommen werden. Das war Ihr Vorschlag.

Wir haben das nachgerechnet. Im Rahmen der Diskussion um die Ruhensbestimmungen haben wir uns der Mühe unterzogen und haben sehr genau — ich glaube, auf Heller und Pfennig — nachgewiesen, daß damit eine Verschlechterung für jene Frauen zustande kommen würde, die in Beschäftigung gestanden sind. Sicher, wir verstehen schon Ihre politische Geisteshaltung in dieser Frage. Von

Hesoun

Ihrer Seite aus soll jene Gruppe von Frauen vorrangig behandelt werden, die nicht in Beschäftigung steht und die sich sozusagen ihre Zeiten nicht selbst erkaufte oder erarbeitet, sondern geschenkt bekommt. Das ist ein Umverteilungsmodell Ihrer Partei. Wir werden sicherlich nicht bereit sein, dazu einen Beitrag zu leisten.

Zu der zweiten Frage, zu der Frage der Eigenvorsorge, die Kollege Dr. Schwimmer hier sehr deutlich angesprochen hat, auch nur einige Gedanken, um die Rede nicht zu lange werden zu lassen. Wer kann sich Eigenvorsorge leisten? — Doch nur derjenige, Herr Dr. Kohlmaier, der einer gewissen höheren Einkommensschicht angehört. Sicherlich hat dieser auch jetzt schon die Möglichkeit, diese Eigenvorsorge für sich in Anspruch zu nehmen. Aber wenn es sich darum handeln sollte, noch bessere, noch wirkungsvollere steuerliche Begünstigungen in Anspruch nehmen zu können, dann werden wir uns dazu nicht bekennen. Das möchte ich mit aller Deutlichkeit hier zum Ausdruck bringen. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Wir haben nichts gegen Eigenvorsorge, aber wir sind doch der Meinung, daß wir das bessere System bei unseren jetzigen ASVG-Einrichtungen haben, sonst wären ja nicht andere Berufsgruppen mit so großer Begeisterung bereit, sich mit einzubinden. Ich werde noch auf die Bauern ganz kurz zu sprechen kommen.

Geschätzte Damen und Herren! Ich möchte noch ein Kriterium hervorstreichen, um aufzuzeigen, warum diese Pensionsreform und diese Leistungsänderungen notwendig waren. In den letzten Jahren konnte man aus Oppositionskreisen — ich sage bewußt: in den letzten Jahren — im Zusammenhang mit der Eigenvorsorge immer wieder den Hinweis hören, daß Eigenverantwortlichkeit und der Status des mündigen Bürgers eher dem Österreicher entsprechen würden. Dies hat Herr Dr. Kohlmaier sinngemäß in der „Furche“ vom 13. August 1984 ausgesprochen.

Ich möchte doch darauf verweisen, was die Begriffe Selbständigkeit und Mündigkeit für Sie bedeuten, die Sie hier diese Postulate sozusagen mit zweierlei Maß messen. Was Ihnen in der Pensionsversicherung, Herr Dr. Kohlmaier, als Menschenbild opportunistisch erscheint — so darf ich das sagen —, ist Ihnen bei der Arbeitszeitverkürzung, Frau Dr. Hubinek, ein Dorn im Auge. Hier widersprechen Ihre Postulate einander sehr deutlich. Wir wissen, wenn wir das hören, in welcher Weise

und in welche Richtung Sie denken. *(Abg. Dr. Marga Hubinek: Wer sagt denn das? Ich bin gegen Ihre Zwangsbeglückung!)*

Ich möchte hier als Zeugen Herrn Dr. Stummvoll aufrufen, der zu der Arbeitsverfassungsgesetznovelle — bezeichnenderweise steht das auf derselben Seite wie der Artikel über die Eigenvorsorge — in „Sozialpolitik und Arbeitsrecht“, Nummer 5 aus 1984 — ich zitiere hier wörtlich, Herr Dr. Stummvoll, um nicht falsch zu interpretieren, wie mir vielleicht vorgeworfen werden könnte — sagte: „Eine weitergehende Mitbestimmung würde mittel- und langfristig zweifellos mehr Schaden als Nutzen bringen.“ — Das sind Ihre Worte, ich habe sie hier nur wiederholt.

Jetzt frage ich mich: Eine Mitbestimmung in Fragen der Einführung neuer Technologien in Unternehmen wird dem mündigen Menschen abgesprochen, obwohl diese Technologien bei der Entmündigung des Arbeitnehmers — ich habe bereits darauf verwiesen — eine praktisch totale Kontrolle mit sich bringen. Wo bleibt da — das möchte ich fragen, Herr Dr. Kohlmaier — das von Ihnen so hochgehaltene Bild des selbständigen Bürgers, des mündigen Bürgers? Auf der einen Seite soll die Mitbestimmung dem mündigen Bürger abgesprochen werden, weil sie langfristig zweifellos zum Schaden beitragen würde. Das ist die gegensätzliche Haltung innerhalb der Österreichischen Volkspartei. Solche Gegensätze, die sich in den verschiedensten Bereichen — nicht nur im Sozialversicherungsbereich, sondern auch im wirtschaftlichen Bereich — ergeben, könnte man stundenlang vortragen. Dies ist aber nicht meine Absicht, sondern ich möchte schon zum Schluß kommen.

Wir haben in der letzten Sitzung des Unterausschusses, wie von Ihrer Seite behauptet wurde, sozusagen den Ärmsten der Armen etwas nehmen wollen. Dr. Schwimmer hat sehr oft auf die 16 000 S verwiesen, die wir bei der letzten Beschlußfassung übersehen oder übergangen haben. Ich möchte von dieser Stelle aus die Beträge, um die es hier geht, ganz offiziell vorstellen.

Die Mindestbemessungsgrundlage von 3 024 S, die in der Bauernversicherung ansteht, wird durch ganze 15 S — das ist weniger als der Gegenwert, wenn ich so sagen darf, eines Straßenbahnfahrscheines in Wien — mehrbelastet, was sehr heftig in der Öffentlichkeit diskutiert wird.

Wir wissen schon, daß nach den jüngsten

Hesoun

Umfragen der Beitragserhöhung gegenüber einer Pensionskürzung sozusagen der Vorzug gegeben wird.

Aber ich verstehe nicht, geschätzter Kollege Kohlmaier, wenn Sie immer wieder in der Öffentlichkeit vorgeben, sozusagen die Interessen der Arbeiter und Angestellten zu vertreten (*Abg. Dr. Kohlmaier: Und sogar besser als Sie! — Abg. Dr. Schranz: Siehe VOEST-Alpine und VEW!*), daß Sie zwar imstande sind, einer Beitragserhöhung bei den Bauern zuzustimmen, sich aber nicht bereit erklären können, dem die Zustimmung zu geben (*Abg. Dr. Kohlmaier: Das hilft ja nur dem Finanzminister, Kollege Hesoun!*), um die soziale Sicherheit der Kollegen und Kolleginnen in Zukunft zu sichern.

Dieser differenzierten Geisteshaltung, die Sie sozusagen politisch oft mit einbindet, dieser Umklammerung, die Sie von der einen Seite von der Bundeswirtschaftskammer, vielleicht von der anderen Seite von der Industriellenvereinigung immer wieder verspüren, dieser Umklammerung können Sie nicht entgehen, Dr. Kohlmaier, und daher mein Vorwurf an Sie, daß Sie nur nach außen hin vorgeben, die Interessen der unselbständig Erwerbstätigen zu vertreten, aber innerlich sicherlich nicht bereit sind, nach außen zu signalisieren, durch Taten zu beweisen, wie man die Interessen dieser Kollegen wirkungsvoll unterstützen kann. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Die beste Unterstützung ist, daß man dieser Novelle nicht zustimmt!*) Sie scheinen immer nur durch Lippenbekenntnisse in der Öffentlichkeit auf. Aber an den Taten muß man Sie erkennen und nicht an Ihren Worten, Herr Dr. Kohlmaier! (*Abg. Dr. Kohlmaier: Also bei den Taten der 40. Novelle wollen wir nicht dabei sein! Darauf verzichten wir!*)

Ich weiß schon, daß es ein unangenehmes Thema für Sie ist, Herr Dr. Kohlmaier, wenn davon in dieser Weise gesprochen wird. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Wieso? Das ist mein Lieblingsthema! — Abg. Dr. Schranz: Masochist!*)

Ich möchte hier nur eines sagen: Ich möchte mich bei Herrn Bundesminister Dallingler bedanken, sehr, sehr deutlich bedanken, denn er hat eigentlich jenen Menschen bei der Gesetzgebung Rechnung getragen, die von diesem Gesetz sicherlich am positivsten betroffen werden. Ich denke hier an die Bauarbeiter und Saisonarbeiter im Zusammenhang damit, daß der zukünftige Bemessungszeitraum nicht mehr 120 Beitragsmonate, sondern 120 Versicherungsmonate betragen wird.

Ich glaube, daß man für diese Menschen damit wirklich ein Gesetz vorgelegt hat, daß sie in Zukunft ebenfalls eine Pension bekommen, die sie sich durch ihre Leistung verdient haben.

Und noch eines, geschätzte Damen und Herren, und dazu möchte ich noch einmal sozusagen die Vorstellungen im Unterausschuß oder im Ausschuß ins Gedächtnis rufen: Wir werden bei der Umsetzung unserer Vorstellungen immer die Diskussion suchen, und uns kann niemand, Kollege Schwimmer, in Abrede stellen, daß wir diskussionsbereit sind.

Wir sind aber — und das möchte ich nachhaltig und sehr deutlich sagen — nicht gewillt, uns bei unserer Arbeit behindern zu lassen. Nur dann, so meinen wir, wenn die Regierung unbehindert ihre Aufgaben erfüllen kann und die Regierungsarbeit nicht bewußt gestört wird, werden wir auch zeitgerecht handeln können.

Wenn Sie so heftig kritisiert haben, daß wir einen Fristsetzungsantrag eingebracht haben — wir haben uns bereits im Ausschuß darüber unterhalten —, dann möchte ich noch sagen: Wir werden diese Möglichkeiten auch in Zukunft in Angriff nehmen beziehungsweise verwirklichen, wenn wir das Gefühl haben, daß Sie uns in der Arbeit stören, daß Sie wollen, daß es den Menschen in Österreich so wie in anderen von mir zitierten Ländern — in England, in den USA, aber auch in der Bundesrepublik Deutschland — geht. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Frankreich!*) Auf diese Weise werden wir verhindern, daß Ihre Politik zum Tragen kommt, und werden erfolgreich unsere Politik in Zukunft fortsetzen. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*) 13.45

Präsident Mag. Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Stummvoll. Ich erteile es ihm.

13.45

Abgeordneter Dr. Stummvoll (ÖVP): Herr Präsident! Herr Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die soziale Sicherheit im Alter ist heute zweifellos ein fundamentales Anliegen der gesamten Bevölkerung. Die besorgte Frage, wie sicher eigentlich die Pensionen sind, stellen sich heute nicht nur eineinhalb Millionen Pensionisten, sondern auch über drei Millionen Erwerbstätige stellen sich zunehmend die Frage, ob sie für die immer höheren Pensionsbeiträge, die sie leisten müssen, einmal eine adäquate Pension bekommen.

Dr. Stummvoll

Die Sorge um die Sicherheit der Pensionen nimmt rasch zu. Wir wissen das aus Versammlungen, aus Gesprächen im Betrieb.

Wir haben es sehr deutlich auch aus Meinungsumfragen dokumentiert, meine Damen und Herren. Es gibt ein bekanntes Meinungsforschungsinstitut, das Dr. Fessel-Institut, das seit vielen Jahren die gleiche Frage stellt. Die Frage lautet: Glauben Sie, daß die Pensionen in den nächsten zehn Jahren sicher sind?

1980 haben zwei Drittel der Österreicher diese Frage mit ja beantwortet, im Vorjahr, 1983, nur mehr ein Drittel und heuer im Sommer nur mehr ein Viertel. Das heißt, heuer im Sommer glaubte nur mehr jeder vierte Österreicher, daß die Pensionen in den nächsten zehn Jahren sicher sein werden. *(Abg. Hesoun: Das ist doch Ihrer Verunsicherungspolitik zuzuordnen!)*

Herr Kollege Hesoun! Das ist ein geradezu dramatischer Vertrauensverlust in die Fähigkeit des Sozialstaates, das zu garantieren, was versprochen wurde. Und das, meine Damen und Herren und Herr Kollege Hesoun, nach 14 Jahren sozialistischer Politik! Wenn wir Ihnen diese Entwicklung vor einigen Jahren prophezeit hätten, hätten Sie uns wahrscheinlich als Schwarzmalerei, als Cassandra, als politische Bösewichte bezichtigt. Heute ist es ein Faktum. Nach 14 Jahren sozialistischer Politik glaubt nur mehr jeder vierte Österreicher, daß die Pensionen sicher sind, meine Damen und Herren. Ein alarmierendes Signal!

Herr Präsident Hesoun! Sie sind ein viel älterer, ein viel erfahrener Parlamentarier als ich. Sie wissen, das Ansehen der Politiker ist in den letzten Jahren und Monaten sicherlich nicht gestiegen. Ich glaube, es wird auch nicht steigen, wenn wir hier über ein so eminent wichtiges Problem reden und dabei ins Ausland abweichen und sagen, wie die Politik in England aussieht, wie sie in Amerika aussieht, wie sie in Deutschland aussieht.

Herr Präsident Hesoun! Ich könnte Ihnen genauso antworten: Wie schaut es in Frankreich aus, welche Politik macht Mitterrand?

Ich glaube, das bringt aber uns, die wir vom österreichischen Volk gewählt sind und die wir hier sind, um die Probleme der Österreicher zu lösen, nicht weiter. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Hesoun: Herr Dr. Stummvoll! Warum wollen Sie das nicht hören, wie es in England aussieht? Das wollen Sie nicht*

hören! Wir werden das verhindern in Österreich!)

Herr Präsident Hesoun, noch eine Bitte. Ich gebe noch einmal zu, Sie sind erfahrener und älter in der Politik. Wenn Sie hier dem Abgeordneten Ruhaltinger zu seinem Betriebsratswahlergebnis gratulieren, so ist das das eine. Aber die österreichischen Pensionisten, die in Zukunft weniger Pension bekommen, die haben davon halt leider sehr wenig. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Hesoun: Die haben schon etwas davon! Sie wissen, daß es in Österreich Beschäftigung gibt, und mit dieser Beschäftigung werden ihre Pensionen gesichert!)*

Herr Präsident Hesoun! Genau auf dieses Thema „Beschäftigungssicherung“ werde ich noch sehr ausführlich eingehen, und Sie werden noch staunen, was ich Ihnen hier sagen werde. *(Abg. Hesoun: Das glaube ich nicht!)*

Meine Damen und Herren! Bleiben wir zunächst einen Moment noch bei dieser starken Verunsicherung, die wir derzeit bei den Pensionisten feststellen müssen. Ich glaube, einen wesentlichen Anteil an dieser Verunsicherung hat zweifellos auch die Entwicklung des Jahres 1984. Es gab da eine monatelange Diskussion, ausgelöst durch eine Ankündigungspolitik des Herrn Sozialministers, wo bei den Pensionen gespart werden könnte. Monatelang gab es diese Diskussion, vom Jahresbeginn an, und die Karten wurden eigentlich erst sehr spät auf den Tisch gelegt.

Von der Psychologie her wissen wir aber, meine Damen und Herren, daß gerade die Angst der Menschen vor etwas Ungewissem, wenn man nicht weiß, was auf einen zukommt, am stärksten ausgeprägt ist.

Aber ich glaube, selbst jetzt, wo gleichsam die Karten auf dem Tisch liegen, wo morgen in allen Zeitungen stehen wird, was Sie von der Regierungskoalition heute beschlossen haben, wird diese Verunsicherung nicht so ohne weiteres verschwinden.

Herr Sozialminister! Sie haben sich zwar bereits Anfang des Sommers beeilt — ich zitiere zum Beispiel die „Arbeiter Zeitung“ vom 20. Juni —, zu versichern, mit dieser Reform — und Sie werden es ja heute wieder sagen — sind die Pensionen bis weit in die neunziger Jahre hinein, ja bis zum Jahr 2000 gesichert. — Sie nicken mit dem Kopf.

Hier sitzt Ihr eigener Klubobmann, Herr Sepp Wille, der weiß, wie sehr ich ihn persön-

Dr. Stummvoll

lich schätze. Was hat der Herr Klubobmann Wille — nach Ihrer Erklärung, Herr Sozialminister! — im Sommer gesagt? Ich zitiere hier die „Salzburger Nachrichten“ vom 18. August dieses Jahres. Herr Klubobmann Wille, Sie haben damals gesagt — Sie stehen sicherlich dazu —: Die am 1. Jänner 1985 in Kraft tretende Pensionsreform wird nur ein erster Schritt sein.

Fast zur gleichen Zeit ist eine weitere Meldung durch die Zeitungen gegangen. Der Ihrer Fraktion nahestehende bekannte Nationalökonom Professor Helmut Frisch, immerhin Vorsitzender des Staatsschuldenausschusses unserer Republik, hat erklärt, die dramatisch wachsenden Ausgaben für die Pensionsversicherung müßten eingebremst werden. Die Pensionsreform — wir sagen: Pensionsbelastungspaket — sei zwar ein Schritt in die richtige Richtung, sei aber nicht ausreichend.

Und jetzt zitiere ich wörtlich „Die Presse“ vom 17. August 1984, Professor Frisch, Vorsitzender des Staatsschuldenausschusses: Die Bundeszuschüsse zur Pensionsversicherung werden zwar nicht ganz beseitigt, aber die Pensionen müssen weitgehend privat organisiert werden.

Erstaunliche Worte nach 14 Jahren sozialistischer Politik. So ändern sich die Zeiten, könnte man hier sagen.

Und wenn wir uns näher anschauen — und die Pensionisten und Erwerbstätigen werden das in den nächsten Wochen tun —, was dieses Paket tatsächlich enthält, und wenn wir das vergleichen mit dem, was der Herr Bundeskanzler noch vor einiger Zeit angekündigt hat, so müssen wir einen krassen Widerspruch feststellen. Und da stellt sich die Frage: Was wiegt das Wort des Regierungschefs in dieser Republik?

Ich zitiere den Herrn Bundeskanzler Dr. Sinowatz, APA vom 7. Februar 1984. Bundeskanzler Sinowatz hat nach dem Ministerrat zweierlei erklärt. Erstes Zitat: „Bei der Reform werde kein Pensionist auch nur einen Groschen weniger bekommen.“ Zweites Zitat: „Auch die kommenden Pensionisten brauchen um ihr Einkommen nicht zu fürchten, weil es sicher nicht zwei Kategorien von Altpensionisten und Neupensionisten geben werde.“ — Das waren damals sehr beruhigende Worte des Regierungschefs, meine Damen und Herren.

Wenn wir uns aber heute anschauen, wie

die Wahrheit aussieht, so sehen wir hier einen krassen Widerspruch. Die Wahrheit sieht so aus, daß dieses Pensionsbelastungspaket Beitragsbelastungen bringt, finanzielle Umschichtungen nach der Politik des Löcherstopfens und doch sehr empfindliche Eingriffe in das Leistungsrecht der Pensionen. Eingriffe in zweifacher Richtung: Alle neu in der Zukunft anfallenden Pensionen werden niedriger sein als nach dem derzeitigen Recht und durch eine Einbremsung der Pensionsdynamik wird ein weiteres Zurückbleiben der Pensionen hinter dem Lebensstandard der Aktiven eintreten.

Meine Damen und Herren! Das Ziel dieses Belastungspaketes ist ja in der Einleitung der Regierungserklärung dankenswerterweise sehr offen und klar formuliert gewesen. In den Erläuternden Bemerkungen der Regierungsvorlage heißt es: Das Ziel dieser Regierungsvorlage besteht darin, den Beitrag des Bundes zur Pensionsversicherung in den nächsten Jahren zu senken.

Eine ausschließlich finanzpolitische, fiskalische Zielsetzung: Es soll der Beitrag des Bundes zur Pensionsversicherung gebremst werden. Meine Damen und Herren, ich frage Sie: Was sind die Gründe für die finanziellen Schwierigkeiten der Pensionsversicherung? — Wenn Sie sich die Ausgabenseite der Pensionsversicherung ansehen, so werden Sie zugeben, daß diese nur durch zwei Faktoren bestimmt ist: durch die Höhe der Pensionen und durch die Anzahl der Pensionen. Mein Kollege Schwimmer hat bereits die Pensionshöhen Ende 1982 zitiert.

Meine Damen und Herren! Ich habe mir die Zahlen vom Juli dieses Jahres angeschaut; sie sind nicht viel besser. Durchschnittliche Arbeiter-Alterspension, Juli 1984: 5 763 S brutto. Durchschnittliche Angestellten-Alterspension: 8 985 S brutto. Durchschnittliche Gewerbe-Alterspension der Selbständigen: 6 645 S brutto. Durchschnittliche Bauern-Alterspension, Juli 1984: 4 183 S brutto.

Meine Damen und Herren! Bei diesen Pensionshöhen kann man sicherlich nicht sagen, daß die Höhe der Pensionen schuld ist an der Finanzkrise der Pensionsversicherung.

Schauen wir uns kurz den zweiten Faktor an: die Zahl der Pensionen. Hier haben wir eine sehr, sehr interessante Entwicklung, und damit komme ich auf Ihren Zwischenruf, Herr Präsident Hesoun, auf die Beschäftigungspolitik.

Dr. Stummvoll

Wir haben derzeit global ungefähr 1,5 Millionen Pensionsbezieher, genau waren es 1 577 000 zur Mitte dieses Jahres. Wenn wir uns diese Globalzahl ein bißchen näher anschauen, so sehen wir eine interessante Entwicklung! In den letzten zehn Jahren ist die Anzahl der Frühpensionen von rund 40 000 im Jahresdurchschnitt 1974 auf heute fast 120 000 angestiegen, genau waren es Ende Juni dieses Jahres 116 454.

Dabei ist etwas interessant, meine Damen und Herren: Diese Entwicklung der Frühpensionen verlief praktisch parallel zur Entwicklung der Arbeitslosigkeit. Im Jahre 1974 gab es 40 000 Arbeitslose, heute sind es im Jahresdurchschnitt 130 000 Arbeitslose. Bei den Frühpensionen können wir die gleiche Entwicklung feststellen: damals, 1974, 40 000 (*Abg. Dr. Schranz: 50 000!*) — lesen Sie die Statistiken nach, Herr Abgeordneter Schranz —, heute 120 000.

Meine Damen und Herren! Was heißt das? — Das heißt, daß die Pension, die jahrzehntelang nur eine Funktion gehabt hat, nämlich die Funktion der Alterssicherung, in den letzten Jahren eine zweite Funktion bekommen hat, nämlich: sie wurde umfunktioniert zu einem Instrument der Arbeitsmarktpolitik, zur Entlastung des Arbeitsmarktes wurden an sich arbeitswillige, arbeitsfähige Mitbürger vom Arbeitsmarkt abgezogen.

Was ergibt sich daraus? — Daraus ergibt sich, daß erstens nicht die Höhe der Pensionen schuld ist an der schwierigen finanziellen Situation der Pensionsversicherung, sondern schuld ist die stark gestiegene Arbeitslosigkeit, und sicherlich fällt auch die starke Zunahme bei den Frühpensionen sehr stark ins Gewicht. Bitte, wenn 130 000 Arbeitslose als Beitragszahler ausfallen und wenn 120 000 Frühpensionisten nicht nur als Beitragszahler ausfallen, sondern auch auf der Ausgabenseite aufscheinen, dann muß das zwangsläufig Schwierigkeiten in der Pensionsversicherung nach sich ziehen.

Herr Präsident Hesoun! Wenn wir nur die 40 000 Frühpensionisten aus dem Jahre 1974 mit den 120 000 Frühpensionisten von heute vergleichen, so macht die Differenz pro Jahr 15 Milliarden bis 16 Milliarden Schilling aus. Das ist genau jener Betrag, den Ihr Belastungspaket im Jahre 1990 einbringen soll. Das ist eine ziemlich konstante Größenordnung.

Was sind die Folgen dieser Politik, Herr Abgeordneter Hesoun? Was sind die Folgen

dieser Umfunktionierung der Pension als Instrument der Beschäftigungspolitik? — Die Folgen sind, daß sich die sogenannte Pensionsbelastungsquote, das Verhältnis zwischen erwerbstätigen Pflichtversicherten und Pensionen, von Jahr zu Jahr verschlechtert. Dramatisch verschlechtert, Herr Abgeordneter Hesoun! Vor zehn Jahren kamen auf 1 000 Pflichtversicherte 465 Pensionen, heute sind es 538, im Jahre 1990 werden es 581 sein.

Die Entwicklung bei den Bauern und bei den Selbständigen ist noch viel schlechter, weil immer weniger Landwirte von der Landwirtschaft leben können und immer mehr Selbständige Opfer Ihrer Belastungspolitik werden. Wenn wir diese Zahlen mit einbeziehen und die gesamte Pensionsversicherung heranziehen (*Abg. Hesoun: Die mußten wir zwingen, daß sie glücklich werden!*), dann waren es vor zehn Jahren 499, und heuer müssen bereits 1 000 Pflichtversicherte 579 Pensionen finanzieren.

Warum sage ich das, Herr Präsident Hesoun? — Ich sage das deswegen, weil jedes System der sozialen Sicherheit auf einem ausgewogenen Verhältnis zwischen Erwerbstätigen, ist gleich Beitrags- und Steuerzahler, und nicht mehr Erwerbstätigen, ist gleich Leistungsempfänger, beruht. Jedes System der sozialen Sicherheit beruht auf einem ausgewogenen Verhältnis. Und wenn Sie dieses Verhältnis durcheinanderbringen, dann müssen Sie Belastungspakete vorlegen, wie Sie das heute getan haben.

Ich möchte aber nicht nur ökonomisch argumentieren, Herr Präsident Hesoun. Gerade in der Sozialpolitik sollte man sich hüten, nur ökonomisch zu argumentieren. Ich möchte durchaus auch das menschlich-psychologische Problem, das damit verbunden ist, aufzeigen.

Es hat sich vor einigen Wochen die Internationale Vereinigung für soziale Sicherheit mit eben diesem Fragenkomplex beschäftigt; sie hat eine große internationale Konferenz in Wien im Hauptverband abgehalten. Ich darf aus einer Studie dieser Konferenz zwei, drei Sätze zitieren. Ich zitiere:

„Unerwünschte Züge dieser Entwicklung sind, daß sie die Arbeitslosigkeit verschleiern und die Forderung nach staatlicher Abhilfe abschwächt; daß sie die Systeme der sozialen Sicherheit zu hohen Ausgabenverpflichtungen über einen langen Zeitraum zwingt und daß potentiell produktive, aber vorzeitig pensionierte Arbeitnehmer endgültig aus dem Arbeitsmarkt ausgegliedert werden. Auch für

Dr. Stummvoll

den einzelnen ist diese Lösung oft keineswegs ideal. Zwar mag ihm die Früh- und Invaliditätsrente ein angemessenes Einkommen sichern, doch kann der unvermittelte völlige Ausschluß vom Arbeitsleben häufig extreme negative psychologische Auswirkungen haben.“

Und weiter heißt es: „Es ist eine fehlgeleitete Strategie, auf die heutige Wirtschaftskrise damit zu reagieren, daß ältere und in irgendeiner Form behinderte Arbeitnehmer abgeschrieben werden.“ — Soweit ein Zitat aus einer Studie der Internationalen Vereinigung für soziale Sicherheit zur menschlich-psychologischen Dimension dieser Politik.

Meine Damen und Herren! Das vorliegende Pensionsbelastungspaket — und das ist das schlimme; damit komme ich zu Ihrer Frage nach unseren Alternativen, Herr Präsident Hesoun — ist schon im Denkansatz falsch. Sie versuchen hier mit einem Sozialgesetz die Folgen einer verfehlten Wirtschaftspolitik zu korrigieren. Dieses Vorhaben muß immer versagen, Herr Präsident Hesoun! (*Zustimmung bei der ÖVP. — Abg. Hesoun: Sie sind viel zu intelligent, jetzt zuzugeben, daß das zwei unabhängige Komponenten sind!*)

Da werde ich Ihnen gleich das Gegenteil beweisen, die zwei Dinge gehören zusammen. Hören Sie noch zwei, drei Minuten zu, Herr Präsident Hesoun. (*Abg. Hesoun: Ich höre Ihnen die ganze Zeit zu!*) Schauen Sie, Sie versuchen mit einem Sozialgesetz die Pensionsversicherung abzusichern. Ich — das gebe ich gerne zu — kenne kein Sozialgesetz, mit dem ich Pensionen sichern kann, wenn die wirtschaftlichen Voraussetzungen nicht gegeben sind. Vielleicht kennen Sie es, ich kenne es nicht. Das heißt aber, daß jede Wirtschaftspolitik, die die Substanz der Betriebe aushöhlt, die das Eigenkapital reduziert, die sich auf die Beschäftigungslage negativ auswirkt, letztlich zutiefst unsoziale Konsequenzen hat, weil man nur das verteilen kann, was vorher von der Wirtschaft erarbeitet wurde. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Zur Frage nach unseren Alternativen, Herr Präsident Hesoun: Der Hauptansatz für die Sicherung der Pensionen liegt nicht in der Sozialpolitik; das ist leider Ihre Illusion. Der Hauptansatzpunkt liegt in der Wirtschaftspolitik! Ich kann mittel- und langfristige Pensionen nur unter zwei Voraussetzungen sichern. Ich kann sie nur sichern, wenn ich eine wirtschaftspolitische Vorwärtsstrategie einschlage, eine wirtschaftspolitische Wachstumspolitik betreibe, weil halt Arbeitslose

keine Pensionsbeiträge zahlen. (*Abg. Hesoun: Das machen wir!*) Und die zweite Voraussetzung ist die: Ich brauche einen geordneten und sparsamen Staatshaushalt (*Abg. Hesoun: Das machen wir auch!*), weil jenes Geld, das mit der Verschwendungspolitik hinausgeworfen wird, uns dann bei den Pensionen bitter fehlt.

Das sind die zwei wirtschaftspolitischen Voraussetzungen zur Sicherung der Pension. Das heißt, der Hauptansatzpunkt liegt nicht im Pensionsbelastungspaket, der liegt in einer anderen Art von Wirtschaftspolitik. (*Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Hesoun.*)

Herr Präsident Hesoun! Sie wissen es ja auch, Sie müssen nur leider hier heute eine andere Politik vertreten: Die Beziehung zwischen Leistungsfähigkeit der Wirtschaft einerseits und sozialer Sicherheit andererseits ist eine sehr enge und eine sehr doppelte.

Einerseits ist eine konkurrenzfähige, leistungsstarke Wirtschaft Voraussetzung für ein hohes Beschäftigungsniveau. Das hohe Beschäftigungsniveau ist eine Voraussetzung zur Finanzierung des Sozialsystems.

Auf der anderen Seite kann die Wirtschaft nicht konkurrenzfähig sein, wenn Sie ständig eine Belastungspolitik betreiben, wenn ständig, Jahr für Jahr, den Betrieben neue Lasten auf den Kopf fallen. Wie soll ein Betrieb zukunftsfreudig investieren, wenn er nicht weiß: Welche Last fällt mir morgen wieder auf den Kopf?, wenn er nicht weiß: Mit welcher Arbeitszeit kann ich morgen kalkulieren?, wenn er nicht weiß: Kann ich überhaupt morgen noch als selbständiger Unternehmer frei disponieren? Hier liegt die Wurzel des Problems, Herr Präsident Hesoun!

Ich möchte nur eine Zahl nennen — da bin ich der gleichen Meinung mit dem Herrn Sozialminister (*Zwischenruf des Bundesministers Dallinger*) —: Ein Prozent Arbeitslosigkeit, Herr Sozialminister, ist gleich 28 000 Arbeitslose, belastet die öffentlichen Haushalte mit 5,5 Milliarden Schilling. Hier liegt der Ansatz! Machen Sie eine bessere Wirtschaftspolitik, dann brauchen Sie keine Pensionsbelastungspakete beschließen, meine Damen und Herren. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Aber Sie betreiben ja eine andere Politik! Sie betreiben die Politik der Arbeitsumverteilung. Immer wieder kommt das zum Ausdruck. Ob Sie die Arbeitszeitverkürzung, ob

Dr. Stummvoll

Sie die Frühpension als Instrument der Beschäftigungspolitik, ob Sie die Einführung und Verschärfung der Ruhensbestimmungen fordern: alles hat dieselbe geistige Wurzel.

Sie sagen nicht: Die Politik muß Arbeit schaffen!, Sie sagen: Die Arbeit muß anders verteilt werden! Was heißt andere Verteilung der Arbeit? — Das heißt, dem einen nehmen Sie es weg, um es dem anderen zu geben. (*Abg. Hesoun: Ich kenne keine andere Verteilung!*) Das ist der falsche Denkansatz in Ihrer Politik, meine Damen und Herren!

Ich möchte auf einen ganz anderen Schwerpunkt des Paketes eingehen. Sie setzen hier einen Weg fort, den Sie bereits in den letzten Jahren beschritten haben, nämlich den Weg der Umschichtung, der finanziellen Transaktionen. Eine Politik des Löcherstopfens ist das, Herr Präsident Hesoun. (*Ironische Heiterkeit des Abg. Hesoun.*)

Mit diesem Paket werden der Krankenversicherung in den nächsten drei Jahren 2 Milliarden Schilling weggenommen. (*Abg. Hesoun: Sie reden von einem anderen Land, Sie reden nicht von Österreich, Sie reden von der Bundesrepublik Deutschland!*) Jetzt können Sie sagen: Das interessiert keinen Mitbürger, wie da umgeschichtet wird. (*Abg. Hesoun: O ja!*) Was heißt Umschichtung? — Umschichtung heißt, daß dieses Belastungspaket nicht nur zu Lasten der Arbeitnehmer, der Pensionisten und der Betriebe geht, sondern auch zu Lasten der Gesundheitsvorsorge.

Sie nehmen hier Mittel, die für die Gesundheitsvorsorge bestimmt sind, Sie nehmen gewaltige Mittel weg und werfen sie in den großen Topf der Pensionsfinanzierung hinein. Sie stellen damit gleichsam die Weichen, daß wahrscheinlich bald auch die Krankenversicherungen wieder defizitär werden. Wir kennen die Entwicklung. Sie haben jahrelang der Pensionsversicherung der Angestellten gewaltige Mittel entzogen.

Wie schaut es heute aus? — Die Pensionsversicherung der Angestellten braucht heute laut Bundesvoranschlag einen Bundeszuschuß von 7 Milliarden Schilling. Da sieht man, wohin Ihre Politik führt! Ich muß jetzt wirklich sagen: Es stellt sich offenbar tatsächlich heraus, in der Sozialversicherung genauso wie in der Wirtschaftspolitik: Sozialistische Politik führt in die roten Zahlen! Ein eindeutiger Beweis. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ein weiterer Punkt, ein scheinbar kleiner

Punkt, aber meiner Meinung nach — ich habe mir die Wortwahl sehr überlegt — eine Ungeheuerlichkeit. Die Regierung kommt in budgetäre Schwierigkeiten. Was tut sie? — Sie greift in einen Topf hinein, und zwar in den Krankenstandsfonds; Entgeltfortzahlungsfonds heißt er offiziell. Was ist das? — Das ist ein Fonds, in den alle Betriebe zahlen, aus diesem Fonds werden die Krankenstandsgelder refundiert, eine Art Rückversicherungseinrichtung der Betriebe. Und Sie glauben, das ist ein Selbstbedienungsladen, wo Sie hineingreifen, und wenn Ihnen Mittel fehlen, nehmen Sie etwas heraus.

Ich habe schon einmal angekündigt und darf es auch heute wieder sagen: Wir werden uns in dieser Frage, meine Damen und Herren, vor dem Verfassungsgerichtshof wieder sehen.

Zur Eigenvorsorge, die Sie, Herr Präsident Hesoun, auch angesprochen haben. Sie haben gemeint, die Eigenvorsorge sei etwas für diejenigen, die es sich leisten können.

Herr Präsident Hesoun, genauso ist es! Nur: Wo liegt der Unterschied? — Wir wollen eine Politik betreiben, wo der Kreis derer, die sich Eigenvorsorge leisten können, immer größer wird. (*Abg. Hesoun: Aber nicht alle!*) Das streben wir an! Und Sie machen eine Belastungspolitik, wo der Kreis derer, die es sich leisten können, immer kleiner wird. Auch das ist ein anderer Ansatz in der Politik, Herr Abgeordneter Hesoun! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Weil Sie mich in der Frage der Mitbestimmung zitiert haben: Sie können unserer Partei nicht unterstellen, daß wir gegen die Mitbestimmung sind. Sie haben auch nur einen Satz herausgenommen. Wir sind sehr wohl für die Mitbestimmung, für verstärkte Mitbestimmung des einzelnen Arbeitnehmers. Aber wir sind gegen eine weitere Ausweitung der anonymen Apparate. Da liegt der Unterschied!

Auch in der Mitbestimmungsfrage haben wir einen anderen Denkansatz. Wir sagen, die Rechte des einzelnen sollen gestärkt werden, und Sie sagen, die kollektiven Mächte sollen gestärkt werden. (*Abg. Hesoun: In den USA geht die Eigenvorsorge so weit, daß sie nach Europa kommen, um sich hier operieren zu lassen. Das sind Ihre Vorbilder!*) Jetzt fangen Sie schon wieder mit dem Ausland an, Herr Präsident, das ist ja fürchterlich! (*Abg. Hesoun: Das sind Ihre Vorbilder!*)

Ich komme zu einem letzten Punkt, Herr

Dr. Stummvoll

Präsident Hesoun: Zur Eigenvorsorge... (*Abg. Dr. Kohlmaier: Hesoun ins Ausland! — Abg. Hesoun: Ihre Vorbilder!*) Zur Eigenvorsorge gehört auch die Problematik der betrieblichen Pensionen, meine Damen und Herren. Sie müssen sich klar sein: Was Sie heute hier beschließen und was mit Blickrichtung Pensionskürzung für die Zukunft wirkt, bedeutet, daß überall dort, wo betriebliche Pensionen die Differenz zwischen letztem Aktiveinkommen und ASVG-Pension bilden, die Pensionslast der Betriebe größer wird.

Warum sage ich das? — Ich sage das deshalb, weil heute bereits, in der Industrie zum Beispiel, aufgrund des 2. Abgabenänderungsgesetzes, das Sie gegen unsere Stimmen, gegen unsere Warnung seinerzeit beschlossen haben, in der Industrie die Betriebspensionen nur mehr zu 69 Prozent durch Rückstellungen gedeckt sind.

Was heißt das? — Sie stehen praktisch nur mehr auf dem Papier. Es sind keine Rückstellungen vorhanden.

Das wäre eine andere Politik, Herr Präsident Hesoun, wenn Sie das 2. Abgabenänderungsgesetz zurücknehmen, dann könnten Sie betriebliche Pensionen tatsächlich fördern und stützen. (*Zwischenruf des Abg. Hesoun.*)

Ich komme zum Abschluß, meine Damen und Herren. Es sind im wesentlichen fünf Punkte, warum wir dieses Pensionsbelastungspaket ablehnen:

Wir lehnen es erstens ab, weil wir nicht haben wollen, daß die Pensionisten für eine verfehlte Wirtschaftspolitik büßen müssen.

Wir lehnen es ab, weil wir zweitens glauben, daß das Sparen nicht bei den Pensionisten beginnen sollte, sondern bei der Verschwendungspolitik.

Wir lehnen es drittens ab, meine Damen und Herren, weil dieses Paket kein Ansatz für eine Reform ist, sondern ein reines Belastungspaket.

Wir lehnen es viertens ab, weil dieses Paket keinerlei Beitrag zur Stärkung der Eigenvorsorge vorsieht.

Wir lehnen es fünftens ab, meine Damen und Herren — und auch auf diesen Punkt muß man hinweisen —, weil die wirklich Leidtragenden dieses Belastungspakets die heute Erwerbstätigen sind. Sie zahlen ab 1. Jänner

1985 höhere Pensionsbeiträge und bekommen künftig eine niedrigere Pension.

Das sind die Hauptgründe, warum wir dieses Belastungspaket ablehnen müssen, meine Damen und Herren. (*Beifall bei der ÖVP.*) ^{14.13}

Präsident Mag. Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist der zuständige Herr Bundesminister. Ich erteile es ihm.

^{14.13}

Bundesminister für soziale Verwaltung **Dallinger**: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin sehr froh, daß der Herr Abgeordnete Dr. Stummvoll vor mir gesprochen hat und daß es sich in weiten Passagen um eine sachliche Auseinandersetzung gehandelt hat, wobei allerdings der Herr Abgeordnete Dr. Stummvoll sich in vielem verschwiegen hat. Er ist in weit mehr mit mir einverstanden, als er hier zum Ausdruck gebracht hat, wie ich sehe, wenn ich seine Artikel lese, die er in den letzten Jahren geschrieben hat.

Und zwar hat er noch im vergangenen Jahr die Meinung geäußert, das Sozialsystem muß angepaßt werden. Da hat er im Gegensatz zu heute sehr wohl auf die internationale Entwicklung Bezug genommen und sie sogar besonders herausgestrichen. Was er Hesoun heute vorgeworfen hat, hat er damals als besonderes Kriterium herausgestrichen, wo es zum Beispiel heißt:

Zunächst ergibt sich das Erfordernis praktisch in allen westlichen Industriestaaten, die Sozialsysteme, die in einer Phase lang anhaltenden Wirtschaftswachstums konzipiert und ausgearbeitet wurden, an die eingangs geschilderten weltwirtschaftlichen Entwicklungen anzupassen. Ich betone hier bewußt den internationalen Aspekt — sagt Dr. Stummvoll —, weil die Entwicklung der letzten Jahre derzeit in Schweden, Belgien, Dänemark, den Niederlanden, Frankreich und in der Bundesrepublik Deutschland zeigt, daß wir es hier nicht mit einem spezifisch österreichischen Problem zu tun haben, sondern daß praktisch alle Industriestaaten heute an der Grenze ihrer bisher verfolgten Politik des Sozial- und Wohlfahrtsstaates stehen und ihre Sozialsysteme an eine stagnierende, zum Teil schrumpfende Wirtschaft anpassen müssen. (*Ruf bei der ÖVP: Jetzt geht es ja wieder aufwärts!*) Denn was in der Zeit der Hochkonjunktur aus den Wachstumszuwächsen spielend zu finanzieren war, wird in Zeiten der Rezession immer mehr zum Alptraum der zuständigen Finanz- und Sozialminister.

Bundesminister für soziale Verwaltung Dallinger

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Dr. Stummvoll kommt dann auch zu konkreten Vorschlägen. Er meint zum Beispiel, daß wir es mit einer Neugestaltung der Pensionsformel zu tun haben und wir uns hier auseinandersetzen müssen; eine Umstellung auf einen wesentlich längeren Bemessungszeitraum. Am gerechtesten wäre überhaupt eine Lebensbeitragsgrundlage, also nicht von fünf auf zehn Jahre in Form von Übergangsbestimmungen (*Zwischenruf der Abg. Ingrid Tichy-Schreder*), sondern eine Lebensbeitragsgrundlage, was natürlich eine völlig andere Finanzierung beziehungsweise ein anderes Ergebnis der Pensionshöhe hätte. Es wird auch zu überlegen sein, ob unser System der Pensionsdynamik haltbar ist. Man müßte auch ... (*Abg. Dr. Stummvoll: Zitieren Sie genau, bitte! Zitieren Sie genau!*) Ja, ganz zitiere ich.

Es wird auch zu überlegen sein, ob unser System der Pensionsdynamik, das ebenfalls aus einer Zeit der Hochkonjunktur stammt, in einer Phase drastisch reduzierter Wachstumsraten (*Abg. Dr. Stummvoll: „Drastisch reduzierter Wachstumsraten“!*) auf Dauer finanzierbar ist. Die Pensionen können heute nur im Umlageverfahren finanziert werden. Das heißt, die Erwerbstätigen erhalten mit ihren Beiträgen und Steuern die Pensionisten.

Dieses fundamentale Prinzip der Pensionsfinanzierung kommt aber in der Richtzahlberechnung nicht zum Tragen. Die Richtzahl berücksichtigt nämlich nur die Steigerung der durchschnittlichen Beitragsgrundlage, egal ob wir auf dem Arbeitsmarkt 50 000, 100 000 oder 200 000 Arbeitslose haben.

Überspitzt formuliert — schreibt Stummvoll —: Wenn wir in Österreich nur noch einige wenige Erwerbstätige, aber ein Heer von Arbeitslosen hätten, und diese wenigen Arbeitnehmer bekämen eine Lohnerhöhung von 10 Prozent, so würde auch die Pensionsrichtzahl einen Erhöhungssatz von 10 Prozent ergeben. (*Zwischenrufe des Abg. Dr. Stummvoll.*)

Ich weiß, daß dieses Beispiel — sagt Stummvoll; hören Sie sich das an, Herr Doktor! — extrem gewählt ist. Es zeigt aber, daß auch jahrelang bewährte Modelle und Systeme in Zeiten geänderter wirtschaftlicher Rahmenbedingungen anders gesehen werden müssen. —

Und sehen Sie: Sosehr Sie sich von Ihren Artikeln mit Einwänden, die Sie ja jetzt

gemacht haben, mit Einwänden, die Sie jetzt vorgebracht haben, jetzt hier distanzieren (*Zwischenruf des Abg. Dr. Stummvoll*), so wenig distanzieren Sie sich von dem zitierten Artikel heute in „Der Presse“, den der Abgeordnete Schwimmer zitiert hat. Denn dort orientiert man sich nicht an der Headline des Artikels, sondern am Inhalt. Und ich habe gesagt, daß die wertschöpfungsbezogene Berechnung von Sozialversicherungsbeiträgen, insbesondere der Pensionsversicherung, kommen muß, und zwar als eine Notwendigkeit für uns alle, weil ich eine aufkommensneutrale Regelung anstrebe. Nicht weil ich mehr haben möchte als heute, sondern mit der valorisierungsmäßigen Entwicklung genau das an Beiträgen haben möchte und muß, was wir heute zur Pensionsfinanzierung verwenden.

Bleiben wir jetzt bei der sachlichen Auseinandersetzung, meine Damen und Herren! Darüber können wir sehr ruhig reden:

In der Zeit von 1982 bis 1990 wird die Zahl der Pflichtversicherten um 111 000 abnehmen. In der Zeit von 1982 bis 1990 wird die Zahl der Pensionisten um 191 207 steigen.

War im Jahre 1982 die Differenz der vorhandenen Pensionisten auf die Zahl der Pflichtversicherten 1 230 000, so wird im Jahre 1990 die Differenz von der Zahl der Pensionisten auf die der Pflichtversicherten auf 930 000 absinken. Das sind Fakten, die nicht von mir kommen, sondern von wissenschaftlichen Beiräten.

Die Zahl der Pensionisten wird von 1974 auf 1990 um 320 583 steigen. 320 583 Pensionisten im Jahre 1990 mehr als im Jahre 1974!

Was ergibt sich daraus, meine sehr geehrten Damen und Herren? — Auch das ist in den Ihnen zur Verfügung stehenden Unterlagen beinhaltet:

Die Aufwendungen für die Pensionsleistungen werden von 1984, also von heuer, bis zum Jahre 1990 um 50 Prozent steigen. In Zahlen ausgedrückt: von 132 Milliarden, die wir heuer für die Finanzierung der Pensionen brauchen, auf 197 Milliarden Schilling. Eine Steigerung um 50 Prozent!

Die Einnahmen an Beiträgen würden um 35 Prozent steigen, wenn wir keine Reform machen. 50 Prozent die Leistungen, 35 Prozent die Einnahmen, und zwar von 100 Milliarden heuer auf 135 Milliarden.

Bundesminister für soziale Verwaltung Dallinger

Der Bundesbeitrag würde, wenn wir nichts machen, um 115 Prozent steigen, meine sehr geehrten Damen und Herren, nämlich von 33,4 Milliarden, wenn wir nichts machen, auf 71,2 Milliarden!

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das sind die Fakten, und mit dem habe ich mich auseinanderzusetzen als der dafür zuständige Bundesminister für soziale Verwaltung. Daß die Wirtschaftspolitik und all die anderen Maßnahmen hier natürlich stark hineinspielen, ist selbstverständlich, aber wir haben hier Vorsorge zu treffen, daß wir das System, zu dem wir uns ja alle dem Grundsatz nach bekennen, in Gegenwart und Zukunft finanzieren können.

Jetzt kommt das Zitat, das Sie gerne hören, Herr Dr. Stummvoll: Ich sage Ihnen, daß wir mit dieser Reform die soziale Sicherheit in Österreich bis weit in die neunziger Jahre hinein finanzieren können und werden und sogar wahrscheinlich unter günstigeren Umständen, als das noch am Beginn dieses Jahres angenommen wurde. Nicht, Herr Dr. Schwimmer, weil ich Horrorzahlen veröffentlicht habe, nicht weil ich die Öffentlichkeit schockieren wollte, sondern weil auf Grund wissenschaftlicher Untersuchungen Ende des vergangenen Jahres auf Grund der damaligen Prognosen noch feststand, daß der Bundesbeitrag im Jahre 1990 das Ausmaß von rund 84 Milliarden Schilling erreichen wird, wenn wir nichts unternehmen; der Prognosestand von Herbst des vergangenen Jahres. Ich konzediere, daß sich zwischenzeitlich die Prognosen geändert haben, daß sie nun günstiger lauten, und zwar, wenn wir nichts tun, daß der Aufwand im Jahre 1990 für die Pensionsfinanzierung seitens des Bundes „nur“ — unter Anführungszeichen — 21,2 Milliarden betragen wird, aber immerhin um 115 Prozent mehr als noch im heurigen Jahr.

Nun, meine Damen und Herren, zwei Prognosewerte, Eckdaten: Negative Prognose Herbst des vergangenen Jahres 84 Milliarden Bundesbeitrag zur Pensionsfinanzierung notwendig, und positive Prognose, Eckdaten, 71,2 Prozent.

Wie die wirkliche Entwicklung verlaufen wird, das weiß niemand, aber wahrscheinlich irgendwo in einem Mittelbereich dieser beiden Eckdaten im Positiven und im Negativen.

Herr Dr. Stummvoll bezieht sich in seinem Artikel so sehr auf die internationale Entwicklung — nicht heute gegenüber Hesoun — und hat darauf hingewiesen: Was machen die

anderen Industriestaaten auf dem Gebiet? — Es wurde heute schon erwähnt: Die Vereinigten Staaten: Hinaufsetzung des allgemeinen Pensionsanfallsalters von 65 auf 67 Jahre für Männer und Frauen, Kürzung der zuerkannten — der zuerkannten! — Pensionen um 20 Prozent. In Großbritannien, in Belgien, in Holland und, und, und, all das, dort sind Maßnahmen gesetzt worden, die überhaupt keinen Vergleich aushalten mit dem, was wir sozialsymmetriert vornehmen und machen, und ich glaube daher, daß wir uns durchaus zu dem, was wir machen, bekennen können.

Und, Herr Dr. Schwimmer, das ist nicht der Tiefpunkt der sozialistischen Sozialpolitik, sondern das ist, gleich dem Artikel Dr. Stummvolls, und der übrigen Feststellungen, die da und dort getroffen worden sind, die Vorsorge für eine zukünftige Entwicklung, wie wir sie heute nach dem heutigen Wissensstand, wie er sich darstellt, erkennen können! *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Herr Dr. Stummvoll, ich möchte Sie nicht allein stehen lassen mit Ihren Beiträgen und Lösungsvorschlägen. Zwar hat, wie richtig angeführt worden ist, die ÖVP noch keinen einzigen konkreten Vorschlag zur Pensionsfinanzierung gemacht, wohl aber ihr nahestehende Organisationen und Ihnen sehr wohl bekannte Einzelpersonlichkeiten, wie der Generalsekretär der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft Dr. Kehrer, wie der sozialpolitische Referent der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft Dr. Dollinger, wie das Kummerinstitut, dem Sie alle, die Sie in dieser Reihe sitzen — Herr Abgeordneter Dr. Kohlmaier, Herr Abgeordneter Dr. Schwimmer, Herr Dr. Stummvoll —, als Mitglieder angehören. Und die Industriellenvereinigung, wie ich vorhin zitiert habe.

Alle diese genannten Einzelpersonen und Institutionen haben sehr wohl konkrete Vorschläge gemacht, meine Damen und Herren, die weit über das hinausgehen, was heute hier als Lösungsmodell beziehungsweise als Lösungsvorschlag gebracht wird: Weit rigorosere Maßnahmen, Kürzungen, längerfristige Berechnungszeiträume, Wegfall von Doppelpensionen, Wegfall des Zusammenfalls von zwei Pensionen und mehr, all das ist in diesen Vorschlägen beinhaltet. Und heute wollen Sie sich von dem distanzieren, was wir hier in sozialsymmetrierter Weise machen, um die Pensionen bis in die Jahrtausendwende hin zu sichern. Das ist doch eine Demagogie sondergleichen, meine sehr geehrten Damen und Herren! *(Zustimmung bei SPÖ und FPÖ.)*

Bundesminister für soziale Verwaltung Dallinger

Und, Herr Abgeordneter Dr. Schwimmer, ich wollte Sie nicht beleidigen mit meinem Zwischenruf, aber es ist doch eine Demagogie ärgsten Ausmaßes — bitte, verzeihen Sie mir diesen Ausdruck — hinzuweisen (*Zwischenruf des Abg. Dr. Kohlmaier*), daß der für diese Politik mit verantwortliche Minister nicht die Absicht hat, Arbeitslosigkeit zu verhindern, sondern Arbeitslosigkeit zu verschleiern. Das ist doch eine Beleidigung ärgsten Ausmaßes für einen Menschen, der sein ganzes Leben für die Arbeiterbewegung gewirkt hat! Das müssen Sie doch verstehen! (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Mir und uns, meine Damen und Herren, geht es nicht um Index- beziehungsweise Feststellungskosmetik bei den Arbeitslosen. Jeder Arbeitslose, den wir haben — und 1 Prozent Arbeitslose mehr oder weniger kosten uns eben, wie Stummvoll richtig gesagt hat, alles in allem 5 Milliarden Schilling —, jeder einzelne Arbeitslose fällt als Beitragszahler aus, ist ein Hemmnis bei der Realisierung dieser Pensionsreform, ist aber abgesehen davon ein Einzelschicksal, das in jedem Fall berücksichtigungswert ist, und wenn ich Überlegungen anstelle — um noch einmal darauf zurückzukommen — mit der Frage der wertschöpfungsbezogenen Festlegung von Beiträgen, dann nicht deswegen, weil ich irgend jemandem etwas Böses will. Ich lade Sie, alle politischen Gruppierungen und gesellschaftlichen Institutionen, in aller Form ein, in einem Arbeitskreis mitzuwirken, wie wir das Problem lösen können.

Ich will nicht eine Steuer mehr einführen, meine Damen und Herren, ich will nur sichern, daß wir das, was wir jetzt aufgrund der Kopfberechnung an Sozialversicherungsbeiträgen bekommen, auch um die Jahrzehntwende erhalten, wenn aufgrund technologischer Entwicklung in der Gesellschaft eine Umschichtung eintritt, die ärgsten Ausmaßes ist! Nicht weil wir Arbeit umverteilen wollen, sondern weil zwangsläufig diese Umverteilung eintritt. Wir werden mit dieser Neuberechnung der Beiträge nicht die Rationalisierung verhindern, sondern die Rationalisierung kommt, und sie wird die Menschen aus der Arbeitswelt vertreiben (*Zwischenruf der Abg. Ingrid Tichy-Schreder*), nicht weil wir es wollen. — Sie wird auch neue Arbeitsplätze schaffen, Frau Tichy-Schreder, natürlich werden die neuen Technologien und die neuen Entwicklungen auch neue Arbeitsplätze schaffen. Aber allseits ist bekannt, daß das Verhältnis der vernichteten Arbeitsplätze zu den neugeschaffenen etwa vier bis fünf zu eins betragen wird. Auf vier vernichtete

Arbeitsplätze kommt ein neuer Arbeitsplatz in verschiedenen Bereichen.

Natürlich gibt es Bereiche, die so personalintensiv sind, daß hier keine Veränderung eintritt. Aber im Bereich der Produktion und auch in weiten Bereichen der Dienstleistung werden wir diese Veränderungen haben, und sie werden sich zu Buche schlagen in der Zahl der Pflichtversicherten.

Die Zahl der Pensionen muß schon zwangsläufig auch deswegen steigen, meine sehr geehrten Damen und Herren, weil die Lebenserwartung immer länger wird. Pro zehn Jahre werden die Menschen um zweieinhalb Jahre älter. Das bedeutet automatisch eine Verlängerung der Inanspruchnahme der Pensionsleistung.

Die Frauen werden in der Regel nicht in Pension geschickt, aber es ist bekannt, daß eine Frau, wenn irgendeine Chance besteht, nach 35 Versicherungsjahren eine Frühpension in Anspruch zu nehmen, Herr Dr. Stummvoll, mit 55 Jahren gerne aus der Arbeitswelt ausscheidet. (*Abg. Dr. Stummvoll: Solange das freiwillig ist — durchaus...!*) Noch dazu, wenn sie mit 35 Versicherungsjahren eine ansehnliche Pension hat. Aber wenn die Lebenserwartung der Frauen in gar nicht ferner Zeit mehr als 80 Jahre betragen wird und man dann 25 Jahre oder mehr eine Pension in Anspruch nimmt, wovon durch Beitragsleistung und Zins und Zinseszins, wenn ich das rechne, etwa fünf bis sechs Jahre gedeckt sind und der Rest muß aus öffentlichen Mitteln zugeschossen werden, dann ist das doch ein Problem, über das man sich ernsthaft und konkret unterhalten kann und das doch sicherlich zu Überlegungen Anlaß gibt, wie man das finanzieren kann.

Keine „Raubnovelle“, kein Wollen, irgend jemandem etwas wegzunehmen! Ja glauben Sie denn, es gibt solche Masochisten, oder ich würde ein solcher sein, der sich heute vor dieses Hohe Haus herstellt und diesen Vorschlag macht, in dem wirklichen oder insgeheimen Wissen, daß das gar nicht notwendig ist, daß man das nur zu einer Verschleierung irgendeiner anderen Maßnahme macht? Glauben Sie das wirklich? Muten Sie mir oder einem von unseren Abgeordneten zu, daß er das macht? Nach 100 Jahren Arbeiterbewegung, die sich ausschließlich an dem Ziel orientiert hat, den arbeitenden Menschen zu helfen? — Das werden Sie doch nicht annehmen, meine sehr geehrten Damen und Herren, und deswegen können wir so offen hier reden!

Bundesminister für soziale Verwaltung Dallinger

Ich leugne ja gar nicht, daß ich weitergehende Vorschläge auch gemacht habe, daß ich diskutiert habe, daß ich — ich leugne es gar nicht — einen Meinungsbildungsprozeß eingeleitet habe, der sicher da und dort zu Schwierigkeiten und vielleicht auch zu Verunsicherungen in dieser komplizierten Materie geführt hat. Aber mehr, als das jetzt die privaten Versicherungen tun mit dem Hinweis, die staatlichen Pensionen seien nicht gesichert, habe ich die Öffentlichkeit nicht in Schrecken oder in Unruhe versetzt. Denn jetzt versucht man hier, das Geschäft zu machen mit der Unruhe unter der Bevölkerung. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Die „Wiener Städtische“!*) Natürlich auch die „Städtische“ — ich nehme sie gar nicht aus —, auch die „Bundesländer“, die „Erste Allgemeine“, die „Generali“ und all diese; keine nehme ich aus. Ich nehme niemanden aus, Herr Dr. Kohlmaier, ich bin gar nicht so zimperlich, daß ich hier differenziere, ob sie dieser oder jener Richtung nahestehen.

Die privaten Versicherungen versuchen, mit der Beunruhigung der Öffentlichkeit das Geschäft zu machen. Und das werden wir verhindern in der Form, daß wir Aufklärung betreiben. Doch Sie helfen diesen Verunsicherern (*Abg. Dr. Schwimmer: Nein!*), wenn Sie heute sagen, daß das eine „Räubernovelle“ ist und daß wir hier ein Kürzungsmodell haben.

Jeder Mensch in den vorhin zitierten Ländern und auch in anderen Ländern wäre froh, würde es dort so eine sanfte Pensionsreform geben, wie wir sie hier in Österreich betreiben, meine Damen und Herren! (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Damit auch folgendes nicht im Raume stehen bleibt: Der Herr Vorsitzende des Staatsschuldenausschusses Prof. Frisch mag seine Meinung haben; ich nehme sie ihm nicht, ich habe eine andere. Herr Abgeordneter Wille hat das differenzierter gesehen, es ist nicht das erste Mal, was völlig legitim ist, etwas, was ich hier gar nicht bestreite, daß ich zum Beispiel mit Wille nicht einer Auffassung bin. Aber wir haben eine große Gemeinschaft, wo wir verschiedene Standpunkte einbringen, und am Schluß einer Diskussion steht eben dann eine Entscheidung, die wir gemeinsam durchsetzen und umsetzen.

Ich glaube daran — auf Grund des jetzigen Wissensstandes; ich füge das immer wieder hinzu —, daß mit dieser Reform die Pensionsfinanzierung bis weit in die neunziger Jahre hinein gesichert ist. Ich bekenne mich dazu. Ich glaube, daß sie sozial symmetriert ist, daß

man das den Menschen erklären und verständlich machen kann. Ich glaube, daß sie fiskalisch wirksam ist. Ich leugne auch nicht, daß das ein sehr wichtiger Grund war, diese Maßnahmen zu setzen und die Finanzierbarkeit über das Budget zu sichern. Sie ist fiskalisch wirksam, sie wird uns bis zum Jahre 1990 im Schnitt pro Jahr etwa 10 Milliarden Schilling an Ausgaben im Bundeshaushalt ersparen. Das ist sehr viel Geld, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das ist eine starke Entlastung des Bundeshaushaltes. Das wird eine minimale Belastung der Betroffenen zur Folge haben, aber es wird das System finanzieren.

Damit Sie es einmal mehr hören: Ich bin der Meinung, daß diese Reform zumutbare Opfer von allen verlangt — ich bekenne mich dazu —, sozialsymmetrierte Opfer. Das muß diese Reform mit sich bringen, soll sie wirksam werden im Sinne dessen, was wir vorhaben. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese Reform ist auch politisch vertretbar. Wir werden sie gegenüber den Betroffenen vertreten. Wir werden sie auch gegenüber den Arbeiter- und Angestelltenvertretern wie gegenüber den Bauern vertreten, wo wir im Rahmen des Möglichen geholfen haben. Das gleiche gilt für die Gewerbetreibenden, wo wir auch einen Akzent gesetzt haben, damit man erkennt, daß wir hier nicht nur die einen, sondern die Bevölkerung in ihrer Gesamtheit sehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich gehöre in der Regel zu jenen, die sehr offen ihre Meinung sagen. Daher bitte ich Sie, mir zu glauben, daß diese Reform notwendig ist, daß sie gemacht werden muß, daß sie nach bestem Wissen und Gewissen sozialsymmetriert ist und daß sie in dem Maße budgetwirksam ist, wie das notwendig ist. Diese Reform ist richtig, ist notwendig und wird die Finanzierbarkeit des bewährten Systems bis nahezu zur Jahrtausendwende sichern. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*) ^{14.34}

Präsident Mag. **Minkowitsch:** Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Herr Abgeordneter Dr. Stummvoll gemeldet. Ich mache ihn auf die Fünf-Minuten-Begrenzung aufmerksam und erteile ihm das Wort.

^{14.34}

Abgeordneter Dr. **Stummvoll** (ÖVP): Meine Damen und Herren! Der Herr Minister hat einige Sätze aus einem Artikel von mir zitiert und daran die Schlußfolgerung geknüpft, daß

Dr. Stummvoll

im wesentlichen meine Vorschläge in die gleiche Richtung gehen wie das heute vorliegende Pensionsbelastungspaket. (*Abg. Dr. Schranz: Stimmt doch!*)

Meine Damen und Herren! Herr Minister! Herr Abgeordneter Schranz! Das ist unrichtig, ich darf Ihnen den Beweis antreten. Ich möchte nur zwei Sätze aus demselben Artikel zitieren.

Erster Satz: „Die sozialpolitische Forderung Nummer eins für die achtziger Jahre lautet: Sicherung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Jede andere Prioritätensetzung würde über kurz oder lang zum Bumerang.“

Bitte, wo enthält das heute vorliegende Paket diese „Sicherung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit“?

Und jetzt das zweite Zitat, das Sie widerlegt, Herr Minister, und daher war Ihre Behauptung falsch.

Ich habe hier auch folgendes geschrieben — und das widerlegt Sie jetzt, daher meine tatsächliche Berichtigung; ich zitiere wörtlich —: „Kann man im sozialen Bereich überhaupt etwas einsparen? Grundsätzlich ja — das Problem ist ‚nur‘ folgendes: Niemand wird Einsparungen bei Sozialleistungen widerspruchlos hinnehmen, wenn gleichzeitig im öffentlichen Bereich und in der Verwaltung eine Verschwendungspolitik betrieben wird. Diese öffentliche Verschwendung stellt meines Erachtens eine Art psychologische Barriere dar, denn solange im öffentlichen Bereich nicht nach den Grundsätzen der Sparsamkeit vorgegangen wird, wird es der einzelne nicht verstehen, warum gerade bei ihm gespart werden soll!“

Das ist genau das, was ich heute auch ausgeführt habe.

Ihre Äußerung, Herr Minister, daß meine Vorschläge in die gleiche Richtung zielen wie Ihr Belastungspaket, ist daher unwahr! (*Beifall bei der ÖVP.*) ^{14.36}

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Zum Wort gemeldet hat sich nochmals der Herr Bundesminister. Ich erteile es ihm.

^{14.36}

Bundesminister für soziale Verwaltung **Dallinger**: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nur einen Satz: Ich glaube, daß das reine Polemik war. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

— *Abg. Dr. Marga Hubinek: Er hat es noch immer nicht verstanden!*

Wenn Sie auf der einen Seite konkrete Vorschläge machen, die zum Teil völlig identisch sind mit dem, was heute in der Novelle enthalten ist, und auf der anderen Seite akademisch erklären, die Regierung mache ganz allgemein eine Wirtschaftspolitik, die nicht unseren Zielvorstellungen entspricht, dann ist ja das nicht etwas konkret Faßbares, sondern da behaupten Sie etwas.

Wir glauben, daß die Ergebnisse unserer Wirtschaftspolitik, ausgedrückt in der Zahl der Beschäftigten, ausgedrückt in der nahezu geringsten Arbeitslosenrate der westlichen Welt, eine richtige Wirtschaftspolitik beweisen. Und daher stimmt auch die gesamte Annahme, die wir hier dem zugrunde legen. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ. — Abg. Steinbauer: Das war aber jetzt unreine Polemik!*) ^{14.37}

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächste zum Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Dr. Helene Partik-Pablé. Ich erteile es ihr.

^{14.37}

Abgeordnete Dr. Helene **Partik-Pablé** (FPÖ): Sehr geehrte Damen und Herren! Aus aktuellem Anlaß möchte ich hier ein paar Worte sagen.

In diesem Hause ist so oft die Rede von Courtoisie, von Kommet, von Höflichkeit und von allen diesen Werten, die im Zusammenleben der Menschen so wichtig sind.

Gerade von ÖVP-Seite habe ich solche Worte sehr oft gehört. Herr Dr. Schwimmer hat heute mit seiner Beleidigung des Ministers jene Umgangsformen, die man sich im Parlament von einem Abgeordneten erwarten sollte, wirklich sehr schwer verletzt. (*Beifall bei FPÖ und SPÖ. — Heiterkeit bei der ÖVP.*)

Für mich ist das eigentlich nichts zum Lachen, muß ich sagen, denn den Minister im Parlament zu beleidigen, das ist etwas, was ich eigentlich nicht verstehen kann. (*Beifall bei FPÖ und SPÖ. — Abg. Dr. Schwimmer: Die Verbalinjurien hat der Minister gemacht von der Ministerbank her!*) Ich habe Ihre Beleidigungen gehört, Herr Dr. Schwimmer. Ich erwarte mir einen anderen Umgangston im Parlament; ich glaube, auch die Bevölkerung. (*Beifall bei FPÖ und SPÖ. — Abg. Dr. Schwimmer: Nicht einmal entschuldigt hat er sich!*)

Dr. Helene Partik-Pablé

Die Scharfmacher in der Österreichischen Volkspartei schlagen offensichtlich durch, und die Angriffe konzentrieren sich nicht mehr auf die Politik und auf die politischen Probleme, sondern sie konzentrieren sich auf die Person, um sie zu beleidigen.

Das hat ja Herr Bergmann schon am Samstag im „Mittagsjournal“ gezeigt, als er dem Bundesparteiobmann der Freiheitlichen Partei schlichtweg das Recht abgesprochen hat, in der österreichischen Innenpolitik tätig zu sein. (*Abg. Graf: Die „blauen Gastarbeiter“ bemühen sich wahnsinnig in der Regierung!*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist gefährlich, sich so weit hinreißen zu lassen, daß man einen politischen Gegner als Feind betrachtet, der eliminiert werden soll.

Wir wissen alle, wohin uns in der Vergangenheit solche Feindbilder in der Politik geführt haben. Ich glaube, es wäre angebracht, sich darauf zu besinnen, daß auch der politische Gegner trotz seiner anderen Ansichten, ungeachtet dessen, ob er einem gefällt oder nicht, seine Existenzberechtigung hat! Das nur aus aktuellem Anlaß. (*Beifall bei FPÖ und SPÖ.*)

Nun zur Pensionsreform. Ich möchte nur sagen, daß ich mich an der allgemeinen Schlammschlacht nicht beteiligen werde, denn Polemik ist falsch am Platz, wenn es um die Sicherung der Pensionen von heute und von morgen geht. Auch Wunschträume und Sozialutopien haben keinen Platz, wenn es um die Finanzierung der Pensionen geht, sondern diese Probleme sind mit Sachlichkeit anzupacken.

Aber all das, was die Österreichische Volkspartei heute vorgebracht hat, einschließlich des von Herrn Dr. Schwimmer geprägten Ausdruckes des „Belastungs- und Pensionskürzungspaketes“, ist von Sachlichkeit wirklich meilenweit entfernt. Das kann doch nicht die andere Art von Politik sein, die die ÖVP propagiert, mit der sie die Herausforderungen unserer Zeit annehmen und meistern möchte!

Selbstverständlich ist es gutes Recht einer Oppositionspartei, die Regierung zu kritisieren und auch ihren Unmut auszudrücken, aber es ist doch sicher falschverstandene Oppositionspolitik, wenn so wie hier bei der Pensionsreform ein Verunsicherungskampf geführt wird und wenn dann noch ein Abgeordneter der Oppositionspartei vor dieser Verunsicherung warnt und sie als so gefährlich darstellt, wie Sie das heute getan haben, Herr

Dr. Schwimmer — oder, ich glaube, es war Herr Dr. Stummvoll.

Es ist doch wirklich skandalös und unverstänglich, wenn hier den Pensionisten Angst gemacht wird vor etwas, was überhaupt nicht eintreten wird. Es ist doch ganz einfach unseriös, wenn von einem Pensionskürzungspaket wider besseres Wissen gesprochen wird. Denn es wird keine Pensionskürzungen geben. (*Abg. Dr. Stummvoll: Ahnungslos!*)

Ich möchte wirklich nicht polemisch sein, aber ich möchte Ihnen sagen, daß Sie Ihre Oppositionspolitik wirklich zu weit treiben. Es geht um den Lebensabend von vielen Tausenden Menschen, der nicht durch die Greuelpropaganda der Österreichischen Volkspartei vermiest werden soll. (*Abg. Dr. Marga Hubinek: Da können nicht einmal die Sozialisten applaudieren!*) Ich kann mir nicht vorstellen, daß Sie das wollen. Die alten Menschen haben sich wirklich nicht das verdient, was Sie mit Ihrer Verunsicherungspolitik da alles verursachen wollen. (*Beifall bei FPÖ und SPÖ.*)

Die alten Menschen können und sollen darauf vertrauen, daß ihre Pensionen heute und morgen gesichert sind. Diesem Zweck dient ja die Pensionsreform, über die wir heute debattieren. Damit nämlich in einer Zeit, in der es wirtschaftlich nicht mehr so steil aufwärtsgeht wie früher, die Mittel für die Pensionen zur Verfügung stehen, mußten jetzt verschiedene, hauptsächlich in die Zukunft wirkende Reformen gemacht werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Allein für den Bundeszuschuß zu den Pensionen werden 10 Prozent des Gesamtbudgets ausgegeben. Selbstverständlich sind das wichtige Ausgaben, das bestreite ich nicht, aber es gibt auch andere große Aufgaben, für die staatliche Mittel notwendig sind. Wir haben Aufgaben, von deren Bewältigung die soziale Sicherheit und das Wohlergehen abhängen, deshalb muß auch bei den Ausgaben, die die Pensionen betreffen, selbst wenn sie die Alterssicherung betreffen, sichergestellt werden, daß sie sich in einem finanzierbaren Rahmen halten.

Die Opposition weiß um die Fakten und sie weiß um die Zahlen. Sie weiß, daß die Bundeszuschüsse zu den Pensionen im Jahre 1978 noch 16,4 Milliarden Schilling betragen haben und später rapide angestiegen sind, und zwar bis auf zirka 32 Milliarden Schilling im Jahre 1983, also fünf Jahre später bereits beträchtlich mehr betragen haben, daß sie ohne

Dr. Helene Partik-Pablé

Reform im Jahre 1987 schon 54 Milliarden Schilling und 1990 etwa 70 Milliarden Schilling betragen würden.

Die Österreichische Volkspartei ist in allen Leitungsgremien der Sozialversicherungsanstalten vertreten. Sie hat auch immer mitgestimmt, wenn es um Leistungsverbesserungen gegangen ist. Es dürfte ihr auch der Ernst der Lage nicht unklar sein.

Leider hat sie jetzt, wo wir alle zusammenhelfen müßten, die Herausforderungen unserer Zeit wirklich anzunehmen und wirklich zu meistern, nur ein starres Nein zur Hand. Nur dort, wo es um Leistungsverbesserungen geht, ist sie zu einem Mitgehen bereit. Das ist die Linie der Österreichischen Volkspartei, damit sie überall dort, wo es um Leistungsverbesserungen geht, sagen kann: Ja das haben wir durchgesetzt, und überall dort, wo es um Einsparungen geht, sagen kann: Das ist die Schuld der Regierung! Da kämpft sie darum, daß sie auf jene Anträge draufkommt, wo etwas Positives herauschaut. Das ist die Linie der Österreichischen Volkspartei.

Im Ausschuß ist dem Herrn Bundesminister von der Opposition vorgeworfen worden, er habe der Regierungsvorlage Wirtschaftsdaten zugrunde gelegt, die schlechter prognostiziert waren als die dann tatsächlich eingetretenen. Und zwar hat das die ÖVP deshalb vermutet: damit der Minister der Bevölkerung die Pensionsreform schmackhafter machen kann.

Das Interessante daran ist, daß die Oppositionspartei sonst immer behauptet, Daten von der Regierungspartei werden zu optimistisch angenommen, ausgenommen jetzt, gerade da, wo es in den Kram paßt, wird nun behauptet, die Daten seien zu pessimistisch. Das ist nicht zum erstenmal passiert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei! Glauben Sie im Ernst, daß der Herr Sozialminister irgendeine Maßnahme treffen würde, die wirklich unsozial ist, die zu einer Sozialdemontage führen wird? (*Abg. Steinbauer: Ja, Bauernpension!*) Also da kennen Sie den Herrn Minister, glaube ich, wirklich zu wenig. (*Beifall bei FPÖ und SPÖ. — Abg. Steinbauer: Frau Kollegin! Die Bauernpensionen sind zweimal gekürzt worden!*)

Die Tatsachen widersprechen dieser Vermutung, daß falsche Daten zugrunde gelegt wurden, denn die Relation zwischen den Berufstätigen und den Pensionisten ver-

schlechtert sich laufend; das ist ja heute auch schon erwähnt worden. Waren es im ASVG-Bereich im Jahre 1977 noch 517 Pensionisten, die auf 1 000 Versicherte kamen, so waren es 1982 schon 552 Pensionisten, und 1987 werden es 616 Pensionisten sein.

Bei den Gewerbetreibenden — Herr Dr. Stummvoll hat schon darauf hingewiesen — und bei den Bauern ist die Lage ja noch viel schlechter. Bei den Gewerbetreibenden kommen nämlich auf 1 000 Gewerbetreibende, vor allem derzeit, 740 Pensionisten, auf 1 000 aktive Bauern kommen gar 940 Pensionisten!

Diese alarmierenden Zahlen zwingen zu einem Handeln.

Wir haben in der Pensionsversicherung das Umlageverfahren, das heißt, daß das, was die Pensionisten erhalten, von den Berufstätigen vorher erarbeitet werden muß, und die haben wirklich viel zu erarbeiten.

Denn in der Vergangenheit wurden in der Euphorie des Wirtschaftswachstums die Leistungen ganz enorm ausgeweitet, dies durchaus mit Zustimmung der Österreichischen Volkspartei. Sie hat da ganz ordentlich mitlizenziert.

Da gab es die Einkaufsaktion, bei der Versicherungszeiten nachgekauft wurden. Diese Aktion hat zwar 2,7 Milliarden Schilling an Beiträgen gebracht, kosten wird sie aber 11 Milliarden Schilling!

Der Hilflosenzuschuß. Er wurde zum Beispiel vor zehn Jahren an 70 000 Pensionisten ausbezahlt, heute sind es 210 000 Pensionisten, die den Hilflosenzuschuß bekommen, und 7 Milliarden Schilling werden dafür ausgegeben. (*Abg. Dr. Marga Hubinek: Was ist mit der Bekämpfung der Armut?*) Aber es ist ja nicht wahr, Frau Kollegin, daß das deshalb so ist, weil es den Leuten schlechter geht! (*Abg. Dr. Schranz: Keine Ahnung! Der Hilflosenzuschuß hat ja mit der Armut nichts zu tun!*) Das hat ja mit der Armut überhaupt nichts zu tun, Frau Kollegin! Der Hilflosenzuschuß hat mit der Armut nichts zu tun.

Aber wir wollen ja, daß niemandem etwas weggenommen werden soll, was einmal zugesprochen wurde. Deshalb muß man eben jetzt in einer Zeit, in der es wirtschaftlich nicht mehr so günstig ist (*Rufe bei der ÖVP: Aha!*), um dieses System aufrechterhalten zu können, trotz allem die Geldmittel für alle diese Leistungen aufbringen.

Dr. Helene Partik-Pablé

Es wird Ihnen ja kein Geheimnis sein, daß die Zeiten härter geworden sind. Deshalb hat die Regierung wirtschaftspolitische Maßnahmen getroffen, um der Wirtschaft Impulse zu geben. Das ist doch wirklich nichts Neues!

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Um die Geldmittel für die Pensionsversicherung aufzubringen, um diese Leistungen zu sichern, dazu dient natürlich die Beitragserhöhung im Ausmaß von 1 Prozent, die mit dieser Reform beschlossen werden soll. Die Beitragserhöhung ist eine sofort wirkende Maßnahme und bringt zirka 4,5 Milliarden Schilling und damit auch ein beträchtliche Entlastung des Bundeshaushaltes.

Auf der anderen Seite ist die Belastung des Bürgers wirklich minimal, denn bei einem Durchschnittseinkommen von 14 000 S bis 15 000 S zahlt man monatlich 75 S mehr an Sozialversicherungsbeiträgen. Das ist, glaube ich, wirklich nicht gravierend. Bei einem Einkommen von 24 000 S sind es 120 S, Herr Kollege Stummvoll! Das alles wissen Sie wahrscheinlich sehr gut.

Das sind Belastungen, die durchaus zugemutet werden können, um dieses hohe Leistungsniveau erhalten zu können. Das Leistungsniveau in Österreich ist enorm hoch, und das wollen wir nicht senken, sondern es soll erhalten bleiben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Menschen in Österreich wissen ganz genau, daß die Zeiten härter geworden sind, wenn es auch die Österreichische Volkspartei hier anzweifelt. Sie wissen auch, daß alle Kraft dazu aufgewendet werden muß, das Erreichte zu sichern. Die Menschen wissen, daß in einer solchen Situation fürs Haxlbeißen wirklich keine Veranlassung vorhanden ist. Und in Kärnten haben Sie von der Österreichischen Volkspartei ja schon gesehen, daß Ihnen das Haxlbeißen wirklich nicht sehr zum Vorteil gereicht hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Seit fünf Jahren steht die Notwendigkeit einer Pensionsreform im Raum. Es ist eine Reform, die notwendig geworden ist, weil das jetzige Pensionssystem, das 1955 mit dem ASVG eingeführt wurde ... (Abg. Dr. Kohlmaier: Eine erotische Ausstrahlung!)

Wollen Sie jetzt über Erotik sprechen, Herr Dr. Kohlmaier, oder über die Pensionsreform? Wir können schon über Erotik auch sprechen. Aber ich bin dafür, daß man sich im Parla-

ment sachlich auseinandersetzt. (Bewegung im Haus.)

Herr Dr. Kohlmaier! Wissen Sie, ich finde das eigentlich erschütternd. Auf der Tagesordnung steht die Pensionsreform (Abg. Steinbauer: ... und Sie fangen von der Erotik an!), wir wollen über die Pensionsreform diskutieren. Zwei Ihrer Kollegen haben bereits über dieses Thema gesprochen, Sie werden noch sprechen — sicher ohne daß ich Sie mit irgendwelchen unsachlichen Zwischenrufen unterbrechen werde —, und Sie fangen jetzt an, über Erotik zu reden. (Heiterkeit bei der ÖVP.) Wenn es Ihnen so danach zumute ist, dann gehen Sie halt hinaus, Herr Dr. Kohlmaier! (Heiterkeit und Beifall bei FPÖ und SPÖ. — Abg. Dr. Kohlmaier: Aber nicht mit Ihnen! — Abg. Graf: Findet er jemanden da draußen? Ist jemand draußen, den Sie ihm anzubieten haben, oder was meinen Sie?) Ich weiß es nicht. (Abg. Graf: Sie haben es ja gesagt, er soll hinausgehen! Sie haben ihn ja völlig verwirrt!) Da muß er sich schon selber drum kümmern. Ich bin wirklich nicht da, ihm auch noch einen Partner zu verschaffen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte wirklich sachlich bleiben. Dieser Exkurs war ja nur deshalb, weil der Herr Kohlmaier mit aller Gewalt versucht hat, mich zu unterbrechen und auf ein anderes Thema zu kommen. (Abg. Graf: Also nicht mit Gewalt!) Es gibt nicht nur physische Gewalt, Herr Kollege, das wissen Sie ja auch ganz genau.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Reform ist notwendig geworden, weil das jetzige Pensionssystem, das 1955 mit dem ASVG eingeführt wurde, auf der absoluten Wachstumsgesellschaft aufgebaut ist. Heute aber liegen ganz andere wirtschaftliche Situationen vor. Das jetzige Pensionssystem ist nämlich aufgebaut auf Vollbeschäftigung beziehungsweise ganz wenigen Arbeitslosen, auf einer Zunahme von Pflichtversicherten, auf kräftigen Lohnzuwachsen. Aber diese Voraussetzungen sind in den letzten Jahren nicht mehr in dieser Weise gegeben. Wir haben, auch wenn wir im europäischen Vergleich gut abschneiden, eine größere Zahl von Arbeitslosen als vor einigen Jahren in der Hochkonjunktur. Daher haben wir auch weniger Beitragszahler beziehungsweise eine kaum mehr steigende Anzahl von Beitragszahlern. Wir haben aber höhere Pensionszahlungen als früher, die auf Grund der höheren Lebenserwartung auch länger gezahlt werden müssen. Wir haben nicht die Lohnzuwächse

Dr. Helene Partik-Pablé

wie in der Hochkonjunktur, und das Budget muß auch noch für wichtige andere Bereiche — für die Ankurbelung der Wirtschaft, für die Finanzierung von Arbeitsplatzprogrammen, für dringend gewordene Umweltaufgaben — reichen. Und alles in allem haben wir eine Situation, die es nicht mehr zuläßt, daß sich die Bundeszuschüsse zu den Pensionen in astronomische Höhe entwickeln.

Durch die heute vorliegende Regierungsvorlage wird eine langfristige Entlastung des Budgets erreicht. Es wird im Pensionsrecht eine Entwicklung eingeleitet, die den geänderten wirtschaftlichen Verhältnissen entspricht, und das alles bei Aufrechterhaltung des Leistungsniveaus, das die Österreicher gewohnt sind.

Neben diesen finanziellen Gesichtspunkten bringt aber die 40. Novelle zum ASVG grundlegende Änderungen im Pensionsrecht an sich, weshalb man ohne Übertreibung von der größten Pensionsreform seit 20 Jahren sprechen kann. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ.)*

Was wir Freiheitlichen besonders begrüßen, ist, daß es durch das neue Pensionsrecht mehr innere Gerechtigkeit geben wird als durch das alte Recht. So wird die Höhe der Pension nicht mehr nur vom Einkommen weniger Jahre vor der Pensionierung abhängen, sondern von einem viel längeren Zeitraum, was sich insbesondere bei jenen Leuten positiv bemerkbar machen wird, die nicht in den letzten fünf Jahren vor der Pension ein hohes Einkommen hatten, sondern schon in den mittleren Lebensjahren.

Nicht umsonst ist immer wieder kritisiert worden, daß die Bestimmungen des ASVG auf Arbeitnehmer mit ungestörter Berufslaufbahn zugeschnitten sind. Heute bedeutet für viele Menschen ein Firmenwechsel in den letzten Jahren vor der Pensionierung einen Abfall des Einkommens, und es ist nicht mehr selbstverständlich, daß die letzten Jahre vor der Pensionierung auch die einkommensgünstigsten sind.

Besonders Arbeiter waren nach der jetzt geltenden Regelung häufig benachteiligt, weil diese mit fortschreitendem Lebensalter eine Einbuße ihres Arbeitseinkommens hinnehmen mußten und vielfach in den mittleren Lebensjahren durch Überstunden, durch Akkordarbeit die höchsten Einkommen hatten.

Schließlich werden durch die längere Bemessungszeit Spekulationsmöglichkeiten

stärker als bisher ausgeschaltet, insbesondere dort, wo nur für Zwecke der Pensionsversicherung Dienstverhältnisse begründet oder Beitragsgrundlagen willkürlich erhöht wurden, um damit durch ein Minimum an Beitragszahlungen ein Maximum an Pensionszahlungen zu erreichen. Gerecht kann ein Pensionsystem nur dann sein, wenn es sich an der Höhe der gezahlten Beiträge, also an den Beitragsgrundlagen, und an der Anzahl der Versicherungsmonate orientiert. Ein System, bei dem es möglich ist, daß einige, die es sich leisten können, die Grenzen des Gesetzes so ausweiten, daß sie auf Kosten aller Versicherten in den Genuß der höchsten Pension kommen, obwohl sie nur während der letzten fünf Jahre die höchsten Beiträge gezahlt haben, während andere ihr ganzes Leben lang Beiträge vom tatsächlichen Einkommen gezahlt haben, ist sicher nicht gerecht.

Wir sind schon für die Eigenvorsorge, aber nicht auf Staatskosten und nicht auf Kosten aller. *(Abg. Dr. Kohlmaier: Das ist ja keine Eigenvorsorge!)* Niemand, der sich freiwillig höherversichert oder der sich freiwillig weiterversichert, um eine gewisse Zeit zu überbrücken, wird irgendeinen Nachteil haben durch das neueingeführte Pensionsrecht. Die neuen Bestimmungen treffen nur diejenigen, die in den letzten fünf Jahren Beiträge von der Höchstbemessungsgrundlage geleistet haben, um eine möglichst hohe Pension zu erreichen. Also nur diejenigen, die auf Kosten aller spekulieren, die trifft die neue Regelung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir verzeichnen aber auch positiv, daß die Regierungsvorlage eine schrittweise Verlängerung des Bemessungszeitraumes vorsieht, um Härten zu vermeiden. Es sollen allzu große Brüche, Unterschiede zwischen Altpensionisten und Neupensionisten vermieden werden. Das entspricht vollkommen unserer Anforderung an eine so wichtige sozialrechtliche Reform. Die Veränderungen müssen behutsam vorgenommen werden, mit allmählichen Übergängen.

Ich möchte aus der Fülle der Bestimmungen der Novelle zu einigen Punkten Stellung nehmen, weil sie von der Opposition besonders angegriffen wurden.

Da ist einmal die Behauptung, die Frauen seien durch die Novelle benachteiligt.

Grundsätzlich ist dazu zu sagen — und das gilt hauptsächlich für die Frauen, denn sie stellen die Mehrheit der Pensionsbezieher dar

Dr. Helene Partik-Pablé

—: Die Pensionsreform ist nicht unter dem Gesichtspunkt zu sehen, daß irgend jemandem etwas weggenommen werden soll, sondern daß jemandem etwas gegeben werden soll, nämlich unseren Pensionisten auch in Zukunft noch eine gesicherte Pension gegeben werden soll. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ.)*

Als das derzeitige, also noch jetzt geltende Pensionsrecht geschaffen wurde, gab es viele Menschen, die ohne ihr Verschulden keine Möglichkeit hatten, Versicherungszeiten zu erwerben, oder die nur wenige Versicherungszeiten hatten.

Um nun eine gewisse Mindestversorgung zu garantieren, wurde der 30prozentige Grundbetrag eingeführt. Dieser garantierte auch Menschen mit nur wenigen Versicherungsjahren eine Mindestpension.

Es ist selbstverständlich, daß der Grundbetrag im Zusammenhang mit den progressiven Steigerungsbeträgen jene Menschen begünstigt, die kurze Versicherungszeiten haben. So erhält nach geltendem Recht jemand, der 40 Beitragsjahre hat, eine Pension von 72 Prozent der Bemessungsgrundlage, jemand, der zehn Versicherungsjahre hat, 36 Prozent der Bemessungsgrundlage. Bei nur fünf Versicherungsjahren erhält jemand immerhin 33 Prozent der Bemessungsgrundlage.

Es entstehen dann solche Extremfälle, daß ein Arbeiter, der zum Beispiel volle 40 Jahre lang Beiträge von seinem Einkommen von angenommen 8 000 S bezahlte, eine Pension von 5 600 S erhält, während ein anderer, der nur fünf Jahre lang von der Höchstbeitragsgrundlage Beiträge bezahlte, eine Pension von fast 7 000 S erhält.

Für uns Freiheitliche ist völlig klar, daß es einen Zusammenhang zwischen den erworbenen Versicherungsjahren und den damit eingezahlten Beiträgen und der Höhe der Pension geben muß.

Und das muß auch für Frauen gelten. Wenn das die ÖVP nicht einsieht, dann ist mir nicht klar, mit welchem Recht Sie sich eigentlich zum Leistungsprinzip bekennen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auf Frauen, die eine Versicherungsdauer von 30 Jahren haben, wirkt sich der Entfall des Grundbetrages überhaupt nicht aus; sie erhalten die Pension in voller Höhe wie bisher. Man darf nicht vergessen, daß sich eine Frau, die mit 15 Jahren zu arbeiten beginnt beziehungsweise Ersatzzeiten für Schulbesuch hat

und mit 60 Jahren in Pension geht, trotz des Erwerbes von 30 Versicherungsjahren noch immer 15 Jahre lang der Kindererziehung widmen, also daheim bleiben kann.

Ähnlich ist die Sache, wenn eine Frau nur 25 Versicherungsjahre erworben hat, weil sie wegen eines oder mehrerer Kinder daheim geblieben ist. Durch den Kinderzuschlag erhält sie eine Pension, die in derselben Größenordnung wie bisher liegen wird. Diese Frau kann, wenn sie mit 15 Jahren zu arbeiten begonnen hat oder Ersatzzeiten durch Schulbesuche hat und mit 60 Jahren zu arbeiten aufhört, 20 Jahre lang bei ihren Kindern daheim bleiben.

Ich möchte nur ein Wort noch sagen. Herr Dr. Schwimmer hat vom „Opfer“ gesprochen, das mit der Kindererziehung zusammenhängt. Da möchte ich schon sagen: Ich sehe nicht ein, warum Sie ununterbrochen davon reden, daß es ein Opfer ist, Kinder aufzuziehen. Also für mich ist das kein Opfer, sondern eine schöne Aufgabe, und ich erwarte mir, daß es bei der Familienfreundlichkeit der ÖVP auch bei ihr so sein sollte. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ.)*

Selbstverständlich wirkt sich das aus, wenn Frauen kurze Versicherungszeiten haben. Das wird sich auswirken auf die Pensionshöhe, aber das ist ja durchaus gerechtfertigt. Die Pension hat doch den Zweck, ein Ersatz zu sein für ein Arbeitseinkommen, und wenn nur kurze Zeit ein Arbeitseinkommen erzielt worden ist, dann ist es doch gerechtfertigt, daß dieses Einkommen auch nur durch eine kleine Pension ersetzt wird, nämlich analog den erworbenen Zeiten in einer entsprechenden Höhe. Die Frau bekommt ja eine Pension, aber sie ist eben entsprechend den eingezahlten Beiträgen und entsprechend den Versicherungsjahren. *(Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)*

Und daß eine Frau keine Zeit mehr verliert, so wie es bisher öfters vorgekommen ist, weil Deckungsvorschriften nicht erfüllt worden sind, dafür ist jetzt auch Sorge getragen, weil ja die ewige Anwartschaft gesichert ist.

Wir Freiheitlichen bekennen uns jedenfalls zur stärkeren Betonung des Versicherungscharakters, wir bekennen uns zu einer größeren Beitragsäquivalenz, weil nur so ein gerechteres Pensionssystem hergestellt werden kann.

Heute kann man davon ausgehen, daß die Versicherten einen geschlossenen Versiche-

Dr. Helene Partik-Pablé

rungslauf haben und eine Aufbesserung durch den Grundbetrag, wie es für die Menschen nach dem Krieg nötig war, nicht mehr geboten erscheint.

Um Frauen, die ihre Erwerbstätigkeit für längere Zeit unterbrochen haben, um sich der Kindererziehung zu widmen, und daher weniger Versicherungszeiten erworben haben, vor größeren finanziellen Einbußen zu bewahren, wird ein Kinderzuschlag in der Höhe von 3 Prozent für jedes Kind zusätzlich gewährt. Dieser Zuschlag entspricht mit dem Karenzjahr einem Zeitraum von 2¼ Jahren Berufstätigkeit bei der Pensionsberechnung. Also man kann wirklich nicht sagen, daß für die Frauen in diesem Pensionsrecht nicht gesorgt wird.

Wenn man zurückblickt, sieht man ja, wie sehr Frauen mit Kindern im Pensionsversicherungssystem im Laufe der Zeit begünstigt wurden. Am Anfang gab es nur das Wochenlohn; das waren einige Wochen als Ersatzlohn. Dann, seit 1971, gibt es das Karenzjahr. Heute ist eine Mutter viel weniger als früher gezwungen, nur wegen des Erwerbes von Pensionszeiten arbeiten zu gehen, denn bereits nach dem Erwerb von 180 Beitragsmonaten hat sie einen Anspruch auf die Pension und auf den Kinderzuschlag für jedes Kind in der Höhe von 3 Prozent.

Sie hat auch den Vorteil, daß sie nicht mehr Gefahr läuft, irgendwelche Jahre zu verlieren, weil die Deckungsvorschriften wegfallen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Sozialausschuß haben wir auch einen Vorschlag des Vereines der Lebenshilfe behandelt, der darauf abstellte, den Müttern behinderter Kinder den Kinderzuschlag auf 6 Prozent zu erhöhen.

Mein vollstes Verständnis für das Schicksal einer solchen Mutter, und meine volle Anteilnahme gehört diesen Müttern. Ich glaube aber, daß die Verdoppelung dieses Kinderzuschlages nicht die richtige Form ist, wie man das schwere Los der Mutter eines behinderten Kindes einigermaßen finanziell abgelten kann; denn es gibt viele Frauen, die nicht einmal eine Arbeit finden, daher keine Versicherungszeiten erwerben können und so auch von einem 6prozentigen Zuschlag nichts haben.

Dann gibt es Frauen mit mehr als 30 Versicherungsjahren, bei denen sich der Kinderzuschlag ebenfalls nicht auswirken würde, die aber trotzdem die schwere Bürde eines behinderten Kindes zu tragen haben.

Der Herr Sozialminister sagte im Ausschuß zu, er wird mit der Frau Familienminister über dieses wichtige Problem sprechen, um eine entscheidende Verbesserung für die Familien mit behinderten Kindern zu bewirken.

Die Österreichische Volkspartei bezweifelte die Ernsthaftigkeit des Bemühens des Herrn Ministers. Ich vertraue ihm, und ich werde im Namen aller Behinderter auch darüber wachen, daß etwas für sie geschieht. Aber eines darf man bei allem Verständnis nicht außer acht lassen: Jede dieser Maßnahmen hat Fürsorgecharakter, und da sind für Behinderte in erster Linie die Länder zuständig. Ich hoffe, daß der Herr Sozialminister auch mit den Ländern Kontakt aufnehmen und sie veranlassen wird, ihre Leistungen den Behinderten gegenüber zu verstärken. Finanziell wäre ja die Grundlage geschaffen, denn die Länder haben ja nicht unbeträchtliche Mittel durch den neuen Finanzausgleich bekommen.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch darauf hinweisen, daß die Länder überhaupt nichts tun, auch den Zivilinvaliden jene Fahrpreisermäßigung auf den Österreichischen Bundesbahnen zu ermöglichen, die die Kriegsinvaliden haben. Daß die Österreichischen Bundesbahnen die Kosten für eine solche Fahrpreisermäßigung nicht aus eigenem tragen können und wollen, ist verständlich. Aber es wäre Aufgabe der Länder, hier eventuell mit Bundeszuschüssen eine finanzielle Möglichkeit zu suchen, um diese eklatante Ungleichbehandlung zu beseitigen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die 40. ASVG-Novelle ist kein Pensionskürzungspaket, das habe ich schon gesagt. Nein, sie bringt sogar Verbesserungen dort, wo es möglich und notwendig ist.

Eine dieser Verbesserungen wird sein, daß Invalide mit einer 65prozentigen Erwerbsminderung, auch wenn sie sich keiner Rehabilitation unterzogen haben, neben ihrer Invaliditätspension einen Nebenerwerb in der Höhe von zirka 6 000 S haben können, während es bisher nur 3 200 S waren.

Bisher mußte der Invalide drei Jahre als Behinderter erwerbstätig sein, um die höhere Freigrenze parallel zum Pensionsbezug in Anspruch nehmen zu können. Jetzt ist das geändert, und diese Erhöhung der Freigrenze wird zweifellos vielen Behinderten einen Vorteil bringen, und ich freue mich sehr, daß es trotz der von der Wirtschaftslage diktierten Forderung zu sparen hier eine Verbesserung gibt.

Dr. Helene Partik-Pablé

Oder es gibt die Verbesserung, daß bei der Anwendung der Ruhensbestimmungen der Jahresausgleich wieder eingeführt wird. Das wird von uns ganz besonders begrüßt.

Soziale Vorsorge wird aber auch für jene Arbeitnehmer getroffen, die unverschuldet vorzeitig aus dem Erwerbsleben ausscheiden müssen. Alle jene, die vor Erreichung des 50. Lebensjahres arbeitsunfähig werden, erhalten bei Erfüllung der Wartezeit von 60 Monaten eine Pension, die so bemessen wird, als hätten sie bis zum 50. Lebensjahr gearbeitet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die primäre Aufgabe des Staates ist es, für die unverschuldet in Not Geratenen in diesem Land Sorge zu tragen. Diesem wichtigen Grundsatz wird die Regierungsvorlage auch gerecht.

Hervorzuheben ist, daß sich an den zuerkannten Pensionen überhaupt nichts ändern wird, trotz aller Unkenrufe der Österreichischen Volkspartei. Wenn die Österreichische Volkspartei meint, wenn sie glaubt, die eventuell geringere Anpassung der Pensionen als Kürzung verkaufen zu müssen, dann ist das unseriös und hat mit einer sachlichen Oppositionspolitik wirklich nichts zu tun.

Grundsätzlich sei einmal festgestellt, daß die Inflationsrate mit dem Anpassungsfaktor für die Pensionen überhaupt nichts zu tun hat, genausowenig wie die Inflationsrate mit Lohnerhöhungen etwas zu tun hat. Es besteht kein Zusammenhang zwischen beiden, außer dem, daß jeder danach trachtet, mehr zu bekommen, als die Inflationsrate ausmacht. Es hat Zeiten gegeben, da war der Anpassungsfaktor über 10 Prozent, die Inflationsrate lag aber bei ungefähr 3 bis 4 Prozent, weil es eben als gerecht empfunden worden ist, die Pensionisten an der wachsenden Wirtschaft, an der Entwicklung der Wirtschaft teilnehmen zu lassen.

Jetzt, wo wir uns in einer so gravierenden Umstellung der Arbeitswelt befinden, wo auch bei uns mehr Arbeitslose vorhanden sind als in der Hochkonjunktur, jetzt kann das Problem der arbeitslosen Menschen bei der Frage der Erhöhung der Pensionen nicht unberücksichtigt bleiben. Wenn die Erwerbstätigen, die ja auch im Durchschnitt keine Großverdiener sind, mit niedrigeren Lohnerhöhungen einverstanden sein müssen, dann muß das auch für Pensionisten gelten. Es würde nämlich arge Differenzen zwischen den Generationen hervorrufen, würden dieje-

nigen, die das Sozialprodukt erarbeiten, schlechter gestellt als diejenigen, die sich bereits im Ruhestand befinden.

Der Entwurf enthält daher die Neuregelung, daß bei der künftigen Pensionsanpassung die Arbeitsmarktsituation mitberücksichtigt wird und dann, wenn die Arbeitslosenrate mehr als 2,5 Prozent beträgt, die Pensionsanpassung pro Prozent der Arbeitslosenrate um rund 0,1 Prozent vermindert wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Während also die Österreichische Volkspartei die ASVG-Novelle ablehnt, gegen die Verlängerung der Bemessungszeit ist, gegen den Wegfall des Grundbetrages ist, gegen die Einbeziehung der Arbeitslosenrate in den Anpassungsfaktor ist, ist die Bundeswirtschaftskammer ganz anderer Ansicht. Und jetzt soll die Österreichische Volkspartei nicht sagen, sie ist nicht die Bundeswirtschaftskammer oder sie hat damit nichts zu tun. Denn ich kann mich ganz genau erinnern, daß im Sozialausschuß der Herr Dr. Schwimmer in die Erläuternden Bemerkungen reklamiert hat, daß die Bundeswirtschaftskammer für die Einbeziehung der Familienangehörigen in den Krankenversicherungsschutz bei den Gewerbetreibenden eintritt. Da hat der Herr Dr. Schwimmer sehr vehement dafür gekämpft, daß hineinkommt, daß die Bundeswirtschaftskammer das auch fordert.

Die Bundeswirtschaftskammer hat jedenfalls in einer Presseaussendung im April folgendes geäußert: Ohne echte Einsparungen auf der Ausgabenseite ist eine Gesundung des österreichischen Pensionsversicherungssystems nicht möglich. Eine Reihe von Maßnahmen erscheint hingegen gerechtfertigt, so etwa der Vorschlag, den Bemessungszeitraum für die Pension von fünf auf zehn Jahre auszudehnen.

Das wird jetzt eingeführt.

Auch der Wegfall des Grundbetrages und der Vorschriften über die Halb- und Dritteldeckung erscheint richtig, weil damit das Versicherungsprinzip gestärkt wird.

Vertretbar erscheint es auch, daß in Zukunft bei der Jahresanpassung der Pensionen auf die Entwicklung der Arbeitslosigkeit Rücksicht genommen werden soll.

Diese Einsichten in die Notwendigkeiten sind zwar bei der Bundeswirtschaftskammer vorhanden, aber nicht bis in die ÖVP durchgedrungen. Das muß wahrscheinlich mit der

Dr. Helene Partik-Pablé

Stellung als Oppositionspartei zusammenhängen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es geht bei den Pensionen und den damit zusammenhängenden Leistungen nicht darum, daß der Staat Leistungen nicht erbringen will, sondern es geht darum: Wofür reicht die finanzielle Kraft des Staates und damit der Steuer- und Beitragszahler aus?

Es geht darum: Wie können wir unser Pensionssystem finanzieren, wie können wir erreichen, daß die Pensionisten den sozialen Status, an dem sie ein Leben lang gearbeitet haben, im wesentlichen erhalten? Wie können wir über einen langen Zeitraum sicherstellen, daß auch bei wechselnden wirtschaftlichen Verhältnissen alle Menschen ihre Pension erhalten?

Mit dieser 40. Novelle ist das sichergestellt.

Wir Freiheitlichen sind guten Mutes, daß sich die Pensionisten durch die Verunsicherungspolitik der Opposition nicht beunruhigen lassen. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ.)* 15.13

Präsident: Zum Wort kommt der Abgeordnete Kohlmaier.

15.13

Abgeordneter Dr. Kohlmaier (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich möchte zunächst ein aufklärendes Wort zu dem kleinen Zwiegespräch zwischen der Frau Abgeordneten Partik-Pablé und mir sagen, weil es sonst ein Mißverständnis geben könnte, das mir ein wenig peinlich wäre.

Die Frau Abgeordnete Partik-Pablé hat für eine Sachbezogenheit der Debatte gesprochen und im Zuge dieses Bleibens auf dem Gebiet der Sozialversicherung die Kärntner Wahl und den dortigen strammdeutschen FPÖ-Obmann Jörg Haider erwähnt, und da hat es für mich natürlich eine Assoziation gegeben. Eine weibliche Abgeordnete erwähnt Jörg Haider, von dem ich ein Interview in frischer Erinnerung habe, in dem er ein Frauenbild entworfen hat, meine sehr geehrten Damen und Herren dieses Hauses, das wohl kaum irgend jemand in diesem Haus gefallen kann. *(Abg. Probst: Das hat die Presse entworfen, nicht der Haider, das wissen Sie ganz genau!)*

In diesem Zusammenhang habe ich natürlich auch die Frage aufgeworfen, wie berechtigt es ist, etwa die Frage der erotischen Ausstrahlung von Politikerinnen in einer solchen Weise abzuhandeln. Also ich bezog mich auf

Jörg Haider, und das möchte ich deswegen sagen, damit nicht ein Irrtum hier entsteht.

Wenn mich etwas an der Abgeordneten Partik-Pablé gestört hat, dann weniger Dinge, die in diese Richtung reichen, sondern — das möchte ich schon sagen — eine Art von Ergebenheit gegenüber Ihnen, Herr Minister, von politischer Ergebenheit natürlich, die mich schon tief beeindruckt hat. *(Bundesminister Dallinger: Freundlichkeit!)*

Ich muß Ihnen ein Kompliment machen, Herr Minister: Sie haben wahrscheinlich niemanden in Österreich von der Richtigkeit Ihrer Reform so überzeugt wie die Frau Abgeordnete Partik-Pablé. Dazu möchte ich Ihnen herzlich gratulieren. *(Abg. Probst: Bei Ihnen kann ich mir das nicht vorstellen, Herr Kollege!)*

Aber nun zum Ernst der Dinge zurückkehrend. Herr Minister Dallinger, es gibt eine sehr alte bewährte Regel in der Politik, die lautet: Wenn man zu Kraftausdrücken greift, fühlt man sich eher unsicher. Sie, Herr Minister, haben hier doch Dinge von der Ministerbank aus gesagt, die eher auf Unsicherheit denn auf Sicherheit schließen lassen, denn Sie haben uns „Demagogie sondergleichen“ vorgeworfen. Das ist ein Vorwurf, den wir nicht sehr gerne auf uns sitzen lassen und der — Herr Minister, das möchte ich besonders betonen — nicht gerade für Sicherheit spricht, mit der Sie in dieser Materie argumentieren. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Herr Minister! Sie haben sich vor allem mit einer gewissen Entrüstung, die ich Ihnen sogar irgendwo abnehme, dagegen gewendet, daß man Ihnen den Vorwurf macht, Sie wollten Arbeitslosigkeit verschleiern. Seien wir uns ehrlich, Herr Minister — jetzt ohne Polemik und wirklich von dem Bemühen geleitet, die Dinge auf die Realität zurückzuholen —: Ob Sie wollen oder nicht, es ist ein ganz wesentliches Merkmal der derzeitigen sozialen Situation in Österreich, daß Arbeitslosigkeit tatsächlich verschleiert wird, und zwar dadurch, daß ein hohes Maß von Menschen, die ihren Arbeitsplatz sonst verlieren würden, Frühpensionisten werden und natürlich in den amtlichen Statistiken des Sozialministeriums nicht als Arbeitslose, sondern als Pensionisten aufscheinen. Und das verschleiert natürlich bis zu einem gewissen Grad die Situation. *(Bundesminister Dallinger: Was wäre Ihnen lieber?)*

Herr Minister! Ich sage Ihnen jetzt zwei Dinge dazu. Erstens: Ich führe hier einen für

Dr. Kohlmaier

Sie sicher unverdächtigen Zeugen an. Es ist der Generaldirektor des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger, Dr. Dragaschnigg, dessen fachliche Kompetenz unbestritten und der politisch sicher Ihnen zuzurechnen ist. Der hat in der Öffentlichkeit vor kurzem die Zahl, um die es hier geht, mit 2 Prozent quantifiziert. Herr Minister, ein ganz hervorragender Experte der Sozialversicherung, der Ihnen politisch nahesteht, sagt uns vor kurzem, wir hätten 2 Prozent mehr Arbeitslosigkeit, wenn wir nicht jene Frühpensionisten hätten, die aus Konjunktur- und anderen Gründen aus dem Arbeitsleben scheiden mußten.

Wenn das keine De-facto-Verschleierung der Arbeitslosigkeit ist, dann frage ich mich: Wann ist das eine Verschleierung? Sie fragen mich, was mir lieber wäre. Herr Minister, diese Frage richten Sie an den Falschen. Fragen Sie die Menschen, die in Frühpension gegangen sind, was ihnen lieber wäre: Noch arbeiten zu können oder gegen ihren Willen vorzeitig in Pension zu gehen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Herr Minister! Es ist nicht wohltätig, früher pensioniert zu werden als es die Lebensplanung war. Es ist nicht wohltätig, von einem Tag auf den anderen sich zum alten Eisen zugerechnet zu fühlen, weniger Geld zur Verfügung zu haben als vorher, auf Dauer eine geringere Pension zu bekommen als vorher, auf dem Parkbankerl zu sitzen und die anderen im Arbeitsprozeß noch integriert zu sehen. Richten Sie an diese Menschen die Frage, ob Sie Wohltätiges tun mit der Pensionierung, Herr Minister, nicht an mich. Ich bedauere viele von diesen Menschen. *(Bundesminister Dallinger: Eine Frage: Was hätten Sie ...!)* Sie können mich alles fragen, aber bitte. *(Bundesminister Dallinger: Eine Frage! — Widerspruch des Abg. Dr. Mock. — Abg. Dr. Schranz: Das ist nicht verboten! Wo steht das? — Abg. Mag. Minkowitsch: Aber das sind ja Zwischenreden von der Regierungsbank! Das ist nicht überlassen, das lassen wir nicht durchgehen! — Abg. Dr. Schranz: Wo steht das in der Geschäftsordnung? — Abg. Staudinger: Herr Schranz, verflixt! Wenn alles erlaubt ist, was nicht verboten ist, leben wir in einer Unkultur! — Abg. Wille: Vielleicht wünscht der Kollege Kohlmaier, daß ihn der Minister fragt!)* Wenn hohe Klubobmänner und Präsidenten anwesend sind, habe ich nicht zu wünschen, lieber Kollege Wille.

Nun, Herr Minister, jetzt zu einigen Dingen, die Sie in Ihrer Ausführung hier vor dem

Parlament gemacht haben, und wo eine Stellungnahme dazu angebracht ist. Sie haben gesagt, die Hochkonjunktur sei vorbei. Es geht nicht mehr so wie bisher, die Belastung des Staates werde zu groß. Sie haben auch internationale Vergleiche angestellt, und Sie haben sich ausdrücklich zu Opfern für alle bekannt.

Herr Minister! Sie haben von Demagogie gesprochen. Jetzt frage ich Sie eines — und, bitte, das ist nicht eine rhetorische Frage —, ich frage Sie und ich frage alle anwesenden Damen und Herren dieses Hauses: Sie verlangen Opfer für alle, Sie erwarten sich Einsparungen für den Staat durch die Pensionsreform, wie Sie es nennen, in Wirklichkeit ist es eine Belastung, die in den neunziger Jahren in der Größenordnung von etwa 7 Milliarden Schilling liegen wird. Opfer, weniger Ausgaben von 7 Milliarden Schilling.

Und zur selben Zeit sagt der Bundeskanzler und Vorsitzende Ihrer Partei: Es wird kein Pensionist einen Schilling weniger bekommen.

Herr Minister! Wie geht das? Wie spart man Milliarden ein, und wie legt man allen Opfer auf, wenn sie doch gleich viel Schilling bekommen als ohne Ihre Reform?

Herr Minister! Wenn das Wort „Demagogie“ hier angebracht ist, dann wohl für diese Aussage, die nicht stimmen kann, weil sie den einfachsten Gesetzen der Logik widerspricht. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wer Opfer verlangt und Milliarden für den Staat einspart, kann nicht sagen: Ihr kriegt gleich viel. Dann stimmt nur, man bekommt weniger. Halten Sie doch, bitte, die Menschen nicht für so dumm, daß sie das nicht verstehen, daß ein schlechtes Anpassen ein Wegnehmen ist, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Das ist doch eine Grundtatsache des Arbeitslebens, der Wertsicherung, daß man, wenn man real jemandem seinen Wohlstand halten will, ständig an die Geldentwertung angepaßt erhöhen muß, und wenn man nicht erhöht, nimmt man weg. Sie haben sich nur auf eine Form des Wegnehmens verstanden, die nicht weniger Schillinge, aber eine zurückbleibende Anpassung und damit eine eigentlich sehr subtile, aber grausame Form des Wegnehmens bringt, des scheinbaren Belassens des Einkommens, in Wirklichkeit aber die einkalkulierte gewollte Reduzierung des Lebensstandards. Das ist, Herr Minister, Demagogie, weil es das Weggehen von der Wahrheit ist.

Dr. Kohlmaier

Herr Minister! Harte Worte: Demagogie. Ich muß leider mit harten Worten antworten. Ich habe hier vor mir einen Beschluß des Parteivorstandes der SPÖ, ausgesandt von der „Sozialistischen Korrespondenz“, also sozusagen parteiamtlich, am 17. Februar 1977. Hier heißt es: „Die Sozialistische Partei Österreichs garantiert die Pensionen und Renten samt deren Anpassung.“

Im Jahr 1977 hatten wir das Pensionsanpassungsgesetz, das eine volle Anpassung an die Entwicklung der Löhne und Gehälter vorsieht. Heute beschließen Sie ein Gesetz, das nicht mehr die volle Anpassung, sondern eine reduzierte Anpassung bringen wird. Und das beschließen Sie als Minister der Partei, die 1977 sagte: Die Sozialistische Partei Österreichs garantiert die Pensionen und Renten samt deren Anpassung.

Herr Minister! Das ist nicht mehr Demagogie, das ist mehr. Das ist Untreue gegenüber dem eigenen Wort. Das ist Untreue gegenüber dem eigenen Beschluß, das ist bewußte Täuschung, Herr Minister. Das ist noch viel mehr zu verurteilen als alles andere, wenn eine Partei garantiert. Garantie ist für mich ein Wort, das die größte Bindung, die ernsteste Bindung überhaupt beinhaltet. Sie binden sich 1977 an die Anpassung der Pensionen. Sie verlassen heute diese Bindung mit der Begründung, wir können uns dieses Pensionssystem nicht mehr leisten. Das war eigentlich das, was Sie gesagt haben.

Herr Minister! Wie fühlen Sie sich als der erste Minister dieser Republik, der sagen muß: Wir können uns diese soziale Sicherheit, wie sie in 30, 35 Jahren aufgebaut wurde, nicht mehr leisten? Wie fühlen Sie sich in dieser Rolle? Alle Ihre Amtsvorgänger haben immer aufbauen, mehr geben, verbessern können. Auch die Frau Sozialminister Rehor von der ÖVP konnte Entscheidendes verbessern. Die große Koalition konnte entscheidend verbessern. In der ersten Zeit der SPÖ-Alleinregierung konnte auch noch manches verbessert werden. Heute ist der Weg zurück angetreten, und das ist die eigentliche markante Situation, vor der wir stehen.

Meine Damen und Herren! Wir können heute in dieser Debatte reden, über was wir wollen. Das eigentlich Wesentliche ist heute, daß wir den Punkt erreicht haben, wo diese Regierung und die Parlamentsmehrheit und eifertig auch die Frau Partik-Pablé sagen, wir können uns diese soziale Sicherheit nicht mehr leisten, die wir gemeinsam über viele Jahre aufgebaut haben. Das ist das Ergebnis

des heutigen Tages, und das müssen wir den Menschen draußen zurufen, meine Damen und Herren. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Die Hochkonjunktur ist vorbei, Herr Minister Dallinger. Wissen Sie, wie ein kluger Sozialminister und ein kluger Finanzminister eigentlich hätten handeln müssen: in Zeiten der Hochkonjunktur Reservern bilden. Wissen Sie, was Sie gemacht haben? — Sie haben in der Zeit der Hochkonjunktur die Reserven ausgeräumt.

Sie wissen es selbst. Sie waren Obmann eines Instituts, das über Milliarden Reserven verfügt hat und heute auf Staatszuschüsse angewiesen ist. Aber es war ja nicht nur hier so. Sie haben ja, meine Damen und Herren von der SPÖ, als Sie von der ÖVP, die angeblich sozialpolitisch gar nicht so viel zusammenbringt, volle Kassen übernommen haben, allmählich schon in der Hochkonjunktur begonnen, die vollen Kassen auszuräumen, und Sie sind in den Konjunktur einbruch nicht mit Reserven und Rückhalten, sondern bereits mit hohen Schulden hineingegangen.

Sehen Sie, meine Damen und Herren, das ist die zweite große Erkenntnis dieses heutigen Tages, daß man eben für soziale Sicherheit vorsorgen muß, schon in guten Zeiten, daß man aber nicht die soziale Sicherheit heranziehen soll als Melkkuh, wie Sie es getan haben, als Sie die Kassen und Reserven ausgeleert haben, weil Sie dann irgendwann einmal zu den Menschen hinausgehen und sagen müssen, jetzt holen wir uns das Geld von euch, jetzt bekommt ihr weniger. Das ist die eigentlich bedauerliche und bedrückende Situation, vor der wir heute stehen.

Es gibt einen dritten Punkt, Herr Minister, den wir heute festhalten müssen in einem Zusammenfassen der Argumentation! Sie dienen der Budgetentlastung. Ich habe schon einmal in diesem Haus gesagt — und ich werde es immer wieder sagen —: Was mich bedrückt hat, war, daß in allen Aussagen maßgebender sozialistischer Spitzenpolitiker, vor allem des inzwischen politisch dahingeschiedenen Finanzministers Salcher, wenn von Entlastung des Budgets die Rede war, immer zuerst von den hohen Sozialausgaben die Rede war. Das ist schon fast eine Automatik geworden bei führenden Sozialisten: Wir müssen sparen!, und dann kamen die hohen Sozialausgaben.

Welcher andere Minister bringt dem Finanzminister so viel Ersparnis wie Sie? Ist es eigentlich nicht so, Herr Minister Dallin-

Dr. Kohlmaier

ger, daß Sie der Ressortminister sind, der gezwungen wird, am allermeisten, am allerraschesten und am allerersten dem Finanzminister Milliardenersparungen zu bringen? Haben Sie nicht damit die Idee des Sozialvorranges aufgegeben?

Herr Minister Dallinger! Wieso tun gerade Sie das?, darf ich Sie das fragen? Sie legen uns eine Berechnung vor, die ich so wie alle anderen Berechnungen nicht anzweifle, und aus der ergibt sich etwas sehr Interessantes. Relativer Anteil der Leistungen des Bundes für die gesamte Pensionsversicherung, relativer Anteil nämlich am Bruttoinlandsprodukt.

1990 — ich projiziere jetzt wieder in die Zukunft — vor der Reform 4,2, nach der Reform 3,4 Prozent des Bruttoinlandsproduktes. Also hier liegen 8 Promille des Bruttoinlandsproduktes dazwischen, die Sie einsparen wollen. Ich weiß, es handelt sich um Milliarden. Es ist viel Geld. Aber das tut ein Minister, meine Damen und Herren, der locker von heute auf morgen ein Achtel der Arbeitszeit fallen lassen möchte und auf diese Weise das Bruttoinlandsprodukt vielleicht um 8 Prozent vermindern würde. Aber er ist nicht bereit, 8 Promille des Bruttoinlandsproduktes mehr für die soziale Sicherheit auszugeben.

Denken wir doch an eine Familie. Was würde ein Familienvater sagen, wenn man ihm sagt: Vom Haushaltseinkommen, vom ganzen Wohlstand der Familie müssen wir weniger als ein Prozent mehr ausgeben für die Alten in unserer Familie. Man müßte das irgendwie unterzubringen versuchen. Man müßte versuchen, woanders einzusparen.

Sie, Herr Minister — ich sage es noch einmal —, der Sie locker verfügen über ein Achtel der Arbeitszeit, das sind 12,5 Prozent der geleisteten Arbeit in diesem Land, worauf Sie von heute auf morgen verzichten wollen, wodurch das Bruttoinlandsprodukt, ich sage es noch einmal, um Prozente verändert werden könnte, Sie sagen, Sie können es nicht schaffen, 8 Promille dieser geschaffenen Werte in unserem Land den alten Menschen zur Verfügung zu stellen. Das ist die traurige Bilanz dieses Tages.

Nun, Herr Minister, Sie haben gesagt, Sie werden das gegenüber den Arbeitnehmern vertreten. Ja, sicher werden Sie das müssen. Ich frage mich nur eines: Wie werden Sie das gegenüber den Angestellten vertreten, die Hauptleidtragende dieser Reform sind? Vertrauen Sie nicht zu sehr darauf, daß Sie das in Personalunion machen können, daß sich der

Sozialminister schon mit dem Obmann der Gewerkschaft der Privatangestellten einig werden wird?

Her Minister! Hat Ihnen nicht zu denken gegeben, daß die Mehrheit der Angestellten Österreichs nicht mehr Ihre Politik billigt, und trotzdem glauben Sie, daß Sie, weil Sie Gewerkschaftsobmann sind, darüber befinden können, was zum Beispiel die Angestellten in Österreich akzeptieren, die die Hauptbetroffenen dieser Reform sind.

Ich glaube, daß Sie das Maß und die richtige Einschätzung der Dimensionen verloren haben.

Ich möchte zum Abschluß noch auf ein Thema zu reden kommen, das mir doch wesentlich erscheint: Als ich heute früh die „Presse“ zur Hand nahm und die Maschinensteuer wieder zur Debatte kam, dachte ich mir: Sie sind doch ein geschickter Taktiker, Herr Minister. Heute ist für Sie ein unangenehmer Tag, heute müssen Sie den Pensionisten Österreichs sagen, daß in Zukunft die Pensionen langsamer steigen, entwertet werden; heute müssen Sie den Arbeitern, Angestellten und Dienstgebern sagen, daß sie höhere Beiträge zahlen müssen. Sie entfachen irgendwo eine neue Debatte auf einem Nebenkriegsschauplatz, um abzulenken. Das ist ein legitimes taktisches Gebot.

Ich sage Ihnen, heute geht es nicht um Maschinensteuer oder nicht, heute geht es darum, daß wir die Qualität der Sozialpolitik Österreichs leider verschlechtern. Nicht wir, sondern Sie.

Aber, Herr Minister, Sie haben dann in der Ihnen eigenen großzügigen Art gleich gesagt: Setzen wir uns zusammen, reden wir; Sie laden alle ein. Aber die Rationalisierung wird die Menschen ohnedies aus der Arbeitswelt vertreiben.

Ja, Herr Minister, reden tun wir immer, und wir sind immer bereit zu reden. Aber etwas muß ich zu dieser Maschinensteuer oder Wertzuwachsabgabe oder Wertschöpfungsabgabe, wie immer Sie es nennen wollen, schon sagen. Bevor Sie solche Pläne wälzen, sollten Sie zunächst einmal darangehen, die Fehler zu beseitigen, die in der Vergangenheit passiert sind. In der Vergangenheit haben Sie nämlich unzählige Male die Lasten der sozialen Sicherheit durch Besteuerung der Arbeit finanziert, Herr Minister. Nicht nur Sie.

Dr. Kohlmaier

Ich verweise auf ein kleines Beispiel, das Sie sehr genau kennen: Die Wiener U-Bahn wird so gebaut, daß jeder Arbeitgeber zu jedem Arbeitslohn, den er zahlt, einen bestimmten Betrag — ich glaube, es sind 40 S pro Kopf, Nase und Monat — dazuzahlen muß. Und so wie es die Gemeinde Wien aus sozialistischer Denkungsart macht, ist es ja unzählige Male geschehen, daß Sie, Herr Minister, zur Deckung finanzieller Aufwendungen zum Lohn Zahlungen des Arbeitgebers dazugeschlagen haben, also praktisch die Arbeit besteuert haben.

Ich denke nur daran, daß nach Wegfall der Wohnungsbeihilfe die Beiträge zur Finanzierung der Wohnungsbeihilfe immer noch fortgeschleppt werden, daß wir heute zum Beispiel keine Parität mehr haben in der Beitragsleistung, daß die Arbeitgeber einen höheren Anteil leisten müssen als die Arbeitnehmer, also wir heute in der Finanzierung praktischer Zuschläge zum Arbeitslohn vom Dienstgeber zu zahlen haben. Und das ist eine Arbeitsplatzsteuer.

Ich würde Ihnen wirklich empfehlen, Herr Minister, wir nehmen Sie mit all diesen Vorschläge erst dann ernst, wenn Sie die bisherigen Arbeitsplatzsteuern abschaffen. Dann kann man vielleicht über andere Dinge in eine sachliche Diskussion eintreten. Aber ich nehme Sie nicht ernst, wenn Sie auf der einen Seite die Arbeit übermäßig besteuern und kühne Zukunftsgedanken über eine neue Finanzierung der sozialen Sicherheit entwickeln. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Herr Minister! Die Rationalisierung wird die Menschen aus der Arbeitswelt vertreiben. Ich glaube es nicht, ich bin viel optimistischer als Sie. Sie haben hier wirklich den Pessimismus der Maschinenstürmer. Es ist richtig, wenn unsere Wirtschaft, unsere Betriebe, wenn unsere Unternehmungen heute nur das leisten müßten, was die Menschen an Waren und Gütern und Leistungen in Anspruch genommen haben, als das industrielle Zeitalter begann, dann hätten wir entweder ein Heer von Arbeitslosen, oder wir könnten mit zwei Stunden Arbeit pro Tag auskommen.

Herr Minister! Sie übersehen etwas sehr Wesentliches: daß die Rationalisierung Hand in Hand geht mit einem wissenschaftlichen, technologischen, wirtschaftlichen Fortschritt, der immer wieder neuen Bedarf, neue Nachfrage, neue Güter, neue Wünsche der Menschen provozieren wird.

Ich bin überzeugt davon, daß es trotz Ratio-

nalisierung in Zukunft genug Arbeit geben wird. Ich muß sogar soweit gehen, zu sagen, daß es nur mit Rationalisierung in Zukunft mehr Arbeit geben wird. Denn die Länder, mit denen wir in Konkurrenz stehen, rationalisieren mehr als wir, schneller, mit mehr Kapitaleinsatz, mit mehr Know-how als Österreich.

Ich glaube nicht, daß es gut ist, wenn wir solche Philosophien heute in die Debatte einfließen lassen, wie: Die Menschen werden aus der Arbeitswelt verdrängt oder vertrieben werden. Ich bin durchaus optimistisch. Ich bin auch optimistisch, was die Finanzierung der sozialen Sicherheit der Zukunft betrifft.

Wir, Herr Minister, stehen auf dem Standpunkt, daß diese Novelle nicht notwendig gewesen wäre, wenn wirtschaftliches Denken, wenn vernünftige Finanzdisposition den Weg der sozialistischen Regierung begleitet hätten. *(Beifall bei der ÖVP.)* 15.37

Präsident: Zum Wort kommt der Herr Abgeordnete Schranz.

15.37

Abgeordneter Dr. **Schranz** (SPÖ): Meine Damen und Herren! Wenn man dem Herrn Kollegen Kohlmaier zugehört hat, dann müßte man meinen, wir leben in einem Land mit einer zweistelligen Arbeitslosenrate wie im konservativ regierten Großbritannien, dann müßte man meinen, wir leben in einem Land mit einer langen Liste von Sozialabbaumaßnahmen wie in der konservativ regierten Bundesrepublik Deutschland, und wenn man ihm zugehört hat, wie er über unsere Sozialleistungen gesprochen hat, dann müßte man meinen, wir leben in einem Land, in dem die soziale Sicherheit so verschlechtert wird wie im konservativ regierten Amerika.

Aber, meine Damen und Herren, wir leben in einem Staat mit einer sehr günstigen Beschäftigungslage im Vergleich mit den ausländischen Ländern. Wir leben in einem Staat, in dem die Pensionsversicherung an der Spitze der Systeme in der ganzen Welt steht und auch nach der Pensionsreform weiter stehen wird, und zwar gesichert auf Jahrzehnte hinaus. Wir leben in einem Staat, in dem es nur eine sehr geringe Arbeitslosigkeit gibt. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Wenn man dem Herrn Kollegen Kohlmaier aufmerksam zugehört hat, dann müßte man meinen, diese Bundesregierung und die Mehrheit im Nationalrat, die sie trägt, kommen aus Willkürgedanken zu der Ansicht, daß

Dr. Schranz

man jetzt eine Pensionsreform durchführen muß, sie macht das aus Fadesse oder weil ihr nichts anderes einfällt. Aber die Opposition will nicht einsehen, daß es notwendig ist, diese Pensionsreform durchzuführen. Daß diese Reform erforderlich ist, werde ich Ihnen an Hand der Fakten und der Zahlen noch sehr genau beweisen.

Ich möchte mich mit ein paar Bemerkungen der geschätzten Herren Vorredner der Opposition auseinandersetzen. Da wird immer gesagt, es gebe keine echte Reform der Pensionsversicherung, es hätte die Regierung keine echte Reform vorgelegt.

Meine Damen und Herren! Sagen Sie uns bitte doch, was Sie sozialpolitisch unter einer echten Reform verstehen. Sagen Sie uns, was Sie auf der Beitragsseite tun würden, wenn Sie an unserer Stelle wären, was Sie auf der Leistungsseite tun würden. Flüchten Sie doch nicht in Gemeinplätze von allgemeiner Wirtschaftspolitik, sondern legen Sie konkrete sozialpolitische Vorschläge auf den Tisch, meine Herren von der Opposition! *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Sie haben weder im Unterausschuß noch im Ausschuß noch heute im Plenum einen einzigen konkreten Vorschlag zur sozialpolitischen Reform beigetragen. Sie disqualifizieren sich ja damit als ernst zu nehmender Diskussionspartner, wenn Sie nichts anderes als Gemeinplätze in dieser Debatte von sich geben.

Meine Damen und Herren! Der Herr Kollege Kohlmaier hat gemeint, es wird durch die Einfügung der Arbeitslosenrate in die Berechnung der alljährlichen Dynamikerhöhung den Pensionisten etwas weggenommen. Haben Sie vergessen, Herr Kollege Kohlmaier, wie diese Pensionsdynamik, wie die Berechnung der Anpassungsformel ausgesehen hat, als die Regierung Kreisky 1970 die Geschäfte übernommen hat? — Da war sie wesentlich schlechter als heute. *(Abg. Dr. Kohlmaier: Sicher!)* Ich freue mich, daß Sie mir das bestätigen. Wir haben zweimal die Dynamikformel verbessert. Im Ausmaß von 0,5- bis 1%-Punkt hat sich das jeweils bei den jährlichen Anpassungen ausgewirkt.

Wenn jetzt, meine Damen und Herren, die Arbeitslosenrate in die Berechnung der Anpassungsformel eingefügt wird, dann ist selbst nach Inkrafttreten dieser Neuberechnung, also ab 1. Jänner 1986, die Anpassung wesentlich besser als in der ÖVP-Zeit. Das, meine Damen und Herren von der ÖVP, geben Sie aber nicht zu. *(Beifall bei SPÖ und*

FPÖ.) Das, Herr Kollege Kohlmaier, ist Untreue gegenüber der tatsächlichen Entwicklung, und das ist Untreue gegenüber der Wahrheit. Sie sollten sehen, daß nach der Korrektur, die jetzt durchgeführt werden muß, die Pensionsdynamik viel besser ist als in der Zeit, als die ÖVP zu regieren aufgehört hat. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ. — Abg. Staudinger: In der Zeit der ÖVP-Alleinregierung ist der Realwert der Pensionen gestiegen, jetzt sinkt er!)*

Meine Damen und Herren! Jetzt ein paar kurze Bemerkungen zur Eigenvorsorge, zu Ihrer vielstrapazierten Forderung nach Eigenvorsorge. Haben Sie sich schon überlegt, wer denn in der Lage ist, größere Beträge für eine Eigenvorsorge zurückzulegen *(Ruf bei der ÖVP: Viele!)* als Zusatzleistung zu der Pension, die er aus der Sozialversicherung bekommt? Ist es nicht nur eine ganz dünne Schichte, die das bekäme? Ist es nicht nur die Upper-middle-Class, ab der es eine Möglichkeit gäbe, Eigenvorsorge zu betreiben?

Für diese Eigenvorsorge — das sagen ja ständig Ihre Vertreter, der Herr Kollege Stummvoll hat es mehrmals so gefordert — ist eine massive Erhöhung der Steuerabsetzmöglichkeiten notwendig. Nur dann soll Eigenvorsorge möglich sein, wenn man die Beträge, die man für private Versicherungen aufwendet, von der Steuer absetzen kann.

Und bitte, meine Damen und Herren, wie würde sich denn diese Steuerabsetzung auswirken? — Nämlich so, daß sich die Personen mit hohem Einkommen viel mehr ersparen und die Kleinverdiener nur wenig, und die, die gar keine Lohnsteuer zahlen, überhaupt nichts. Das wäre also eine außerordentlich unsoziale Maßnahme. Auch aus diesem Grund kann man einem solchen System nicht zustimmen. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Aber, meine Damen und Herren, noch etwas anderes: Es wäre zur Eigenvorsorgeverbreitung notwendig, daß eine stark ausgeweitete Steuerabsetzung möglich ist. Bitte, zu wessen Lasten geht denn diese Steuerabsetzung? Wer ist denn der Verlustträger, wenn in größerer Zahl für eine größere Schichte der Bevölkerung und mit größeren Beträgen Eigenvorsorge betrieben wird, die zur Steuerabsetzung führt? — Der Staat hat dann weniger Einnahmen. Wenn Sie von den höheren Einkommen ausgehen, von 40, 50% Steuerbelastung und sich die Leute dann durch die Steuerabsetzung höhere Beträge ersparen, dann ist doch jener Betrag, den der Staat verliert, wesentlich größer als der Bundesbeitrag

Dr. Schranz

zur Pensionsversicherung, den der Staat leistet. (*Abg. Staudinger: Sie haben vorhin gesagt, das wäre nur eine dünne Schicht!*)

Deshalb ist auch vom Standpunkt des Bundesbudgets die Eigenvorsorge ungeeignet. Sie ist also weder für einen größeren Teil der Bevölkerung möglich, noch ist die Eigenvorsorge sozial. Sie ist das Gegenteil! Sie hat unsoziale Auswirkungen, und drittens, meine Damen und Herren, würde sie das Bundesbudget stärker belasten, als das durch den Bundesbeitrag der Pensionsversicherung jemals der Fall sein kann. (*Abg. DDR. König: Was bei den Staatsbeamten selbstverständlich ist, wäre unsozial bei den Privatangestellten Ihrer Meinung nach!*) Sagen sie das noch einmal, bitte? (*Abg. DDR. König: Was bei den Staatsbeamten selbstverständlich ist, nämlich daß sie höhere Bemessungsgrundlagen bei der Pension haben, wäre auf einmal bei den Privatangestellten unsozial!*) Nein, also davon ist überhaupt nicht die Rede! (*Neuerlicher Zwischenruf des Abg. DDR. König.*)

Sie müssen nur richtig zuhören! Wenn zusätzliche Steuerabsetzungsmöglichkeiten gewährt werden, dann hat... (*Abg. DDR. König: Etwa bis zur Höhe der Staatsbeamtenbezüge? Ja?*) Davon ist überhaupt keine Rede, es ist bei Ihren Herren, die das verlangen, nun die Rede davon, daß massive zusätzliche Steuerabsetzungen gewährt werden sollen — ohne jede Begrenzung. Das hat mit den Staatsbeamten überhaupt nichts zu tun, das hat mit der Höchstbemessungsgrundlage überhaupt nichts zu tun. (*Abg. DDR. König: Was denn?*)

Sie meinen, glaube ich, eher die Höchstbeitragsgrundlage und nicht die Höchstbemessungsgrundlage. (*Abg. DDR. König: Das kommt auf dasselbe hinaus!*)

Das kommt nicht auf dasselbe hinaus. Fragen Sie Ihre Pensionsversicherungsfachleute. Das eine hat mit dem anderen überhaupt nichts zu tun.

Eine höhere Steuerabsetzungsmöglichkeit würde den Bund stark belasten und würde unsoziale Auswirkungen haben, weil sie dem Kleinen nichts bringt und dem Höherverdienenden alles oder viel mehr. Daher kommt eine solche Möglichkeit für uns nicht in Frage, zumal sie ja auch nur für eine dünne Schicht wirken würde und für die Masse der Erwerbstätigen überhaupt keine Bedeutung hätte.

Meine Damen und Herren! Nächstes Problem: die Frage der Richtzahl und des Anpassungsfaktors am 1. Jänner 1985. Niemand ist erfreut darüber, daß die Richtzahl und der Anpassungsfaktor nicht höher sind. Die Richtzahl ergibt sich aus dem Vergleich des Einkommens der aktiven Arbeitnehmer in verschiedenen zurückliegenden Zeiträumen.

Es ist pure Verdrehung, wenn immer wieder diese Richtzahl oder der Anpassungsfaktor verglichen werden mit der momentanen Preissteigerungsrate. Die Richtzahl kann sich nach Adam Riese nur ergeben auf Grund der Vergleiche der Einkommen in zurückliegenden Zeiten, und daher führen die geringer gewordenen Lohnerhöhungen selbstverständlich auch zu geringeren Pensionserhöhungen. Fast immer hat der Beirat im Sozialministerium die Richtzahl auch als Anpassungsfaktor festgesetzt, und immer — auch für die Erhöhung am 1. 1. 1985 — ist das im Beirat einstimmig geschehen. Auch jene Mitglieder des Beirates, die der Oppositionspartei angehören, haben auch diesmal wieder diese Pensionserhöhung mitbeschlossen.

Es ist daher einstimmig dieser Beschluß gefaßt worden, und man soll nicht so tun, als ob die „bösen“ Sozialisten die Pensionisten benachteiligen würden. Selbstverständlich wäre es jedem lieber, wenn die finanziellen Möglichkeiten bestünden, allen eine größere Pensionserhöhung zu geben.

Die nächste Frage, die in der Diskussion von den Herren der Opposition behandelt wurde, ist die Frage der Finanzierung der Pensionsversicherung, dieses ominöse Wort von der Drittel-Aufbringung der Mittel: ein Drittel zahlt der Arbeitnehmer, hieß es, ein Drittel zahlt der Arbeitgeber und ein Drittel der Bund. Das ist schon richtig, meine Damen und Herren von der ÖVP, daß das diskutiert wurde, als wir die Pensionsanpassung beraten haben, aber haben Sie denn völlig die Pensionsversicherung der Selbständigen vergessen? Wo gibt es denn Arbeitnehmer und Arbeitgeber in der Versicherung der Selbständigen?

Es ist ja nicht nur die Pensionsversicherung der Arbeiter und Angestellten zu finanzieren, sondern auch die der Selbständigen, und da können sie von einer Drittel-Aufbringung der Mittel natürlich nicht reden.

Die größte Steigerung des Bundesbeitrages betrifft natürlich die Pensionsversicherung der Selbständigen; das hat dort niemand böswillig herbeigeführt, sondern das ergibt sich

Dr. Schranz

auf Grund des Strukturwandels, aber — und darauf sind wir stolz — das ergibt sich auch deshalb, weil es seit 1970 eine ganze Reihe von Leistungsverbesserungen in den Pensionsversicherungen der Gewerbetreibenden und der Bauern gegeben hat. Es ist noch niemals zuvor die Pensionsversicherung der Selbständigen so grundlegend verbessert worden wie unter sozialistischer Führung seit 1970. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Warum ist diese Reform der Pensionsversicherung notwendig? Warum ist die finanzielle Entwicklung ungünstig? Warum ist es erforderlich, die Pensionsversicherung mit einem erheblichen Bundesbeitrag auszustatten? — Dafür gibt es eine ganze Reihe von Gründen, über die man Klarheit haben sollte:

Erfreulicherweise leben auf Grund unserer Gesundheits- und Sozialpolitik die Menschen länger. Jedes Jahrzehnt steigt die Lebensdauer erfreulicherweise um 2,5 Jahre. Seit 1970 ist das so gewesen. Natürlich entsteht dadurch ein zusätzlicher Finanzbedarf für die Pensionsversicherungen. Wenn die Menschen im Durchschnitt zwei Jahre länger die Pension beziehen, dann muß diese zusätzliche Pensionszeit, die erfreulicherweise zustande kommt — ich sage das mehrmals, damit es ja keine Mißverständnisse gibt —, natürlich finanziert werden. Dafür sind zusätzliche Milliardenbeträge notwendig.

Der Gesetzgeber hat — zweiter Punkt — der Pensionsversicherung Aufgaben übertragen, ohne ihr dafür auch nur einen Groschen zusätzlicher Einnahmen zu geben. Es wird ein ganzer Katalog von beitragsfreien Ersatzzeiten bei der Pensionsberechnung berücksichtigt: Schulzeiten, Studienzeiten, Zeiten des Wochengeldbezuges, des Bezuges von Karenzurlaubsgeld, von Arbeitslosengeld, Krankenzustandszeiten, Zeiten der Leistung des Präsenzdienstes und ähnliches mehr. Das alles rechnet die Pensionsversicherung an und bekommt dafür keinen einzigen Schilling.

Dazu kommen zusätzlich Ausgaben der Pensionsversicherung durch den Abschluß zwischenstaatlicher Sozialversicherungsverträge. Diese internationalen Abkommen führen dazu, daß auch Auslandszeiten für den Anspruch und für die Leistungshöhe angerechnet werden. Dafür erhält die Pensionsversicherung, obwohl sie Hunderte Millionen Schilling zusätzlich ausgeben muß, keinen einzigen Schilling.

Ferner hat die Pensionsversicherung versi-

cherungsfremde Aufgaben übertragen bekommen, etwa die Leistung des Hilflosenzuschusses, die in diesem Jahr voraussichtlich rund 7 Milliarden Schilling erfordert. Diese Leistung ist zu erbringen, dafür erhält die Pensionsversicherung aber keinen einzigen Schilling.

Die Pensionsversicherung hat — das ist der nächste Punkt — Kinderzuschüsse zu gewährleisten. Das ist eine Leistung, die sich auf der Beitragsseite in keiner Weise auswirkt.

Wenn wir jetzt alles zusammenrechnen: die Ersatzzeiten, die Leistungen, die sich auf Grund zwischenstaatlicher Abkommen ergeben, und die versicherungsfremden Leistungen, so ist im Bereich der Pensionsversicherung der Arbeitnehmer der Aufwand dafür wesentlich höher als der gesamte Bundesbeitrag, den die Pensionsversicherung der Unselbständigen bekommt. Das sind die Zusammenhänge, und das sind die Gründe für die Finanzierungsschwierigkeiten der Pensionsversicherung, die wiederum die Pensionsreform notwendig machen.

Dazu kommen — als weiterer Punkt — alle Verbesserungen, die seit 1970 zustande gekommen sind und natürlich zu erheblichen Mehrausgaben der Pensionsversicherung führen. Denken Sie etwa an die starke Realerhöhung der Pensionen, an die zwölffache außertourliche Erhöhung der Ausgleichszulagen-Richtsätze, an die schon genannte Verbesserung der Pensionsdynamik in zwei Schritten, die weit stärker ins Gewicht fällt als die jetzige Berücksichtigung der Arbeitslosenrate in der Berechnung der Dynamikformel.

Denken Sie an die Erhöhung der Witwenpensionen auf 60 Prozent, an die Erhöhung der Waisenpensionen ebenfalls um ein Fünftel, an die Verbesserung der Pensionsberechnung, an die Erleichterung des Bezuges der vorzeitigen Alterspensionen bei den Arbeitern und Angestellten, an die Neueinführung der vorzeitigen Alterspensionen bei den Selbständigen, an den Jahresausgleich für die Ausgleichszulagenbezieher, an die Erleichterungen des Bezuges von Erwerbsunfähigkeitspensionen, an das Nacht-Schicht-Schwerarbeitsgesetz, an die Umwandlung der landwirtschaftlichen Zuschußrenten in vollwertige Pensionen und an vieles andere mehr.

Auch hier ergibt sich natürlich eine große Summe von Mehraufwendungen, die in der Pensionsversicherung finanziert werden müssen. Das alles sind die Gründe für die Notwendigkeit der Pensionsreform.

Dr. Schranz

Denken Sie an die Schwierigkeiten in der Finanzierung der Pensionsversicherung der Selbständigen durch den Strukturwandel und die vielen Leistungsverbesserungen auf diesem Gebiet. Denken Sie aber auch daran, daß nun die Pensionsversicherung bereits viel länger wirkt, daß die Menschen längere Versicherungszeiten aufweisen und daß sie dadurch höhere Pensionen erhalten, als das früher der Fall war.

Und schließlich — selbstverständlich ist das auch ein wichtiger Teil des Problems — kommt dazu die starke Erhöhung der Zahl der vorzeitigen Alterspensionen. Diese Zahl der vorzeitigen Alterspensionen ist im Zuge der Weltwirtschaftskrise und ihrer Auswirkungen auf Österreich seit 1979 von 60 000 auf jetzt 120 000 gestiegen.

Die vorzeitigen Alterspensionen stellen natürlich eine doppelte Belastung für die Pensionsversicherung dar, weil die Bezieher dieser Pensionen fünf Jahre früher als aktive Beitragszahler ausgefallen sind und weil darüber hinaus fünf Jahre früher als sonst die Pensionsleistung zu finanzieren ist. — Das ist ebenfalls eine zusätzliche erhebliche finanzielle Aufgabe der Pensionsversicherung.

Und ich möchte all das, was ich jetzt kurz aufgezählt habe, mit ein paar Zahlen illustrieren und gehe von einem 15jährigen Vergleich aus: 1969 bis 1984, letztes Jahr der ÖVP-Regierung mit der heutigen Zeit verglichen. Das ist ein langer Zeitraum, der die Entwicklung genau aufzeigt. Und da bitte ich Sie sich folgende Zahlen zu vergegenwärtigen:

In der Pensionsversicherung der Unselbständigen, der Arbeiter und Angestellten, hat der Pensionsaufwand 1969 noch 20,4 Milliarden Schilling betragen, er wird heuer 98,4 Milliarden Schilling ausmachen. Das ist eine Steigerung von 382 Prozent; eine Steigerung auf nahezu das Fünffache in der Pensionsversicherung der Unselbständigen.

Während also dieser Pensionsaufwand um 382 Prozent gestiegen ist, sind die Preise nur um 135 Prozent gestiegen. Also Pensionsaufwand: bei den Arbeitnehmern 382 Prozent, Preissteigerungen von 135 Prozent.

Jetzt kommen wir zu den Selbständigen. In der Pensionsversicherung der Selbständigen hat der Pensionsaufwand 1969 noch 2,1 Milliarden Schilling betragen, heuer wird er 17,3 Milliarden Schilling ausmachen. Das ist eine Steigerung von 724 Prozent, auf mehr als das Achtfache also. 724 Prozent Steigerung

des Pensionsaufwandes bei den Selbständigen, 135 Prozent Preissteigerungen. Hier sehen Sie also die Relationen!

Kommen wir zum Bundesbeitrag. Der Bundesbeitrag für die Pensionsversicherung der Arbeitnehmer ist von 5,9 auf 19,9 Milliarden Schilling gestiegen — um 238 Prozent —, der Bundesbeitrag in der Pensionsversicherung der Selbständigen ist von 1,4 Milliarden Schilling auf 13,5 Milliarden Schilling gestiegen, auf das 9,5fache. Hier sieht man also ebenfalls die gewaltige Entwicklung, den gewaltigen Ausbau der Pensionsversicherung der Arbeitnehmer, aber im besonderen der Pensionsversicherung der Selbständigen.

Schauen wir uns die Höhe der Alterspensionen an. Die durchschnittliche Alterspension hat bei den Arbeitnehmern 1969 noch 2 055 S betragen, jetzt sind es 7 082 S: Steigerung 245 Prozent, Preissteigerung — wie gesagt — 135 Prozent.

In der Pensionsversicherung der Selbständigen, meine Damen und Herren, hat die durchschnittliche Alterspension 1969 nur 801 S betragen, heuer 5 460 S. Das ist eine Steigerung auf das Siebenfache.

Das sind doch sehr eindrucksvolle Zahlen, die uns zeigen, wie stark die Leistungen der Pensionsversicherung der Arbeitnehmer und im besonderen der Pensionsversicherung der Selbständigen nicht nur nominell, sondern real gestiegen sind, welche gewaltigen Leistungsverbesserungen es hier gegeben hat.

Durch diese Leistungsverbesserungen, durch die Erleichterung der Anspruchsvoraussetzungen, durch die längere Lebensdauer der Menschen und durch die Erleichterung des Bezuges der vorzeitigen Alterspension ist die Zahl der Pensionen deutlich gestiegen. 1969 gab es noch 1 254 000 Pensionen, jetzt sind es bereits 1 584 000 Pensionen. Die Zahl der Pensionen ist also um 330 000 oder um 26 Prozent gestiegen.

Sie tun so, als ob dadurch keine Finanzierungsnotwendigkeiten entstehen würden. Sehen Sie denn, meine Damen und Herren von der Opposition, die Entwicklung nicht? Sehen Sie denn nicht die realen Erfordernisse? Schauen Sie sich doch die Pensionsbelastungsquote an, also die Zahl, die angibt, wie viele Pensionisten auf je 1 000 aktive Erwerbstätige kommen. Bei den Arbeitnehmern waren es 1969 474 Pensionen, und jetzt sind es 533 Pensionen je 1 000 Versicherte. Bei den Selbständigen ist die Pensionsbe-

Dr. Schranz

stungsquote von 520 auf 836 Pensionen je 1 000 Versicherte gestiegen.

Diese Zahlen beweisen doch ganz eindringlich, meine Damen und Herren, daß Reformmaßnahmen, daß Maßnahmen zur Eindämmung der Finanzexplosion notwendig sind und daß es in Österreich eine sozial ausgewogene Reform auf Grund der Vorschläge von Sozialminister Dallinger gibt; eine Reform, die durchaus vertretbar ist und die sich auf das beschränkt, was unbedingt notwendig ist, und alles andere, was auch von seiten von Oppositionssprechern an Leistungseinschränkungen gefordert wurde, nicht aufnimmt.

Meine Damen und Herren! Schauen Sie sich doch an, wie in anderen Staaten Sozialabbau betrieben wird, vor allem in Staaten mit Regierungen, die Ihnen nahestehen, und vergleichen Sie diese Abbaumaßnahmen mit der Reform in Österreich! Dann werden Sie uns bestätigen müssen, daß es sich hier um eine sozial ausgewogene Pensionsreform handelt. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Vergleichen Sie einmal, welche Pensionsausgaben in Österreich und welche in anderen westlichen Industriestaaten, gemessen am Volkseinkommen oder am Bruttoinlandsprodukt, aufgewendet werden! Im gesamten OECD-Raum, meine Damen und Herren, beträgt der Anteil der Pensionsausgaben am Bruttoinlandsprodukt der OECD-Staaten 7,7 Prozent, in Österreich hingegen beträgt dieser Anteil 13,5 Prozent. Der Anteil an den Pensionsausgaben, gemessen am Bruttoinlandsprodukt, ist also in Österreich nahezu doppelt so hoch wie im Durchschnitt der OECD-Staaten. Da müssen Sie doch zugeben, daß wir ein Pensionssystem haben, das an der Spitze der westlichen Welt steht. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Übersehen Sie aber nicht, daß neben niemand angenehmen, aber notwendigen Beitragserhöhungen und neben Restriktionsmaßnahmen auf der Leistungsseite, die gar niemand bestreitet *(Abg. Dr. Marga Hubinek: Partik-Pablé!)*, was die Bemessungszeit und was die Anpassung betrifft, auch wichtige Verbesserungen beschlossen werden. *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Wenn Sie sich jetzt schon so laut äußern, dann, meine Damen und Herren, äußern Sie sich doch auch zustimmend zu den Verbesserungen: zur Wiedereinführung des Jahresausgleiches bei den Ruhensbestimmungen, zur Einführung der ewigen Anwartschaften, die für Tausende Erstpensionsan-

sprüche und für Zehntausende höhere Pensionsansprüche sichern werden.

Bitte, meine Damen und Herren, sagen Sie doch ein positives Wort zur Verdoppelung der bäuerlichen Unfallrenten, nämlich der Schwerversehrtenrenten und der Witwenrenten! Ist das nichts Positives? Soll man das nicht anerkennen? Sagen Sie doch ein Wort zur dauernden Erleichterung des Anspruches auf die vorzeitige Alterspension bei langer Versicherungsdauer!

Bitte, meine Damen und Herren, sagen Sie doch ein positives Wort dazu, daß jetzt auch die Ehepartner von Gewerbetreibenden beitragsfrei krankenversichert sein werden! Ist das keine Verbesserung? Sagen Sie doch etwas zur Erleichterung des Anspruches auf Erwerbsunfähigkeitspensionen!

Das alles nehmen Sie nicht zur Kenntnis, sondern Sie fahren über alles nur darüber mit der Dampfwalze des Neinsagens und des Ablehnens. Das sind doch die Tatsachen, meine Damen und Herren! *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Interessant ist ja, daß Sie sich offenbar Gedanken gemacht haben, positiv zu Teilen der Pensionsreform oder zur ganzen Pensionsreform zu stehen, Herr Kollege Kohlmaier; außer Sie dementieren das, bisher haben Sie das nicht dementiert. Im „Kurier“ vom 18. April dieses Jahres habe ich gelesen: „ÖAAB-Obmann Herbert Kohlmaier meinte in einer ersten Reaktion, man dürfe nicht überschnell und hart auftreten. Ja, man habe sich noch nicht zu einem Nein durchgerungen.“ So schreibt der „Kurier“ offenbar auf Grund eines Gespräches mit dem Herrn Kollegen Kohlmaier.

Also damals äußerten Sie sich noch sehr positiv zu Teilen der Pensionsreform oder zur Pensionsreform selbst, zumindest sind Sie ihr nicht negativ gegenüber gestanden. Wir haben auch anlässlich der Ausschüßberatungen den Eindruck gehabt, daß Sie nicht unbedingt so ablehnend wären, zumal ja — das ist heute schon gesagt worden — Ihnen nahestehende Institutionen ganz ähnliche Vorschläge für die Pensionsreform gemacht haben, wie sie heute unser Sozialminister Dallinger dem Hohen Haus als Regierungsvorlage zur 40. ASVG-Novelle unterbreitet. In den Vorschlägen Ihres Kummer-Institutes, zu denen führende Herren der rechten Seite des Hauses Erklärungen abgegeben haben, sind ganz ähnliche Maßnahmen enthalten, wie wir sie heute beschließen werden, nämlich die Durch-

Dr. Schranz

rechnung der Beitragsleistung während des gesamten Arbeitslebens bei der Pensionsbemessung oder zumindest die Verlängerung des Bemessungszeitraumes. Da geht man sogar über die in der Regierungsvorlage enthaltenen Vorschläge hinaus und verlangt auch das Ruhen beim Zusammentreffen mehrerer Pensionen.

Oder: Sie haben sicher genauso aufmerksam wie ich gelesen, was der sozialpolitische Referent der Bundeswirtschaftskammer Dr. Dollinger vorgeschlagen hat, nämlich den Abbau kumulierter Leistungen, also Kürzungen bei Mehrfachpensionen. Unter diesem Gesichtspunkt soll die Hinterbliebenenversorgung reformiert werden.

Oder: Es wird von ihm die Ruhensstellung des Grundbetrages der Pension für die Dauer des Abfertigungszeitraumes gefordert; also etwas, an das bei unserer Pensionsreform nicht im geringsten gedacht war. Von Ihren Exponenten, von ÖVP dominierten Institutionen wurden solche Forderungen erhoben.

Oder: Die Anrechnung von Ersatzzeiten wird in Frage gestellt, es wird sogar die Erhöhung des Pensionsalters zur Diskussion gestellt, meine Damen und Herren; dies alles steht in den Vorschlägen von Institutionen, die Ihnen sehr nahestehen.

Sie haben sicherlich auch gehört, was Herr Generalsekretär Dr. Kehrer, Bundeswirtschaftskammer, Vizepräsident des Hauptverbandes, kürzlich bei einer Pressekonferenz gefordert hat. Wörtlich hat er der Regierung den Vorschlag gemacht, „bei Sozialleistungen den Rechenstift anzusetzen“. Bitte, es hat sich niemand von Ihnen heute davon distanziert, auch nicht von dem Vorschlag Kehrerers, ein Schulgeld wieder einzuführen. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Warum soll man sich von Kehrerer distanzieren?*) Warum Sie sich distanzieren sollen? — Weil die Bundeswirtschaftskammer eine ganz wichtige Institution ist, wie Sie ja besser wissen als ich, weil ihr Präsident hier im Haus sitzt und weil diese Institution von der ÖVP dominiert wird. Deshalb sollen Sie sich davon distanzieren. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Ich weiß nicht, ob Sie sich distanzieren von dem, was Herr Dr. Stummvoll gesagt hat. Ich zitiere es mit Absicht noch einmal, weil er es in einer tatsächlichen Berichtigung weder tatsächlich noch berichtet hat. Es steht nach wie vor so da, wie es zitiert wurde. Der Herr Kollege Dr. Stummvoll, den ich als Sozialexperten sehr schätze, hat wörtlich im Jänner

1982 in der Zeitschrift der Industriellenvereinigung gesagt: „Es werden daher alle jene Fälle neu zu überdenken sein, in denen sich durch das Zusammentreffen von mehreren gesetzlichen Pensionen, von Pensionen und Erwerbseinkommen und so weiter ein höheres Gesamteinkommen als während der Aktivzeit ergibt.“

Also auch hier wird der Vorschlag zur Diskussion gestellt, eine Kürzung von Pensionen vorzunehmen.

Der Sozialexperte Stummvoll sagte in der „Versicherungsrundschau“ vom Februar 1983: „An konkreten Beispielen sei hier etwa die Notwendigkeit einer Neugestaltung der Pensionsformel angeführt. Heute werden im ASVG die letzten fünf Jahre als Bemessungszeit für die Pension herangezogen. Jeder, der dazu die Möglichkeit hat, wird daher trachten, immer möglichst wenig Beiträge zu zahlen und erst in den letzten fünf Jahren vor der Pensionierung die Beitragsgrundlage zu erhöhen, um eine möglichst hohe Pension zu erhalten. Eine Umstellung auf einen wesentlich längeren Bemessungszeitraum — am gerechtesten wäre überhaupt eine Lebensbeitragsgrundlage, das heißt, die Summe der während eines Arbeitslebens eingezahlten Beiträge — würde mittel- und langfristige Verringerung der Einnahmen-Ausgaben-Schere führen.“

Der Sozialexperte Stummvoll tritt also für eine Verlängerung der Bemessungszeit ein. Die Regierungsvorlage enthält die Verlängerung der Bemessungszeit. Warum stimmt der Sozialexperte Stummvoll gegen seinen eigenen Vorschlag?

Oder, meine Damen und Herren, der Herr Dr. Stummvoll sagt: „Es wird auch zu überlegen sein, ob unser System der Pensionsdynamik, das ebenfalls aus einer Zeit der Hochkonjunktur stammt, in einer Phase drastisch reduzierter Wachstumsraten auf Dauer finanzierbar ist. Die Pensionen können heute nur im Umlageverfahren finanziert werden, das heißt, die Erwerbstätigen erhalten mit ihren Beiträgen und Steuern die Pensionisten. Dieses fundamentale Prinzip der Pensionsfinanzierung kommt in der Richtzahlberechnung aber nicht zum Tragen. Die Richtzahl berücksichtigt nämlich nur die Steigerung der durchschnittlichen Beitragsgrundlage, egal, ob wir auf dem Arbeitsmarkt 50 000, 100 000 oder 200 000 Arbeitslose haben.“

Der Sozialexperte Stummvoll tritt also für die Berücksichtigung der Arbeitslosenrate in

Dr. Schranz

der Berechnung der Dynamikformel ein, der ÖVP-Abgeordnete Stummvoll stimmt aber dagegen.

Meine Damen und Herren! Was heißt das also jetzt? Ist das keine Janusköpfigkeit? Wie schaut es aus mit der angeblich so treuen und ehrlichen Oppositionspolitik? Hier sehen wir doch, daß es die Sozialexperten — in einer Person sogar — zuwege bringen, anders zu handeln als die ÖVP-Abgeordneten. Das kann man nicht sehr ernst nehmen. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Was, meine Damen und Herren, ist der Grund für die vielen ÖVP-Zungen, mit denen gesprochen wird? — Auf der einen Seite ist der Grund, daß die ÖVP in dieser Debatte keinen einzigen konkreten Vorschlag für eine Pensionsreform vorgelegt hat, daß sie sich damit völlig abseits stellt von dem, was ihre eigenen Experten, sogar wenn diese in der gleichen Person Sozialpolitiker sind, sagen, und zum zweiten geht aus dieser Haltung doch ganz eindeutig hervor, daß es ihr nicht um sachliche Zusammenarbeit, um einen Konsens geht, sondern — ich verstehe das und konzidiere ihr das — um ihre parteipolitische Position.

Herr Kollege Kohlmaier! Wir haben anlässlich der 39. ASVG-Novelle im Ausschuß eine interessante Diskussion geführt. Damals haben Sie sinngemäß gesagt — es gibt kein Wortprotokoll im Ausschuß, wir sind jetzt bei der 40. Novelle auf diese alte Diskussion zurückgekommen —: Die Sozialistische Partei war nicht bereit, mit der ÖVP ein Koalition zu bilden. Daher kann die ÖVP als Oppositionspartei, die sie weiterhin sein muß, kein Interesse daran haben, mit der SPÖ hier an einer Pensionsreform zu arbeiten.

Ich konzidiere Ihnen das und bin der Meinung, daß das eine ehrliche Antwort aus Ihrer Oppositionsstellung heraus ist. Aber Sie haben damit bewiesen, meine Damen und Herren, daß es Ihnen nicht um die sachliche Arbeit, sondern nur um den parteipolitischen Vorteil geht. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)* 16.15

Präsident: Zum Wort kommt Frau Abgeordnete Marga Hubinek.

16.15

Abgeordnete Dr. Marga **Hubinek** (ÖVP): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn man die Debatte verfolgt hat, merkte man, daß die Abgeordneten Hesoun und Schranz immer wieder Alternativen verlangt haben. Nun, ich meine, wir

haben hier mehrmals ausgeführt, eine bessere Wirtschaftspolitik hätte einen Sozialminister und eine sozialistische Regierung nicht in jene Situation versetzt, zu solchen Leistungskürzungen Zuflucht nehmen zu müssen. Ich möchte Ihnen kurz gefaßt sagen: Wir meinen, Sie müßten Ihre Politik radikal ändern. Sie müßten endlich Schluß machen mit den ständigen Belastungen und müßten das Budget von der Ausgabenseite her sanieren. Sie haben morgen eine gute Gelegenheit bei der Debatte um das Konferenzzentrum. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Da werden immer konkrete Alternativen, Papiere verlangt. Darf ich Sie erinnern: Es liegt hier einiges im Haus in Form von Initiativanträgen: ein Steuerreformkonzept, ein Konzept zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit, ein Initiativantrag, die geschiedene Ehefrau vor ungerechten Kreditrückzahlungen zu verschonen. Das, was die Frau Dohnal verlangt, ist längst hier im Haus. Was machen Sie? — Das wird einfach nicht behandelt.

Verfolgt man die Debatte, so kehrt eines mit ständiger Regelmäßigkeit wieder: Wenn Ihnen die Argumente ausgehen, dann wird flugs das Ausland bemüht. Nun wissen wir alle, daß sich gerade Pensionssysteme nicht gut vergleichen lassen. Da wird aus dem OECD-Bericht irgend etwas zitiert, aber es wird schamvoll verschwiegen, daß der nämliche OECD-Bericht, sehr geschätzter Herr Abgeordneter Schranz, auch Österreich kritisiert, weil wir an der Spitze stehen mit der Verschuldung. Das verschweigt man.

Herr Abgeordneter Schranz hat sich uns als eifriger Zeitungsleser präsentiert. Das ist sicher anerkennenswert. Nur: Er zitiert den „Kurier“, worin Abgeordneter Kohlmaier meinte, bevor man die Vorschläge des Sozialministers kenne *(Bundesminister Dallinger: Nachher!)*, wenn das eben erst eingebracht sei, müsse man das seriös studieren. Bitte, ich finde daran nichts Negatives. Ich finde, das ist die Arbeit eines verantwortungsbewußten Abgeordneten, der zunächst einmal eine Vorlage, die ja nicht sehr leicht lesbar ist, in ihren Konsequenzen studiert.

Wie sehr Sie alle wirklich mit gespaltener Zunge reden, ist mir am Diskussionsbeitrag des Abgeordneten Hesoun aufgefallen. Er ist jetzt nicht im Hause. Da hat er unter anderem auch die Vorstellungen von ÖVP-Experten über die Partnerpension verteuert. Nun, ich weiß nicht, ob der Herr Abgeordnete Hesoun die Intentionen seines Sozialministers so genau kennt. Er hat nämlich am 28. August 1982 von Änderungen bei den Ruhensbestim-

Dr. Marga Hubinek

mungen bei den Beamten geredet, diese sollen eingefroren werden. Er hat im gleichen Atemzug gemeint, auch bezüglich der Witwenpension wäre bis 1985 eine Änderung vorzunehmen, und es könnte eine partnerschaftliche Regelung Platz greifen. Daß nachher alles anders geworden ist, wissen wir. Aber offenbar scheint der Gedanke der Partnerpension auch dem Herrn Sozialminister nicht ganz fernzuliegen.

Ich höre mir jetzt die Debatte sei 12 Uhr an. Ich habe Verständnis, daß die Vertreter der sozialistischen Fraktion hier mit Vehemenz etwas verteidigen, wobei sie wahrscheinlich im Innersten auch der Meinung sind, es hätte dies alles den Österreichern erspart bleiben können. Wissen Sie aber, was ich als sehr unangenehm empfinde und eigentlich auch als abträglich den Abgeordneten der Freiheitlichen Partei: Die Liebedienerei, die hier betrieben wird vom Rednerpult aus, finde ich, ehrlich gesagt, überflüssig. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Man hat ein bißchen so den Eindruck, die Abgeordneten der Freiheitlichen Partei müssen es sich immer wieder verdienen, daß sie mit den Sozialisten eine Regierungskoalition bilden dürfen, denn ich kann nicht glauben, daß die Abgeordnete Partik-Pablé als die einzige im Unterausschuß das nicht begriffen hat, nicht mitgekriegt hat *(Abg. Dr. Lichal: Aber es ist möglich!)*, daß die vorliegende Novelle einen ganzen Katalog von Leistungskürzungen bringt. Ich kann das nicht glauben. Wenn sie selbst das schon nicht verstanden hat, so würde das auch ihren Beratern ein schlechtes Zeugnis ausstellen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch wenn es die Frau Partik-Pablé nicht für möglich hält: Die Leistungskürzungen, die Sie heute mit den Stimmen der sozialistischen und der freiheitlichen Abgeordneten beschließen werden, werden sich vor allem bei den berufstätigen Müttern verhängnisvoll auswirken.

Die Menschen in diesem Lande wissen vielleicht noch nicht konkret, wie sehr eigentlich ihre künftige Pension verschlechtert wird. Das ganze ASVG ist ja nicht sehr einsichtig, das kennen meist nur Insider. Schon die Tatsache, daß es 40 Novellen gibt, macht die Causa nicht klarer.

Aber spätestens dann, wenn sie die Pensionshöhe mittels Bescheid erfahren, werden sie wissen, wie sehr sie benachteiligt werden.

Diese Leistungskürzungen geschehen, obwohl verbale Erklärungen vorliegen, daß niemand eine Kürzung zu erfahren hat.

Da gibt es Aussagen des Herrn Bundeskanzlers, der meint: Die Pensionen werden auf ihrem hohen Niveau erhalten bleiben. — Ich frage mich, wo das der Fall sein wird?

Auch der Herr Sozialminister erklärte mehrfach im letzten Jahr, daß niemand mit einer Kürzung zu rechnen hat.

Noch einmal gesagt: Sie profitieren im Augenblick noch von der mangelnden Einsichtigkeit in die 40. ASVG-Novelle, aber auch das wird sich bitte bald ändern. Die bösen Überraschungen kommen.

Ich möchte vor allem auch an die Adresse der Frau Partik-Pablé, die ja dem Unterausschuß angehört hat, sagen, daß die bisherige Regelung, mit einem Grundbetrag von 30 Prozent der Bemessung und Steigerungsbeträgen, natürlich eine Verbesserung gebracht hat. Und warum wurde der Grundbetrag abgeschafft? Weil man sich eben Leistungen sparen wollte.

Ich möchte das an zwei Beispielen erhärten: Wer zehn Jahre gearbeitet hat, bekam zu den 30 Prozent sechs Prozent, bei einer zweiten Dekade weitere neun Prozent.

Die Abschaffung des Grundbetrages nun in drei Etappen wird also für alle Frauen, die keinen kontinuierlichen Berufsverlauf hatten, eine deutliche Verschlechterung bringen. Wer bisher 15 Jahre zusammengebracht hat, weil er ein oder zwei Kinder betreut hat, bekam bisher eine Pension von 40,5 Prozent. Sicher keine aufregende Pension, aber immerhin 40,5 Prozent der Bemessungsgrundlage. Künftig, nach dem Willen der Sozialisten, werden es nur mehr 28,5 Prozent sein.

Nun wird es sicherlich in der Mehrzahl Frauen treffen, weil es eben nach der heutigen Rollenverteilung üblich ist, daß die Frau ihre Berufsarbeit unterbricht und ein oder zwei Kinder betreut.

Der gepriesene Kinderzuschlag, der vor allem auch von den Abgeordneten der Freiheitlichen Partei so enthusiastisch begrüßt wird, macht die Verschlechterung nicht wett.

In dem Zusammenhang vielleicht auch eine Richtigstellung zum Abgeordneten Hesoun. Wenn er meint, die ÖVP hätte den Kinderzuschlag abgelehnt und als „Gebärprämie“ qua-

Dr. Marga Hubinek

lifiziert, dann hat er uns absichtlich mißverstanden. Meine Kollegin Tichy-Schreder hat nämlich gemeint: Wieso kommt eigentlich ein alleinerziehender Vater, der den Tatbestand und die Leistung der Erziehung vollbringt, nicht in den Genuß dieses Kinderzuschlages? Wir wollen ja keine Gebärprämie, hat sie gesagt, sondern wir wollen ja die Leistung für die Erziehung der Kinder honorieren. Das müßte also nicht nur dem alleinerziehenden Vater zugute kommen, sondern es sollte vor allem jenen zugute kommen, die die Berufsarbeit unterbrechen. Ich glaube, daß sie also absichtlich mißverstanden wurde.

Was der Kinderzuschlag in Wirklichkeit bedeutet und daß es eine schlechtere Regelung ist als die Forderung der ÖVP auf drei Jahre beitragsfreie Ersatzzeiten, möchte ich Ihnen gerne an zwei Beispielen beweisen.

Eine Frau mit 15 Versicherungsjahren erhält derzeit eine Pension von 40,5 Prozent der Bemessungsgrundlage. Mit einem Kind wird sie nach der künftigen Regelung, weil ja der Grundbetrag wegfällt, nur mehr 31,5 Prozent erhalten, mit zwei Kindern 34,5 Prozent, also entschieden weniger als bisher, wo sie 40,5 Prozent erhalten hat. — Da soll mir jetzt noch jemand einreden, die vorliegende Novelle sei eine Verbesserung! (*Ruf bei der ÖVP: Die Frau Partik-Pablé!*) Das ist offenbar die einzige, die das glaubt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir reden immer von Prozentsätzen. Ich glaube, die realen Zahlen sind informativer: Die durchschnittliche Alterspension einer verheirateten Arbeiterin mit zwei Kindern und 15 Versicherungsjahren hat bisher — eine exorbitant hohe Pension — 3 051 S betragen. Dem Sozialminister war das offenbar auch noch immer zuviel. Nach der künftigen Regelung wird sie 2 555 S ausmachen.

Noch ein weiteres Indiz: Haben die Abgeordneten der Freiheitlichen und der Sozialistischen Partei nicht gewußt, daß sich ja hier auch die Einkommensunterschiede zu Buche schlagen? Der Mikrozensus 1983 spricht ja deutlich davon, daß Frauen in vergleichbarer Position um 60 bis 65 Prozent weniger verdienen als Männer. Wenn das Durchschnittseinkommen im Jänner 1983 bei männlichen Arbeitern 11 510 S betragen hat, so hat es bei weiblichen Arbeitern nur mehr 7 449 S betragen, das ist ein Unterschied von 65 Prozent. Bitte, daß sich dieser Einkommensunterschied auch im Ruhegenuß niederschlägt, liegt doch wohl auf der Hand.

Und daß die Regelung familienfeindlich ist, hat auch der Familienpolitische Beirat erkannt. Der Herr Ministerialrat Hauser hat in der Sitzung am 30. Mai referiert. Es wurde ein Beschluß gefaßt, daß diese familienfeindlichen Verschlechterungen eliminiert werden sollen.

Sie haben sich brüsk darüber hinweggesetzt. Sie haben sich noch gewundert und haben gelacht, daß wir im Unterausschuß nicht nur die Anhörung des Finanzministers, sondern auch der neuen Frau Familienminister verlangt haben. Ich hätte gerne gewußt, was sie zu diesen familienfeindlichen Verschlechterungen sagt. Ich weiß schon, daß sie noch nicht lange im Amt ist, aber sie muß ja auch langsam gemerkt haben, spätestens nach der Lektüre der Zeitungen, welches üble Süsschen hier gekocht wird.

Die Regierung hat also offenbar nicht zur Kenntnis genommen, daß Frauen auch eine gesellschaftspolitische Aufgabe erfüllen, wenn sie die Berufsarbeit unterbrechen und Kinder erziehen.

Und ich meine, abgesehen jetzt von allen ideellen Überlegungen: Irgendwo müßte auch die materielle Überlegung Pate stehen, daß das ja letztlich die Kinder die Beitragszahler von morgen sind, jene, die das ganze System der sozialen Sicherheit der Zukunft erhalten sollen. Daß man also genau diese Frauen schädigt, indem man sie in einer Weise benachteiligt, die wahrscheinlich noch manchem die Augen öffnen wird, finde ich mehr als unsozial.

Ich lese da mit einem gewissen Erstaunen — das muß ich auch sagen —, daß der Herr Sozialminister am 23. Jänner dieses Jahres erklärt hat, in diese Regelung seien die Gewerkschaftsfrauen und die Vertreterinnen der Arbeiterkammer aktiv eingebunden. Es sollte das ein bißchen der Gegensatz sein zu der Phalanx der Frauen, als er seinen Krieg mit Frau Abgeordneter Offenbeck in aller Öffentlichkeit ausgetragen hat.

Ich habe auch die Resolutionen der diversen Gewerkschaftskongresse gelesen. Und da haben auch die Gewerkschaftsfrauen verlangt: Drei Jahre beitragsfrei als Ersatzzeiten. Haben Sie auch das vergessen? Im Ausschuß jedenfalls haben die Vertreterinnen des Gewerkschaftsbundes, die weiblichen Gewerkschaftsfunktionäre, auch alle Verbesserungen für die Familien niedergestimmt und haben sich der Regierungsvorlage angeschlossen.

Dr. Marga Hubinek

Wie unsozial dieses ganze Paket ist, möchte ich noch an einem weiteren Beispiel erklären. Da gibt es ein Telegramm der Behindertenorganisation Lebenshilfe, und darin wird auf die besondere Situation von Müttern mit erheblich behinderten Kindern hingewiesen und gefragt, ob es nicht möglich wäre, einen doppelten Kinderzuschlag zu gewähren, denn Mütter mit erheblich behinderten Kindern haben meistens nur eine Alternative.

Wenn sie berufstätig bleiben, müssen sie das Kind in ein Heim abschieben. So werden viele die menschlichere Alternative wählen und bis zum 14. Lebensjahr, bis es dann in eine geschützte Werkstatt gehen kann, bei ihrem Kind bleiben. Diese Jahre fehlen natürlich bei der Pensionsbemessung. Also ich glaube, es wäre kein allzu großes soziales Verlangen gewesen, diesen kalkulierbaren, überschaubaren Kreis einen doppelten Kinderzuschlag zu gewähren.

Und hier zeigt sich die janusköpfige Art auch der freiheitlichen Abgeordneten. Frau Partik-Pablé sagte ihre Unterstützung zu. Nur: Bis zum Ausschluß hat sie offenbar auf den Telegramminhalt vergessen, und es kam keine diesbezügliche Anregung. Na selbstverständlich kriegen auch die Mütter mit erheblich behinderten Kindern keinen doppelten Kinderzuschlag, aber hier vom Rednerpult aus wird dann plötzlich erklärt: Na ja, das sei ja eigentlich eine Fürsorgeleistung. Sie wolle diesen Kreis von Müttern nicht diskriminieren. Wenn ich dem so weiter zuhöre, dann wäre die logische Konsequenz — und ich hoffe, daß das nicht auch noch eintrifft —, daß ich die doppelte Familienbeihilfe, die ich genau diesem Kreis gewähre, zum Schluß auch als Fürsorgeleistung ansehe und sage: Das sollen, bitte, die reichen Länder zahlen.

Wo kommen wir da allmählich hin? — Ich meine halt, man muß auch den Mut haben, dem Kreis von Müttern mit erheblich behinderten Kindern zu sagen: Ich kann ihre Anliegen hier nicht vorbringen, denn ich kämpfe, damit die Freiheitliche Partei in der Regierungskoalition bleibt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich meine, daß mit dieser Novelle, abgesehen von allen Leistungskürzungen, ein Grundsatz durchbrochen wird; ein Grundsatz, der so heißt, daß man nicht nachträglich Menschen in ihrer Lebensplanung enttäuschen darf. Mütter mit 55 oder 56 Jahren haben keine Möglichkeit mehr, sich auf diese Novelle umzustellen, ihre Leben anders zu gestalten, zusätzliche Versicherungsjahre zu erwerben.

Und ich halte diese Novelle deshalb für so unsozial, weil sie praktisch eine Lebensplanung zunichte macht. Wenn Regelungen im Sozialversicherungssystem geplant sind, vor allem hinsichtlich der Pensionsplanung, dann kann das nur langfristig geschehen.

Diese Regierung hat ja in dieser Novelle noch viel größere Grauslichkeiten verpackt gehabt, und ich glaube, daß der Sozialminister und mit ihm die Regierung einigermaßen überrascht waren, als sich die Frauen hier gegen eine Reihe von gravierenden Belastungen sehr energisch zur Wehr setzten. Und ich würde nicht in den Optimismus verfallen zu glauben, daß alle Anschläge des Herrn Sozialministers Dallinger vergessen sind. Ich glaube, daß er die Verschlechterungen bei der Hinterbliebenenversorgung nur hinausgezögert hat.

Es gibt mir ja zu denken, daß er die spiegelgleiche Witwerpension, und zwar die zweite Etappe der Witwerpension, auf fünf Jahre hinausgeschoben hat. Das ist für mich ein wichtiges Indiz, daß dann abermals der Anschlag auf die Hinterbliebenenversorgung kommt. Nur: Ich meine, Herr Sozialminister — und ich kann nur hoffen und ich bin zuversichtlich, daß Sie in fünf Jahren nicht mehr dort sitzen werden, wo Sie jetzt im Augenblick sitzen; er sitzt nicht mehr dort, er ist jetzt schon weg —, es ist heute schon üblich, sich über Parteigrenzen hinweg zur Verteidigung von Sachfragen zu treffen. Ich glaube, es liegt in der Entwicklung, daß das in fünf Jahren noch eher der Fall sein wird. Er würde auch in fünf Jahren — er wird dann nicht mehr das zu verantworten haben, daher Konjunktiv — solche Regelungen nicht durchbringen, weil er dabei auf den Widerstand der Frauen stoßen würde.

Ich glaube, daß es zutiefst unsozial ist, wenn sich ein Staat der Verpflichtung entledigt, auch in Zukunft dafür zu sorgen, daß die alten Menschen nicht in Armut verfallen. Und wenn man einmal dieses Prinzip aufgibt, meine sehr geehrten Damen und Herren, dann ist es höchste Zeit nicht nur zum Kurswechsel, sondern auch zum Regierungswechsel. *(Beifall bei der ÖVP.)* ^{16.37}

Präsident: Zu Wort kommt die Frau Abgeordnete Gabrielle Traxler. Ich erteile es ihr.

^{16.37}

Abgeordnete Gabrielle Traxler (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Kollegin Hubinek! Die Menschen in diesem Land

Gabrielle Traxler

werden nicht in Armut verfallen, dafür sorgt die 40. Novelle zum ASVG und dafür werden wir Sozialisten Sorge tragen. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ. — Abg. Dipl.-Ing. Flicker: Ist das auch so eine Pensionsgarantie?)*

Meine Damen und Herren! Über 40 Prozent aller Erwerbstätigen in Österreich sind Frauen, über 50 Prozent aller Österreicher sind Österreicherinnen, und über 60 Prozent, 62 Prozent, aller Pensionisten sind weiblichen Geschlechts. Daher gehört jede Pensionsreform, jede Diskussion um eine Neuordnung des Pensionsrechtes zu den existentiellen Frauenfragen unserer heutigen Gesellschaft.

Frauen werden heute im Durchschnitt 76 Jahre alt. Im Durchschnitt gehen sie mit 59 Jahren in Pension. Das heißt, sie sind fast ein Viertel ihres Lebens materiell von der Höhe ihrer Pension abhängig. Und daher haben gerade die Frauen an der Erhaltung unseres Pensionsversicherungssystems, das derzeit — mein Kollege Schranz hat das schon gesagt und dokumentiert — zu den besten der Welt gehört und nach der 40. Novelle auch gehören wird, besonderes Interesse.

Auf Grund der veränderten wirtschaftlichen Situation ist es notwendig geworden, eine Reform durchzuführen, um das System finanziell abzusichern. So wird es der weiblichen Bevölkerung dieses Landes unverständlich, warum die ÖVP gegen eine solche Absicherung heute stimmen wird. Denn ein großer Teil der Vorschläge — das ist heute auch schon gesagt und bewiesen worden —, die der Sozialminister auf den Tisch legt, sind Vorschläge, die vor der Diskussion um die Pensionsreform vom ÖVP-Pensionsexperten und der ÖVP nahestehenden Organisationen zur Diskussion gestellt wurden, ebenso wie die generelle Reform nie in Abrede gestellt wurde.

Meine Damen und Herren! Das ist Ihre Doppelzüngigkeit, nämlich daß Sie vor der Diskussion um die Reform die Notwendigkeit einer Reform nie bestritten haben. *(Zwischenruf der Abg. Dr. Marga Hubinek.)* 1983 war die wirtschaftliche Situation nicht so rosig. Sie ist heute besser als damals.

Ich möchte noch einmal zitieren, Sie alle, wie Sie da sitzen. Kollege Schwimmer, November 1983: Eine umfassende Reform sei für das Sozialversicherungssystem in Österreich unbedingt nötig. *(Abg. Dr. Marga Hubinek: Ja, das stimmt auch!)* Abgeordnete Dr. Hubinek: Die Pensionsreform stellt zweifellos eine Notwendigkeit dar. *(Abg. Dr.*

Marga Hubinek: Aber nicht so! Das ist ja keine Reform!) Dr. Dollinger: Informelle Gespräche auf Expertenebene zeigen immer wieder, daß über die dringende Notwendigkeit und die grundsätzlichen Inhalte einer Pensionsreform im ASVG durchaus Übereinstimmung besteht. *(Abg. Dr. Zittmayr: Das ist keine Reform!)* Das war nur vor der Reform, da hat die ÖVP zugegeben, daß Übereinstimmung besteht in Expertenkreisen. *(Abg. Dr. Marga Hubinek: Sie sind ja selber unglücklich über die Leistungskürzungen! Sie haben sich selbst dazu geäußert!)* Heute ist natürlich alles anders. — Weiter sagt Dr. Dollinger: Dieser Grundkonsens läßt sich anhand einiger Publikationen dokumentieren. — Ich erspare mir die Zitierung weiterer Experten aus diesem Kreis. Vor der Reform waren Sie sich alle einig. Heute weichen sie zurück und sprechen noch dazu von der Doppelzüngigkeit der SPÖ. Ich weiß nicht, wer da die Zunge doppelt führt. *(Abg. Dr. Marga Hubinek: Sie haben es doch selber bedauert!)*

Meine Damen und Herren! Wie sehen die durchschnittlichen Pensionen der Frauen in Österreich aus? — Frauen sind nicht nur im Erwerbsleben, sondern auch bei den Pensionen gegenüber den Männern benachteiligt. Und ich möchte dem Sozialministerium danken, daß die Zahlen diesmal dem Sozialbericht so klar zu entnehmen sind.

Von den Pensionisten, die eine Alterspension bezogen — es war im Oktober 1983 —, erhielten die Männer im Durchschnitt 8 025 S brutto, und bei den Frauen waren es 5 255 S brutto. Somit erhalten Männer im Durchschnitt um 50 Prozent mehr Pension als Frauen. Bei den Witwen beträgt die durchschnittliche Pension 4 091 S. Sie erhalten daher eine Ausgleichszulage und gehören zu den Mindesteinkommensbeziehern in diesem Land.

Wie sieht es nun bei jenen Frauen aus, die neben ihrer Eigenpension auch eine Witwenpension bekommen, bei jenen so viel zitierten Bezieherinnen von Doppelpensionen, wobei auch meist verschwiegen wird, daß diese Frauen mit Sicherheit auch die Doppel- und Dreifachbelastung von Beruf, Haushalt und meist auch Kindererziehung zu bewältigen haben? — Im Durchschnitt, meine Damen und Herren, aus dem Sozialbericht herauszulesen, erhalten Frauen, die eine eigene Pension und eine Witwenpension beziehen, 7 942 S. Im Vergleich dazu — ich wiederhole — beträgt die männliche Alterspension 8 000 S. Die weiblichen sogenannten Doppel-

Gabrielle Traxler

pensionen liegen also unter der durchschnittlichen Alterspension eines Mannes. Die Kürzung der Hinterbliebenenversorgung bei den berufstätigen Frauen, wie sie, Frau Dr. Hubinek, aus allen politischen Bereichen vorgeschlagen wurde, hätte bedeutet, daß hier Einsparungen allein zu Lasten der berufstätigen Frauen hätten durchgeführt werden sollen, und das hätte zu einer Verschärfung der jetzt schon existierenden Ungleichheiten der Einkommen und Pensionsbezüge zwischen Männern und Frauen geführt. *(Abg. Dr. Marga Hubinek: Das stimmt ja nicht!)* Und daher war auch die Verschiebung der zweiten Rate der Witwerpension aus sozialer Sicht richtig, was anerkennenswerterweise von allen drei Parteien dieses Hauses akzeptiert wurde. Aber zurück zur Hinterbliebenenpension und zur Haltung der Frauen in dieser Frage.

Die ÖGB-Frauen haben einstimmig mit den Stimmen aller Fraktionen am 9. Frauenkongreß beschlossen, ihren Beitrag zur Erhaltung dieses Systems der sozialen Sicherheit zu leisten, aber sie haben ebenso einstimmig beschlossen, keinen Einsparungen, die einseitig auf dem Rücken der berufstätigen Frauen vorgeschlagen werden, zuzustimmen.

Und es sind auch diesbezügliche Vorschläge von allen Parteien — von allen Parteien! — anlässlich des Urteils des Verfassungsgerichtshofes 1980 — Sie erinnern sich — auf dem Tisch gelegen. Denn die Forderung nach Partnerpension, wenn sie unter 75 Prozent beträgt — und das waren alle Vorschläge —, ist ein Anschlag auf die derzeitigen Pensionen der Frauen. Wir haben damals, bei der 36. Novelle, gemeinsam mit dem Sozialminister diesen Anschlag abwenden können, und wir haben auch diesmal — ich betone: gemeinsam mit dem Sozialminister Dallinger — keine Änderung dieser Hinterbliebenenversorgung durchgesetzt. Aber der Erfolg hat wie immer auch hier viele, ich würde in diesem Fall sagen, Mütter. Das gemeinsame Vorgehen der Frauenorganisationen der drei Parteien hat in dieser Diskussion eine nicht zu unterschätzende Bedeutung gehabt. *(Zwischenruf der Abg. Dr. Marga Hubinek.)* Die Pensionsenquete des Frauenringes hat zwei Dinge deutlich gemacht: Die Frauen hatten Angst um ihre Hinterbliebenenversorgung, und sie haben sich mit dieser Willenskundgebung gegen eine Änderung der heutigen Hinterbliebenenversorgung ausgesprochen.

Ich stehe nicht an, Ihnen, Frau Abgeordnete Dr. Hubinek, meinen Respekt dafür auszusprechen *(neuerlicher Zwischenruf der*

Abg. Dr. Marga Hubinek), daß Sie sich sehr deutlich gegen den Vorschlag Ihres Sozialsprechers Schwimmer auf Einführung der Partnerpension bezogen und damit auch ein Umschwenken Ihrer Partei bewirkt haben. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ. — Abg. Dr. Marga Hubinek: Leider haben Sie in Ihrer Partei nicht so viel erreicht!)*

Zusammenfassend zur Frage der Mehrfachpensionen möchte ich festhalten: Die Frage der Mehrfachpension darf nicht als Frauenfrage behandelt werden. Mehrfachpensionen werden erst dann wieder zum Diskussions-thema, wenn damit alle Mehrfachpensionisten gemeint sind, nicht nur jene, die unter 8 000 S Pension bekommen, sondern vor allem auch jene, die in Summe manchenmal auch mehrere 10 000 S Pension erhalten, die aus verschiedenen Pensionsquellen erwachsen. Dann erst können wir über die Hinterbliebenenversorgung wieder sprechen, wenn dieses Thema als erstes auf dem Tapet gestanden ist.

Lassen Sie mich nun zu den Veränderungen im Leistungsrecht aus der Sicht der Frauen Stellung nehmen. Die meistdiskutierte Änderung auch heute erfolgte durch die Streichung des Grundbetrages und die Umstellung auf lineare Steigerungsbeträge in der Absicht, die in den letzten Jahren sich häufenden Fälle von Spekulation — ich spreche von Spekulation! — derer, die das nötige Kleingeld hatten, auf Kosten derer, die jahrelang ihre Versicherungsbeiträge bezahlt haben, auszuschalten.

Ich verstehe Sie schon, meine Damen und Herren von der ÖVP, diese Maßnahme tut Ihnen ein bißchen weh. Haben es doch jene Menschen, die Sie vertreten, nicht mehr so leicht, beraten von Sozialversicherungsanwälten, Lebenspläne aufzustellen, wie man in kurzer Zeit mit minimalem Aufwand eine gesicherte Pension erhält. *(Abg. Dr. Marga Hubinek: Das war ein Vorschlag eines Sozialministers, das war nicht unsere Idee, das war eine Initiative des Sozialministers! Begünstigter Einkauf war eine Idee des Sozialministers Weißenberg!)* Wenn das die Eigenvorsorge sein soll, die Sie fördern wollen, dann sagen wir Ihnen: Nein, das ist keine Eigenvorsorge, das ist eine Ausnützung und Aushöhlung unseres Systems. *(Zustimmung bei SPÖ und FPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Die durchschnittliche Versicherungsdauer einer Frau liegt nicht, wie die Frau Dr. Hubinek in ihrem Beispiel gesagt hat, auch der Herr Abgeord-

Gabrielle Traxler

nete Schwimmer, bei 15 Versicherungsjahren, auch nicht bei 5, auch nicht bei 10 (*Abg. Dr. Marga Hubinek: Bei 20! Das ist auch eine Verschlechterung!*), auch nicht bei 20. Die durchschnittliche Versicherungsdauer einer Frau, die 1983 in Pension ging, lag bei den Arbeiterinnen bei 31 Versicherungsjahren, und bei den weiblichen Angestellten, die in die vorzeitige Alterspension gegangen sind, bei 37 Versicherungsjahren.

Bei diesen Frauen tritt keinerlei Änderung gegenüber dem geltenden Recht ein. Sie sprechen andauernd von Frauen mit zehn, fünfzehn und fünf Versicherungsjahren und rechnen aus — das Beispiel haben Sie uns heute geliefert, vier Beispiele habe ich in einer solchen Relation gehört —, um wieviel weniger sie nach dem neuen Recht bekommen.

Meine Damen und Herren! Mit fünf, zehn und fünfzehn Versicherungsjahren konnte auch heute eine Frau keine Pension erhalten. Erstmals nach der 40. Novelle ist es überhaupt möglich, daß eine Frau, die 15 Versicherungsjahre nachweisen kann, überhaupt in den Genuß einer Pension kommen wird, denn nicht die ÖVP, sondern der Sozialminister hat auf Drängen der SPÖ und der ÖGB-Frauen die ewige Anwartschaft eingeführt (*Beifall bei SPÖ und FPÖ*), die gerade den Frauen mit Unterbrechungen, die Sie so bedauern, überhaupt erst die Möglichkeit geben, einen Pensionsanspruch zu erwerben.

Denn, meine Damen und Herren von der ÖVP, Sie wissen das wahrscheinlich nicht: Eine einfache Arbeiterin, eine Angestellte wäre ja nicht einmal auf die Idee gekommen, abgesehen davon, daß sie ja die finanziellen Mittel dazu gar nicht hat, ihre Pensionsansprüche und Zahlungen von einem Anwalt berechnen zu lassen, abgesehen davon, daß sie wahrscheinlich auch niemand gefunden hätte, der sie dann pro forma angestellt hätte.

Was ist denn laufend geschehen? — Ein Kollege hat mir gestern wieder erzählt: Eine Selbständigen-Gattin, viele Jahre mit 3 000 S monatlich bei ihrem Gatten als Teilzeitbeschäftigte versichert — fünf Jahre vor ihrer Pension kommt plötzlich eine Ummeldung ihrer Bemessungsgrundlage auf 22 000 S.

Das sind ja die Spekulationsfälle, die es zu vermeiden gilt! Und es sind leider keine Einzelfälle.

Nun zu Ihren konkreten Beispielen, um wieviel eine Frau nach dieser Reform eigentlich verliert. Mit Ihren Beispielen haben Sie

uns bewiesen, wie Sie die Frauen in diesem Land verunsichern, mit diesem Beispiel haben Sie uns bewiesen, wie Sie ihnen Angst machen.

Wie sieht denn das wirklich heute aus? — Eine Frau, die mit 15 zu arbeiten begonnen hat und mit 55 heute in die vorzeitige Alterspension gehen würde, kann maximal 40 Jahre Versicherungszeiten nachweisen. (*Abg. Dr. Marga Hubinek: Da hat sie wirklich keine Ausbildung gehabt!*) Frau Dr. Hubinek, wenn sie zwei Kinder geboren hat ... (*Weitere Zwischenrufe der Abg. Dr. Marga Hubinek.*) Ich habe Ihnen auch zugehört! Sie haben viele Beispiele von Frauen mit zwei Kindern gebracht. Hören Sie mir jetzt einmal zu, wie das tatsächlich aussieht!

Wenn eine Frau zwei Kinder geboren hat und ihre Berufstätigkeit 18 Jahre unterbrochen hat, meine Damen und Herren — 18 Jahre kann sie diese Berufstätigkeit unterbrechen —, dann hat sie noch immer 22 Versicherungsjahre nachzuweisen und sie verliert gegenüber dem geltenden Recht keinen Groschen. Wenn diese Mutter mehr als 18 Jahre zu Hause geblieben ist — 19 Jahre zum Beispiel —, dann stimmt es, dann verliert sie gegenüber dem derzeitigen Recht, und das finden wir auch völlig in Ordnung, denn es kann der Staat, es können die Staatsbürger und die Allgemeinheit aus unser aller Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen nicht für all jene aufkommen, die ohne Gründe in diesen Topf nichts einzahlen.

Die Mutter mit drei Kindern, meine Damen und Herren, kann nach neuem Recht 22 Jahre zu Hause bleiben, ohne etwas zu verlieren.

Und wenn eine Mutter ein Kind hat, kann sie 14 Jahre zu Hause bleiben und erfährt überhaupt keine Verschlechterung gegenüber dem derzeitigen Recht. (*Abg. Dr. Marga Hubinek: Muß sie aber mit zehn Jahren schon zu arbeiten angefangen haben!*)

Damit, glaube ich, ist eindeutig bewiesen: Sowohl im alten als auch im neuen Versicherungsrecht ist dem Umstand, daß Frauen meist die Aufgabe der Kindererziehung haben, voll Rechnung getragen worden, was den Pensionsanspruch anbelangt.

Wenn jemand in diesem Staat — das ist heute von Ihrem Sozialsprecher gesagt worden — ein familienfeindliches Klima schafft, dann sind es Sie mit diesen familienfeindlichen Aussagen! (*Zustimmung bei SPÖ und FPÖ. — Abg. Dr. Marga Hubinek: ... mit*

Gabrielle Traxler

15 Jahren zu arbeiten anfängt, ist wohl nicht typisch!) Das Beispiel wäre ja noch ausbaubar. Ich komme vielleicht dann noch darauf zurück.

Sie schützen familienpolitisches Interesse vor, wenn Sie dafür eintreten, für Männer und Frauen mit ganz niedrigen Versicherungszeiten gleich hohe Pensionen zu erreichen wie für Versicherte, die viele Jahre ihren Beitrag bezahlt haben.

Meine Damen und Herren! Sie wollen uns einreden, daß in diesem System auf die Erziehungsfragen keine Rücksicht genommen wird; und sie tun es ja schon wieder. Auch wenn die Frau, die jetzt in Pension geht, Schulzeiten nachzuweisen hat, dann sind das ja auch Versicherungszeiten. Es sind auch Ersatzzeiten. In diesem Beispiel, das ich gebracht habe, ist ja der Karenzurlaub auch als Versicherungszeit beinhaltet. *(Zwischenrufe der Abg. Dr. Marga Hubinek.)*

Meine Damen und Herren! 14 Jahre Unterbrechung für ein Kind, 18 Jahre Unterbrechung für zwei Kinder und 22 Jahre Unterbrechung für drei Kinder sind doch Zeitspannen, die lang genug sind, Kinder zu erziehen. Diese Zeitspanne kann auch von den meisten Frauen nicht wirklich in Anspruch genommen werden. Sie kann ja nur von jenen in Anspruch genommen werden, die einen Alleinerhalter zu Hause haben, der sich das überhaupt leisten kann! *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Wir haben dem Kinderzuschlag, der übrigens in keinem ÖVP-Konzept seinen Niederschlag gefunden hat *(Abg. Dr. Marga Hubinek: ... Ersatzzeiten!)* und zu finden ist, als Kompromißlösung zugestimmt, da er der berufstätigen Frau mit kurzen Versicherungszeiten nützt und da wir Frauen hier solidarisch sind. *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Eine Ideallösung ist es sicher nicht, denn dieser Kinderzuschlag kommt den berufstätigen Frauen mit über 30 Versicherungsjahren nicht zugute.

Das Verlangen, beitragsfreie Zeiten drei Jahre als Ersatzzeiten anzuerkennen, ist, bitte, nicht von den ÖGB-Frauen *(neuerlicher Zwischenruf der Abg. Dr. Marga Hubinek)*, sondern von den Frauen der Gewerkschaft des öffentlichen Dienstes mehrheitlich beschlossen worden — ich möchte das nur ins rechte Licht rücken, Frau Dr. Hubinek —, und die Gewerkschaft öffentlicher Dienst ist nur ein Teil des ÖGB. Ich glaube, wir verstehen uns; nur damit das richtiggestellt ist.

Wir haben uns bei diesem Kinderzuschlag den vorhandenen finanziellen Möglichkeiten gebeugt, da die gerechteste familienpolitische Lösung, Frauen mit langen und kurzen Versicherungszeiten in gleichem Ausmaß berücksichtigen müßte.

Zusammenfassend kann aber gesagt werden: Wir Frauen in der SPÖ begrüßen den Kinderzuschlag. *(Zwischenruf der Abg. Dr. Marga Hubinek.)* Herr Dr. Schwimmer hat ihn heute als Augenauswischerei bezeichnet. Es bleibt den Frauen in diesem Lande vorbehalten, sich darüber ein Bild zu machen. Die ÖVP hat heute und auch vorher gegen den Kinderzuschlag geredet. Sie wird heute dagegenstimmen. *(Zwischenruf bei der ÖVP.)*

Wir begrüßen als SPÖ-Frauen die ewige Anwartschaft. Hier hat die ÖVP zwar dafür geredet, aber sie wird trotzdem dagegenstimmen. *(Abg. Dr. Marga Hubinek: Aber das ganze Paket...! Deshalb werden wir dagegenstimmen!)*

Das, meine Damen und Herren, sind die Tatsachen, und diese Tatsachen sollten sich die Frauen Österreichs merken! *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Ganz kurz doch noch zur Verlängerung des Durchrechnungszeitraumes. Ich möchte nicht weitere Zitate von ÖVP-Politikern bringen, die sich ebenfalls vor der Diskussion um die Pensionsreform für diesen Durchrechnungszeitraum, und noch in einem viel krasserem Ausmaß, ausgesprochen haben.

Sie sagen, daß die Verlängerung des Durchrechnungszeitraumes natürlich für einen gewissen Teil Nachteile bringt, sagen aber nie, daß er auch Vorteile bringen kann.

Ich darf ein Beispiel zitieren, damit auch das in das richtige Licht gerückt wird. Eine Frau, die mit 45 Jahren fünf Jahre die Höchstbeitragsgrundlage einbezahlt hat und die dann vor der Pension in den Monatsdurchschnittslohn der Industrie absinkt, wird in Zukunft um 1 665 S mehr Pension monatlich bekommen. Und das muß man, wenn man die negativen Seiten aufzeigt, auch berücksichtigen, daß es für viele Frauen hier auch Vorteile geben wird.

Aber auch gegen diese Vorteile wird die ÖVP heute stimmen. Ich habe ja gesagt: Obwohl Ihre Experten sich immer wieder für diese Möglichkeit ausgesprochen haben.

Ich freue mich, daß über alle Parteigrenzen

Gabrielle Traxler

hinweg das unterschiedliche Pensionsalter bei Männern und Frauen kein Diskussionspunkt war, und, ich hoffe, auch in Zukunft keiner sein wird.

Als Arbeitnehmervertreterin stelle ich aber fest, daß für die Familien der Selbständigen und der Bauern — der Herr Abgeordnete Schranz hat das schon dargestellt, was alles in der 40. Novelle für diese Gruppen geschehen ist — trotz höchsten Bundeszuschusses, den diese Gruppen bekommen, die 40. Novelle die meisten Verbesserungen gebracht hat. Und obwohl aus dem Sozialbericht hervorgeht, daß die Lohnquote der Unselbständigen 1983 zurückgegangen ist, bringen die Unselbständigen hier — sie wissen, wofür — die größten Opfer. Sie wissen, wofür, sie wollen dieses System aufrechterhalten.

Aber auch gegen die meisten dieser Änderungen wird heute die ÖVP stimmen.

Lassen Sie mich auch vom Standpunkt der Frauen noch auf einen Punkt eingehen, der in der Propaganda der letzten Wochen so wichtig war. Teil Ihrer Verunsicherungsstrategie: Ihre Werbung für die Privatversicherungen. Sie sagen zwar überall, meine Damen und Herren, daß die Erhöhung des Beitrages für die Arbeitnehmer unsozial und unzumutbar ist, aber im gleichen Atemzug sagen Sie den Arbeitnehmern, sie sollen eine Privatversicherung abschließen.

Für die Frauen, meine Damen und Herren, kann auf Grund ihrer Einkommensverhältnisse keine Zusatzversicherung ins Auge gefaßt werden. Die Frauen sind auf die gesetzliche Sozialversicherung angewiesen. Und diese Sozialversicherung kann ihr Niveau nur erhalten, wenn sich so viele als möglich an ihr beteiligen. Sie darf keine Mindestversicherung werden, denn jede Aushöhlung dieses Systems hat eine Verschlechterung für die sozial Schwächsten zur Folge. *(Zustimmung bei SPÖ und FPÖ. — Präsident Dr. Stix übernimmt den Vorsitz.)*

Unsere Aufgabe muß es daher sein, die gesetzliche Sozialversicherung zu stärken, und das war auch das Ergebnis der Verhandlungen über die 40. Novelle zum ASVG. Die Sozialisten sind gewohnt, den Schwachen zu helfen. *(Ruf bei der ÖVP: Waren!)*

Die wirtschaftlichen Voraussetzungen haben sich geändert. Daher ist es umso wichtiger, einen der Grundpfeiler unserer sozialen Sicherheit auf feste Beine zu stellen. Wir Frauen haben an dieser Reform mitgearbei-

tet. Wir werden manch unpopuläre Maßnahme mittragen, wir tragen sie mit in dem Wissen um unser Sozialversicherungssystem für Frauen — und das sind immerhin über 60% aller Pensionisten, die dieses System aufrechterhalten —, wir tragen sie mit, weil wir dieses System auch verbessert haben und weil wir wissen, daß dieses System für die nächsten Jahre abgesichert ist. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)* 17.01

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt der Herr Bundesminister Dallinger.

17.01

Bundesminister für soziale Verwaltung **Dallinger**: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe gesehen, daß bei einer Passage der Frau Abgeordneten einige Damen und Herren der ÖVP zweifelnd den Kopf geschüttelt haben, ob diese Zahl stimmt. *(Abg. Dr. B len k: Das dürfen sie nicht! Das geht doch nicht!)* Warten Sie doch ein bisserl!

Ich habe zwischenzeitlich verifizieren lassen, daß das tatsächlich so ist, wie die Frau Abgeordnete gesagt hat, woran ich ja nicht gezweifelt habe, daß nämlich die Frauen im Durchschnitt selbstverständlichweise bei der Inanspruchnahme der Frühpension 35 Jahre und mehr haben, aber auch bei den normalen Alterspensionen im Schnitt über 30 Jahre liegen und daß daher die Neuregelung betreffend den Kinderzuschlag hier in keiner Weise verschlechternd auf das Pensionsausmaß wirkt. *(Ruf bei der ÖVP: Kein Applaus! — Bundesminister Dallinger: Sie hätten applaudieren müssen, Herr Abgeordneter! — Ruf bei der ÖVP: Wir haben das nicht begriffen, was Sie geredet haben! — Zwischenruf bei der SPÖ.)* 17.02

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Puntigam.

17.02

Abgeordneter Dr. **Puntigam** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Daß jemand, der in die vorzeitige Alterspension geht, mehr als 35 Versicherungsjahre hat, ist wohl logisch, weil das eine der wesentlichen Voraussetzungen ist, damit man überhaupt eine vorzeitige Alterspension bekommt. Wieviel Versicherungsjahre die Frauen bei der normalen Alterspension zusammenbringen, kann ich also nicht sagen; es wird möglicherweise schon stimmen.

Wenn wir dieses Sozialpaket betrachten und die Erläuternden Bemerkungen durchlesen, sehen wir, daß drei Ziele vorgegeben

Dr. Puntigam

sind: Erstens soll die Ausgabenentwicklung gedämpft und damit der Bundeshaushalt entlastet werden, zweitens soll mehr innere Gerechtigkeit im Leistungssystem kommen und drittens soll der Versicherungsgedanke verstärkt werden.

Das sind drei Ziele, zu denen wir uns ohne weiteres auch bekennen können. Nur in der Frage, wie man diese Ziele verwirklicht, gibt es unterschiedliche Auffassungen. Sie haben folgenden Weg gewählt: Erstens die Bemessungsgrundlage verändern, und zwar nicht zum Positiven, zweitens das Anpassungssystem verändern, auch nicht zum Positiven, und drittens das Beitragsrecht verändern, und hier auch nicht zum Positiven. Die Beitragserhöhungen, die dieses Sozialpaket nach sich zieht, sind enorm.

Von den Auswirkungen her müßte man eher die umgekehrte Reihenfolge anwenden, nämlich mit den Veränderungen im Beitragsrecht anfangen. Diese Maßnahmen sind im wesentlichen das, was diese sogenannte Pensionsreform ausmacht. Für 1985 werden 7,6 Milliarden erwartet, die sich der Finanzminister für die Sozialversicherung ersparen will. Wenn ich die eingebremste Ausfallhaftung abziehe — sie hat es ohnedies vorher mit den Übergangsbestimmungen auch schon gegeben —, dann bleiben 6,4 Milliarden Schilling, die sich der Finanzminister ersparen will. Von diesen 6,4 Milliarden Schilling kommen 5,5 Milliarden allein aus den Beitragserhöhungen.

Die Richtung ist eindeutig vorgegeben, und ich wundere mich, warum es heute eine so große Aufregung gegeben hat, als der Abgeordnete Schwimmer dieses Sozialpaket Belastungspaket genannt hat. Ich weiß schon, daß „Maßnahmenpaket“ eine schönere Bezeichnung ist als Belastungspaket.

Von den früheren Maßnahmenpaketen unterscheidet sich dieses vor allem dadurch, daß es sich nicht nur auf Beitragserhöhungen und Umschichtungen beschränkt, sondern auch tiefe Eingriffe im Leistungsrecht vornimmt. Eingriffe vor allem in jenem Bereich, der sich mit den künftigen Ansprüchen befaßt. Ich glaube, meine Damen und Herren — auch die Frau Abgeordnete Traxler hat davon gesprochen —, daß es zu einer Verunsicherung in der Öffentlichkeit kommt. Sie hat jedoch gemeint, wir seien es gewesen, die diese Verunsicherung bewirkt hätten. Das ist nicht richtig.

Es gibt eine Untersuchung des IFES und

des Fessel-Institutes vom Mai 1984. Die Zahlen, die dabei herausgekommen sind, alarmieren. Nach dieser Umfrage waren acht von zehn Befragten der Meinung, man müsse künftighin mehr Wert auf die Eigenvorsorge legen und solle sich weniger auf den Staat verlassen. 75 von 100 Befragten waren der Meinung, daß die Leistungen der Sozialversicherung in Zukunft eher verschlechtert werden. Nur 7% haben nach wie vor ein ungebrochenes Vertrauen in unser Sozialversicherungssystem.

Meine Damen und Herren! Das sind Alarmzeichen, wenn das die breite Öffentlichkeit so denkt. Wenn man dazu die letzte Auswertung mit einbezieht, so sind von den 20- bis 29jährigen nur 12% der Meinung, daß dann, wenn sie einmal ins Pensionsalter kommen, genug Geld da sein wird, ihre Pensionen zu zahlen.

So war die Stimmungslage, wie sie IFES und Fessel-Institut vom 2. bis 29. Mai dieses Jahres erhoben haben. Und dieses Maßnahmenpaket, wie es heute beschlossen wird, ist sicherlich auch nicht dazu angetan, mehr Beruhigung in die Bevölkerung zu bringen. Ich fürchte, daß es, wenn die ersten Auswirkungen sichtbar werden, vielleicht sogar noch zu einer Verstärkung dieses Trends kommen wird.

Wenn wir uns die Verbesserungen ansehen, die dieses Maßnahmenpaket bringt — ich will die Bereiche bäuerliche Unfallversicherung sowie gewerbliche Krankenversicherung jetzt ausklammern, sondern nur bei der Pensionsversicherung bleiben —, dann gibt es bei den Ruhebestimmungen eine Lockerung — der Jahresausgleich, den man vor einem Jahr abgeschafft hat, wird wieder eingeführt — und noch einen Heizkostenzuschuß. Beides zusammen kostet 330 Millionen Schilling. Auf der anderen Seite finden wir unter der verschämten Bezeichnung „aufwandsenkende Maßnahmen“ einen Beitrag von 1 487 Millionen Schilling. Diese 1,5 Milliarden sind fast das 5fache, und dabei geht es um Gelder, die sich der Staat, der Finanzminister, über den Sozialminister wieder zurückholt.

Weil heute so oft kritisiert wurde, daß wir das Wort „Reform“ nicht verwendet haben, obwohl dies eine Reform ist, habe ich im Duden nachgesehen, was man unter „Reform“ eigentlich zu verstehen hat.

Dort steht zu lesen: Reform bedeutet eine „verbessernde Umgestaltung“ oder eine „planmäßige Neugestaltung“. Wenn ich diese

Dr. Puntigam

beiden Definitionen mit dem in Zusammenhang bringe, was diese Sozialgesetznovellen beinhalten, dann müssen Sie zugeben, daß weder von einer „verbessernden Umgestaltung“ noch von einer „planmäßigen Neugestaltung“ die Rede sein kann. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Wir sollten daher von einer Reform wirklich nicht mehr reden, sondern das Sozialpaket als das bezeichnen, was es ist. Ich verwende sogar den schwächeren Ausdruck: Es ist ein Maßnahmenpaket, und zwar ein tiefgreifendes.

Weil der Herr Abgeordnete Hesoun die SPÖ-Sozialpolitik so gelobt hat, ein Wort dazu: Wenn jemand 1970, als die SPÖ die Regierungsverantwortung übernommen hat, prophezeit hätte, daß wir heute eine Diskussion abführen, bei der der Beitragssatz in der ASVG-Pensionsversicherung auf 22,7 Prozent erhöht wird, daß heute erworbene Ansprüche in Frage gestellt werden, daß heute die Pensionisten in der Form am Schicksal der Erwerbstätigen teilhaben sollen, daß man ihre Pensionsdynamik einbremst, dann hätten Sie diesen Menschen ganz sicher als Miesmacher hingestellt. Das Geringste, was ihm dabei passiert wäre: Sie hätten ihn ausgepiffen. Heute, 15 Jahre danach, ist das Realität. Wir diskutieren über Dinge, die man vor einigen Jahren noch für unmöglich gehalten hat.

Wenn wir die durch Einrechnung der Arbeitslosigkeit verursachte Bremswirkung bei der Pensionsdynamik betrachten und sie auf das Jahr 1985 umlegen — ich habe diese Berechnung mit einer angenommenen Arbeitslosigkeit von 5 Prozent gemacht —, dann hätte die Pensionserhöhung am 1. Jänner 1985 nicht 3,3 Prozent ausgemacht, sondern nur 2,8 Prozent. Meine Damen und Herren! So sind die Auswirkungen und ich wundere mich, daß man das nicht nur so ohne weiteres zur Kenntnis nimmt, sondern im Gegenteil sogar noch als eine Maßnahme rühmt, die gerecht und für alle verständlich sei.

Daß sich die Sozialistische Partei zu solchen Eingriffen entschließt, ist nicht neu. Sie hat schon einmal Renten gekürzt, und zwar die bäuerlichen Mindestrenten. Unter dem Druck der öffentlichen Meinung und dem Trommelfeuer der Opposition wurde dieses Unrecht wieder zurückgenommen. Daß aber die FPÖ heute so frisch und fröhlich mitmarschiert, ist für mich neu. Bei unseren Anträgen, auch bei der Rentenkürzung waren Sie unsere Bundesgenossen, heute aber kann

man fast sagen: Die SPÖ kann fast schon Grauslichkeiten machen, die FPÖ würde als treuer Bundesgenosse mitmarschieren. Die „treibende Kraft“, wie Steger seine Partei bezeichnet hat, wird wahrscheinlich so zu deuten sein, daß die Partei es arg treibt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ein Wort auch zu den Frauen, die von diesen Maßnahmen sehr betroffen sind.

Die streitbaren Damen aller drei Fraktionen, Offenbeck, Hubinek und Motter waren damals sehr stolz, als sie dem Sozialminister die Kürzung der Mehrfachpensionen abgetrotzt haben. Was aber an Verschärfungen bei den Ansprüchen durch die Hintertür hereingekommen ist, kann sich sehen lassen; ich meine die Verschärfung bei der Wartezeit und die neue Pensionsberechnung.

Weil die Frau Abgeordnete Traxler nur Beispiele gebracht hat, in denen alle besser ansteigen, möchte auch ich ein Beispiel bringen. Diese Maßnahmen gehen fast ausschließlich zu Lasten der Frauen. Ich gebe zu, es sind davon nicht so viele Frauen betroffen wie bei den Mehrfachpensionen, aber jene Frauen, die es trifft, die trifft es besonders hart.

Es gibt Frauen, deren Ehe geschieden worden ist, und solche, die aus anderen Gründen längere Zeit nicht berufstätig haben sein können, sei es, weil sie jemanden pflegen haben müssen oder aus welchen Gründen immer keine Versicherung gehabt haben. Hier gilt die Regel: Sie bekommen weniger, und das unter erschwerten Bedingungen.

Nimmt man einen Durchschnittslohn von 8 000 S und zehn Versicherungsjahre, dann hat man früher 2 880 S Grundpension bekommen, heute nur noch 1 520 S. Wenn ich bei diesem Fall zwei Kinder dazurechne, dann kommt diese Person auf 2 000 S statt auf 2 880 S. Das Beispiel zeigt deutlich die generelle Formel: weniger Pension und das unter erschwerten Bedingungen.

Natürlich sind auch wir nicht dafür, daß Spekulanten unser Sozialsystem ausnützen, um unter möglichst geringem Aufwand zu einer möglichst hohen Pension zu kommen. Deswegen muß man aber nicht die Betroffenen, und das sind ja vor allem die Frauen, von zwei Seiten in die Mangel nehmen. Auf der einen Seite wird die Pension der Höhe nach zusammengestutzt, und auf der anderen Seite werden die Anspruchsvoraussetzungen derart hochgeschraubt, daß sehr viele Frauen diese kaum erfüllen können. Wäre es bei den ursprünglichen Bestimmungen im ersten Ent-

Dr. Puntigam

wurf geblieben ohne Übergangsbestimmungen, dann wären sehr viele Frauen vermutlich überhaupt zu keinem Pensionsanspruch mehr gekommen.

Die zweite Gruppe der Betroffenen sind die jungen Bauern, die beitragszahlenden Bauern im Vollerwerb, vor allem jene der klein- und mittelbäuerlichen Struktur.

Ich komme aus der Steiermark, aus dem Bezirk Feldbach. Was ich sage, das gilt für das Grenzland in der Steiermark, genauso aber auch für die Grenzgebiete Nieder- und Oberösterreichs: Die Betriebsstruktur ist dort kleinbäuerlich. Im Bezirk Feldbach haben wir im Durchschnitt Betriebsgrößen von 6 bis 7 Hektar. Wenn jemand dort 10 oder 15 Hektar hat, ist er ein „Großer“. Diese Menschen können auch nicht in den Nebenerwerb ausweichen, weil es keine Arbeitsmöglichkeiten gibt. Die wenigen Arbeitsplätze, die es dort gibt, sind doppelt und dreifach besetzt. Die Arbeitslosenraten im steirischen Grenzgebiet sind im Unterschied zu anderen Regionen außergewöhnlich hoch.

Dazu kommt noch, daß der Bauer seine Beiträge nach dem Einheitswert bezahlt. Hier besteht ein grundlegender Unterschied zu den Arbeitern und Angestellten, aber auch zu den Gewerbetreibenden.

Wenn bei den Arbeitern und Angestellten jemand weniger Einkommen hat — an sich gibt es das kaum, außer er verliert seine Arbeit oder er muß sie wechseln —, dann zahlt er auch weniger Beiträge. Wenn ein Gewerbetreibender ein schlechtes Jahr gehabt hat und damit ein niedrigeres steuerpflichtiges Einkommen, dann zahlt er weniger Beiträge. Wenn bei einem Bauern Unwetter, Hagel oder eine andere Katastrophe die Ernte vernichtet, dann zahlt er die gleichen Beiträge weiter. Der Einheitswert ändert sich dadurch ja nicht. Bei den Bauern gibt es keine andere Bemessungsgrundlage als den Einheitswert. Wir wissen aber auch, wie die Einkommensentwicklung in der Landwirtschaft tatsächlich ist.

Einkommensverluste gibt es vor allem seit Minister Haiden Landwirtschaftsminister ist. Jedes zweite Jahr haben die Bauern reale Einkommensverluste. Die Einheitswerte bleiben gleich, werden bei jeder Neufeststellung generell und zwischendurch linear erhöht. Die Beiträge und Abgaben hängen allein am Einheitswert. Im Bereich der Pensionsversicherung ist der Beitragssatz zuerst von 10,75 Prozent auf 11 Prozent gestiegen. Dazu

die Dynamik, die ohnedies jedes Jahr kommt. Am 1. Jänner 1984 ist er von 11 Prozent auf 12 Prozent erhöht worden, und jetzt von 12 Prozent auf 12,5 Prozent. Angepeilt waren 13 Prozent, und die 100 Millionen Schilling, die dadurch weniger hereinkommen, daß der Beitragssatz von 13 auf 12,5 Prozent reduziert worden ist, fallen nicht weg, sondern werden auf andere Weise aufgebracht: mit der Abgabe und durch Umschichtungen.

Vor allem jene Betriebe mit kleinbäuerlicher Struktur, ohne Nebenerwerb und mit Einheitswerten von 80 000 bis 140 000 S, haben wirklich große Probleme. Die Besitzer wissen oft nicht, wo sie das Geld hernehmen sollen. Die Möglichkeit eines Nebenerwerbes gibt es nicht, und was im Betrieb vor allem fehlt, ist das Bargeld.

Meine Damen und Herren! Ich übertreibe nicht, mir haben junge Bauern gesagt: Gott sei Dank lebt mein Vater noch, Gott sei Dank lebt meine Mutter noch, Gott sei Dank haben sie eine Pension. Sie helfen mir mit ihrer Pension beim Beitragzahlen.

Wenn keine Übergeber am Hof sind, aber kleine Kinder, da muß oft die Familienbeihilfe erhalten, damit die Sozialversicherungsbeiträge gezahlt werden können.

Ich erinnere mich: Wir waren vor etwa drei Wochen mit einer Bauerndelegation beim Nationalratspräsidenten Benya. Auch ein 86jähriger Bauer ist mitgekommen. Er ist die ganze Zeit über sehr schweigsam neben dem Präsidenten gesessen, dann auf einmal hat er seine Hände gehoben, seine verkrüppelten und ausgemergelten Finger gefaltet, und etwas gesagt, was uns alle sehr betroffen gemacht hat: Herr Präsident! Es war für mich wahnsinnig schwer, nach Wien zu fahren, aber ich habe fahren müssen. Ich muß Ihnen etwas sagen: Laßt's die Jungen leben, denn wo sollen wir Alten hingehen, wenn der Junge nimmer kann? Ich habe 2 700 S Pension. Wer nimmt zwei alte Leut' um des Geld?

Meine Damen und Herren! Das war nicht vorprogrammiert, nicht auswendig gelernt. Das ist spontan gekommen, und deswegen waren auch plötzlich alle sehr ruhig und betroffen.

Das ist eine Sorge, die wirklich im weiten Bereich und gerade in jenen Betrieben um sich greift, von denen ich früher gesprochen habe.

Wir wissen, daß wir in der Agrarpolitik

Dr. Puntigam

anstehen. Der Weg zu den Alternativen ist erstens steinig und zweitens ist er uns immer noch versperrt. Es fehlt nicht nur an Mitteln, sondern es fehlt vielfach auch am Verständnis. Wir wären sonst in den Alternativproduktionen wahrscheinlich schon viel weiter. In den traditionellen Produktionszweigen haben wir Überschüsse. Was sollen die Bauern machen?

Ich fürchte, daß dann, wenn nicht Abhilfe geschaffen wird, die Ängste dieses Altbauern um sich greifen. „Was sollen wir dann machen, wenn der Junge nimmer kann?“, hat er gesagt. Diese Ängste sind da und sie sind nicht unbegründet.

Es gibt Bauern, die Kredite aufnehmen, um die Sozialversicherungsbeiträge zu zahlen. Da kann doch etwas nicht stimmen. Wenn er trotz fleißiger Arbeit sich das nicht erwirtschaften kann, was er zum Leben braucht, wenn er trotz fleißiger Arbeit nicht soviel Geld hat, wie er braucht, um die notwendigen Steuern, Abgaben und Beiträge zu zahlen, dann stimmt doch etwas nicht.

Wir alle wissen, daß es dann, wenn jemand anfängt, die Sozialversicherungsbeiträge durch Kredite zu finanzieren, nur noch eine Frage der Zeit ist, wie lange er noch am Hof ist. Das trifft dann auch die alten Leute. Auch sie können dann nicht mehr am Hof bleiben, wenn der Junge weg muß.

Ich weiß schon, die Gesellschaft wird in der Zeit der Überproduktion eine Zeitlang mit noch weniger Bauern auskommen. Aber, meine Damen und Herren, ohne Bauern kann die Gesellschaft nicht auskommen, und darauf bitte ich Sie, Rücksicht zu nehmen! *(Beifall bei der ÖVP.)* 17.24

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Hintermayer.

17.24

Abgeordneter **Hintermayer (FPÖ)**: Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Dr. Puntigam, ich möchte Ihnen schon versichern, daß die Freiheitliche Partei immer wieder mit dem Koalitionspartner sehr klar und deutlich verhandelt. Aber ich bin schon so alt, daß ich mich an die Zeit der großen Koalition erinnern kann, und weiß sehr genau, daß auch Sie damals nicht alles verwirklichen konnten, was Sie wollten.

Mit der 8. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz beschließen wir eine Reform,

die die weitestgehende Gleichstellung der in der Landwirtschaft Tätigen mit den anderen Bürgern dieses Staates bringt.

Mit dem Beschluß der ebenfalls in Verhandlung stehenden 40. ASVG-Novelle und 9. GSVG-Novelle, wird der Bemessungszeitraum für alle drei Bereiche mit zehn Jahren gleichgestellt. Die Angleichung ist vollzogen.

Wir wissen, daß es gerade in diesem Bereich immer wieder sehr heftige Kritik von den anderen Gruppen gegeben hat.

Nicht außer acht lassen dürfen wir, daß der Bund immer wieder und alle Jahre beträchtliche Mittel für die Bauernpension zuschießt. Wenn wir feststellen, daß 1970 die Bundesmittel noch 700 Millionen betragen haben, sie aber 1984, vor der Reform, 6,1 Milliarden betragen, nach der Reform ebenfalls 6,1 Milliarden betragen, so müssen wir doch zugeben, daß das eine beträchtliche Leistung aus dem Bundeshaushalt darstellt.

1990 wird dieser Bundesbeitrag bereits 9,1 Milliarden Schilling betragen. Das heißt, daß wir 1984, nach der Reform, 69,8 Prozent an Zuwendungen aus dem Budget erhalten und 1990 71,2 Prozent.

Sicherlich kommt bei dieser Reform der Sparwille zum Ausdruck, aber alle verlangten schließlich die Sanierung des Sozialversicherungsbereiches. Und Sparen ohne Opfer ist leider Gottes nicht möglich. Wir alle müssen zusammenstehen.

Die Ausgleichszulagenentwicklung im bäuerlichen Bereich wird zur Gänze vom Bund getragen. Auch da gibt es ganz interessante Zahlen, die man sich vor Augen führen muß. Es waren 1971 423 Millionen Schilling, es sind 1984 bereits 1,9 Milliarden Schilling, die hier aufgewendet werden müssen, und es sind 1990 2,1 Milliarden Schilling.

Was die Erhöhung des Beitragssatzes angeht, stand in der Regierungsvorlage die Erhöhung von 1 Prozent. Dieses 1 Prozent war heiß umkämpft, und es ist von allen Fraktionen mit dem Herrn Bundesminister und auch mit dem Herrn Bundeskanzler immer wieder mit dem Wunsch verhandelt worden, man möge das doch reduzieren. Es ist nun tatsächlich gelungen, ein halbes Prozent zu reduzieren, und das erspart den Bauern für 1985 100 Millionen Schilling. Es ist erfreulich, daß dies eine einvernehmliche Lösung war.

Entscheidend ist aber immer wieder das

Hintermayer

große Verständnis der Bundesregierung, das wir auch einmal anerkennen sollten. Sie zeigt immer wieder Verständnis, obwohl der Bund schon sehr viel zuschießt.

Wir wissen und müssen leider Gottes auch feststellen, was auch Herr Dr. Puntigam und andere Vorredner ausgeführt haben, daß es gerade im landwirtschaftlichen Bereich ein sehr strukturelles Mißverhältnis gibt, denn wenn Sie bedenken, daß 1984 auf 1 000 versicherte Bauern 953 Pensionisten kommen und es 1987 bereits 1 006 und 1990 1 070 Pensionisten sein werden, so wissen Sie, daß hier beträchtliche Mittel erforderlich sind, um zu Rande zu kommen.

Erfreulich für uns ist, daß eine alte freiheitliche Forderung, die landwirtschaftlichen Unfallrenten zu erhöhen, durchgezogen wurde. Es gibt ab 1985 die Verdoppelung der landwirtschaftlichen Unfallrenten für Schwerverletzte und Witwen, ohne daß der Beitragssatz in dieser landwirtschaftlichen Unfallversicherung erhöht wird.

Ein 50prozentiger Erwerbsunfähiger bekam früher 1 260 S im Monat, ab nun sind es 2 520 S, ein Vollrentner bekam früher 2 519 S, ab 1. Jänner sind es 5 038 S, eine Witwe unter 60 Jahren erhielt früher 630 S, nun sind es 1 260 S, die Witwe über 60 bekam früher 1 260 S, in Zukunft werden es 2 520 S sein.

Im § 111 des Bauern-Sozialversicherungsgesetzes wird die Wartezeit behandelt. Es ist gelungen, für all jene Fälle, in denen die Übergabe im Vertrauen auf die Rechtslage, daß nämlich die Frau nach acht Jahren einen Pensionsanspruch auf Erwerbsunfähigkeitspension hat, erfolgte, eine Übergangsbestimmung zu schaffen.

Wenn an Ehegatten vor dem 1. Juli 1984 übergeben wurde, so beträgt die Wartezeit 96 Versicherungsmonate, also acht Jahre, unabhängig vom Alter des Ehegatten. Damit ist die Rechtslage für den erwähnten Personenkreis im wesentlichen beibehalten. Dies ist eine Sonderregelung für die Landwirtschaft. Ab 1. Juli 1984 allerdings gilt für alle anderen Versicherten der Bauernpensionsversicherung, die nach dem 1. Juli 1984 übergeben haben, die gleiche Regelung wie für alle Staatsbürger, die nach dem ASVG und dem GPSVG versichert sind.

Wir Freiheitlichen stimmen dieser Novelle zu, da man dem Sparsinn Rechnung getragen und die Betroffenen keinem ungewissen Schicksal überantwortet hat. Diese Reform

gibt uns die Sicherheit und Gewißheit, daß das soziale Netz in Österreich auch in Zukunft halten wird und die in den verdienten Ruhestand tretenden Bürger dieses Landes auch um die Jahrtausendwende jene Zuwendungen bekommen werden, die sie sich verdient haben. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ.)* 17.32

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt die Frau Abgeordnete Maria Stangl.

17.32

Abgeordnete Maria Stangl (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Herr Minister! Meine Damen und Herren! In diesen Tagen und Wochen ist bei uns Bauern überall die Ernte in vollem Gange. Was im Frühjahr bestellt und gesät, wird jetzt — teils mit gutem und teils mit schlechtem Erfolg, je nach den verschiedensten Umständen — eingebracht. Das ganze Jahr über mußten die Bauern fleißig sein, damit wir alle miteinander gut zu essen und zu trinken haben und uns auch einer schönen Landschaft erfreuen können.

Wir Bauersleute, meine Damen und Herren — und ich gehöre ja auch dazu —, haben aber auch sehr große Sorgen. Herr Präsident Benya! Herr Bundeskanzler! Herr Minister Dallinger! Sie alle haben in den letzten Wochen und Monaten nicht willkürlich Bitten um Vorsprachen und sehr viele Briefe von bäuerlichen Menschen erhalten — auch wir als Abgeordnete haben sie erhalten —, in denen die Sorge und das Befremden über die neuerlichen künftigen Belastungen in der Sozialpolitik zum Ausdruck kommen, die ja offensichtlich eine Folge schlechter Wirtschafts- und Budgetpolitik sind. Das müssen wir von der ÖVP feststellen.

Sie wissen alle aus dem neuesten Bericht zur Lage der Landwirtschaft, meine Damen und Herren, daß die Bauern einen neuerlichen Einkommensverlust von wenigstens 9 Prozent real haben. Das ist die Realität, meine Damen und Herren, die aber von der Österreichischen Volkspartei nicht gutgeheißen werden kann und auch nicht von den bäuerlichen Menschen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

1955 wurde mit der Fassung des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes hier im Hohen Hause der Grundstein der sozialen Sicherheit für alle Österreicher gelegt. Die damals alten Menschen und vor allem auch die damalige jüngere Generation haben auf ihr gesichertes Pensionsalter gehofft und gebaut, wofür natürlich auch Beitragslast und Einkommensverlust hingenommen worden sind, und nunmehr ist diese Hoffnung für das

Maria Stangl

gesicherte Alter, auf die gebaut wurde, plötzlich in Frage gestellt.

Wenn wir Ihnen das bei Regierungsantritt vor 14 Jahren gesagt hätten oder vor eineinhalb Jahren bei der Einsetzung dieser jetzigen Regierung, da wäre hier im Hohen Haus wohl der Teufel los gewesen, und wir hätten das wahrscheinlich nicht sagen dürfen, ohne daß Sie uns niedergeschrien hätten.

Jedenfalls möchte ich aber sagen, es ist eine falsche Politik, daß Renten und Pensionen gekürzt werden. Ich brauche nicht näher darauf einzugehen, meine Kollegen Vorredner haben das alles gesagt. Freilich heißt es heute sparen, wie früher gerade erwähnt worden ist, Sparen beim Budget. Aber ich meine, bitte, nicht sparen am falschen Platz beim einfachen Bürger und nicht zuerst bei den Schwächsten in der Gesellschaft.

Die Österreichische Volkspartei hat es Ihnen oft genug gesagt und auch beantragt, durch eine bessere Wirtschaftspolitik und durch eine Steuerreform, wie wir sie vorschlagen, bessere Voraussetzungen für Sozialleistungen zu schaffen. Tun Sie es doch bitte endlich!

Herr Minister! Meine Damen und Herren! Auf ein paar Punkte im sozialen Belastungspaket, die ich als Frau nicht widerspruchslos hinnehmen kann, trotz der dazu geschaffenen Übergangsbestimmungen, muß ich nun doch etwas eingehen. Jene Personen nämlich, die sich — aus welchen Gründen immer — keinen lückenlosen Versicherungsverlauf schaffen konnten, werden ja zweimal schlechter gestellt:

Einmal werden sie durch die Abschaffung des Grundbetrages benachteiligt, das betrifft vor allem die Frauen, und die Einführung des Kinderzuschlages kann wohl kein Ersatz sein, sondern bestenfalls ist das eine kleine Milderung des drastischen Eingriffes, Frau Abgeordnete Traxler.

Die Verlängerung der Wartezeit ist das Zweite, was ich diesbezüglich ansprechen möchte. Wartezeiten für Versicherte, die erst spät die Möglichkeit gefunden haben, eine Beschäftigung aufzunehmen, das bedeutet für viele eine Minderung beziehungsweise den Verlust ihrer Versicherungszeiten, besonders für die Bäuerinnen, möchte ich sagen, die wegen der Erwerbsunfähigkeit des Mannes oder der Erreichung seiner Alterspension und weil vielleicht noch minderjährige Kinder da sind und kein Hofübernehmer, den Hof über-

nehmen müssen, bedeutet die Verlängerung der Wartezeit auf 15 Jahre eine deutliche Verschlechterung ihrer Lage hinsichtlich ihrer eigenen Erwerbsunfähigkeitspension oder ihrer eigenen Alterspension. Je älter sie ist, desto schlechtere Aussichten. Trotz Übergangsbestimmungen, Herr Minister, wird hier eine eigene Pension für die Bäuerin sehr, sehr schwierig erreichbar.

Überhaupt möchte ich Sie fragen: Wo haben Sie denn eigentlich hingedacht bei den Wartezeiten, wenn nämlich von älteren Menschen sowohl für die Erwerbsunfähigkeitspension als auch für ihre eigene normale Alterspension die gleichen Wartezeiten, nämlich 15 Jahre, und die ärztliche Untersuchung verlangt werden? Das ist doch eine Diskrepanz. Das ist, glaube ich — ich sehe es so —, ein Zeichen Ihrer fehlerhaften Regierungspolitik auf sozialem Gebiet, die wir als Österreichische Volkspartei nicht gutheißen können.

Meine Damen und Herren! Herr Minister! Für den bäuerlichen Bereich der Sozialversicherung und der Sozialpolitik möchte ich noch folgendes sagen: Die mehrmaligen Umschichtungen von insgesamt 300 Millionen Schilling von der bäuerlichen Unfallversicherung in die Pensionsversicherung zur Entlastung der falsch konzipierten Budgetpolitik hätte ja zweckdienlicher Weise eigentlich schon Jahre hindurch leicht eine Verdoppelung der 50prozentigen Schwerversehrtenrente von rund 1 200 S und die der Witwenrente nach Unfalltoten von rund 600 S bringen können.

Wissen Sie, wie hart die Situation für diese Menschen ist und war? Ein Schwerversehrter fällt als Bauer bei der Arbeit aus. Ich möchte Ihnen dieses Beispiel nennen. Oder durch Tod fällt überhaupt der Bauer oder die Bäuerin aus. Eine Ersatzarbeitskraft wenigstens bei schwerer Arbeit und in den Spitzenarbeitszeiten muß her. Das ist in der Praxis notwendig. Jetzt hören Sie: Mit der normalen monatlichen Unfallrente kann gerade ein Tagelöhner für einen einzigen Tag bezahlt werden.

Muß gar ein ständiger Dienstnehmer auf den Hof, dann muß dafür das Zehn- und Fünfzehnfache der niedrigen Witwenrente als Lohn aufgewendet werden. Sie sehen also, in welcher schwieriger Lage sich die bäuerlichen Menschen in diesem Falle befinden.

Und daher sind wir heute froh, daß bei diesem Novellenpaket wenigstens die Verdoppelung der 50prozentigen Schwerversehrtenrente und die Witwenrente in der Unfallversi-

Maria Stangl

cherung in einem gemeinsamen Antrag beschlossen werden konnte.

Es ist gerügt worden, daß wir das noch nicht gesagt hätten. Wir sagen es ja und wir freuen uns darüber, daß das gelungen ist. Ich möchte sagen: Gelungen ohne finanzielle Schwierigkeiten, weil das Geld ja vorhanden ist in der Unfallversicherung, und so ist damit auch einer unserer langjährigen Forderungen endlich entsprochen worden, Herr Minister, und dafür möchte ich danken.

Sie wissen ja, Herr Minister, daß wir im bäuerlichen Bereich ein ganz großes Paket von Anliegen haben, und da möchte ich eines noch kurz besprechen. Bekanntlich haben wir in der bäuerlichen Sozialversicherung den 20prozentigen Selbstbehalt bei Spitalsaufenthalt, und ich möchte das ganz bewußt hier ansprechen. 20 Prozent Selbstbehalt in den ersten vier Wochen des Spitalsaufenthaltes. Das sind in der Regel 5 000 S, die der Patient zahlen muß, und ich sage dazu, eine solche Pension haben die meisten älteren Menschen gar nicht.

Herr Minister! Sie haben in den Besprechungen mit der Bauernführung, wo immer wieder diese Frage auch angeschnitten worden ist, keine Zusage gemacht und bei dieser Novelle ist auch keine Verbesserung gekommen.

Aber heute, meine Damen und Herren, lese ich in der „Presse“ — und ich möchte das zitieren —: Selbstbehalt wäre Bestrafung, sagt der Herr Gesundheitsminister Steyrer.

Ich zitiere weiter: Wenig Verständnis hat Gesundheitsminister Steyrer für die Vorschläge von Ärztekammerpräsident Piaty nach einem Selbstbehalt für Patienten. Das wäre eine Bestrafung der Patienten, außerdem wäre es kaum administrierbar, erklärte er, der sich im übrigen mehrmals während der Pressekonferenz für mehr Leistungsbeußtsein im Gesundheitswesen aussprach. Daß ein Selbstbehalt eine erzieherische Wirkung auf die Patienten habe, wie das von Piaty behauptet wird, glaubt Steyrer nicht.

Meine Damen und Herren, jetzt frage ich also: Was ist das für eine Doppelstrategie oder für eine Doppelzüngigkeit in dieser Frage. Der Herr Sozialminister beharrt auf dem Selbstbehalt der Bauern, der Gewerbetreibenden und der Bundesangestellten, aber der Herr Gesundheitsminister nennt das eine „Bestrafung der Patienten“. Und ich sage Ihnen: Unsere Forderung nach Senkung des

Selbstbehaltes, entweder 20 Prozent oder vier Wochen, bleibt aufrecht, die ÖVP wird weiterhin auch darum kämpfen. Wahrscheinlich müssen wir das jetzt vehement tun, weil uns sonst der Herr Finanzminister wahrscheinlich dieses Geld in nächster Zeit für seine Budgetmaßnahmen wegnehmen wird.

Wir kämpfen auch deswegen dafür, weil wir uns ja um eine menschengerechtere Sozialpolitik bemühen.

Meine Damen und Herren, wir haben so viele Menschen in sozialer Armut — ich sage: „in sozialer Armut“ —, und ich glaube, wir alle sollen neben der staatlichen Sozialpolitik und der staatlichen Sozialvorsorge, die ja nicht alles machen kann, uns einzeln und miteinander um mehr menschliche Nähe im Sozialen bemühen.

Ich glaube, es ist eine große Herausforderung unserer Zeit, mehr menschliche Zuwendung im Zeitalter der Vermassung und der zunehmenden Entfremdung zwischen Mensch und Arbeit und zwischen Mensch und Mensch zu erreichen. Die Verantwortung zur sozialen Partnerschaft muß mehr zum Tragen kommen, meine Damen und Herren, und wir alle sollten auch die privaten Initiativen durch unser Verständnis und auch durch unser Mit-tun fördern. Ich sage das auch für uns selber, die wir die Gesetze beschließen.

Da erwähne ich noch dankbar und anerkennend die freiwilligen Sozialdienste in den Ländern Steiermark, Vorarlberg oder Niederösterreich, um hier nur einige zu erwähnen, oder das Sozialforum der ÖVP oder daß wir in der bäuerlichen Sozialversicherung auch die Betriebs- und Haushaltshilfe mitfinanzieren.

Und so möchte ich also schließlich, meine Damen und Herren, bei dieser heutigen Sozialdebatte für die Österreichische Volkspartei feststellen, daß wir uns um eine gerechtere staatliche Sozialpolitik bemühen wollen, daß wir aber auch die diesbezüglichen privaten Initiativen befürworten und fördern, die sollen ja ineinandergreifen, einander ergänzen und es soll das in der Sozialpolitik auch verstärken zum Wohle aller unserer Mitmenschen. *(Beifall bei der ÖVP.)* 17.47

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt der Abgeordnete Kokail.

17.47

Abgeordneter **Kokail** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mir ist schon bewußt, daß

Kokail

es nach sechs Stunden Debatte über Soziales in diesem Haus an und für sich sehr wenig Themen gibt, die nicht schon berührt oder diskutiert wurden. Nur, glaube ich, soll man nicht in den Fehler verfallen, dann irgend etwas aus einer Schublade herauszunehmen und den Regierungsparteien oder der großen Regierungspartei Doppelzüngigkeit vorzuwerfen, wie das die Frau Abgeordnete Stangl getan hat.

Frau Stangl, mir persönlich gefällt der Selbstbehalt von 20 Prozent im landwirtschaftlichen Bereich auch nicht, keine Frage. Und wenn man sich's leisten kann und wenn man die Geldmittel dafür aufbringen könnte, wäre ich der erste, der auch dafür sofort dagegen plädieren würde. Nur, bitte, als steirische Abgeordnete, Frau Stangl, in diesem Haus hier festzustellen, das sei Doppelzüngigkeit der Regierungspartei, der eine Minister sagt, das sei Bestrafung, der zweite will es nicht beseitigen, wenn Sie das sagen, so darf ich Sie — bitte, Frau Stangl, mir zuzuhören — daran erinnern, daß wir in der Steiermark im ASVG-Bereich bis zum heurigen Jahr — 40 Jahre hindurch! — den im ASVG vorgesehenen Selbstbehalt von 10 Prozent für Angehörige bis zum 28. Tag Krankenhausaufenthalt aus Fürsorgemitteln — in den letzten Jahren haben wir es umgetauft in „Sozialhilfe“ — bezahlen.

Ihrer Regierungsmehrheit in der Steiermark ist es überlassen geblieben, diese Regelung zu beseitigen. Seit Jänner dieses Jahres zahlen alle steirischen ASVG-Versicherten für ihre Angehörigen in den Krankenhäusern bis zum 28. Tag 10 Prozent Selbstbehalt. Auch kein Vergnügen, nur wenn man von „Doppelzüngigkeit“ spricht, ist sicher in dem Fall die Doppelzüngigkeit in Ihren Reihen zu suchen. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Die Frau Abgeordnete Stangl hat auch versucht, die rasante Entwicklung des Bundesbeitrages für die Pensionsversicherung, die Anlaß gibt zur Pensionsreform, einer schlechten Budgetpolitik, vor allem aber einer schlechten Wirtschaftspolitik zuzuschreiben.

Ich glaube, Frau Abgeordnete Stangl, gerade das Gegenteil ist der Fall, denn trotz einer langjährigen internationalen schweren Wirtschaftskrise müssen wir erst jetzt — und jetzt erst mit sehr vorsichtigen Maßnahmen — zu einer Pensionsreform kommen, und ich glaube, das ist eine Auswirkung einer sehr klugen Wirtschaftspolitik und einer sehr guten Budgetpolitik.

Die tatsächlichen Gründe, warum die Bundesbeiträge in Österreich explosionsartig gewachsen sind, sind sehr schnell und kurz aufgezeigt.

Wir haben in der Zeit von 1970 bis jetzt durch sehr massive Leistungsverbesserungen im Pensionsrecht — und nicht nur bei den Unselbständigen, sondern vor allem im selbständigen Bereich —, bei einer Inflationsrate in diesem Zeitraum von 125 Prozent, die Pensionen, die Leistungen im Durchschnitt um mehr als 180 Prozent erhöht.

Weiters ist es uns durch unsere Pensionspolitik gelungen, die Mindesteinkommen in diesem Land, die Richtsätze für Alleinstehende um mehr als 240 Prozent, bei Ehepaaren sogar um 250 Prozent zu erhöhen. Das trifft sicher wieder nicht nur die unselbständig Beschäftigten, sondern im wesentlichen und im verstärkten Ausmaß die Selbständigen. Das ist ein Teil der explosionsartigen Erhöhung des Bundesbeitrages.

Der zweite Bereich ist, daß sich heute ganz einfach das Verhältnis der aktiv Beschäftigten zu den Pensionisten wesentlich geändert hat und auch bis 1990 noch verstärkt ändern wird. Nicht nur Aktionen wie „Aktion 57“, „Aktion 55“, die wir ja deshalb so formuliert haben, um in einer humanen Art und Weise Wirtschaftsprobleme und Strukturprobleme lösen zu können, auch die schon hier heute erwähnte höhere Erwartung der Lebenszeit spielt eine sehr wesentliche Rolle.

Wir wissen heute — auf Grund der Bevölkerungsstruktur, auf Grund der Altersstruktur in der Bevölkerung —, daß wir bis zum Jahre 1990 um gut 100 000 Beitragszahler weniger haben werden, aber im gleichen Zeitraum etwa um 190 000 Pensionisten mehr. Es ist ja an und für sich zu begrüßen, daß unsere Menschen durch eine gute Gesundheits- und Sozialpolitik älter werden, aber auf der anderen Seite, bitte, müssen wir auch vorsorgen, daß für dieses Älterwerden dann der Lebensstandard dementsprechend gesichert werden kann. Und das ist mit der Grund, warum wir heute im Hohen Haus über die Pensionsreform diskutieren. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Die Frau Abgeordnete Stangl hat — wie bei jeder Diskussion — wieder besonders darauf hingewiesen, wie arm die Landwirtschaft ist und wie gut es — das wäre der Umkehrschluß — allen anderen Berufsgruppen in Österreich geht. Nur glaube ich, Frau Abgeordnete Stangl, daß wir sehr wohl auch von der Regierungsseite und vor allem seitens des Sozialmi-

Kokail

nisters schon wissen, wie es in der Landwirtschaft aussieht. Es ist halt das Problem: Unter Landwirtschaft versteht man in Österreich diesen Bauern mit 5 Joch, den der Abgeordnete Puntigam als Beispiel gebracht hat, aber bitte sehr, auch diesen Bauern, wie Mayer-Mellnhof oder Schwarzenberg, mit 30 000 Hektar. (*Abg. Dr. Puntigam: Das sind nicht die Mehreren!*) Das sind nicht die Mehreren, das ist richtig, aber Sozialpolitik kann sich nicht an eine Gruppe wenden, sondern man muß dann irgendwo zu einem entsprechenden Schnitt kommen.

Ich sehe schon die Schwierigkeiten im landwirtschaftlichen Bereich ein. Aber bitte, wenn Sie mir genau zuhören: Bis jetzt ist immer an diesem Pult von Prozentsätzen und von Milliardenbeträgen gesprochen und argumentiert worden.

Es hat immer wieder geheißt, die Landwirtschaft braucht 80 Prozent ihres gesamten Leistungsaufwandes vom Bund, das werden heuer 7 Milliarden Schilling, im Jahr 1990 werden das 9 oder 10 Milliarden Schilling sein. Das ist alles richtig. Nur für den einzelnen und für die Bevölkerung draußen und um überhaupt abschätzen zu können, was leistet der Bund für die einzelnen Gruppen, ist es, glaube ich, zweckmäßig, die durchschnittliche Leistung, den durchschnittlichen Betrag pro Kopf und Pension im Jahr zu ventilieren.

Ich habe mich dieser Mühe unterzogen und habe mir das ausgerechnet. Ich komme einschließlich der Ausgleichszulagen im ASVG-Bereich pro Kopf und Jahr auf einen Bundesbeitrag von 17 700 S oder etwa 20 Prozent.

Das wäre bei Gott noch kein Grund, eine Pensionsreform zu fordern. Wenn wir aber dann weitergehen in den landwirtschaftlichen Bereich, so kommen wir dort pro Kopf und Jahr, also pro Pensionisten, bereits auf 45 200 S. Dort wird es schon ein wenig kritisch, denn das sind mehr als 80 Prozent.

Beim Gewerbe — wahrscheinlich dadurch, daß es höhere Pensionen gibt — macht der Bundesbeitrag im Jahre 1983, immer gerechnet pro Kopf, also pro Pensionist, im Jahr 60 300 S aus. Das ist bitte sehr wohl bereits ein Grund, eine vernünftige Pensionsreform zu formulieren und durchzusetzen. (*Zwischenruf bei der ÖVP.*)

Ich höre gerade „Bergarbeiter“. Sie werden mir sicher zumuten, daß ich die Zahlen meiner eigenen Anstalt kenne. Jetzt passen Sie genau auf — ich habe schon ein paarmal bei

Zwischenrufen vernommen —, daß der Bergbau noch mehr braucht, das stimmt nicht! Der Bergbau braucht pro Kopf und Jahr 30 000 S oder 31 Prozent seiner gesamten Aufwendungen, und das bei einer Relation: Aktive — Pensionisten von 1 zu 2; ein Aktiver, zwei Pensionisten. Also die Beitragsleistung im Bergbau stimmt ohne Zweifel noch immer damit überein: ein Drittel zahlt der Arbeitgeber, ein Drittel der Arbeitnehmer, ein Drittel der Bund.

Das sind die zwingenden Gründe, warum wir zu einer Pensionsreform kommen müssen. Die jetzt formulierte Pensionsreform wird uns — im Gegensatz zu allen Prognosen und Vorhersagen — im Jahre 1990 nicht einen Bundesbeitrag von 70 Milliarden oder gar, wie die erste Prognose lautete, von 84 Milliarden Schilling beschern, sondern er wird — noch immer ein relativ hoher Betrag — unter 60 Milliarden Schilling sein. Wir werden die Einsparungen für den Bund bereits im ersten Jahr mit 7,6 Milliarden Schilling nachweisen können. Das erhöht sich dann durch diese Maßnahmen bis zum Jahre 1990 auf eine Einsparung, auf eine Entlastung des Bundes in der Höhe von fast 15 Milliarden Schilling.

Ich glaube, es ist nicht notwendig, noch auf die einzelnen Bestimmungen, wo es Verbesserungen, wo es Verschlechterungen gibt, einzugehen. Ich weiß sehr wohl, daß das eine Pensionsreform ist, durch die mit ganz wenigen Ausnahmen — und das ist wieder diesmal überwiegend im bäuerlichen Bereich mit der Verdoppelung der Unfallversicherung, mit einer nicht so starken Anhebung der Beiträge — praktisch alle Versicherten in irgendeiner Form belastet werden.

Ich möchte aber trotzdem feststellen: Diese Pensionsreform, so wie sie uns zurzeit vorliegt und wie wir sie heute wahrscheinlich mit Mehrheit beschließen werden, ist sozial vertretbar, sozial durchführbar, und sie wird dazu führen, daß wir die Pensionen auf viele Jahre — wahrscheinlich bis Ende dieses Jahrhunderts — auch finanzieren werden können.

Die Pensionsversicherung wird insgesamt auch für den Betroffenen durchschaubarer, einfacher, und ich glaube, man kann ruhigen Gewissens dieser Vorlage die Zustimmung geben. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*) 17.58

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Feurstein.

Dr. Feurstein

17.58

Abgeordneter Dr. Feurstein (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, das „ruhige Gewissen“, von dem der Abgeordnete Kokail gesprochen hat, kann wohl nur er haben. Die Menschen draußen haben heute kein ruhiges Gewissen mehr, wenn sie erfahren und zur Kenntnis nehmen müssen, was von Ihnen, von der SPÖ-FPÖ-Koalition, wieder einmal an Pensionen gekürzt und gestrichen wird und welche neue Belastungen auf die Menschen hereinbrechen.

Meine Damen und Herren! Hier ist schon ein großer Unterschied zwischen dem, was Sie hier erklären, und dem, was tatsächlich geschieht. Diesen Unterschied aufzuzeigen, ist unsere Verpflichtung. Das Beispiel, das Herr Abgeordneter Puntigam hier aufgezeigt hat, beweist, was die Menschen draußen denken, wie sehr sie Angst haben, ob die Pensionen für sie noch gesichert sind. (*Ruf bei der SPÖ: „Dank“ der ÖVP!*)

Ich bin davon überzeugt, meine Damen und Herren von SPÖ und FPÖ: Auch zu Ihnen kommen alte Menschen, Menschen, die noch im Beruf stehen, die fragen: Wie lang sind unsere Pensionen noch gesichert? Es ist dies eine Angst, die heute besteht, und zwar dank Ihrer Politik, die Sie seit Jahren in Österreich betreiben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Noch etwas muß ich hier klarstellen, Herr Abgeordneter Kokail: Von Einsparungen kann keine Rede sein, sondern nur von neuen Belastungen. Sie wissen, es gab eine 29. ASVG-Novelle, die in der Umgangssprache als „Räubernovelle“ bezeichnet worden ist.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß es sich hier wieder um etwas Ähnliches handelt: Es gibt wieder höhere Beiträge, und es gibt wieder Pensionskürzungen. Abgeordneter Dr. Schranz, habe ich gehört, nennt das irgendwelche Wegnahmen von Pensionen, in Wirklichkeit handelt es sich um Kürzungen, aber da Sie das ganz einfach nicht zur Kenntnis nehmen wollen, darf ich wiederholen, worin diese Pensionskürzungen bestehen.

Ich darf Sie erinnern, daß die Pensionsdynamik zur Zeit der ÖVP-Alleinregierung mit den Stimmen aller hier im Parlament vertretenen Parteien eingeführt worden ist, und erstmals wird diese Pensionsdynamik, die damals klar deponiert worden ist, die von allen anerkannt worden ist, jetzt durchlöchert, indem Sie einen neuen Berechnungsmodus einführen.

Herr Minister! Meine Damen und Herren von SPÖ und FPÖ! Dieser neue Berechnungsmodus führt zu einer Pensionskürzung, und wenn Sie das nicht zur Kenntnis nehmen wollen: Es sprechen die Zahlen leider eine klare Sprache. Wenn wir im kommenden Jahr eine Pensionserhöhung von etwas über 3 Prozent haben — bei einer Inflationsrate zwischen 5 und 6 Prozent —, so bedeutet dies eben einen realen Einkommensverlust, einen realen Verlust auch für denjenigen, der 4 000 S, der 5 000 S, der 6 000 S an Pensionen bekommt. Das lehnen wir ab, meine Damen und Herren! Wir lehnen es auch ab, daß Sie Beiträge erhöhen und sagen: Dadurch sparen wir an Bundeszuschuß ein, denn dem Steuerzahler, dem Bürger, dem arbeitenden Menschen mehr Geld aus der Tasche zu nehmen, ja dann kann man natürlich auf der anderen Seite irgendwelche Umschichtungen vornehmen.

Mich hat es schon betrübt — das muß ich hier ganz offen sagen —, daß die Frau Abgeordnete Dr. Partik-Pablé hier erklärt hat, es sei ja nicht viel, was wir dem einzelnen nehmen. Sie hat Zahlen genannt, und ich möchte diese wiederholen. Sie hat gemeint: Was treffen einen Arbeitnehmer diese höheren Pensionsbeiträge? Sie hat als Beispiel gebracht, daß jemand rund 10 000 S bis 15 000 S brutto verdient, also eine Bemessungsgrundlage von 10 000 S bis 15 000 S hat — das ist ein Nettoeinkommen vielleicht von 6 000 S, vielleicht von 8 000 S, vielleicht von 10 000 S, je nach dem, welche steuerlichen Begünstigungen er in Anspruch nehmen kann. Es kann dies aber auch ein Nettoeinkommen von 6 000 S sein.

Meine Damen und Herren! 75 S mehr Pensionsbeitrag bedeuten im Jahr 800 S mehr Beitrag! Wer 6 000 S netto auf die Hand bekommt, zahlt im Jahr um 800 S mehr Beiträge.

Dann einfach zu sagen: Das ist nicht viel, das spielt keine Rolle, das kann ich ihm wegnehmen!, das halte ich für eine Unverschämtheit, daß man das dem Steuerzahler, dem arbeitnehmenden Menschen hier in unserem Staate zumutet. (*Beifall bei der ÖVP.*) Es ist wirklich eine Unverschämtheit, das hier vom Rednerpult des Parlamentes aus zu behaupten.

Meine Damen und Herren! Wir sind für Einsparungen, aber Sie haben bisher nie bewiesen, daß Sie unsere Einsparungsvorschläge, die wir immer wieder im Bereich der Sozialversicherung präsentiert haben, zur Kenntnis genommen haben.

Dr. Feurstein

Herr Minister! Wie oft haben wir im Rechnungshofausschuß mit Ihnen debattiert, wenn ein Rechnungshofbericht vorgelegt worden ist. Ich denke an den Rechnungshofbericht über die Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten, wo alle hier im Hause zugegeben haben, daß man den Palast am Donaukanal um mindestens 100 bis 200 Millionen Schilling billiger hätte bauen können. Einsparungen von 100 bis 200 Millionen Schilling hätte man ohne weiteres durchführen können, und die Funktion dieses Palastes wäre genau die gleiche wie heute.

Ich erinnere Sie an den Palast der Unfallversicherung, wo der Rechnungshof festgestellt hat: Papierkörbe sind dort angeschafft worden, die 1 000 S gekostet haben. Auch dort hätte man 100 Millionen Schilling ohne weiteres einsparen können, und die Unfallversicherung würde genausogut funktionieren, wie sie heute funktioniert, sie funktioniert durch diese teuren Papierkörbe um kein Jota besser. Hier hätte man einsparen können. Warum haben Sie unsere Einsparungsvorschläge nie zur Kenntnis genommen?

Meine Damen und Herren! Die Verunsicherungspolitik geht nicht von uns aus, die Verunsicherungspolitik geht von Ihren Reihen aus, aufgrund Ihrer Maßnahmen, die Sie ständig setzen, aufgrund der Vorschläge, die Sie ständig unterbreiten.

Kommen wir zu den Beratungen im Unterausschuß zurück! Wie oft haben Sie Ihre Vorschläge geändert! Wie oft haben Sie Veränderungen vorgenommen im Rahmen der Diskussion! Ich bin dafür, Herr Minister, daß man immer weiter berät und immer wieder versucht, Vorschläge zu unterbreiten, aber schon im Vorfeld dieser Beratungen hat man nie gewußt, was kommt und was nicht kommt, treten die Bestimmungen am 1. Jänner in Kraft, treten sie später in Kraft. Hier war einfach so viel Unsicherheit vorhanden, daß heute die Leute noch nicht wissen, wann sie in Pension gehen sollen.

Sie, meine Damen und Herren von SPÖ und FPÖ, wissen genausogut wie ich, daß viele Menschen in den letzten Monaten nur deshalb in Pension gegangen sind, weil sie befürchtet haben, hier gibt es ein Fallbeil, das ihre Pensionsansprüche kürzen wird.

Ist es richtig, so Politik zu machen, auf diese Art und Weise zu versuchen, Pensionen umzugestalten? Was wir verlangen, das ist eine klare, eindeutige Politik, eine klare eindeutige Aussage gegenüber dem Bürger. Das

vermissen wir nicht nur im Bereich der Sozialversicherung, das vermissen wir auch in vielen anderen Bereichen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Eines der größten Unrechte im ganzen Bereich dieser Pensionsversicherung — es ist dies angezogen worden von einigen SPÖ- und FPÖ-Rednern —, eine der größten Ungerechtigkeiten sind die Ruhensbestimmungen. Auch hohe Beamte Ihrer Seite und hohe Funktionäre der FPÖ sagen mir immer wieder im privaten Gespräch: Eigentlich sind die Ruhensbestimmungen falsch, eigentlich hätten wir sie gar nicht einführen sollen.

Wir wissen, daß Sie jetzt mit dieser Novelle einige kleine Verbesserungen machen, Herr Minister, einerseits deshalb, weil Ihnen die Arbeiterkammer gesagt hat, so geht das nicht ohne Jahresausgleich, andererseits deshalb, weil die Behinderten Sie regelrecht bestürmt haben. Aber, Herr Minister, das Grundproblem ist nicht ausgeräumt. Ich sehe das Grundproblem darin, daß die kleinen Verdienner durch die Ruhensbestimmungen zur Kasse gebeten werden.

Jemanden, der eine Pension von 20 000 S oder noch mehr bezieht, tun die Ruhensbestimmungen nicht weh. Er wird durch die Ruhensbestimmungen nicht sehr berührt. Aber denjenigen, der eine Pension von 8 000 S oder von 9 000 S bezieht, der eine Familie mit dieser Pension erhalten muß, den treffen diese Ruhensbestimmungen, den treffen sie hart, und er ist verpflichtet, zu arbeiten, zu versuchen, irgendwo noch ein Einkommen zu finden, einfach deshalb, weil er mit dem Geld, das er als Pension auf Grund seiner Jahre und auf Grund seiner Bemessungsgrundlage bekommt, nicht das Auslangen findet. Derjenige, der eine so kleine Pension hat, darf nach den heutigen Ruhensbestimmungen nur 3 200 S dazuverdienen. Herr Minister! Das ist einfach zu wenig!

Ich sage noch einmal: Denjenigen, der 20 000 S, 30 000 S, 40 000 S an Einkommen hat, berührt das nicht, aber den kleinen Pensionisten, den kleinen Einkommensbezieher, den trifft das sehr.

Und was passiert nun? Der Abgeordnete Schranz weiß das genausogut wie ich. Was tun diese Menschen? Diese Menschen werden auf den Schwarzmarkt gedrängt. Sie müssen schwarzarbeiten, um ihren Lebensunterhalt finanzieren zu können. In diese Situation bringen Sie Menschen, die ihr Leben lang

Dr. Feurstein

gearbeitet haben. Und das finde ich in höchstem Maße ungerecht! (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Ich möchte auch folgendes feststellen, Herr Minister: Für mich war es Musik in meinen Ohren, als ich gehört habe, daß es doch zu einer Fahrpreismäßigung für Behinderte kommt. Sollte dem so sein, so haben Sie unsere Zustimmung und unsere Unterstützung, wenn für die Behinderten eine Fahrpreismäßigung eingeführt wird.

An der Durchsetzung dieser Forderung, dieses Wunsches sind wir sehr interessiert und werden diesen Wunsch und diese Forderung in jeder Weise unterstützen. Ich würde nur wünschen, daß es nicht nur wieder ein bloßes Gerede ist, wie man das immer wieder hört, sondern daß dahinter auch Fakten stehen, daß man also wirklich damit rechnen kann, daß dies gemacht wird.

Es hätte noch eine ganze Reihe von Dingen gegeben, die man im Rahmen dieser Neugestaltung der 40. ASVG-Novelle hätte behandeln können. Ich erinnere an die immer noch ungelöste Frage für die Behinderten, die nur sehr schwer in den Arbeitsprozeß eingegliedert werden können, die, wenn sie durch eine Berufstätigkeit von der Waisenspension in eine Normalpension kommen sollen, immer noch behindert werden, jetzt im eigentlichen Sinne durch den Gesetzgeber behindert werden, nämlich daran behindert werden, daß sie ins Berufsleben übertreten und versuchen, Anwartschaften zu erwerben.

Herr Minister! Sie kennen dieses Problem, nämlich daß dieser Übergang von der Waisenspension in eine normale Pension nicht geregelt ist, daß geistig Behinderte oft einfach deshalb in den Arbeitsprozeß nicht eingegliedert werden, weil sie dann die Waisenspension unter Umständen verlieren und keinen Anspruch auf eine normale Alterspension erwerben können.

Ein zweiter Bereich, der nach wie vor ungeklärt ist, den ich nur streifen, nur erwähnen möchte, ist die Differenzierung im Bereich der Behinderten, wenn sie auf Grund eines Unfalles ihre Berufstätigkeit aufgeben müssen. Es ist für die Behinderten ganz einfach unverständlich, daß jemand, der auf Grund eines Unfalles, der nicht im Rahmen seiner beruflichen Tätigkeit passiert, querschnittgelähmt wird, um die Hälfte weniger Pension bekommt als jemand, der eben im Rahmen seiner beruflichen Tätigkeit diesen Unfall erleidet und dadurch berufsunfähig wird.

Derjenige, der im Beruf einen Unfall erleidet und behindert wird, so daß er seinen Beruf nicht mehr ausüben kann, ist, sachlich einfach nicht gerechtfertigt, bevorzugt gegenüber dem anderen. Auch die Lösung dieser Frage sollte man einmal in Angriff nehmen.

Wir bedauern es grundsätzlich, daß Sozialgesetze nicht einvernehmlich hier im Hohen Hause beraten und beschlossen werden können.

Ich muß Ihnen immer wieder sagen, Herr Minister: Dann, wenn es nicht möglich gewesen ist, ein Einvernehmen zu erzielen, hat es jedesmal nachher Schwierigkeiten gegeben.

Ich erinnere Sie an die Einführung der Witwenpension. Heute müssen Sie die damalige Beschlußfassung zum Teil zurücknehmen.

Ich erinnere Sie an den Selbstbehalt bei den Heilbehelfen, als wir auch nicht einer Meinung waren. Auch dieses Thema ist bis heute nicht gelöst, und es hat immer wieder zu Änderungen kommen müssen.

Ich erinnere Sie an die Einführung der Ruhensbestimmungen in der 39. ASVG-Novelle. In der 40. ASVG-Novelle mußten Sie diese Ruhensbestimmungen, diese Verschärfung der Ruhensbestimmungen, bereits teilweise zurücknehmen.

Dieser Zickzackkurs, der immer dann eintritt, wenn Sie nicht mit uns gehen, wenn Sie nicht mit uns die Dinge beschließen und beraten, vor allem beraten und beschließen, führt zu Problemen und führt zu Verunsicherungen.

Mein Wunsch, unser Wunsch wäre es, gerade jetzt, heute wieder, daß wir uns in Zukunft wirklich bemühen, im Bereich der Sozialgesetzgebung gemeinsam die Dinge hier im Hohen Haus zu beraten und dann auch zu beschließen. (*Beifall bei der ÖVP.*) ^{18.14}

Präsident Dr. Stix: Zu einer tatsächlichen Berichtigung gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Dr. Partik-Pablé. Ich erteile ihr das Wort und mache auf die 5-Minuten-Begrenzung aufmerksam.

^{18.14}

Abgeordnete Dr. Helene Partik-Pablé (FPÖ): Sehr geehrte Damen und Herren! Damit der Herr Abgeordnete Feurstein nicht noch einmal in die Gefahr kommt, mich falsch zu zitieren, möchte ich seine Ausführungen

Dr. Helene Partik-Pablé

richtigstellen. Und zwar hat er gesagt, ich hätte ein Gehalt von 10 000 S herangezogen und gesagt, die Beitragserhöhung mache 72 S aus bei einem Gehalt von 10 000 S. Das wären 6 000 S netto.

Tatsächlich habe ich gesagt: Nimmt man ein Einkommen von 14 000 S bis 15 000 S, das ist ein Durchschnittseinkommen, dann beträgt die Beitragserhöhung 72 S. Im Falle des Beispiels des Herrn Dr. Feurstein, nämlich bei Annahme eines Einkommens von 10 000 S, wären nur 50 S für die Beitragserhöhung zu bezahlen. Es ist auch nicht richtig, daß es ein Nettoeinkommen von 6 000 S ist, sondern ein Nettoeinkommen von 7 000 S. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ.)* 18.15

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Ruhaltinger.

18.15

Abgeordneter Ruhaltinger (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Meine erste Begegnung mit der Pensionsversicherung war, als zu Anfang der fünfziger Jahre mein Vater als Arbeitnehmer die Pension bekommen hat und diese vom Briefträger zugestellt wurde. Da haben ihn die Bauern rundherum darum beneidet und haben gemeint: Jetzt arbeitet der nichts mehr und bekommt Geld dafür. Er hat aber auch jahrelang dafür einbezahlt.

Nicht sehr lange darauf haben die Bauern dann ebenfalls Pensionen bekommen und haben keinen Groschen dafür einbezahlt. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)* Das möchte ich hier einmal klarstellen *(Abg. Brandstätter: Was hat das mit der heutigen Novelle zu tun?)*, weil das Geraunze und diese Unsachlichkeit von dieser Seite ja irgendwo einmal ein Ende haben müssen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Regen Sie sich nicht auf! Lieber Kollege, Herr Abgeordneter! Auch Sie werden einmal in den Genuß einer Pension kommen, die Ihnen die sozialistische Bundesregierung sichern wird. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Nun, meine sehr geehrten Damen und Herren, diese Bundesregierung... *(Abg. Brandstätter: Dann fragen Sie, was die Bauern heute einzahlen!)* Seid ihr alle so nervös, weil wir in der VOEST die Wahlen gewonnen haben? *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Diese Bundesregierung hat als erklärtes Ziel, trotz weltweiter wirtschaftlicher

Erschütterungen die Arbeitsplätze ebenso sicherzustellen wie das gesamte Netz der sozialen Sicherheit. Daß wir seit dem Jahre 1956 mit der Einführung des ASVG schon 40 Novellen haben, zeigt das Bestreben aller bisherigen Bundesregierungen, das Sozialversicherungssystem rasch geänderten Umständen ebenso anzupassen wie etwaige weitere Maschen dieses Sozialnetzes wieder enger zu knüpfen.

Österreich ist ein Land — und das können wir doch mit Stolz sagen —, das seiner gesamten Bevölkerung einen vorbildlichen Krankenversicherungsschutz bietet, das ein anerkanntes System der Betreuung von Opfern von Arbeitsunfällen hat und das vor allem seinen älteren Mitbürgern über die gesetzliche Pensionsversicherung einen finanziell gesicherten Lebensabend ermöglicht. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Wir haben in der vergangenen Woche nicht nur die Wahlen in der VOEST gewonnen, sondern wir haben in der vergangenen Woche auch eine deutsch-österreichische Sozialversicherungsdelegation und -kommission gehabt. Und gerade in diesen Aussprachen kam sehr deutlich zum Vorschein, da möchte ich darauf hinweisen: Das Ausland beneidet uns nach wie vor um dieses Sozialversicherungsnetz, das wir in Österreich haben. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Herr Kollege Kohlmaier hat die Frühpensionen als verschleierte Arbeitslosigkeit bezeichnet: Bitte, Herr Doktor Kohlmaier, dann darf ich Ihnen doch sagen, daß diese Frühpensionierungen, die hier durchgeführt wurden, sicherlich die betroffenen Kolleginnen und Kollegen in den Betrieben sehr gerne angenommen haben und daß sie sich darüber freuen, daß wir diese Frühpensionierungsaktion erweitern können. Es besteht halt ein Unterschied zwischen der Aufgabenstellung eines Hochofenarbeiters und Ihrer Tätigkeit, Herr Abgeordneter Kohlmaier. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Pensionsversicherung ist natürlich auch einigen Entwicklungen unterworfen. Mit der 40. ASVG-Novelle kommt man dem Ziel, die Pensionsbemessung gerechter zu machen, einen Schritt näher. Gerade wir Arbeiter begrüßen es, daß es anstelle des fünfjährigen Bemessungszeitraumes zu einem längeren, nämlich zehnjährigen Bemessungszeitraum kommt, und zwar deswegen, weil der Arbeiter doch nicht mehr gegen Ende seines Erwerbslebens in der Lage ist, noch jene Leistungen

5050

Nationalrat XVI. GP — 59. Sitzung — 17. Oktober 1984

Ruhaltinger

zu erbringen, die ihm den gleichen Lohn sichern, den er etwa um das 50. Lebensjahr hatte. Für alle diese schwerarbeitenden Menschen wird die 40. ASVG-Novelle zu höheren Leistungen führen, und das begrüßen wir als Arbeitnehmervertreter. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese Bundesregierung hat sich aber auch nicht davor geschaut, klar darzustellen, daß ein solches Pensionsversicherungssystem auch einer fundierten Finanzierung bedarf. Wenn die Lebenserwartung steigt, was gewiß mit ein Verdienst des guten Gesundheitssystems in diesem Lande ist, weitgehend durch die soziale Krankenversicherung finanziert, dann werden auch die Kosten der Pensionsversicherung steigen. Es wäre daher eine Vogel-Strauß-Politik, würde man dies den Versicherten nicht klar darlegen. So können sie Beitragserhöhungen, so wie sie die 40. Novelle enthält, verstehen und anerkennen. Die Kolleginnen und Kollegen in unseren Betrieben haben uns dies in der vergangenen Woche bestätigt.

Wenn über die Umschichtung von Mitteln der Krankenversicherung zur Pensionsversicherung immer wieder geredet wird, darf man nicht übersehen, daß die Sozialversicherung in sich ein Ganzes ist. Im Vordergrund steht die Sicherung des ganzen Systems und nicht die Sicherung lediglich eines Versicherungszweiges.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Abschließend darf ich feststellen: Diese Bundesregierung unter Bundeskanzler Sinowatz und einem Sozialminister Dallinger ist und bleibt der beste Garant dafür, daß in Österreich das soziale Netz der Sicherheit für alle Menschen erhalten bleibt. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)* 18.22

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt der Herr Dipl.-Ing. Flicker.

18.22

Abgeordneter Dipl.-Ing. Flicker (ÖVP): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Abgeordnete Ruhaltinger hat soeben in seinem Einstiegsbonmots sein Image als Klassenkämpfer wieder gepflegt, als er unqualifizierte Äußerungen über die Bauern tat. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wenn er behauptete, daß die Bauern nichts eingezahlt hätten, dann zeigt es nur davon, daß er von der bäuerlichen Sozialversiche-

rung halt wirklich nicht viel versteht. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Herr Abgeordneter Ruhaltinger! Sie sollten, wenn Sie so etwas sagen, sich zumindest darüber informieren, daß die Bauern seit 1956 eine gesetzliche Zuschußrentenversicherung haben und einzahlen. *(Abg. Ruhaltinger: Was war vor 1956?)* Ich darf Ihnen in Erinnerung rufen, daß, solange die Sozialisten in diesem Hause die Sperrminorität hatten in der Koalition mit der ÖVP, im Hinblick auf eine echte Pension für die Bauern nichts weiterging, weil Sie sich querlegten, und erst 1969... *(Widerspruch bei der SPÖ.)* Ja, das hören Sie nicht gerne. 1969, in der Zeit der absoluten Mehrheit der ÖVP, wurde die Bauernpension geschaffen. Aber das wollen Sie unter den Tisch kehren. Das ist Ihnen nicht recht, das hören Sie nicht gerne.

Ich unterhalte mich jetzt ein bisserl mit dem Abgeordneten Ruhaltinger. Gerade er, der in der VOEST ist, sollte nicht solche Äußerungen tun, die doch irgendwo die Bauern abqualifizieren. Ich habe es zumindest so verstanden. *(Abg. Resch: Das ist Ihr Problem!)* Ich habe es zumindest so verstanden. Denn, Herr Abgeordneter Ruhaltinger, Sie haben sehr viele Bauernsöhne in Ihrem Betrieb. *(Abg. Ruhaltinger: Ich habe ein Jugenderlebnis erzählt! — Abg. Graf: Ihre Jugenderlebnisse, mein Gott, wie schauen sie aus!)*

Sie sollten auch wissen, daß die Bauern Lasten tragen, indem sie die Jugend aufziehen und ausbilden. Dann, wenn sie zu ihnen kommen, zahlen sie Beiträge für die Versicherung jener, die Sie angeblich vertreten. Das sollten sie auch wissen und nicht so leicht daherreden, daß die Bauern nichts zahlen. Aber ich werde darauf noch zurückkommen. *(Abg. Weinberger: Sie drehen ja alles wieder um!)*

Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Ruhaltinger ist sicher ein Garant dafür, daß wieder ein bißchen Leben um diese Zeit hereinkommt.

Ich glaube, ein jeder in diesem Saale spürt — und davon bin ich überzeugt —, daß heute mit dieser Gesetzesnovelle ein Weg beginnt in der so kostbaren Errungenschaft der sozialen Sicherheit, der nicht erfreulich ist. Ich glaube, ein jeder spürt es, auch wenn die Sozialisten und die Freiheitlichen hier am Rednerpult mit anderen Argumenten gekommen sind. Ich kann es nicht glauben, daß sie es nicht auch spüren, so wie es die Bevölkerung längst weiß. Umfragen sind ja auch Ihnen verfügbar.

Dipl.-Ing. Flicker

Es ist zum ersten Mal in der Zweiten Republik, daß Sozialgesetze nicht etwa in der Absicht geändert werden, mehr soziale Gerechtigkeit herzustellen — das war doch nicht vorrangige Absicht, und da ist ja auch nicht viel drin —, sondern diese Änderung ist doch — und das haben ja auch der Herr Minister und manche Sprecher durchklingen lassen — notwendig, so sagen Sie, weil wir uns soziale Sicherheit, das Sozialniveau in dem Ausmaß wie bisher nicht mehr leisten können. Und der Weg, der heute mit diesen Gesetzen beginnt, ist nicht erfreulich.

Es haben sich auch schon Redner mit dem Ausdruck — sie wollen das verbrämen — Reform auseinandergesetzt. Ich möchte das noch etwas erweitern. Wir werden in Österreich nicht die Geschichtsbücher umschreiben, so weit sind wir nicht, aber vielleicht die Wörterbücher umdeuten, denn Reform ist nicht gleich Reform, und Herr Bundeskanzler Sinowatz hat ja erklärt, was Sie jetzt in neuerer Zeit unter Reform — und das ist Umdeutung — verstehen.

„Zeit im Bild“, 26. Juni 1983. Sinowatz: Und wenn wir heute von der Reform der Sozialversicherung reden, dann müssen wir ehrlich zugeben, daß das Wort „Reform“ nicht von diesem Inhalt ist wie in den siebziger Jahren.

Ja das ist deutlich genug. Denn unter Reform — darüber sind wir uns doch einig — haben wir bisher verstanden — und so versteht es auch die Bevölkerung — Veränderung zum Positiven, das wurde heute zitiert, Veränderung zu mehr Gerechtigkeit, Veränderung zu Ausgewogenheit. Das ist etwas, was Reform genannt werden soll.

Heute müssen wir leider über Belastungs- und Kürzungspakete in der Sozialversicherung sprechen. Und was ist da drin? Die Veränderung der Pensionsberechnung und der Pensionsanpassung hat doch lediglich zum Ziel, den Staat als Mitverpflichteten der gesetzlichen Altersvorsorge zu entlasten. Und der Bürger wird in dem Maße belastet. Ja selbst positive Veränderungsansätze — der Abgeordnete Schranz hat sich darüber beklagt, daß diese nicht genannt werden —, positive Veränderungsgedanken wie die ewige Anwartschaft, die heute mehrfach zitiert wurde, sind so gefaßt, wie mir — bitte kein Wort, wenn Sie wollen, eines Oppositionspolitikers — ein Sozialversicherungsexperte sagte, daß durch Übergangsbestimmungen diese ewige Anwartschaft so lange hinausgeschoben wird, bis daß kaum mehr finanzielle Auswirkungen zu erwarten sind.

Probleme gäbe es viele. Ich spreche hier in erster Linie auch als bäuerlicher Vertreter. Probleme, wie das Ausgleichszulagenrecht in der Landwirtschaft, das nach einer echten Reform geradezu schreit — das werde ich noch ausführen —, hat die Regierung überhaupt nicht angerührt.

Diese Belastungen und Kürzungen — so wurde argumentiert, und zwar auch von Frau Partik-Pablé — sind aus finanziellen Gründen notwendig, sie sind ein Opfergang, wie die Regierungsvertreter sagten. Da frage ich mich: Merkwürdig, noch nie — und ich glaube, da müssen Sie mir zumindest im stillen recht geben — haben die Bürger in unserem Land so viele und so hohe Steuern, so hohe Abgaben und Gebühren gezahlt wie in diesen Zeiten. Ja wohin fließt denn der Geldstrom? Wohin fließen die Millionen? Wohin fließen die Milliarden? Meine Damen und Herren von der aus allen Nähten platzenden Regierungsbank: Wohin kommt dieses Geld?

Ich glaube, mit diesem Argument von den Finanznöten haben Sie selbst die Regierung demaskiert, denn nach 14 Jahren sozialistischer Regierung in diesem Lande ist zuwenig Geld da für die Aufrechterhaltung des sozialen Niveaus. Das ist das Ergebnis Ihrer Politik, meine Damen und Herren! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Das ist für mich ein neuer und bitterer Beweis, daß Sozialisten bei uns — und man sieht es ja auch sonst in der Welt — mit der Wirtschaft und mit dem ihnen anvertrauten öffentlichen Geld nicht umzugehen vermögen. Die Zeche bezahlen die Bürger. *(Ruf bei der SPÖ: So wie in der Bundesrepublik jetzt!)* In Frankreich, zum Beispiel. In der Bundesrepublik muß ja eine andere Partei das ausräumen, was eine sozialistische Regierung vorher eingebrockt hat. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wie groß die Wucht der Belastung und Kürzung ist — hören Sie sich das einmal an —, möchte ich Ihnen allein am Beispiel der Bauernpension, der Bauernversicherung aufzeigen. Aus den Unterlagen der Regierung selbst, die wir im Ausschuß erhielten, geht klar und eindeutig hervor, daß mit dieser Novelle die Leistungen des Bundes in die Sozialversicherungsanstalt der Bauern in den Jahren 1985 bis 1990 — um wieviel glauben Sie? — geringer werden. — Um 3 Milliarden Schilling! Um 3 Milliarden Schilling in fünf Jahren!

Mit derartiger Wucht werden Beiträge erhöht und Leistungen gekürzt. Da haben

Dipl.-Ing. Flicker

manche Ihrer Redner noch die Stirn zu sagen, es werde niemandem etwas genommen. Herr Abgeordneter Kohlmaier hat es ja sehr klar ausgeführt: Wie geht sich denn das aus? Wie geht sich denn das aus, Herr Klubobmann? (*Abg. Wille: Wie geht sich das denn aus, daß der Bund dann 75 Prozent dazuzahlt?*) Da sagt man, es werde nichts genommen, aber Milliarden werden einfach vom Staat weggenommen von der Sozialversicherung. Wir müssen Sie beim Wort nehmen. Wir haben das nicht gesagt, wir sagen ja, daß Sie den Leuten etwas nehmen, Herr Klubobmann Wille. (*Abg. Wille: Wie ist es dann möglich, daß der Bund 75 Prozent zahlen muß, wenn Sie so viel zahlen? Sie verbinden sich selber die Augen!*) Ich komme noch auf einige Dinge zu sprechen, die Sie vielleicht jetzt meinen.

Ich möchte gleich auf den Strukturwandel eingehen, wozu es verschiedene Äußerungen gibt: bäuerliche Seite, Selbständigenversicherung und Unselbständigenversicherung. Es wird uns nämlich immer wieder vorgehalten, daß der hohe Anteil der Pensionisten in der Bauernversicherung die Schuld der Landwirtschaft selber sei und daß man eh so viel tue. Wie sind die Fakten?

Im Jahre 1983 kamen in der Bauernpension auf 1 000 Versicherte 930 Pensionisten. 1990 werden es 1 070 sein. Die Ursachen — ich glaube, darüber sind wir uns im klaren — liegen in der wirtschaftlichen Entwicklung, sie liegen in der von der Politik nicht begünstigten wirtschaftlichen Entwicklung.

Aber ich frage Sie: Werfen Sie den Arbeitern ihre höhere Belastungsquote gegenüber den Angestellten vor, wo das Verhältnis Versicherte zu Pensionisten ja auch anders ist? Wir haben bei den Arbeitern ein Verhältnis von 1 000 zu 670 und bei den Angestellten eines von 1 000 zu 334.

Ich glaube, jedermann versteht — und das möchte ich festhalten —, daß das Verhältnis der Erwerbstätigen zu ihren Pensionisten etwa bei der Bergarbeiterversicherung sehr ungünstig sein muß. Wir jedenfalls verstehen das. Bei der Bergarbeiterversicherung ist das Verhältnis 2 113 zu 1 000, meine Damen und Herren.

Das Verständnis, daß in einer Wirtschaftsparte die Zahl der Beschäftigten sinkt, in einer anderen Sparte jedoch wieder ansteigt, verlangt einen Ausgleich, damit das Grundkonzept — ich glaube, darüber sind wir uns einig — der Finanzierung unserer Pensionsversicherung, das Umlageverfahren, wie alle

in der Sozialversicherung Tätigen sagen, stimmt. Ich meine die Solidarität der Erwerbstätigen mit jenen, die aus dem Erwerbsleben ausgeschieden sind. Diesem Gedanken folgt ja auch die Finanzierung, die eine Ausfallhaftung des Bundes für alle — ich unterstreiche: für alle! — Pensionsversicherungen vorsieht.

Dieses Grundkonzept hat die Regierungspartei zwar nicht verlassen, aber ich glaube sagen zu können, daß der Geist dieses Finanzierungskonzeptes durch dauernde finanzielle Mehrbelastung der Selbständigen — ich komme darauf noch eingehend zurück — einseitig durchbrochen wurde. Sie sprechen ja nicht von schlechten Wirtschaftsbranchen und schlecht gebarenden Pensionsversicherungen innerhalb der Unselbständigen, wie etwa — ich habe das heute schon gesagt — die Bergarbeiterversicherung. Sie verlangen auch dort keinen höheren Eigenfinanzierungsgrad, was Sie uns immer wieder entgegenhalten.

Ich möchte noch sagen, daß sich die Belastungsquote nicht nur in der Bauernpensionsversicherung verschlechtert. Auch in der Pensionsversicherung nach dem ASVG wird sie ansteigen, konkret in Zahlen — sie liegen Ihnen vor — von 520 im Jahre 1983 auf über 580 im Jahre 1990.

Noch ein Faktum, von dem ich glaube, daß wir es heute beleuchten müssen: die Bevölkerungsstruktur. Wir haben doch in den achtziger Jahren eine günstige Bevölkerungsstruktur. Wir brauchen nur zu vergleichen: 1978 kamen auf 1 000 Personen im erwerbsfähigen Alter von 20 bis 60 Jahren 387 ältere Personen. Im Jahre 1986 werden es weniger sein: 373 ältere Personen; 1991 nur 336 ältere Personen. Das ist also eine günstige Entwicklung. Wieso, muß man sich fragen, wird dann die Belastung für die Aktiven immer höher. — Nun, das liegt einerseits daran — zum Teil wurde das heute schon gesagt —, daß ein größerer Teil der Personen, die heute in das Pensionsalter eintreten, nunmehr auch tatsächlich länger eine Pension bezieht, und auf der anderen Seite daran, daß Personen zwischen dem 20. und 60. Lebensjahr eben nur dann tatsächlich Beiträge bezahlen, wenn sie einen Arbeitsplatz haben.

Pensionsbeiträge können eben nur kräftig fließen, wenn die Einkommen in einer florierenden Wirtschaft entsprechend ansteigen. Das wollen Sie anscheinend nicht hören, meine Damen und Herren. Wir sagen, eine bessere Wirtschaft ist die Voraussetzung für

Dipl.-Ing. Flicker

eine bessere Sozialpolitik, wie wir von der Volkspartei sie verlangen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Trotz einer günstigen Bevölkerungsentwicklung haben Sie es nicht geschafft, in den achtziger Jahren die Finanzierung der Pensionsversicherung anders zu sichern als über ein Belastungs- und Kürzungspaket, und das eigentlich — wer es ein bißchen hinterleuchtet, merkt das — ja nur kurzfristig. Löcher stopfen: So hat heute einer gesagt. Sie schweigen, wahrscheinlich aus gutem Grund, über die schlechten Aussichten in den folgenden Jahren und Jahrzehnten. Am stärksten werden die Belastungen der heute von der Mehrheit dieses Hauses beschlossenen Novellen die 20 bis 45jährigen tragen müssen, ohne daß ihnen garantiert werden kann, wie deren Pensionen nach Eintritt in das Pensionsalter finanziert werden können.

Ich möchte mich noch mit einem Punkt auseinandersetzen: die soziale Gerechtigkeit. Was ist gerecht, meine Damen und Herren? In einem Punkt haben wir mit dem Herrn Sozialminister viel, oft, ja jahrelang schon diskutiert, nämlich in der Frage des Ausgedingtes. Das ist eine sehr entscheidende Frage für uns.

Die Altersversorgung in der Landwirtschaft erfolgt in zweifacher Weise. Das eine ist das gewachsene, das seit Jahrhunderten bestehende Ausgedinge. Das andere ist die gesetzliche Pensionsversicherung, die 1956 mit der Zuschußrente und 1969 mit der Bauernpension von der Volkspartei eingeführt wurde. Bei der Pensionsgesetzgebung 1969, meine Damen und Herren, haben wir von der Landwirtschaft ja dazu gesagt, daß das Einkommen aus dem Ausgedinge bei der Ausgleichszulage zu berücksichtigen ist. Wir haben ja gesagt. Wir haben ja gesagt zu einer pauschalierten Anrechnung auch aus administrativen Gründen und aus Gründen der Gerechtigkeit.

Diese Zustimmung erfolgte unter den damals gegebenen, unter den 1969 herrschenden wirtschaftlichen Verhältnissen. Diese Regelung ist aber infolge Nichtanpassung an die geänderten schlechteren wirtschaftlichen Voraussetzungen, ich möchte sagen, zu einer Unrechtsregelung geworden. Denn die laufende Dynamisierung des fiktiven Ausgedingtes und die gleichfalls fiktive Bewertung des Einkommens der Aktiven ergeben zusammen Werte, die in der Landwirtschaft in einem Betrieb in der Tat nie erreicht werden können; nie erreicht werden können! Aber trotzdem wird es angerechnet.

Auch das Verhältnis von Aktiveinkommen und anzurechnendem Ausgedinge kommt ja längst zu unwirklichen, zu unrealistischen Ergebnissen. Wir haben uns das angeschaut. Danach müßte mancher Landwirt fast die Hälfte seines Einkommens für die Versorgung seiner Eltern aufwenden, würden die Zahlen heute noch stimmen. Fast die Hälfte seines Einkommens: So unreal ist diese Regelung!

Ich möchte nicht sagen, daß diese Tatsachen der Regierung nicht bekannt sind. Der Herr Sozialminister kennt sie. Wir, die sich damit befassen, kennen sie. Es hat auch nicht an Versuchen gefehlt, diese unrealistische Wertanpassung zu mildern. Aber das Entscheidende ist, ob etwas geschehen ist. Geschehen ist leider wieder nichts!

Diese Unrechtsregelung blieb bestehen, und das, obwohl immer weniger Menschen, immer weniger ältere Bauern überhaupt ein Ausgedinge erhalten. Immer weniger sind es. Es gibt eine Erhebung, die aufzeigt, wie viele, und zwar gerade von den Kleinbetrieben, überhaupt kein Ausgedinge erhalten. Die Befragung zeigt, daß bei einer Betriebsgröße von 5 bis 10 Hektar bereits 20 Prozent kein Ausgedinge erhalten. Jeder fünfte erhält kein Ausgedinge! Das Fehlen eines Ausgedingtes steigt sogar auf 40 Prozent der Betroffenen an, wenn die Größe des übergebenen Betriebes unter 5 Hektar liegt. Immerhin noch 10 Prozent sind es, die kein Ausgedinge erhalten, wenn die Größe des übergebenen Betriebs zwischen 10 und 20 Hektar liegt.

Dazu kommt noch — wer die Situation in der Landwirtschaft kennt, weiß das —, daß sich gerade in den benachteiligten Regionen die Situation noch verschärft; dort, wo Abwanderung herrscht, in den Berggebieten, in den Grenzgebieten, wo die alten Bauern alleine auf dem Hof zurückbleiben. Trotzdem — die Fakten sind bekannt — rechnet man in diesen Fällen ein Ausgedinge an. Man rechnet unreal an, man hat die Bewertungssätze dafür sogar von Jahr zu Jahr erhöht, man nimmt mit hinein freie Station, Wohnung — als ob der Wert der Wohnung ins Unermeßliche steigen könnte! Das zeigt doch schon, daß hier etwas nicht stimmt.

Wenn Sie das wissen und trotzdem nichts ändern, dann müssen Sie sich gefallen lassen, daß wir Sie beschuldigen, daß Sie weltfremd sind oder unsozial. Sonst müßten Sie doch das Herz haben, diese Dinge zu ändern! Sie treiben immer mehr alte Bauern mit dieser Bestimmung in eine Situation, die in allen

Dipl.-Ing. Flicker

Medien heute als neue Armut bezeichnet wird.

Bei der Herstellung sozialer Gerechtigkeit — und deshalb habe ich mich länger beim Ausgedinge aufgehalten — sind Sie hartherzig, Sie sind aber hemmungslos, wenn es um Beitragserhöhungen geht. (*Zwischenruf bei der SPÖ.*) Ich werde Ihnen jetzt den Katalog der außertourlichen Beitragserhöhungen aufzählen. Ich bin sehr froh, daß Sie da so gelächelt haben, Herr Kollege. Ich rede gar nicht von der Dynamisierung, die außertourlichen Beitragserhöhungen, die Sie mit Ihrer Mehrheit beschlossen haben, werde ich Ihnen aufzählen — danke, daß Sie mich erinnern —: 1972 außertourliche Erhöhung der Krankenversicherung um 10 bis 26 Prozent; 1973 außertourliche Erhöhung der Kranken- und Pensionsbeiträge um durchschnittlich 10 Prozent; 1974 außertourliche Erhöhung der Unfallversicherungsbeiträge und der Krankenversicherungsbeiträge; 1976 außertourliche Erhöhung der Krankenversicherungsbeiträge um 35 Prozent, der Unfallversicherungsbeiträge um 12 Prozent und der Pensionsbeiträge um 10 Prozent; 1977 außertourliche 10prozentige Beitragserhöhung; 1978 Erhöhung des Beitragssatzes in der Pensionsversicherung von 9 auf 10 Prozent, dazu außertourliche Erhöhung der Krankenversicherungsbeiträge; 1979 Erhöhung des Beitrages der Pensionsversicherung von 10 auf 10,25 Prozent und der Unfallversicherung von 1,7 auf 1,9 Prozent. 1980, 1983, 1984 — ich habe die Zahlen hier, kein Jahr ohne Beitragserhöhungen, seit wir in diesem Haus eine sozialistische Mehrheit haben. Das ist Ihre Politik! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Im Lichte dieser Aufzählung, meine Damen und Herren, dürfen Sie sich nicht wundern, wenn die teilweise Rücknahme der neuerlichen außertourlichen Beitragserhöhung, die Sie ursprünglich mit 13 Prozent geplant hatten, von uns nicht gerade als ein besonderes Entgegenkommen gewertet werden kann. Wenn Schranz heute sagte, wir sind an der Spitze der westlichen Welt, dann muß ich ihm entgegnen: Ja wir sind an der Spitze in Europa mit der Beitragshöhe. Wir haben die höchsten Beiträge in Europa in der Sozialversicherung allgemein. Wir haben in der Bauernpensionsversicherung die höchsten Beiträge in Europa. Das sind die Auswirkungen Ihrer Politik! (*Abg. Dr. Reinhardt: Was ist mit den Leistungen? Reden Sie von den Leistungen dann auch!*) Die Durchschnittspensionen liegen weit unter dem Niveau, das die anderen haben; das wissen Sie doch auch.

Ich kann Ihnen noch ein praktisches Beispiel bringen: Der monatliche Beitrag eines Bauern — ich glaube, das zeigt noch einmal die dramatische Entwicklung auf — bei einem Einheitswert von 101 000 S — das ist ein eher mittlerer Betrieb der unteren Kategorie — beträgt im Jahre 1971 301 S. Ohne eine wirtschaftliche Änderung muß dieser Bauer im heurigen Jahr bereits 1 274 S monatlich für seine Pensionsversicherung zahlen. Das ist eine Erhöhung um 323 Prozent. Von diesem Bauern ein weiteres Opfer zu verlangen, das hieße die Lage zu verkennen oder die Bauern zu verhöhnen, und das lehnen wir ab. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich glaube, ich muß Ihnen ein bäuerliches Sprichwort zitieren: Ein Bauer weiß, daß er eine Kuh, die er melken will, auch füttern soll. Bei Ihnen ist vom Füttern keine Spur, sondern nur vom Melken. Es wäre viel zu ändern in den Sozialgesetzen, denn sie sind leider weitab von dem, was sie sein sollten. Sie sind in vielen Fällen zu einer schweren Last geworden. Die Beitragsstundungen — wir haben es heute gehört — steigen immer mehr an.

Sie haben, wenn Sie heute dieses Gesetz beschließen, den Weg der Belastungen und Kürzungen gewählt. Sie haben keine Reform begangen, wie es nötig wäre. Sie haben damit eine Chance verpaßt, weil eine Bereitschaft dagewesen wäre, zu einer echten Reform zu kommen. Es fehlen Ihnen aber Voraussetzungen, das möchte ich gerne zugeben, für eine echte Reform. Es fehlen Ihnen die Voraussetzungen einer guten Wirtschaftspolitik, die eben die Voraussetzung für eine gute Sozialpolitik ist. Ich glaube aber — und das ist das Gute an der Demokratie —, daß es der Bürger in der Hand hat, die Verhältnisse zu ändern. (*Abg. Samwald: Nach 14 Jahren sind Sie noch immer in Opposition!*) Er wird die Chance nützen, die Verhältnisse so zu ändern, daß wieder eine bessere Wirtschaftspolitik und damit auch eine bessere Sozialpolitik in unserem Lande gemacht werden kann. (*Beifall bei der ÖVP.*) 18.53

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Renner. Ich erteile es ihm.

18.53

Abgeordneter Renner (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vorerst eine kurze Berichtigung zu den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Flicker. Die Zuschußrentenversicherung wurde nicht 1956, sondern 1958 eingeführt, und ich erinnere mich noch sehr genau, daß es Bauernvertreter gegeben hat, die sich mit dem Hinweis auf das Ausgedinge

Renner

gegen eine Krankenversicherung und gegen eine Pensionsversicherung ausgesprochen haben. Wer ein guter Bauer ist, hat es geheißen, der muß sich etwas zurücklegen für sein Alter. (*Abg. Staudinger: Damals waren andere Rahmenbedingungen da! — Gegenrufe bei der SPÖ.*)

Herr Abgeordneter Staudinger, können Sie sich noch erinnern, wie hoch die Zuschußrenten in den sechziger Jahren waren? Ich sage es Ihnen. Monatlich haben sie für eine allein-stehende Person 200 S betragen. Wenn es sich um ein Ehepaar gehandelt hat, dann gab es die doppelte Rente, nämlich 400 S. Das war die Pensionsversicherung der Bauern in den sechziger Jahren.

Wenn der Herr Abgeordnete Ruhaltinger auf diesen Umstand aufmerksam macht, vor allem dann, wenn er Wahlen gewinnt, dann wird er als Klassenkämpfer bezeichnet. (*Abg. Staudinger: Wer Wahlen gewinnt, der darf alles sagen!*)

Die Schaffung des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes für die Dienstnehmer am 9. September 1955, der erste Gesetzesbeschluß nach Inkrafttreten des Staatsvertrages, war zweifellos ein Meilenstein in der österreichischen Sozialversicherung. Alle späteren Gesetze haben sich der Konstruktion des ASVG bedient. Auch die selbständig Erwerbstätigen haben sehr bald, sozialversichert zu sein, nicht als staatlichen Zwang, sondern als soziales Recht erkannt.

Heute gilt es schon die 40. ASVG-Novelle und Abänderungen aller übrigen Sozialgesetze zu beschließen. Ich sehe in der Vielzahl dieser Änderungen keinen Nachteil, sondern im Gegenteil: Es zeigt, daß es sich um lebendige Gesetze handelt, die jeweils der Zeit und den jeweiligen Bedingungen angepaßt wurden.

Zweifellos gebieten die wirtschaftlichen Entwicklungen der letzten Zeit, ausgelöst durch eine Weltwirtschaftskrise, einer weiteren sprunghaften Entwicklung der Sozialversicherung Einhalt, und es müssen auch unpopuläre Schritte im Hinblick auf Beitragsleistungen und Pensionsbemessung gesetzt werden.

Dies berechtigt aber noch lange nicht, von einer Gefährdung des Systems der sozialen Sicherheit zu sprechen. Die österreichische Sozialversicherung bleibt nach wie vor weltweit anerkannt. Es gibt keine Sozialdemonstrationen wie in einigen konservativ regierten Län-

dern. Die Notwendigkeit einer Reform, meine Damen und Herren, wird seit etwa zwei Jahren durch eine Vielfalt von Vorschlägen aus allen Lagern unterstrichen.

Ich habe hier das „Wiener Journal“ aus dem Jahre 1982: „Ein Sozialversicherungsexperte zeigt mutigen Ausweg aus der Krise“. „Warum nicht doch die Volkspension?“, von Abgeordneten Herbert Kohlmaier, mit dem Vorschlag, leistungsorientiert zu sein.

Ich habe hier ein Pensionsmodell der FPÖ im Zusammenwirken mit dem Österreichischen Pensionistenring mit sehr vielen Änderungsvorschlägen.

Ich habe hier eine Aussendung der Bundeswirtschaftskammer: „Gedanken zur Reform der Pensionsversicherung“. „Pensionsversicherungsreform nicht mehr aufschiebbar“ — heißt es darin —, „vitales Interesse an Aufrechterhaltung eines leistungsfähigen Pensionensystems“. Darin sind so wesentliche Abänderungen enthalten, wie die Reform der Hinterbliebenenpension, schrittweise Ausdehnung des Bemessungszeitraumes auf zehn Jahre, aber auch mit der Option auf eine weitere Verlängerung, Ruhestellung des Grundbetrages der Pension für die Dauer des Abfertigungszeitraumes und auch, Herr Dr. Feurstein, strengere Ruhensbestimmungen beim Zusammentreffen von Pensions- und Erwerbseinkommen. Untersucht soll auch werden, ob für die sogenannten Ersatzzeiten nicht Kostenbeiträge vorzusehen sind oder keine Ersatzzeiten mehr angerechnet werden sollen. Und zum Schluß: Kinderlose Versicherte, die keinen Beitrag zur Finanzierungskraft der kommenden Generation leisten, könnten stärker zur Finanzierung der gegenwärtigen Lasten herangezogen werden.

Ich habe hier die schon zitierte Broschüre des Dr.-Karl-Kummer-Institutes vom Jänner 1984 mit dem wesentlichen Vorschlag der Schaffung eines geschlechtsneutralen Anfallalters für die Alterspensionen, das heißt, der Aufhebung dessen, daß die Frauen fünf Jahre früher als die Männer die Alterspension in Anspruch nehmen können. Die Notwendigkeit einer Pensionsreform wurde also allseits anerkannt, und dieser Notwendigkeit tragen die Regierungsvorlagen Rechnung.

Meine Damen und Herren! Im Zuge der Diskussion wurde mit Recht beklagt, daß die Privatversicherungen Auftrieb bekommen haben und daß von den Plakatwänden, mit Zeitungsinseraten der Eindruck erweckt wird, als ob die gesetzliche Pensionsversicherung

Renner

nicht ausreichend wäre. Wenn unsachlich diskutiert wird, wenn die gesetzliche Pensionsversicherung in der Öffentlichkeit herabgewürdigt wird, dann darf man sich natürlich über eine derartige Entwicklung nicht wundern. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Ich lese mit Erstaunen im „Kurier“ vom 8. Juni 1984: „VP plant Privatisierung der Sozialversicherung.“ „Wir wollen, daß es auch bei der Vorsorge Wettbewerb gibt“, rührt ÖAAB-General Walter Heinzinger an dem Tabu der staatlichen Sozialversicherung.“ „Da könnten dann private Versicherungen hergehen und dasselbe Angebot wie die staatliche Sozialversicherung machen — aber billiger“, freut sich Heinzinger auf preiswertere Versicherungsleistungen im privatisierten Sozialstaat.“

Da muß man doch, bitte, in Erinnerung rufen, daß die Privatversicherung von Haus aus alle schlechten Risiken ausscheidet und daß es das Wesen und die Stärke der gesetzlichen Pflichtversicherung ist, einen Ausgleich zwischen guten und schlechten Risiken herzustellen. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ. — Präsident Mag. Minkowitsch übernimmt den Vorsitz.)*

Ich kann mir beispielsweise kaum vorstellen, daß eine Privatversicherung etwa einem geistig oder körperlich behinderten Kind eine Waisenrente über das 18. Lebensjahr hinaus, bis ans Lebensende dieser Person, zahlt, wie das in der gesetzlichen Pensionsversicherung der Fall ist, um nur ein Beispiel von vielen herauszugreifen.

Und ich möchte auch auf den Umstand aufmerksam machen, daß in der gesetzlichen Sozialversicherung der Verwaltungsaufwand knapp über drei Prozent liegt. Ich bitte Sie, sich einmal den Verwaltungsaufwand der Privatversicherungen anzuschauen. In der gesetzlichen Sozialversicherung werden — das möchte ich besonders unterstreichen — mehr als 96 Prozent der Einnahmen ausschließlich für den Versicherten verwendet. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Ziel der Pensionsreform ist es — das wurde heute schon ausgeführt —, den Bundesbeitrag zu senken, ohne das Leistungsrecht in seiner Substanz zu verändern. Bei den Pensionsaufwertungen ab dem Jahr 1986 wird nicht nur die Entwicklung der Löhne und Gehälter der Aktiven, sondern auch die Anzahl der Arbeitslosen berücksichtigt. Das neue System wird zur Folge haben, daß die Pensionsanpassung

gegenüber dem derzeitigen Recht um rund ein Zehntelprozent per einem Prozent Arbeitslosigkeit vermindert wird. Keinesfalls ist geplant, die bestehenden Pensionen zu kürzen, wie das aber schon, meine Damen und Herren, gerüchteweise draußen im Umlauf ist.

Eine Verunsicherung in dieser Form, glaube ich, hat sich die oft zitierte Aufbaugeneration, die die Arbeitslosigkeit der dreißiger Jahre, den Weltkrieg, Not und Entbehrung der Nachkriegszeit mitgemacht hat, wirklich nicht verdient. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Für die Erwerbstätigen wird es in Hinkunft eine geänderte Form der Pensionsbemessung geben. Es wird die Höhe der Pension aus einem Zeitraum von zehn Jahren bemessen. Ich halte das durchaus für sinnvoll, weil doch die Pensionsleistung eine Alimentationsleistung aus der Sozialversicherung ist, die über Jahre und Jahrzehnte gewährt wird, und weil bei der Bemessung einer Pension doch Einkommensschwankungen ausgeglichen werden sollen. Einkommenseinbußen, die durch Berufswechsel, durch Wegfall von Überstunden, durch Kurzarbeit et cetera entstehen, fallen dadurch wesentlich weniger ins Gewicht.

An Stelle von Grundbetrag und progressiven Steigerungsbeträgen wird ein Prozentsatz von 1,9 Prozent pro Versicherungsjahr bis zum 30. Jahr und darüber hinaus wie bisher von 1,5 Prozent gegeben.

Sowohl die Verlängerung des Bemessungszeitraumes als auch die leistungsgerechtere Bemessung der Pension orientiert sich stärker als bisher an den tatsächlichen Beitragszeiten und Beitragszahlungen, und es wird dadurch mehr als bisher dem Versicherungscharakter Rechnung getragen.

Sehr positiv ist der Wegfall der Deckungsvorschriften, wodurch es für Frauen zum Wirksamwerden von Versicherungszeiten kommt, die sie vor der Unterbrechung etwa wegen Kindererziehung erworben haben.

Positiv ist auch der leichtere Zugang zur vorzeitigen Alterspension bei langer Versicherungsdauer, der nun mit dieser Novelle weiterhin wirksam bleibt. Eine tiefgreifende Maßnahme ist zweifellos die Erhöhung des Beitragssatzes in der Pensionsversicherung um ein Prozent.

Die ÖVP hat sich vehement gegen die Beitragserhöhung ausgesprochen und begrün-

Renner

dete dies ausdrücklich mit dem inzwischen eingetretenen Wirtschaftsaufschwung. Bisher hörte man, daß der Wirtschaftsaufschwung von den Sozialisten nur plakatiert werde. Es freut uns, daß der Aufschwung nunmehr auch von der ÖVP anerkannt wird. Und so kommt es auf dem Umweg über die Pensionsdebatte doch noch zu einem guten Zeugnis der Oppositionspartei für die Wirtschaftspolitik der Bundesregierung. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Sozialversicherung und Wirtschaft, meine Damen und Herren, sind zweifellos untrennbar miteinander verbunden. Daher sind Verbesserungen bei den Beschäftigungsziffern ungeheuer wertvoll. Ende September waren 2 798 870 Erwerbstätige versichert. Gegenüber dem Vorjahr ist die Zahl der Beschäftigten um 21 918 oder um 0,79 Prozent gestiegen.

Ich habe im Jänner von dieser Stelle aus erwähnt, daß mein Heimatbezirk Melk die zweitgrößte Arbeitslosenrate in Niederösterreich und viele Pendler aufweist. Wir stellen daher alle mit Erleichterung die allgemeine Aufwärtsentwicklung fest und freuen uns sehr über jede Initiative, die im Bezirk zur Schaffung von Arbeitsplätzen führt. Vor wenigen Tagen wurde in Ybbs an der Donau durch die Firma Schweighofer das größte und modernste Sägewerk Österreichs eröffnet. Diese lobenswerte Privatinitiative brachte in Zusammenarbeit mit der Stadtgemeinde Ybbs unserem Bezirk 110 Dauerarbeitsplätze.

Nicht nur, weil Arbeit in Zusammenhang mit der Sozialversicherung so wichtig ist, möchte ich heute auch an die Wirtschaft appellieren wegen der weiteren Aufnahme junger Menschen in ein Beschäftigungsverhältnis. Die Jungen wurden gegen Schul-schluß geprüft, getestet, wobei Tagesverfassung und Nervenkraft eine große Rolle spielen. Die Zeugnisse wurden durchleuchtet, und nur die besten haben eine Chance bekommen. *(Ruf bei der ÖVP: Die Eisenbahner!)* Auch die werden geprüft und getestet, Herr Kollege.

Ich würde ersuchen, die Übriggebliebenen nochmals anzusehen und zu prüfen, ob nicht der eine oder andere durch Fleiß und Hingabe an seinem Beruf das auszugleichen vermag, was ihm vielleicht am Prüfungstag zur Spitzenkraft gefehlt hat.

Ich weiß die Sozialpartnerschaft zu schätzen; sie hat uns inneren Frieden und stabile Verhältnisse durch viele Jahre und Jahrzehnte bewahrt. Ich höre aber von den Jungen gelegentlich Zweifel und Kritik. Das erfordert Wachsamkeit und besondere

Anstrengung. In der Zeit der Hochkonjunktur war alles leicht. Eine Partnerschaft, glaube ich, muß sich aber in schwierigen Zeiten bewähren. Dieselben Jungen, die heute Arbeit suchen, braucht die Wirtschaft in Kürze, um sie als Konsumenten anzusprechen. Wie die Geschichte gelehrt hat, ist Arbeitslosigkeit auch der Nährboden für politischen Radikalismus.

Meine Damen und Herren! Die Regierungsvorlagen zur Pensionsreform tragen der wirtschaftlichen Entwicklung Rechnung. Sie wurden in den Vorberatungen einer gründlichen Analyse unterzogen, wobei besonders dem Bundesminister Dallinger und dem Ausschußvorsitzenden Abgeordneten Hesoun Dank gebührt, weil sie der Diskussion darüber breiten Raum gegeben haben. Als Beweis dafür mag gelten, daß eine Sitzung des Unterausschusses über drei Tage geführt wurde. Dank gebührt aber auch den Experten und den Beamten.

Das Ergebnis dieser gründlichen Beratungen war eine große Zahl von Abänderungsanträgen, die sich auch in einer wesentlichen Minderung des Einsparungseffektes bemerkbar machen. Damit wurde auch der inzwischen eingetretenen besseren Wirtschaftslage Rechnung getragen. Beispiele dafür: Eine Übergangsregelung sieht vor, daß bei einem Stichtag 1. Jänner bis 1. April die für den Versicherten günstigere Berechnungsart herangezogen wird. Oder: Die Gewährung eines Zuschusses zu den Energiekosten für die sozial Schwachen. Diese Veränderungen bringen im Jahr 1985 eine Minderung der Einsparungen gegenüber der Regierungsvorlage von rund 758 Millionen Schilling und werden bis zum Jahr 1990 auf etwa 1,2 Milliarden in diesem Jahr geschätzt.

Die Pensionsreform wurde heftiger Kritik von seiten der ÖVP unterzogen. Dies entspricht sicherlich dem Wunsch nach einer „kantigen Politik“. Eine Pensionsreform nach den Vorstellungen der ÖVP wurde aber nicht vorgelegt. Dabei wurde die Notwendigkeit einer Pensionsreform auch vom Bundesparteiobmann Dr. Mock in seiner Rede vom 19. Oktober 1983 besonders unterstrichen, in der er ausführte:

„Es ist seit mindestens zweieinhalb Jahren unbestritten: Wir brauchen eine umfassende Sozialversicherungsreform oder -sanierung.“

Keine eigenen Konzepte zu entwickeln und nur Kritik zu üben scheint mir doch für eine große Oppositionspartei zu wenig und der Glaubwürdigkeit nicht gerade förderlich.

Renner

Meine Damen und Herren! Zum Schluß: Die österreichische Sozialversicherung hat im internationalen Vergleich hohes Niveau. Mit den heutigen Gesetzesänderungen wird sie den gegenwärtigen wirtschaftlichen Bedingungen angepaßt, ohne ihre Funktionstüchtigkeit zu beeinträchtigen. In der eingangs erwähnten Broschüre des Dr.-Karl-Kummer-Institutes lese ich in den ersten Sätzen sozusagen als Grundsatzerklärung:

„Jede Einrichtung, die bald 100 Jahre besteht, bedarf der sorgfältigen Anpassung an geänderte Verhältnisse unter Berücksichtigung der gewonnenen Erfahrung. Zu einer Reform an Haupt und Gliedern besteht trotz der aktuellen wirtschaftlichen Schwierigkeiten kein Anlaß. Der Gedanke der Sozialversicherung ist unbestritten, ihre Grundsätze haben sich bewährt.“

Die heute zu beschließende Pensionsreform, meine Damen und Herren, ist keine Reform an Haupt und Gliedern. Sie ist eine Maßnahme, unser Pensionsversicherungssystem für die Zukunft zu sichern, ohne dabei einen Sozialabbau zu betreiben. Die soziale Sicherheit muß immer Grundpfeiler unserer demokratischen Staatsordnung bleiben. Wir unterziehen uns mit den heutigen Gesetzesbeschlüssen der großen Verantwortung, soziale Sicherheit auch in Zukunft zu gewährleisten. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)* ^{19.13}

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächste zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Ingrid Tichy-Schreder. Ich erteile es ihr.

^{19.13}

Abgeordnete Ingrid **Tichy-Schreder** (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wir haben heute zirka sieben Stunden über die 40. ASVG-Novelle und die begleitenden Gesetze beraten. Ich konnte im Lauf der Debatte eines feststellen, daß George Orwell in seinem Buch „1984“ mit den Beschreibungen der neuen Sprache nicht Unrecht hat, denn wir befinden uns mit der Artikulierung der 40. ASVG-Novelle von seiten der Koalitionsregierung doch bei der neuen Sprache. Wenn Sie an einen Reformartikel denken, dann denken Sie an etwas Gesundheitsförderndes und nicht an etwas, was krank macht, und Sie denken an etwas Positives. Genau das ist passiert, daß man diese Novelle mit einem Etikett versieht, das positiv wirken soll, aber in Wirklichkeit ein Belastungspaket betrifft *(Zustimmung bei der ÖVP)*, ein Belastungspaket für die Bürger, und die Bürger spüren das. Deshalb sind die Bürger auch der Politik gegenüber mißtrauisch.

Im Jahr 1982 — wenn ich kurz rekapitulieren darf — hat der Herr Sozialminister Dallinger laut Aussage der „Neuen Vorarlberger Zeitung“ gesagt: „Gleichzeitig gab der Sozialminister eine Pensionsgarantie ab: Ich gebe die Garantie ab, daß alle Pensionsansprüche, die in den derzeit geltenden Bestimmungen vorhanden sind, voll erfüllt werden und daß der Bund die dafür nötigen Mittel bereitstellen wird.“

Schon am 18. Jänner 1984 hat Minister Dallinger anders gesprochen und hat der „Sozialistischen Korrespondenz“ gesagt: Ohne Opfer von allen wird es keine Pensionsreform geben können, meinte Sozialminister Dallinger am Dienstag abend im Rahmen einer Vortragsveranstaltung.

Und am 7. Februar sagte der Herr Bundeskanzler Sinowatz: Ab 1. Jänner 1985, also mit dem Tag des Inkrafttretens der Pensionsreform, wird kein Pensionist aufgrund dieser Reform auch nur einen Groschen weniger auf sein Konto bekommen.

Meine Damen und Herren! Ich kann mich erinnern: Bei einer Diskussion hier am Pult hat mir der Herr Sozialminister Dallinger gesagt, wenn er einmal eine Meinung hat, dann bleibt er dabei. Ich muß sagen: Gerade hier ist innerhalb von zwei Jahren die Meinung gründlich geändert, und heute ändert er sie schon wieder, wie heute das Interview in der Zeitung „Die Presse“ zeigt.

Herr Bundesminister! Sie stehen nicht immer zu Ihrem Wort, was Sie damit bewiesen haben.

Herr Bundesminister! Ich sehe schon ein, daß Sie ein hohes Verantwortungsgefühl gegenüber 100 Jahren Arbeiterbewegung haben. *(Abg. Dr. M o c k: Sozialistische Arbeiterbewegung!)* Das gestehe ich Ihnen zu. Aber was ich damit sagen möchte ist, daß Sie eigentlich sehr mißtrauisch den Menschen gegenüber sind. Und das trägt zur Verunsicherung der Bürger bei. Sie sind pessimistisch und mißtrauisch, daß den Menschen etwas Neues einfällt.

Sie sagen, die Maschinensteuer muß kommen, weil keine neuen Arbeitsplätze geschaffen werden. Herr Bundesminister! Dann könnten sehr viele Klein- und Mittelbetriebe ihre Betriebe sperren, wenn sie so pessimistisch wären wie Sie. Denn ohne Optimismus und ohne Glauben an die Zukunft kann man keine Probleme bewältigen. Und Ihnen geht der Glaube an die Zukunft ab. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Ingrid Tichy-Schreder

Gerade weil Sie keinen Glauben an die Zukunft haben, beeinflussen Sie die Wirtschaftspolitik und das Klima hier. In dem Bericht über die von Ihnen angestrebten Veränderungen schreibt das Wirtschaftsforschungsinstitut in einem Untertitel: Rückläufige Beschäftigung und geringe Lohnsteigerungen dämpfen das Beitragsaufkommen. — Genau das ist es: Wenn die Wirtschaftslage schlecht wird, dann ist natürlich auch für soziale Maßnahmen weniger Geld vorhanden.

Herr Bundesminister! Mein Kollege Stummvoll hat gesagt, daß Sie praktisch durch die Sozialgesetze eine verfehlte Wirtschaftspolitik reparieren wollen. Ich möchte Ihnen sagen: Es werden Schlagworte gebracht, hört man immer wieder aus den Reihen der Sozialisten, Schlagworte: eine bessere Wirtschaftspolitik. Ich möchte Ihnen an Hand eines Beispiels zeigen, was ich unter „verbesserte Wirtschaftspolitik“ und „Klima“ verstehe, eines Beispiels, das im Rahmen dieses Gesetzes, der 40. ASVG-Novelle, beschlossen worden ist. Es geht dabei um den Entgeltfortzahlungsfonds, um den Fonds, wo die Arbeitgeber Beiträge einzahlen, um für den Krankheitsfall der Arbeitnehmer, die Arbeiter weiterbezahlen zu können. Dort sind im Laufe der Zeit Mittel angesammelt worden. Und was machen Sie! — Wohl teilweise Beitragskürzungen, aber Sie räumen diesen Fonds aus! Im Jahre 1983 mit 500 Millionen Schilling und im Jahre 1985 mit dieser Novelle mit weiteren 500 Millionen Schilling. Das sind 1 Milliarde Schilling!

Herr Bundesminister! Das kommt mir so vor, als wenn ich einer Bekannten 1 000 S gebe, die für mich etwas besorgt. Sie besorgt etwas um 800 S und für die restlichen 200 S besorgt sie sich etwas anderes und gibt mir das Geld nicht zurück, das mir gehört. Das ist ein Ausräumen eines Fonds von Geld, das eigentlich dem Ausräumer nicht zusteht, das die Unternehmer einbezahlt haben und das die Unternehmer nicht zurückbekommen, sondern das Sie einfach für die Budgetsanie- rung der Pensionsversicherungen akquirieren. *(Zustimmung bei der ÖVP.)* Genau das gefällt mir nicht, Herr Bundesminister!

Dann haben die Gewerbetreibenden im Jahre 1984 1 Prozent Beitragserhöhung gehabt und haben im Jahre 1985 wieder 1 Prozent Beitragserhöhung. Und wissen Sie, was 1 Prozent Pensionsbeitragserhöhung ausmacht? — Laut den Unterlagen, den Statistiken, die wir bekommen haben, 300 Millionen Schilling! Auf der einen Seite räumen Sie den Fonds aus mit 500 Millionen Schilling, das

heißt durch zwei Jahre hindurch sogar mit 1 000 Millionen Schilling, mit 1 Milliarde Schilling, und das entspricht dem Gegenwert von 3 Prozent Erhöhung der Pensionsversicherungsbeiträge der Selbständigen. Sie nehmen es dort weg, und die Selbständigen zahlen ein.

Und das ist der Grund, Herr Bundesminister: eine verfehlte Wirtschaftspolitik. Denn was ist denn? — Die Betriebe sollen wettbewerbsfähig sein. Die Betriebe sollen international wettbewerbsfähig sein, um ihre Artikel zu exportieren. Und sie sollen Arbeitsplätze halten, sichern und schaffen. Aber wenn es so passiert, daß einfach das Geld genommen wird und die Lohnnebenkosten immer weiter erhöht werden — im internationalen Vergleich haben wir laut OECD den höchsten Lohnnebenkostensatz —, und es werden lustig darauflos weiter die Betriebe belastet, dann wundern Sie sich nicht über das Klima und über die schlechte wirtschaftliche Lage, sondern es ist eben eine verfehlte Wirtschaftspolitik, und das zeigt sich an diesem Beispiel ganz besonders drastisch. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Einen Punkt, meine Damen und Herren, möchte ich herausnehmen, der ein kleines Äquivalent für diese Belastungen ist, was uns nach jahrelangen Bemühungen gelungen ist, und zwar eine Benachteiligung im Rahmen der Krankenversicherung der Selbständigen zu beseitigen.

Die Krankenversicherung der Selbständigen hat ja vorgesehen, daß Familienmitglieder versichert sind, daß aber dafür ein Beitrag zu bezahlen ist, und zwar die Hälfte des Beitrages für die normale Versicherung, das heißt, ein Unternehmer muß 7,7 Prozent zahlen und, wenn er ein Familienmitglied versichert, 3,85 Prozent dazu.

Ich möchte Ihnen einmal erläutern, wie groß die Belastung der Unternehmer dadurch ist, und daß wir jetzt durch unseren gemeinsamen Antrag erreicht haben, daß die Familienversicherung erhalten bleibt, aber ohne separaten Beitrag, und das begrüßen wir als kleines Äquivalent für die Gewerbetreibenden. Ich möchte Ihnen nur zeigen, wie stark die Belastung der Gewerbetreibenden ist.

Der höchste Jahresbeitrag der Angestellten: Ein Angestellter zahlt im Jahr bei der Höchstbeitragsgrundlage insgesamt 7 140 S für seine Krankenversicherung. Ein Gewerbetreibender zahlt im Jahr bei der Höchstbeitragsgrundlage 21 991,20 S, und dann kommt die

Ingrid Tichy-Schreder

Ehegattin noch dazu, das sind 10 995,90 S, das heißt, über 33 000 S werden von einem Selbständigen für sich und seine Ehegattin in der Höchstbemessungsgrundlage bezahlt. Wenn ein Angestellter seine Frau mitversichert, ist es zum Betrag von 7 140 S.

Bei dem niedrigsten Jahresbeitrag ist es ja auch so. Der niedrigste Jahresbeitrag ist bei einem Angestellten nach dem ASVG 791,35 S, bei der selbständigen Krankenkasse sind es für einen Versicherten 6 510,50 S und für die Ehegattin dazu 3 255,30 S; so kommen zirka 9 700 S, 9 800 S zustande. Jetzt kommt eine echte Erleichterung, nämlich, daß die Ehegattin ohne eigene Beitragszahlung mitversichert ist, und trotzdem ist noch immer der Gewerbetreibende in der Krankenversicherung wesentlich höher belastet als sein eigener Arbeitnehmer, und noch dazu bezahlt ja der Gewerbetreibende einen separaten Beitrag von sich heraus, einen Arbeitgeberanteil, und bezahlt auch bei der Pensionsversicherung den Teil dazu. Die Gewerbetreibenden zahlen gern für ihre Mitarbeiter, das ist selbstverständlich klar, aber man muß auch die Leistungen, die diese Betriebe vollbringen, sehen. (*Zwischenrufe.*)

Ein Beispiel: Auch da, meine Damen und Herren, bei der Pensionsversicherung, ist der höchste Beitrag bei den Unselbständigen mit 22,7 Prozent festgesetzt, und wie geht es dem Gewerbetreibenden? — Er zahlt 13 Prozent aus dem Titel „Pensionsversicherung“ und muß noch von der Gewerbesteuer heraus weitere 13 Prozent leisten. Er zahlt volle 26 Prozent.

Das ist die Belastung für die Gewerbetreibenden, und da werden die Gewerbetreibenden besonders stark belastet, eben auch durch diese Pensionserhöhung, und da lohnen Sie diese Anstrengungen, indem sie noch dazu den Fonds des Entgeltfortzahlungsgesetzes ausräumen und dem Ausgleichsfonds für die Pensionsversicherungsträger zur Verfügung stellen, und dort kommt es nur zu einem geringen Teil den Selbständigen wieder zugute!

Ich möchte aber auch noch auf etwas eingehen, was Frau Kollegin Traxler gesagt hat, und zwar hat mich ganz besonders betroffen, wie sie herausgestrichen hat, daß bei den Frauen spekuliert wird, und speziell die Unternehmergattin genannt hat. Frau Kollegin Traxler! Ich möchte Ihnen etwas sagen: Wissen Sie, daß die Frauen der Unternehmer als Mitversicherte im ASVG-Bereich erst seit 1972 angestellt werden konnten? Und vorher

haben die Frauen mit ihren Männern gearbeitet und waren ein reiner Absetzbetrag und haben von Früh bis Abend gearbeitet... (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Ein Absetzbetrag waren sie, und konnten nicht angemeldet werden! (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Und deshalb, Frau Kollegin Traxler, finde ich: Diese Frauen, diese Unternehmerfrauen, konnten gar nicht so viele Jahre sammeln, daß sie zu einer Pension kommen für die Leistungen, die ihrer Arbeit entspricht. (*Abg. Mühlbacher: Wer hat denn das gemacht, Frau Kollegin? — Zwischenruf des Abg. Schieder.*) Und wissen Sie, wie viele soziale Fälle es gibt, wo diese Frauen ihr Leben lang gearbeitet haben, der Mann gestorben ist und so weiter, und sie fast keine Pension haben? Da gibt es so sozial harte Fälle!

Und da möchte ich Ihnen noch etwas sagen: Ich habe es besonders befremdend gefunden, daß sich der Sozialminister dann noch dazu gemeldet hat. Sie haben festgestellt, daß der Durchschnitt der Beitragsjahre bei den Arbeiterinnen und Angestellten 30 oder 31 Jahre ist, und der Sozialminister hat das noch verifiziert und hat gesagt: Das stimmt! (*Zwischenruf bei der SPÖ.*)

Aber diese Frauen haben auch vom Kinderzuschlag nichts, sondern dazu möchte ich sagen: Betroffen sind die, die nicht die Versicherungsjahre haben. Es ist ja auch im Ausschuß herausgekommen, daß dieses System des Kinderzuschlages — und das halte ich dem Sozialminister zugute — nicht ideal ausgedacht ist, und daß man nicht alle sozialen Härten eingebunden hat; nur hier hat man das nicht gesagt, daß man die sozialen Härten nicht ausgleichen konnte. Denn mit dem Weniger der Versicherungsjahre trifft man wieder diejenigen, die nicht alle Versicherungsjahre haben, und das sind nicht nur die Frauen (*Zwischenruf des Abg. Mühlbacher*), deren Mann sozusagen als Alleinverdiener verdient hat und die nicht konnten, sondern es sind viele Frauen aus den benachteiligten Regionen, die keine Arbeit gefunden haben und die nicht in den Arbeitsprozeß eintreten konnten. Und die werden bestraft, indem Sie den Grundbeitrag streichen! Gerade die schwächere Gruppe wird benachteiligt und bestraft, und diese Frauen werden, Frau Kollegin Traxler, noch jahrelang an Sie, an die SPÖ und die FPÖ, die das mitträgt, denken, daß sie hier benachteiligt worden sind. Das sind nämlich gerade die Schwächeren in unserer Bevölkerung. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ingrid Tichy-Schreder

Meine Damen und Herren! Ich möchte kurz zusammenfassen, was dieses Belastungspaket bringt:

Eine Erhöhung der Beiträge,

eine Verlängerung des Bemessungszeitraumes,

eine Benachteiligung der Frauen,

und das zeigt die Sozialistische Partei, welche die Bürger dieses Landes stärker belastet und nicht entlastet. *(Beifall bei der ÖVP.)* 19.27

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung, die ich über jeden der fünf Gesetzentwürfe getrennt vornehme.

Wir kommen vorerst zur Abstimmung über den Entwurf der 40. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz samt Titel und Eingang in 390 der Beilagen.

Es liegt ein Ergänzungsantrag der Abgeordneten Dr. Schwimmer und Genossen vor. Darüber hinaus wurde getrennte Abstimmung verlangt.

Ich gehe daher so vor.

Wir gelangen zunächst zur Abstimmung über Artikel I bis einschließlich dessen Ziffer 18 lit. a betreffend § 94 Absatz 1.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Zu Ziffer 18 lit. a betreffend § 94 Abs. 2 wurde getrennte Abstimmung verlangt.

Ich lasse daher über diese Bestimmung abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Zur Abstimmung gelangen nunmehr die Ziffern 18 lit. b bis einschließlich 27 im Artikel I, und ich ersuche jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung erteilen, sich

von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Zu Artikel I Ziffer 28 wurde ebenfalls getrennte Abstimmung verlangt.

Ich bitte daher jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Nunmehr bringe ich Artikelbezeichnung sowie Eingang des Artikels II zur Abstimmung und ersuche jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Es liegt ein Ergänzungsantrag der Abgeordneten Dr. Schwimmer und Genossen auf Einfügung einer neuen Ziffer 1 in den Artikel II vor.

Ich lasse daher zunächst über diesen Ergänzungsantrag der Abgeordneten Dr. Schwimmer und Genossen abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Somit gelangen jetzt — beginnend mit der Ziffer 1 des Artikels II — die restlichen Teile des Gesetzentwurfes sowie Titel und Eingang desselben in der Fassung des Ausschlußberichtes zur Abstimmung.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir gelangen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung mit Mehrheit angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entwurf der 9. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz samt Titel und Eingang in 391 der Beilagen.

Da getrennte Abstimmung verlangt worden ist, gehe ich so vor.

Zunächst kommen wir daher zur Abstimmung über den Artikel I bis einschließlich dessen Ziffer 1.

Präsident Mag. Minkowitsch

Ich ersuche jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Zur Ziffer 2 wurde getrennte Abstimmung verlangt, und ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Nunmehr bringe ich die Ziffern 3 bis einschließlich 6 des Artikels I zur Abstimmung, und ich ersuche jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Auch bezüglich der Ziffer 7 des Artikels I ist getrennte Abstimmung verlangt worden, und ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Ich bringe jetzt die Ziffern 8 bis einschließlich 14 lit. a betreffend § 60 Abs. 1 zur Abstimmung und ersuche jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Zur Ziffer 14 lit. a wurde hinsichtlich § 60 Abs. 2 getrennte Abstimmung verlangt, und ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Nunmehr steht Artikel I Ziffern 14 lit. b bis einschließlich 17 zur Abstimmung.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Zu Artikel I Ziffer 18 wurde wiederum getrennte Abstimmung verlangt, und ich ersuche jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Ich lasse jetzt über die Ziffern 19 bis einschließlich 25 des Artikels I abstimmen, und ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu

ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Getrennte Abstimmung wurde auch zu Artikel I Ziffer 26 verlangt.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Es gelangen jetzt die restlichen Teile des Artikels I sowie Artikelbezeichnung und Überschrift des Artikels II zur Abstimmung, und ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Auch bezüglich des Artikels II Abs. 1 liegt ein Verlangen auf getrennte Abstimmung vor.

Ich bitte daher jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Zur Abstimmung gelangen nunmehr die restlichen Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschlußberichtes, und ich ersuche jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung mit Mehrheit angenommen.

Ich lasse jetzt über den Entwurf der 8. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz samt Titel und Eingang in 392 der Beilagen abstimmen.

Da auch diesbezüglich getrennte Abstimmung verlangt worden ist, gehe ich so vor und lasse zunächst über Artikel I bis einschließlich Ziffer 12 lit. a betreffend § 56 Abs. 1 abstimmen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Präsident Mag. Minkowitsch

Hinsichtlich Ziffer 12 lit. a betreffend § 56 Abs. 2 wurde getrennte Abstimmung verlangt, und ich bitte daher jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Zur Abstimmung gelangen nunmehr die restlichen Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes, und ich ersuche jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung mit Mehrheit angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entwurf der 14. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz samt Titel und Eingang in 330 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung mit Mehrheit angenommen.

Schließlich gelangen wir zur Abstimmung über den Entwurf der 4. Novelle zum Freiberuflichen Sozialversicherungsgesetz samt Titel und Eingang in 394 der Beilagen.

Auch hiezu liegt ein Verlangen vor, die Abstimmung getrennt durchzuführen.

Ich bringe daher zunächst den Artikel I zur Abstimmung und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Hinsichtlich Artikel II wurde getrennte Abstimmung verlangt. Ich ersuche daher jene

Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Zur Abstimmung gelangen nunmehr die restlichen Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung mit Mehrheit angenommen.

6. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Einspruch des Bundesrates (358 der Beilagen) gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. Juni 1984 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Pensionsgesetz 1965 und die Bundesforst-Dienstordnung geändert werden (413 der Beilagen)

7. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über den Antrag 104/A der Abgeordneten Marsch, Dkfm. DDr. König, Grabher-Meyer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bezügegesetz geändert wird (418 der Beilagen)

Präsident Mag. Minkowitsch: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 6 und 7 der heutigen Tagesordnung, über welche die Debatte ebenfalls unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies:

Einspruch des Bundesrates gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. Juni 1984 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Pensionsgesetz 1965 und die Bundesforst-Dienstordnung geändert werden, und

Antrag 104/A betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bezügegesetz geändert wird.

Berichterstatter zu Punkt 6 ist Herr Abgeordneter Kuba. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Kuba

Berichterstatter Kuba: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich berichte namens des Finanz- und Budgetausschusses über den Einspruch des Bundesrates (358 der Beilagen) gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. Juni 1984 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Pensionsgesetz 1965 und die Bundesforste-Dienstordnung geändert werden.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den gegenständlichen Einspruch des Bundesrates in seiner Sitzung am 11. Oktober 1984 in Verhandlung gezogen. Nach einer Debatte beschloß der Ausschuß auf Antrag des Abgeordneten Dr. Veselsky mit Stimmenmehrheit, dem Hohen Hause die Fassung eines Beharrungsbeschlusses zu empfehlen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

„Der ursprüngliche Beschluß des Nationalrates vom 27. Juni 1984, mit welchem dem Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Pensionsgesetz 1965 und die Bundesforste-Dienstordnung geändert werden, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt wurde, wird gemäß Art. 42 Abs. 4 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 wiederholt.“

Sollten Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen, Herr Präsident.

Präsident Mag. Minkowitsch: Berichterstatter zu Punkt 7 ist der Herr Abgeordnete Dr. Jankowitsch. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter Dr. Jankowitsch: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich erstatte den Bericht des Verfassungsausschusses über den Antrag der Abgeordneten Marsch, DDr. König, Grabher-Meyer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bezügegesetz geändert wird (104/A).

Durch diesen Antrag soll sichergestellt werden, daß mit jenem Zeitpunkt, mit dem Ruhensbestimmungen für Pensionisten gemäß dem Pensionsgesetz in Kraft gesetzt werden, auch auf Politiker die sozialversicherungs- und pensionsgesetzlichen Ruhensbestimmungen volle Anwendung finden.

Der Verfassungsausschuß hat diese Vorlage am 12. Oktober 1984 in Verhandlung gezogen und nach Wortmeldung des Abgeordneten DDr. König einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des Gesetzent-

wurfes in der von den Abgeordneten Dr. Veselsky, DDr. König und Mag. Kabas vorgeschlagenen Fassung zu empfehlen.

Der Verfassungsausschuß stellt somit durch mich den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschlußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen dazu vorliegen, bitte ich gleichfalls, die Debatte darüber zu eröffnen.

Präsident Mag. Minkowitsch: Ich danke den beiden Herren Berichterstattern für ihre Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Lichal. Ich erteile es ihm.

19.41

Abgeordneter Dr. Lichal (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Es geht also nun um die Einführung von Ruhensbestimmungen für die österreichische Beamtenschaft, und zwar auf Grund des seinerzeit eingebrachten Initiativantrages Dr. Nowotny/Eigruber, als Novelle des Pensionsgesetzes 1965 und der Bundesforste-Dienstordnung; ich möchte dazu das Wort nehmen.

Heute handelt es sich um einen Beharrungsbeschluß der Mehrheit dieses Hauses gegen den Einspruch des Bundesrates. Der Nationalrat hat am 27. Juni 1984 die Einführung von Ruhensbestimmungen für die Beamten mit Mehrheit beschlossen, der Bundesrat hat in seiner Sitzung am 11. Juli 1984 Einspruch dagegen erhoben.

Meine Damen und Herren! Nach all dem Vorgegangenen kann man einleitend eines feststellen: Meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei! Sie haben, von der Freiheitlichen Partei gestützt, heute einen Großkampftag gegen die älteren Menschen in Österreich geführt! (*Abg. Gärtner: Gegen? Wieso gegen? Für!*) Gegen die älteren Menschen in Österreich.

Wenn Sie dann mit Ihrer Mehrheit über den Einspruch des Bundesrates hinweggehen werden, wenn Sie dann einen Beharrungsbeschluß fassen werden (*Abg. Dr. Blenk: Eine Ignorierung der Länderkammer!*), dann können Sie stolz sein, daß Sie die Schlacht gegen

Dr. Lichal

die älteren Menschen in Österreich gewonnen haben. Eine Schlacht gegen die Pensionisten (*Abg. Dr. B l e n k: ... und gegen die Länderkammer!*), eine Schlacht gegen die Witwen und Unfallopfer im öffentlichen Dienst und — es ist richtig — natürlich auch eine Schlacht gegen die Länderkammer, weil die Länderkammer sich ganz ausführlich, meine Damen und Herren, mit der Problematik dieser Ruhensbestimmungen befaßt hat.

Ich darf aus der Begründung des Einspruches des Bundesrates einige Argumente bringen. Der Bundesrat vertritt die Auffassung, daß mit Arbeitsverboten die wirtschaftlichen Schwierigkeiten in Österreich nicht gemeistert und keine Arbeitsplätze geschaffen werden können. Das ist sozusagen die Präambel zur Ablehnung dieser Gesetzesnovelle. Überdies hat aber der Bundesrat festgestellt, daß diese Vorgangsweise der sozialistischen Koalitionsregierung einen ersten Schritt zur Demontage des eigenständigen Pensionsrechtes der Beamten bedeutet, daß es eine Ebung des Weges zur Verschlechterung der Pensionen aller Österreicher darstellt und — wie recht hatte da der Bundesrat! — eine Mißachtung der Sozialpartnerschaft im Bereich des öffentlichen Dienstes, keine Einsparung, sondern im Gegenteil einen Nachfrageausfall, nämlich dadurch, daß den Betroffenen weniger Geld zur Verfügung steht, und einen Einnahmefall des Staates an Steuern und Abgaben bedeutet sowie ein Unrecht für ältere Menschen bildet. Der Bundesrat erhebt aus all diesen Gründen Einspruch gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß in dieser Begründung ausführlich dargelegt wurde, worum es geht, ich darf aber noch einmal die Entstehung des gesamten Konfliktes und der heutigen Beschlußfassung in Erinnerung rufen.

Schon bei den Gehaltsverhandlungen der öffentlich Bediensteten im vergangenen Jahr hat die Bundesregierung — was sicher ihr gutes Recht ist — den Wunsch geäußert, Ruhensbestimmungen für die Bundesbeamten einzuführen. Die Gewerkschaft öffentlicher Dienst hat sich im Gegensatz zu den Gewerkschaften der Eisenbahner, der Post und der Gemeindebediensteten auf den Standpunkt gestellt, daß damit der erste Schritt zur Demontage ihres eigenständigen Pensionsrechtes Platz greifen würde und sich dagegen ausgesprochen. Es wurde dann ein Entwurf vorgelegt, der beinhaltet hat, daß eine Ruhensbestimmung mit einem Betrag von 3 614,50 S eingeführt werden soll; dieser

Betrag wurde genannt, und es wurde immer wieder von der Regierung darauf gedrungen, daß dies eingeführt werden soll. Sogar mit einem Fristsetzungsantrag wurde vorgegangen, und ich darf noch in Erinnerung rufen, daß auch das Begutachtungsverfahren ausgeschlossen war, weil man offenbar die Begutachtung der Länder und anderer Institutionen, Gewerkschaft et cetera, hier nicht haben haben wollte und daher mit einem Initiativantrag vorgegangen wurde.

Es hat aber am 12. April 1984 — Ihnen allen noch in Erinnerung! — eine Protestkundgebung der öffentlich Bediensteten am Ballhausplatz mit zirka 15 000 Teilnehmern gegeben. Bei einem Gespräch mit den vorsprechenden Verhandlern der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst hat Bundeskanzler Dr. Sinowatz versprochen, daß ohne Zeitdruck weiter über dieses Problem verhandelt werden soll.

Ich muß heute erneut feststellen, daß der Bundeskanzler sein Wort gebrochen hat, daß nach einer Verhandlungsrunde, die unter dem Vorsitz des damaligen Finanzministers Salcher stattgefunden hat, wobei eine Annäherung spürbar war, dann der Bundeskanzler erklärt hat: Wir gehen in die parlamentarische Behandlung, es sei dies eine politische Notwendigkeit.

Eines frage ich mich, und das möchte ich heute aufzeigen: Wenn es schon eine politische Notwendigkeit gewesen ist, wenn es ein Anliegen, ein persönliches Anliegen des Bundeskanzlers als Regierungschef, als Vorsitzender der Sozialistischen Partei gewesen ist, dann frage ich mich: Warum wurden für dieses Anliegen die österreichischen Steuerzahler zur Kasse gebeten? In dieser Auseinandersetzung zwischen Gewerkschaft und Bundesregierung hat es ein Informationsschreiben gegeben, anscheinend war sich die Bundesregierung selbst nicht sicher, daß das die Beamten verstehen werden, es hat ein Informationsschreiben an alle öffentlich Bediensteten gegeben, und dieses Informationsschreiben hat den österreichischen Steuerzahlern 592 968,16 S gekostet.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, es ist nicht richtig, daß ein politisches Anliegen der Sozialistischen Partei vom österreichischen Steuerzahler bezahlt werden muß. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Die Aufstellung des Bundesministeriums für Finanzen ist aufgegliedert, sogar bis in die Details, in die Kuverts, in das Informations-

Dr. Lichal

blatt und in die Portospesen, die allein 423 000 S betragen haben. Ich muß den Herrn Bundeskanzler auffordern, auch wenn er jetzt durch den Herrn Staatssekretär Dr. Löschnak vertreten ist: Bitte zahlen Sie aus der Kasse der Partei diesen Betrag wieder an die österreichische Staatskasse zurück (*Heiterkeit bei der SPÖ — Abg. Remplbauer: Das traut sich der Lichal!*), denn wenn Sie ein Parteianliegen haben, wenn Sie aus parteipolitischen Gründen den Beamten eine Information zugehen lassen wollen, dann ist das Ihr gutes Recht, aber dann müssen Sie es auch selber bezahlen. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Marga Hubinek: Die empfinden das nur als heiter!*) Ja mit dem Geld der anderen umzugehen, ist anscheinend wirklich sehr heiter, man hat ja heute gesehen, wie man sich auch mit der Schmälerung der Pensionen befaßt. Meine Damen und Herren! Eines steht fest, und ich möchte es noch einmal in aller Deutlichkeit aufzeigen: Ruhensbestimmungen schaffen keine Arbeitsplätze; die Diskussion darüber ist ausführlich geführt worden, Sie selber wissen, daß das richtig ist.

Die Ruhensbestimmungen bringen keine Einsparung, sondern im Gegenteil, sie haben schon etwas gekostet.

Die Ruhensbestimmungen sind ein Unrecht für den älteren Menschen. Ich erinnere dabei an den Antrag der Österreichischen Volkspartei, alle Ruhensbestimmungen zu beseitigen, also nicht nur im öffentlichen Bereich keine einzuführen, sondern Ruhensbestimmungen überhaupt abzuschaffen, denn die Ruhensbestimmungen stellen ein Arbeitsverbot schlechthin dar.

Ich weiß schon, daß dann die sozialistischen Redner — Pöder und alle die, die gemeldet sind — kommen und sagen werden, die Primarien, die Professoren, die hohen Verwaltungsbeamten, die Schauspieler, die werden sich das ja leisten können, wenn sie nach ihrer Pensionierung noch etwas dazuverdienen wollen. Sicher wird bei einem hohen Einkommen dieser Betrag von 3 614 S verkraftbar sein. Aber es ist eine Strafe für den einzelnen, weil seine zusätzliche Leistung fiskalisch besteuert, fiskalisch bestraft wird. Damit werden Sie wahrscheinlich keinen Leistungsanreiz bieten.

Aber es ist die Frage, ob sich das alle Beamten leisten können. Da bringe ich heute auch ein Beispiel. Meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei und auch von der Freiheitlichen Partei! Insbesondere die Frau Dr. Partik-Pablé hat hier festgestellt, durch

die heutigen Gesetzesbeschlüsse geschieht ja niemandem etwas, das ist ja gar keine Schlechterstellung, sie hat sich bemüht gefühlt, in einer, ich möchte fast sagen, penetranten Weise, den Sozialminister zu unterstützen. So hat das nämlich gar kein sozialistischer Redner getan, nur die Frau Partik-Pablé.

Ich darf nur ein Beispiel bringen, und Sie sind auch Sicherheitssprecher Ihrer Partei. Am 5. September, meine Damen und Herren, wurde ein Sicherheitswachebeamter, nämlich Inspektor Karl Kerschbaum, bei der Verfolgung eines Randalierers im X. Bezirk erschossen. Kerschbaum war verheiratet, hat zwei Kinder. Nun hat der Herr Minister Blecha als Innenminister eine rührende Rede am Grab des Kollegen Kerschbaum gehalten und hat dabei festgestellt, daß man natürlich alles für die Exekutive tun müsse, was es nur gibt.

Ich darf vielleicht noch einmal den Bezug in Erinnerung rufen. Der Genannte war W3-Beamter mit einem Bezug von 8 105 S, Dienstzulage 348 S, besondere Dienstzulage 726 S und Nachtdienstzulage 533 S, also ein Bruttobezug von 9 712 S. Nun wurden Jahre angerechnet, und nun bekommt die Witwe 42 Prozent, das sind 3 855 S. Dazu die Haushaltszulage von 150 S, Nebengebührendzulage von 120 S, minus Krankenversicherung ergibt 3 998 S. 3 998 S als Witwenpension nach einem erschossenen Exekutivbeamten, der sein Leben für die Sicherheit gelassen hat. Gut. Es gibt jetzt für die Kinder selbstverständlich noch Waisenrenten, Steigerungsbeträge und so weiter.

Aber lassen wir jetzt einmal die Kinder weg. Wenn diese Frau allein wäre, um es nur augenscheinlich zu machen, bekäme sie jetzt brutto 3 998 S.

Meine Damen und Herren! Dieser Frau werden Sie zubilligen müssen, daß sie einem Beruf nachgeht. Denn mit 3 998 S wird sie wahrscheinlich ihren Haushalt nicht fortführen und ihren Lebensunterhalt nicht bestreiten können.

Wenn sie nun aber einem Beruf nachgeht, dann trifft diese Ruhensbestimmung von 3 614 S zu und sie hat noch an die 400 S als Pension nach ihrem Mann, der als Exekutivbeamter für den Staat sein Leben gelassen hat. Meine Damen und Herren! Wenn Sie das noch als „Sozialpolitik“ bezeichnen, dann weiß ich auch nicht mehr, was Sie sich überhaupt dabei denken. (*Beifall bei der ÖVP.*)

So schaut es nämlich in Wirklichkeit aus,

Dr. Lichal

und nicht alles, was Sie jetzt bringen werden an Entschuldigungen — das soziale Sicherheitsnetz muß geknüpft werden und so weiter — stimmt. Ja ist das eine Knüpfung des sozialen Sicherheitsnetzes, wenn man einer Witwe nach einem Beamten, der so umgekommen ist, dann 400 S läßt von ihrer Pension?

Aber was ist denn mit einem normalen Unfallopfer, dem dann überhaupt nicht diese Zurechnung zukommt auf Grund dieses tragischen Ereignisses? Dieser hat dann noch weniger.

Ich kann nicht glauben, daß die Gewerkschafter unter Ihnen, auch wenn es hier manche nicht verstehen, das nicht mitbekommen haben. Da muß Ihnen doch ein Licht aufgegangen sein. Auch der Herr Staatssekretär hat alle Unterlagen, kann sich das ausrechnen, weiß also genau, was da herauskommt.

Daher muß man fragen, was war der tiefere Grund? Ich kann es beantworten. Meine Damen und Herren, der tiefere Grund war gar nichts anderes als das, was der Bundesrat bereits in seinem Einspruch festgehalten hat, nämlich eine Voraussetzung zu schaffen, um wieder das Pensionsrecht aller Österreicher verschlechtern zu können. Heute ist es geschehen! Heute ist es geschehen, und Sie können höchstens noch den anderen Pensionsempfängern sagen: Auch die Beamten wurden gerüpft, regt euch nicht auf.

Und zur 40. ASVG-Novelle bitte nur eines: Sie ist eine eklatante Verschlechterung natürlich für jene öffentlich Bediensteten, die nicht pragmatisiert sind, sondern nach privatrechtlichen Grundsätzen angestellt sind. Das sind Zehntausende Vertragsbedienstete. Das sind nicht die Großverdiener im öffentlichen Dienst, das sind zum Beispiel alle Straßenwärter Österreichs, die dafür sorgen, daß Sie überhaupt ins Hohe Haus fahren können, daß Sie Ihren Verpflichtungen nachkommen können. Sie werden jetzt bestraft, wenn die fünf Jahre auf zehn Jahre ausgedehnt werden.

Im öffentlichen Dienst gibt es eben auf Grund des gesamten Besoldungsrechtes, der Lebensverdienstsumme, das Vorrücken alle zwei Jahre, und wenn der Bedienstete am Ende seiner Laufbahn steht, dann verdient er als öffentlich Bediensteter ob im A-, im B-, im C-, im D- oder im P-Schema, im Handwerker-schema eingestuft, wo diese Leute sind, am meisten während seiner gesamten Laufbahn, weil er ja mit niedrigen Bezügen begonnen hat.

Wenn Sie nun diesen Bemessungszeitraum für die Pension von fünf Jahren auf zehn Jahre ausdehnen, dann, meine Damen und Herren, verstehe ich wirklich nicht, wieso Sie heute argumentieren könnten, das sei keine Verschlechterung für den Pensionisten. Das verstehe ich wirklich nicht.

Ich darf Ihnen ein Beispiel bringen mit 40 Dienstjahren. Ein VB 1, in „c“ eingestuft oder in „p 1“, vergleichbar dem Handwerker-schema, hätte 10 023 S bekommen, nach der neuen Berechnung kriegt er 9 389,60 S; das ist eine Pensionskürzung um 6,32 Prozent. Das heißt, daß der Straßenwärter, der in Zukunft in Pension geht, weil er noch nicht die Jahre hat, durch Ihre heutigen Maßnahmen eine Pensionskürzung um 6,32 Prozent hinnehmen muß, obwohl er die gleichen Leistungen zu erbringen hat als Arbeiter im Arbeiterschema des öffentlichen Dienstes wie der andere Vorgegangene. Also wird es Altpensionisten und Neupensionisten geben, es wird immer eine weitere Verschlechterung geben. Wir werden Sorge tragen, daß diese Leute erfahren, wie „sozial“ Sie heute vorgegangen sind. (Abg. Wille: Kollege Lichal! Bitte, wie lange ist der Altpensionist in Pension, und wie lange wird der Neupensionist in Pension sein?) Entschuldigung, was hat das damit zu tun, wenn jemand einen Tag nach dem Stichtag, Herr Klubobmann Wille, ... (Abg. Wille: Ein ASVG-Pensionist war zehn Jahre in Pension, der Neupensionist ist zwanzig Jahre in Pension! — Abg. Dr. Schwimmer: Wer garantiert ihm das? — Abg. Wille: Im Durchschnitt!) Herr Klubobmann Wille, das verstehe ich nicht.

Wenn jetzt einer in Pension geht, als Straßenwärter in p 3 eingestuft oder von mir aus noch in p 4, also ein Kleinverdiener, und ein anderer, der jetzt noch jünger ist und noch nicht gehen kann, geht in zwei Jahren, dann hat der, der in zwei Jahren geht, gegenüber demjenigen von heute einen Verlust von 6,32 Prozent. Sie können doch nicht sagen, der, der jetzt in Pension geht, lebt nur zehn Jahre, und der, der in zwei Jahren geht, lebt zwanzig Jahre. Da müssen ja die, die in zehn Jahren gehen, hundert Jahre alt werden, wenn ich das logisch fortsetze. Bitte, das ist sicher nicht möglich, Herr Klubobmann Wille, das ist nicht möglich. (Abg. Wille: Wie ist es dann möglich, daß wir die Beiträge ständig erhöhen, nach Ihrer Philosophie zudem die Staatszuschüsse erhöhen, aber die Pensionen werden immer schlechter?)

Herr Klubobmann Wille, Sie werden mir gestatten, daß ich anhand von Beispielen auf-

Dr. Lichal

zeige, welche Verschlechterungen und welche Einbußen künftige Pensionisten durch Ihre heutige Haltung in Kauf nehmen müssen. Und Sie werden mir zubilligen, daß wir natürlich alles unternehmen werden, daß diese das auch entsprechend erfahren. Denn was heute in der stundenlangen Debatte, die ich wirklich verfolgt habe, alles an Gegenargumenten vorgebracht wurde, das hat ja jeder Beschreibung gespottet. Dann müssen Sie hingehen und sagen: Jawohl, wir verschlechtern euer Pensionsrecht, wir können es uns — von mir aus — nicht leisten. Aber nicht, daß wir dann hören von der Kollegin Traxler und von anderen Rednern, was alles verbessert wird und daß eigentlich schon alle halleluja schreien müssen, weil die 40. ASVG-Novelle heute beschlossen wurde. Also bitte, das geht doch wirklich nicht. Was es wiegt, das hat es, meine Damen und Herren, und das ist eine eklatante Verschlechterung für die künftigen Pensionisten in Österreich! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich weiß jetzt, was auch noch kommt. Jetzt kommt dann das Argument der Solidarität. Das wird sofort der nächste Redner bringen. Solidarität, es müssen alle solidarisch sein, und daher müssen jetzt bei den Ruhensbestimmungen auch die Beamten ihr Scherflein beitragen, wenn wir schon das Pensionsrecht verschlechtert haben.

Jetzt darf ich eines sagen, ich höre das ja öfters und bitte, mir auf mein Argument zu antworten; das wird vielleicht der Abgeordnete Pöder tun. Meine Damen und Herren! Die Ruhensbestimmungen, die jetzt für die Beamten eingeführt werden, treffen die 60- bis 70jährigen, weil sie ja in Pension gehen beziehungsweise in Pension sind. Das ist jener Personenkreis im öffentlichen Dienst, der nach dem Jahre 1945 die Verwaltung Österreichs aufgebaut und damit einen gerüttelten Anteil hat am Aufbau dieses Staates. Meine Damen und Herren! Im Jahr 1945 haben die öffentlich Bediensteten oft unter wirklich großen persönlichen Opfern ihren Dienst versehen. Glauben Sie mir das. Ich bin im Jahr 1950 in den öffentlichen Dienst eingetreten, da war Niederösterreich noch unter der russischen Besatzung, da kann sich noch jeder erinnern, was es damals geheißen hat, ein Beamter zu sein — ich war noch zu jung damals, aber für einen, der schon höher war — und für dieses Österreich einzutreten, um ein geringes Salär und unter den mißlichsten Umständen. Deren Lebensverdienstsumme ist gemessen an der heutigen noch wesentlich geringer. Die können sie überhaupt nie mehr einholen, denn wenn er damals mit 300 S

begonnen hat — wir haben heute Gott sei Dank einen anderen Einstiegsbezug —, dann läßt sich diese Lebensverdienstsumme ja nicht mehr einholen. Er hat damals im Jahre 1945 bei Null begonnen.

Man kann ohneweiters feststellen, daß der heutige relative Wohlstand sicher auch auf der Arbeit und auf dem Opfer dieser Menschen beruht, und heute verbieten Sie denen, daß sie sich ein paar Schillinge dazuverdienen dürfen.

Bitte, wenn das unter dem Begriff „Solidarität“ zu subsumieren ist, dann müssen Sie mir das erklären. Das ist also sozialistische Solidarität, daß man jenen Menschen, die am Ende ihrer Berufskarriere stehen, die ein Leben lang ihre Arbeitskraft einem Dienstgeber, dem Vater Staate, zur Verfügung gestellt haben, die eine Durststrecke unerhörten Ausmaßes durchmachen mußten, jetzt, wo sie am Ende ihrer Laufbahn stehen oder in Pension sind, sagt: „So, und jetzt wirst du das zweite Mal bestraft, denn du hast in den Jahren 1946, 1947 nichts gehabt, jetzt wirst du ein zweites Mal bestraft, denn jetzt darfst du wieder nichts haben, oder wenn du mehr verdienst, na, dann werden wir dich halt fiskalisch bestrafen.“ Meine Damen und Herren! Das ist sozialistische Sozialpolitik übelster Prägung, die wir ganz entschieden ablehnen. *(Beifall bei der ÖVP!)*

Nun zum Schluß noch ein Wort über die Arbeitsplätze. Auch im Einspruch des Bundesrates wird eindeutig darauf hingewiesen, daß durch diese Maßnahme keine Arbeitsplätze geschaffen werden können. Ich habe schon bei der Debatte hier am 27. Juni darauf hingewiesen, wenn jemand die Paula Wessely sehen will, wird man sie nicht durch eine arbeitslose Elevelin ersetzen können, daß ein Fachbuch nicht geschrieben werden kann von einem Turnusarzt, der keine Turnusdienststelle bekommt, wenn es eine medizinische Kapazität schreiben soll.

Ich habe darauf hingewiesen, daß jemand, der fachlich 30, 40 Jahre im Straßenverkehrsrecht zum Beispiel beheimatet war, nicht ersetzt werden kann durch einen arbeitslosen HTL-Schüler.

Bitte, Sie müssen mir erklären, wie Sie das machen, wie Sie das Wissen, das sich jemand durch 30, 40 Jahre angeeignet hat, dann plötzlich auf einen 18jährigen übertragen. Wenn Sie das können, dann gehören Sie zu den Zaubernern, dann haben Sie recht damit.

Dr. Lichal

In Wirklichkeit ist es so, daß kein Arbeitsplatz dadurch geschaffen wird, im Gegenteil. Stellen Sie sich das einmal vor: Es gibt einen Beamten, der in gehobener Position ist, der über ein Fachwissen verfügt, er wäre mit 60 in Pension gegangen, und zwar auf Grund der Tatsache, weil er das eingeplant hat, sich irgendwie mit Gutachten oder mit einer sonstigen Tätigkeit etwas dazuzuverdienen. Jetzt wird er sagen: Das gibt es nicht mehr. Das darf ich nicht mehr. Ich habe ein Arbeitsverbot, dann bleibe ich halt bis 65!

Sie schaffen also nicht nur keine Arbeitsplätze, sondern Sie werden sich wundern, Herr Staatssekretär Dr. Löschnak, daß es viele Beamte geben wird, die halt dann vollkommen ausdienen. Na, dann haben Sie wieder einen „riesigen“ Erfolg verbucht, denn verbieten können Sie es ihm nicht, und Ihr Argument von der Arbeitsplatzbeschaffung ist wieder wie eine schillernde Seifenblase zerplatzt. Und wenn man Sie dann darauf aufmerksam machen wird, werden Sie sagen: Damals haben wir uns das ganz anders vorgestellt. Zwischen der Vorstellung und der Realität liegen halt oft Welten.

Nach nahezu eineinhalb Jahrzehnten sozialistischer Politik, jetzt unterstützt von der Freiheitlichen Partei, laufen wir Gefahr, daß der soziale und wirtschaftliche Status der Menschen in Österreich geschmälert, ja gefährdet wird, daß das, was früher aufgebaut wurde, immer mehr abgebaut wird. Man kann schon davon sprechen, daß der heutige Tag hier im Hohen Hause ein Markstein dieser sozialistischen Politik ist, denn wenn Sie um neun oder halbzehn Uhr abends nach Hause gehen, dann haben Sie eine ganze Menge zustande gebracht, dann haben Sie den älteren Menschen ganz schön für die Zukunft verunsichert, dann haben Sie ihm echt die künftige Pension verschlechtert, dann haben Sie also wirklich großen Elan an den Tag gelegt, um Ihre Ideen, Ihre vermeintlichen Ideen, die österreichische Wirtschaft zu stützen oder anzukurbeln, zu realisieren.

Ich weiß, Sie werden mit der Dampfwalze Ihrer Mehrheit heute darüberfahren. Sie werden auch den Einspruch der Gewerkschaften nicht zur Kenntnis nehmen, auch nicht als Gewerkschafter werden Sie das tun, obwohl Sie dieser Sozialpartnerschaft ja einen so hohen Stellenwert beimessen. Das hat es noch nie gegeben, daß einer Gewerkschaft etwas weggenommen wurde gegen ihren Willen, das hat es noch nicht gegeben. Das ist das erste Mal. Sie werden also diese Ruhensbestimmungen einführen.

Wir werden eines tun: Sobald wir können, bitte, werden wir dieses Unrecht an den älteren Menschen beseitigen, aber nicht nur im öffentlichen Dienst, sondern für alle Arbeitnehmer in diesem Staate. *(Beifall bei der ÖVP.)* 20.09

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Pöder. Ich erteile es ihm.

20.09

Abgeordneter **Pöder** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Hohe Haus beschäftigt sich heute zum dritten Mal mit der Frage Ruhensbestimmungen im öffentlichen Dienst, und der Herr Abgeordnete Dr. Lichal hat in seiner bekannten Art Weltuntergangsstimmung verbreitet. Ihre Worte wären meiner Meinung nach einer anderen Sache würdig gewesen, denn hier ist durchaus kein Grund, Weltuntergangsstimmung zu verbreiten.

Lassen Sie mich, meine sehr verehrten Damen und Herren, nochmals aus der Sicht der Sozialisten in diesem Hause, aber auch aus der Sicht des sozialistischen Gewerkschafters abschließend zu dem Problem der Ruhensbestimmungen im öffentlichen Dienst Stellung nehmen.

Ein paar grundsätzliche Bemerkungen dazu:

Ich möchte noch einmal mit aller Deutlichkeit feststellen, daß Ruhensbestimmungen, gleichgültig, ob es sich jetzt um Ruhensbestimmungen im Allgemeinen Sozialversicherungsrecht oder im Pensionsrecht des öffentlichen Dienstes handelt, nicht zum Gütezeichen der sozialen Sicherheit gemacht werden können.

Ich sage noch einmal mit aller Deutlichkeit, daß Ruhensbestimmungen keine andere Funktion haben, als in einer Zeit wirtschaftlicher Schwierigkeiten und einer angespannten Lage auf dem Arbeitsmarkt bremsend zu wirken. Herr Dr. Lichal, es wäre wirklich traurig um den öffentlichen Dienst bestellt, würde man die Frage: Wieviel darf ein Beamter im Ruhestand dazuverdienen, darf er unbeschränkt dazuverdienen?, zum Maßstab für die Güte des Pensionsrechtes machen. Sie, ich, alle, die in der Sozialpolitik mitmachen, müßten sich ihr Lehrgeld zurückgeben lassen, würden wir es wirklich nur davon abhängig machen, wieviel man im Ruhestand verdient.

Wie ernst wir es im Hinblick auf die ange-

Pöder

spannte Arbeitsmarktlage meinen, gibt davon Zeugnis, daß wir selber der Meinung sind, daß dieses Gesetz nur eine Befristung haben soll. Es soll nur fünf Jahre gelten, weil auch wir der Meinung sind: Wenn es nicht mehr rund 30 000 junge Menschen in Österreich zwischen dem 19. und dem 25. Lebensjahr gibt, die einen Arbeitsplatz suchen, wenn wir keine älteren Angestellten und Arbeiter haben, die mit 58, 59 Jahren den Arbeitsplatz verlieren und dann eine Überbrückung brauchen, irgendwo im öffentlichen Dienst etwa, um bis zur Pension zu kommen, so nehme ich an, daß es dann keine Bedenken gibt, diese Fragen von einem anderen Gesichtspunkt aus zu sehen und die Bestimmungen wieder zu lockern. Jetzt aber sind diese meiner Meinung nach aus ethischen, moralischen Gründen durchaus gerechtfertigt und haben eben die Funktion einer Bremse, die verhindern soll, daß auf der einen Seite eine volle Pension und noch ein volles Einkommen besteht und auf der anderen Seite junge Menschen, ältere Menschen arbeitslos sind und keine Beschäftigung haben. So gesehen ist das eben keine Strafe für ältere Menschen, sondern eben eine Maßnahme, die meiner Meinung nach durchaus gerechtfertigt ist.

Ich möchte dazu noch etwas Grundsätzliches sagen. Sie von der ÖVP haben wieder gemeint, es würden sich die Ruhensbestimmungen im Bereich von Kunst und Wissenschaft hemmend auswirken. Ich formuliere das sehr mild. Ich sage noch einmal — ich habe das schon einmal hier gesagt —: Wenn Ruhensbestimmungen mit 3 614 S monatlich einen einzigen Künstler von einem Auftritt abhalten, wenn ein Wissenschaftler ein Sachbuch deswegen nicht schreibt oder seine kreative wissenschaftliche Tätigkeit deswegen unterbleibt, weil es zum Ruhen seiner Pension von etwa 3 614 S kommt, wenn ein Arzt etwa seine Praxis nur deswegen zusperrt, weil er monatlich einen Ruhensbetrag von 3 614 S verliert, so muß ich sagen, wäre es um die berufliche Ethik dieser Menschen, um den Leistungswillen dieser Menschen schlecht bestellt.

Dazu kommt noch, meine sehr geehrten Damen und Herren — ich habe das schon einmal erwähnt —, daß sich, wenn man die steuerliche Seite in Betracht zieht, dieser Betrag halbiert. Ich behaupte hier mit Fug und Recht: Das ist kein Arbeitsverbot, sondern es ist das eine solidarische Maßnahme. Ich gebe zu, daß dadurch auch kein Arbeitsplatz frei wird. Da gebe ich Ihnen recht, Kollege Lichal. Aber das ist einfach eine Maßnahme, von der man niemanden ausnehmen

kann. Wo würde man denn, um gerecht zu sein, eine Grenze ziehen und sagen können: Hier gelten Ruhensbestimmungen, und hier gelten sie nicht mehr. Das heißt also, man muß diese Maßnahme lückenlos durchführen, und das ist meiner Meinung nach auch gerechtfertigt.

Lassen Sie mich noch zu einem dritten Punkt Stellung nehmen. Ihr Vorwurf, es hätte einen Bruch der „kleinen Sozialpartnerschaft“ gegeben, einen Bruch der guten Zusammenarbeit, des Interessenausgleiches zwischen Dienstgebern und Dienstnehmern, ist haltlos. Ich sage hier noch einmal, auch wenn das das letzte Mal heftig bestritten worden ist: Es hat nicht zwei Verhandlungen gegeben, sondern es hat elf Verhandlungen im Zusammenhang mit den Lohnrunden gegeben. Elf Verhandlungen! (*Abg. Dr. Lichal: Nach der Versammlung eine!*)

Herr Dr. Lichal, Sie sagten, eine Annäherung sei nicht spürbar gewesen.

Ich erinnere Sie noch einmal daran, warum die Bundesregierung diese Verhandlungen nicht mehr fortgesetzt hat. Das, was die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst bei diesen Verhandlungen getan hat, war nichts anderes, als der Bundesregierung den Vorschlag zu machen, die Ruhensbestimmungen nicht einzuführen, basierend auf einem ÖVP-Antrag; Sie haben diesen selber erwähnt. Sie widersprechen sich, Sie haben gesagt, die ÖVP hat einen Antrag eingebracht, die Ruhensbestimmungen zur Gänze abzuschaffen.

Ich stelle fest, daß selbst das nicht ganz der Wahrheit entspricht, denn für den Frühpensionisten wollten Sie ja Ruhensbestimmungen, etwa mit einem Zuverdienst bis zu 6 000 S. Und genau diesen Vorschlag haben Sie der Bundesregierung unterbreitet.

Daß sich aber eine Bundesregierung nicht provozieren läßt und meint, dieser Antrag liege im Hohen Haus und bedeute praktisch die Abschaffung der Ruhensbestimmungen, und Sie bezeichnen das als „Annäherung“, das ist, so meine ich, eine krasse Fehleinschätzung der damaligen Situation. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Die Bundesregierung hat deswegen gemeint, es wäre nicht sehr sinnvoll, Verhandlungen auf einer solchen Basis fortzusetzen. Ich sage noch einmal: Es hat keinen Bruch der sogenannten kleinen Sozialpartnerschaft gegeben, elfmal ist verhandelt worden, ein zwölftes Mal gab es nicht, weil keine Annäherung der Standpunkte sichtbar war.

Pöder

Sie werfen der Bundesregierung vor, auch den Gewerkschaften der Eisenbahner, der Post- und der Gemeindebediensteten, sie hätten tatkräftig an der „Demontage“ des Pensionsrechts mitgewirkt. Ich stelle fest: Abgesehen von der eindeutigen Erklärung der Bundesregierung, daß an Maßnahmen, die den Grundsatz eines eigenständigen Pensionsrechts des öffentlichen Dienstes verletzen, überhaupt nicht gedacht ist, vertraue ich auch sehr auf die Kraft jener 570 000 Menschen, die in den vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes organisiert sind, daß das auch eingehalten wird. Der Vorwurf, daß es sich hierbei um eine „Demontage“ des Pensionsrechts handle, ist einfach unwahr, aus der Luft gegriffen, er ist aber auch dazu angeht, ältere Menschen zu verunsichern, ihnen einfach nicht die Wahrheit zu sagen. Ich sage das mit aller Deutlichkeit. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Ich möchte mich nicht mit allen Argumenten auseinandersetzen, die im Laufe dieser vielstündigen Debatte hier im Haus gebracht wurden, höchstens mit dem, es würden dadurch keine Arbeitsplätze geschaffen. Und wenn es nur ein paar hundert Arbeitsplätze sind, so ist das schon positiv. All die Dinge, Herr Dr. Lichal, die Sie hier immer wiederholen, werden deswegen nicht wahrer, sie bleiben genauso unwahr und genauso haltlos wie sie eben sind; da hilft ein Wiederholen gar nichts! *(Zustimmung bei SPÖ und FPÖ.)*

Ich komme noch zu einer weiteren Sache, die ich nur kurz streifen möchte. Sie, Herr Dr. Lichal, haben sich zum falschen Zeitpunkt auf das Gebiet der 40. ASVG-Novelle gewagt. Ich habe schon einmal gesagt: Man sollte eigentlich nur über etwas reden, worüber man wirklich genau Bescheid weiß.

Ich stelle entschieden in Abrede, daß durch die Maßnahme, die am 1. Jänner 1985 wirksam wird, etwas anderes geschieht, als daß ab diesem Zeitpunkt der Bemessungszeitraum von fünf auf sieben Jahre verlängert wird, sonst passiert nämlich gar nichts! *(Abg. Dr. Lichal: Haben Sie die zehn Jahre nicht beschlossen?)* Entschuldigen Sie, lassen Sie mich ausreden. Das führt zu einem Abfall von 6 Prozent der Bemessungsgrundlage. *(Abg. Steinbauer: Zur Sache!)* Ich kenne das Schema, ich habe es nur leider nicht da, aber ich kenne das Schema und die Verwendungsgruppe P 3, von der Sie gesprochen haben, sehr gut. Das ist einfach nicht möglich.

Bei einem Ausdehnen um zwei Jahre und bei den kleinen Biennial-Vorrückungen, die es

dort gibt, kann sich das höchstens um 1 bis 1,5 Prozent handeln. Sie operieren auch hier mit Zahlen, die falsch sind. *(Zwischenruf der Abg. Dr. Marga Hubinek.)*

Ich würde Ihnen empfehlen: Nehmen Sie doch den Rechenstift in die Hand, bevor Sie sich auf ein Gebiet wagen, das für Sie anscheinend auch heute noch Glatteis ist und Ihnen nicht jene Sicherheit bietet, die man eigentlich haben müßte, wenn man sich schon auf ein solches Gebiet vorwagt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir werden heute, und zwar zum ersten Mal, darüber abstimmen, daß diese Ruhensbestimmungen auch für Politiker gelten; ich bezeichne das mit dem Sammelbegriff „Politiker“, weil ich nicht allzu sehr in diese Materie eindringen will.

Ich begrüße es, daß dieser Beschluß einstimmig gefaßt werden wird. Nach den Gesetzen der Logik verstehe ich es allerdings nicht ganz, daß man, obwohl Sie von der ÖVP grundsätzlich gegen Ruhensbestimmungen sind, im speziellen noch gegen Ruhensbestimmungen im öffentlichen Dienst, bei den Politikern meint, daß Ruhensbestimmungen gerechtfertigt sind. Da kann doch irgend etwas in Ihrer grundsätzlichen Auffassung nicht stimmen. Einmal sind Sie zutiefst davon überzeugt, daß das in dieser Zeit eine notwendige Maßnahme ist, das andere Mal aber meinen Sie, daß das nicht notwendig ist. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Es handelt sich im wesentlichen um vier Personengruppen, die davon erfaßt werden: Bei einer Pension nach dem ASVG und einem Politikerbezug ruht die Pension nach § 94 ASVG; beim Zusammentreffen eines Ruhebezugs eines Beamten und eines politischen Mandats gilt also das, was heute beschlossen werden wird, nämlich die Ruhensbestimmungen des öffentlichen Dienstes.

Die Bezugesetze sehen vor, Ruhensbestimmungen einzuführen, und zwar dann, wenn jemand, der als Politiker im Ruhestand ist, daneben einen Erwerb hat, der ein bestimmtes Maß übersteigt. Dann muß das, um voll zu funktionieren, im Bezugesetz seinen Niederschlag finden.

Das ist die Ratio dieses Antrages, dem wir Sozialisten im Hause unsere Zustimmung geben werden. Wir werden natürlich einen Beharrungsbeschluß fassen, um die Ruhensbestimmungen im öffentlichen Dienst einzuführen. Und ich kann Sie nur bitten, damit

Pöder

dieses Thema ein für allemal erledigt ist, diesen beiden Vorlagen zuzustimmen. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)* ^{20.25}

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächste zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Dr. Helene Partik-Pablé. Ich erteile es ihr.

^{20.25}

Abgeordnete Dr. Helene **Partik-Pablé** (FPÖ): Sehr geehrte Damen und Herren! Im Zusammenhang mit der Pensionsreform ist heute schon viel über die wirtschaftliche und budgetäre Situation gesprochen worden. Die negativen wirtschaftlichen Tendenzen, die der Bundesrat in der Begründung seines Einspruches erwähnt, haben sich nicht verstärkt. Anscheinend hat es sich nicht durchgesprochen bis zur Mehrheit der Bundesratsmitglieder, daß sich die wirtschaftliche Lage sogar gebessert hat. *(Abg. Dr. Lichal: Dann brauchen wir diese Bestimmungen erst recht nicht! — Beifall bei Abgeordneten der ÖVP.)*

Herr Kollege Lichal! Wenn Sie mir nur ein bißchen zuhören täten, dann würden Sie nicht voreilig lachen. Die Wirtschaftslage hat sich natürlich gebessert, aber trotzdem haben wir noch eine angespannte Arbeitsmarktsituation. Obwohl wir, verglichen mit anderen europäischen Ländern, eine ungleich niedrigere Arbeitslosenquote haben, ist doch die Arbeitslosigkeit höher als in den vergangenen Jahren der Hochkonjunktur.

Vielfach konnte die Arbeitslosenrate nur deshalb so niedrig gehalten werden, weil es vorausschauende Beschäftigungsprogramme der Regierung gegeben hat und so viele Menschen eine Arbeit gefunden haben, weil Arbeitsplätze für arbeitssuchende Menschen geschaffen wurden.

Unter anderem dient ja auch das Maßnahmenpaket dazu, der Wirtschaft Impulse zu geben. Diese Impulse sollten sich ja auch positiv auf den Arbeitsmarkt auswirken — und haben das ja auch getan. Das eigentliche soziale Problem unserer Zeit ist nach wie vor die Arbeitslosigkeit, und diese müssen wir mit allen Mitteln bekämpfen. Das verlangt mit Recht auch die Opposition und das ist auch eines der Hauptanliegen der Regierung. Wir brauchen nach wie vor jeden Arbeitsplatz für jene Menschen, die kein Einkommen haben.

Wir können es uns nicht leisten, eine Erwerbstätigkeit neben einem Pensionsbezug zu fördern. Nichts anderes ist es ja, wenn wir keine Ruhensbestimmungen oder hohe Freigrenzen haben.

Jede Pension wird staatlich gestützt. Das haben wir heute schon zur Genüge besprochen, und es ist daher nur gerechtfertigt, wenn ab einer bestimmten Höhe eines Zuerwerbs eine Kürzung der Pension vorgenommen wird.

Es ist nämlich nicht möglich bei den vielfältigen Anforderungen an das Budget, auf einer Seite Beschäftigungsprogramme zu finanzieren, Pensionen zu stützen und auf der anderen Seite nichts zu unternehmen, um die Attraktivität einer Nebenbeschäftigung zu verhindern.

Wenn von der Opposition behauptet wird, daß mit den Ruhensbestimmungen kein arbeitsmarktpolitischer Effekt erzielt wird — was ich bestreite und wo ich auch dem Bundesrat nicht glaube —, dann wird wenigstens eine Einsparung an Budgetmitteln erreicht, wenn Ruhensbestimmungen eingeführt werden.

Ganz besonders hoch sind ja die staatlichen Zuschüsse, Beiträge gerade bei den öffentlich Bediensteten, denn ihre Pensionen werden ja nur zu einem ganz geringen Teil durch eigene Beiträge gedeckt, während der Großteil durch staatlichen Aufwand aufgebracht wird. Diese Zuschüsse können in jenen Zeiten, in denen die Wirtschaftslage gut ist, leichter geleistet werden, aber ... *(Abg. Dr. Marga Hubinek: Sie sind nicht informiert! — Abg. Dr. Lichal: Fragen Sie doch den Herrn Staatssekretär, der weiß nichts von einem Zuschuß!)* Selbstverständlich, der Großteil der Pensionen wird bei den öffentlich Bediensteten durch staatliche Zuschüsse, oder wie immer Sie das nennen, durch finanzielle Aufwendungen gedeckt. *(Abg. Dr. Lichal: Das stimmt nicht! Ich glaube, Sie sind beim falschen Thema!)*

Ein geringer Teil nur wird durch die Beiträge der öffentlich Bediensteten selbst gedeckt, nur ein geringer Teil, Herr Kollege Kohlmaier, während ein Großteil vom Staat bezahlt wird. Nichts anderes war es, was ich gesagt habe. *(Abg. Dkfm. Gorton: Weil der Staat der Arbeitgeber ist! — Abg. Dr. Marga Hubinek: Sie sind beim falschen Thema!)* Ich bin schon beim richtigen Thema, Frau Kollegin Hubinek.

Herr Kollege Lichal, Sie haben die ganze Zeit über die Pensionsreform geredet, ich rede über die Ruhensbestimmungen. Ich sage noch einmal: Die Beamten zahlen nur einen ganz geringen Teil an Beiträgen für ihre Pensionen, der Großteil muß vom Staat bezahlt werden.

Dr. Helene Partik-Pablé

Jedenfalls können diese Pensionen leichter finanziert werden in Zeiten, die wirtschaftlich günstig sind, aber in Zeiten angespannter Lage muß eben da auch versucht werden, diese Beträge zu verringern. Das ist ja durchaus legitim, noch dazu, wenn es darum geht, daß ein Bediensteter über sein Pensionseinkommen hinaus noch über einen Bezug verfügt.

Ich habe hier bereits im Hohen Haus gesagt: Ich werde die erste sein, die namens meiner Fraktion eine Aufhebung oder eine Lockerung der Ruhensbestimmungen beantragen wird, wenn wir eine bessere Arbeitsmarktsituation haben.

Ich möchte auch darauf hinweisen, daß wir heute bei der ASVG-Novelle bereits Lockerungen dieser Ruhensbestimmungen beschlossen haben, nämlich bei den Behinderten und auch beim Jahresausgleich.

Die Opposition hat sich, als sie noch „neue Wege für Österreich“ suchte — vor einigen Jahren im sogenannten Taus-Papier —, eindeutig zu Ruhensbestimmungen als einem Instrument zur Bekämpfung von Arbeitslosigkeit bekannt. Im Taus-Papier steht: Ruhensbestimmungen können konjunkturell variiert werden. In Zeiten der Arbeitslosigkeit: Verschärfung der Ruhensbestimmungen, in Zeiten der Vollbeschäftigung: Erleichterung. Das war die programmatische Aussage der Österreichischen Volkspartei im Taus-Papier. Soviel ich weiß, ist diese Aussage bis heute nicht widerrufen worden.

Ich könnte eine Reihe prominenter ÖVP-Politiker zitieren, die sich ebenfalls zu den Ruhensbestimmungen bekannt haben. Hier in diesem Haus sind auch schon etliche Male diese Zitate gefallen. Auch Wirtschaftsfachleute von der Österreichischen Volkspartei, die ebenso wie zur Pensionsreform auch zu den Ruhensbestimmungen vernünftige Ansichten geäußert, vernünftige Vorschläge gemacht haben, gibt es zu Hauf.

Ich kann mir nicht vorstellen, daß diese Ihnen nahestehenden Wirtschaftsfachleute Vorschläge machen, die sinnlos sind, oder daß sie in Ihrem Taus-Papier damals sinnlose Programme vertreten haben. Ich glaube eher, daß Sie, so wie in vielen Bereichen, hier eben doppelzünftig agieren, mit gespaltener Zunge sprechen, je nachdem, wie es die Situation erfordert.

Zur Begründung des Einspruches des Bundesrates ist ja wirklich nicht viel zu sagen.

Denn aus der Begründung spricht blanke Uninformiertheit, blanke Polemik, und es erübrigt sich, darüber auch nur ein Wort zu verlieren. Wer im Zusammenhang mit Ruhensbestimmungen von einem Arbeitsverbot spricht, der weiß wirklich nicht, worum es dabei geht. Denn es handelt sich nicht um ein Arbeitsverbot, sondern es handelt sich lediglich darum, daß ein Teil der Pension ruht, wenn jemand über einen bestimmten Betrag hinaus noch etwas dazuverdient.

Ich glaube, es wäre höchste Zeit, daß der Bundesrat einmal eine eigenständige Linie vertritt und nicht immer als Vollzugsorgan der Kärntner Straße hier auftritt. Ich erlaube mir diese Kritik trotz der hohen Würde dieser Institution. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ.)* ^{20.32}

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Kapaun. Ich erteile es ihm.

^{20.32}

Abgeordneter Dr. **Kapaun** (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die heutigen Tagesordnungspunkte 6 und 7, die nun zur Diskussion stehen, wurden teilweise im Hohen Haus, wie schon von meinen Vorrednern ausgeführt wurde, am 27. Juni 1984 sehr ausgiebig diskutiert; die Argumente pro und die Argumente kontra sind gefallen. Ich glaube, es wäre vermessen, wollte ich nun eine Zusammenfassung dieser Argumente machen.

Ich möchte nur eines feststellen: Ich glaube, die Standpunkte stehen für alle hier im Hause fest, und es ist sicherlich nicht zu erwarten, daß es zu einer Änderung dieser Standpunkte kommt. Es wurde ausführlich über die Problematik von Ruhensbestimmungen gesprochen. Die Problematik soll durchaus nicht verleugnet werden. Es ist ja mit der Fristsetzung eindeutig festgelegt, daß sich auch die Regierungsparteien dessen bewußt sind, daß dies eine außerordentliche Maßnahme ist, die eben außerordentliche Verhältnisse voraussetzt, die wir derzeit haben.

Ich glaube, daß man aber nicht nur zum Tagesordnungspunkt 6 reden, sondern auch den Tagesordnungspunkt 7 erwähnen sollte. Beide Tagesordnungspunkte sind nicht umsonst in einem zur Debatte gestellt, sie hängen eng zusammen. Das, was im einen Fall gilt, müßte auch für den anderen Fall gelten. Es ist daher eigenartig, wenn die Opposition in einem Fall die Meinung vertritt, die Voraussetzungen wären gegeben, hier Ruhensbestimmungen einzuführen, aber all-

Dr. Kapaun

gemein gegen Ruhensbestimmungen auftritt. Das ist eine gewisse Inkonsequenz. Ich kann es mir erklären, daß in der mangelnden Popularität der Entschädigung für die Mitglieder des Hauses und der Politiker überhaupt der Grund zu finden ist. Aber ich glaube, daß man bei sachlicher Argumentation in beiden Fällen die gleiche Linie festhalten sollte.

Was mich besonders berührt hat, ist die Tatsache, daß der Hauptsprecher der Opposition in seiner Wortmeldung auf den Tagesordnungspunkt 7 überhaupt nicht eingegangen ist. Ich weiß nicht, ob das Absicht war, ob es ein Versehen war, aber es zeigt mit aller Deutlichkeit die schwierige Argumentationssituation, in der sich die Oppositionspartei in dieser Frage befindet.

Ich glaube, man muß diese Situation so sehen, wie sie ist. Was man auch bei dieser Gelegenheit erwähnen muß, ist, daß die Opposition nicht immer und zu allen Zeiten ihren derzeitigen Standpunkt eingenommen hat. Die Opposition hat früher differenzierter argumentiert und einen anderen Standpunkt in dieser Frage eingenommen. Die Kollegin Partik-Pablé hat schon am 27. Juni und auch heute wieder darauf hingewiesen, daß Taus und Kohlmaier zu anderer Zeit andere Meinungen in dieser Frage vertreten haben.

Ich darf, wenn ich den Standpunkt meiner Partei wiedergeben darf, auf eine Aussage meines Kollegen Ewald Nowotny zurückgreifen, der am 27. Juni 1984 folgendes dazu gesagt hat: Man muß im wesentlichen damit rechnen, daß Ruhensbestimmungen entweder dazu führen, daß es zu einer Entlastung des Arbeitsmarktes kommt, oder daß sie dazu führen, daß es zu einer finanziellen Entlastung des Budgets der Pensionsversicherung kommt. Eine dieser beiden Wirkungen wird auf jeden Fall eintreten. Darum kommen Sie überhaupt nicht herum. Und ich glaube, daß genau wegen dieses Punktes es feststeht, daß Ruhensbestimmungen in einer Situation der budgetären Anspannung, in einer Situation der internationalen Spannung auf den Arbeitsmärkten ein sinnvolles und wichtiges Instrument der Sozialpolitik darstellen. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)* Und genau in diesem Sinne haben wir diese Ruhensbestimmungen hier vorgesehen. — So hat Ewald Nowotny unseren Standpunkt am 27. Juni 1984 begründet. Dies ist auch heute der Standpunkt der großen Regierungspartei.

Ich kann feststellen, die Standpunkte der Regierung und der Opposition haben sich nicht verändert. Wir respektieren die Mehr-

heitsentscheidung des österreichischen Bundesrates. Als Mehrheit in diesem Haus verlangen wir für uns das Recht, daß Sie unser Recht respektieren, die Meinung, die wir vertreten, in diesem Haus durchsetzen zu können.

Wir respektieren Ihre Meinung, die Sie mit Ihrer politischen Mehrheit im Bundesrat durchgesetzt haben, und nehmen für uns das gleiche Recht in Anspruch, das Sie im Bundesrat für sich in Anspruch genommen haben. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Wir werden den Beharrungsbeschluß wiederholen und werden auch dem Punkt 7 der Tagesordnung unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)* ^{20.37}

Präsident Mag. Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Ing. Gassner. Ich erteile es ihm.

^{20.37}

Abgeordneter Ing. Gassner (ÖVP): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Am 27. Juni 1984 hat der Abgeordnete Pöder bei der Diskussion zu den Ruhensbestimmungen gesagt: Die Frage der Ruhensbestimmungen ist ein gesellschaftspolitisches Problem. — Ich gebe dem Abgeordneten Pöder recht mit dieser Feststellung. Ob wir Ruhensbestimmungen einführen wollen oder nicht, ist auch in der unterschiedlichen gesellschaftlichen Auffassung, die wir vertreten, begründet. Wir sind der Auffassung, daß man bei der Entwicklung der Gesellschaft, bei der Schaffung neuer Rahmenbestimmungen nicht vermehrten Zwang einführen soll, so wie die sozialistische Koalitionsregierung es heute mit diesem Beschluß tun wird. Sie werden mehr verbieten. Und das wollen wir auf Grund unserer gesellschaftspolitischen Grundsätze nicht haben, meine Damen und Herren. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich glaube, es ist ein prinzipielles Problem, ob man die Gesellschaft mit mehr Verboten, mehr Zwängen regiert oder ob man bereit ist, den Freiheitsraum des Menschen soweit als möglich zu akzeptieren. Das ist unserer Meinung nach eine prinzipielle Frage. Wir stellen fest, daß man vor allem in den letzten Jahren versucht hat, durch mehr Gesetze, durch mehr Einschränkungen, durch mehr Zwangsmaßnahmen den Menschen mehr zu dirigieren. Deshalb, meine Damen und Herren vor allem von der SPÖ, es wundert mich, daß die Freiheitliche Partei, obwohl sie das Wort Freiheit in ihrem Parteinamen hat, bereit ist, den vermehrten Zwangsbestimmungen ihre

Ing. Gassner

Zustimmung zu geben, weil wir eben eine andere Ansicht von der Gestaltung der Gesellschaft haben, deshalb, meine Damen und Herren, sind wir prinzipiell dagegen, Ruhensbestimmungen einzuführen, und lehnen das heutige Gesetz ab. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Was ist mit dem Taus-Programm?)*

Meine Damen und Herren! Wir wollen mehr Freiheit. Wir wollen, daß der Mensch selbst bestimmen kann, was er möchte, daß nicht immer neue Zwänge eingeführt werden, immer neu reglementiert wird, immer neue Grenzen eingeführt werden. Das halten wir für den falschen Weg, meine Damen und Herren von der SPÖ und von der Freiheitlichen Partei. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Auch die Art, wie diese Verhandlungen geführt wurden, ist für uns deshalb unverständlich, weil mit diesem Schritt die Bundesregierung erstmalig über einen Initiativantrag einen Vorschlag in den Nationalrat eingebracht hat, ohne daß dieser vorher im Bereich der Sozialpartner abgesprochen wurde. Das, meine Damen und Herren, halte ich gerade als Gewerkschafter für einen sehr bedenklichen Weg.

Wir haben seit dem Jahr 1945 versucht, in allen Bereichen als Partner miteinander zu diskutieren. Arbeitgeber und Arbeitnehmer haben versucht, einen gemeinsamen Weg zu finden. Diesmal, meine Damen und Herren von der SPÖ — ich spreche vor allen Dingen die Gewerkschafter an —, und das ist für mich unverständlich, hat man erstmalig von dieser guten Tradition Abstand genommen, hat man das Wollen von rund 350 000 Beschäftigten, von rund 218 000 Gewerkschaftsmitgliedern nicht akzeptiert und ist ganz einfach mit einer Gesetzesvorlage, ich möchte sagen, „drübergefahren“ und hat die Kolleginnen und Kollegen gezwungen, nunmehr diese Ruhensbestimmungen in Kauf zu nehmen. Wir halten das für einen schlechten Weg. Das könnte, wenn dieser Weg fortgesetzt wird, zu einer Demontage der Sozialpartnerschaft führen. Auch das lehnen wir von der Österreichischen Volkspartei ab. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Der Abgeordnete Pöder hat von einer Fehleinschätzung gesprochen nach dieser Protestaktion vor dem Bundeskanzleramt. Herr Abgeordneter Pöder, ich gebe dir recht. Es war eine Fehleinschätzung insofern, als damals die Vertreter der Gewerkschaft öffentlicher Dienst zu Recht annehmen konnten, als der Herr Bundeskanzler ihnen weitere Verhandlungen

zugesagt hat, daß der Herr Bundeskanzler auch tatsächlich bereit wäre, echt in Verhandlungen einzutreten.

Herr Abgeordneter Pöder! Wenn es vorher zehn Verhandlungen gegeben hat und nach dieser Aktion, nach dieser Zusage des Bundeskanzlers nur mehr ein einziges Gespräch über diese Ruhensbestimmungen, dann kann man nur feststellen, daß das leider eine falsche Zusicherung war und die Vertreter der Gewerkschaft des öffentlichen Dienstes verunsichert waren und mit Recht sagen: Es gab keine richtigen Verhandlungen mehr, wir wurden abgeblockt und man hat uns mit diesem Antrag ganz einfach überfahren. Das ist, glauben wir, eben ein falscher Weg gewesen.

Meine Damen und Herren! Wir von der ÖVP lehnen Ruhensbestimmungen bei Erwerb voller Pensionsrechte prinzipiell ab. Wir haben das hier im Nationalrat wiederholt zum Ausdruck gebracht.

Natürlich — das ist heute durchgeklungen — stehen wir den Ruhensbestimmungen differenziert gegenüber; das hat Kollege Dr. Kohlmaier wiederholt hier gesagt. Es kann der Mensch nicht zweimal Rechte für sich in Anspruch nehmen. Er kann nicht das Recht in Anspruch nehmen, vorzeitig in Pension gehen zu können, damit mehr Rechte zu haben, zum Beispiel bei Gewährung einer Invaliditätspension, als andere und dann noch dazuverdienen. Das geht nicht.

Aber wenn Arbeitnehmer volle Pensionsrechte erworben haben, dann, meine Damen und Herren, gestehen wir ihnen auch zu, etwas zu ihrer Pension dazuverdienen zu können. Das meinen wir mit den Ruhensbestimmungen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Ich glaube auch, daß Ihr Argument, daß Sie mit den Ruhensbestimmungen mehr Arbeit schaffen, falsch ist. Gerade weil wir, Frau Abgeordnete Partik-Pablé, für die Jugend eintreten, weil wir Sorgen haben, obwohl es vielleicht hie und da einen leichten wirtschaftlichen Aufschwung gibt, daß weiterhin weniger Beschäftigte im Arbeitsprozeß sind, glauben wir, daß dieses Gesetz — das wurde bereits hier am Rednerpult ausdiskutiert — keine neuen Arbeitsplätze schaffen wird. Im Gegenteil, ganz im Gegenteil — ich möchte das wiederholen —, Sie werden eher den Pensionisten in die Schwarzarbeit, in die gewerbliche Schwarzarbeit zwingen. Er wird halt sagen: Wenn ich nicht soviel dazuverdienen kann, dann flüchte ich eben in die gewerbliche Schwarzarbeit,

Ing. Gassner

dann werde ich pfuschen. Dann, meine Damen und Herren, wird es weder neue Arbeitsplätze geben noch Einnahmen für den Staat.

Von jenen Arbeitnehmern, die Pensionisten sind, die eine Pension beziehen und nebenbei angemeldet arbeiten gehen, bekommt der Finanzminister auch Steuern und die Sozialversicherungen bekommen ihre Beiträge. Das, meine Damen und Herren, werden Sie verhindern, und damit werden Sie mit diesem Gesetz auch die Einnahmen des Staates und der Pensionsversicherungsanstalten schmälern. Deshalb ist es auch ein schlechtes Gesetz. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Seien Sie doch bereit, mit uns zu gehen. Wir haben wiederholt Vorschläge gemacht, im Bereich der Flexibilität, der Freiwilligkeit in der Arbeitsgestaltung Maßnahmen zu setzen.

Abgeordneter Dr. Kohlmaier hat die Frage des etappenweisen Übergangs in die Pension ventiliert. Setzen wir doch dort Anreize! Zwingen wir nicht den Menschen, vermehrt etwas zu tun, oder verbieten wir ihm nicht etwas. Schaffen wir Anreize, daß Menschen nach ihrem Willen früher in Pension gehen können, daß sie flexibler in Pension gehen können. Dann können Sie damit Arbeitsplätze schaffen. Denn wenn jemand frühzeitig geht und damit freiwillig auf Rechte verzichtet, dann sagen wir dazu ja, daß er nicht dann noch dazuverdienen kann, weil ganz einfach ein Mensch nicht mehrfache Rechte für sich in Anspruch nehmen kann. Dort könnten wir einen gemeinsamen Weg finden. Wir glauben, daß ganz einfach in der Flexibilität der Arbeitsgestaltung viel mehr Chancen liegen, Arbeitsplätze zu schaffen, als mit diesem Zwangsgesetz.

Meine Damen und Herren! Der Abgeordnete Wille hat Dr. Lichal gefragt — ich habe leider auch nicht die ganze Gehaltstabelle bei mir —, und der Abgeordnete Pöder hat gemeint, im P-Schema würden nur 1 bis 1,5 Prozent Differenz zwischen alter und neuer Pension liegen.

Ich möchte klarstellen, Dr. Lichal hat von dem Unterschied bei einem zehnjährigen Berechnungszeitraum gesprochen, aber nicht vom siebenjährigen. Ich habe zufällig einen Interventionsakt bei mir liegen gehabt, wo im P-Schema, in P 5 von der Berechnung her, ein Arbeitnehmer, wenn er heute in Pension geht, eine Bemessungsgrundlage von 9 363 S hat. Wenn er nach dem neuen Gesetz in Pension geht, wenn er die zehnjährige Durchrechnung

hat, Kollege Pöder, hat er nur mehr 9 050 S Berechnungsgrundlage. Das heißt, dieser eine Mann hat rund 4 Prozent weniger Berechnungsgrundlage, also nicht, wie du gemeint hast, 1 oder 1,5 Prozent, sondern 4 Prozent. Es gibt auch andere, die 6 oder 7 Prozent haben.

Ja wir haben bereits Durchrechnungen. Abgeordneter Pöder, du hast genauso die Möglichkeit, mit den Pensionsversicherungsanstalten zu sprechen. Es gibt ja bereits ab jetzt die Möglichkeit der Paralleldurchrechnung im Bereich der Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten und im Bereich der Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter, und die rechnen ja bereits durch, der Abgeordnete Schwimmer hat es bereits gesagt. Bis zu 10 Prozent, Herr Abgeordneter Pöder, an Hand faktischer Beispiele durchgerechnet, wird auf Grund der heutigen Beschlüsse die Pension weniger betragen. Deshalb lehnen wir dieses Paket der 40. ASVG-Novelle ab und auch die Einführung der Ruhensbestimmungen, die die Mehrheitsparteien, die SPÖ und die FPÖ, beschließen werden. Das ist der falsche Wege, meine Damen und Herren von der SPÖ und der Freiheitlichen Partei.

Wenn die Pensionen geringer werden, dann werden umso mehr Arbeitnehmer gezwungen sein — Dr. Lichal hat einige Beispiele genannt —, etwas dazuverdienen. Gerade dann, wenn die Pensionen kleiner werden, wird es mehr Arbeitnehmer geben, gerade mit kleinem Verdienst, die gezwungen sein werden, neben der Pension etwas dazuverdienen. Sie werden mit dem, was Sie heute beschlossen haben, mit der 40. Novelle zum ASVG, genau das Gegenteil von dem erreichen, was Sie wollen, Sie werden damit den Anreiz schaffen, daß Arbeitnehmer neben der Pension vermehrt arbeiten gehen müssen, um ihre Existenz zu sichern. Deshalb sind die heutigen Gesetze alle soziale Demontagegesetze, das heißt, hier werden erworbene Rechte demontiert, meine Damen und Herren. Deshalb sagen wir von der ÖVP zu diesem gesamten Gesetzespaket ein Nein. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Weil wiederholt gesagt wurde — und auch hier ist es angeklungen —, daß wir von der ÖVP nicht für den Abbau ungerechtfertigter Rechte, die Politiker haben, sind, stelle ich fest: Obwohl wir gegen diese Ruhensbestimmungen sind, generell gegen diese Ruhensbestimmungen sind, werden wir dem Antrag zum Punkt 7 der Tagesordnung unsere Zustimmung geben, weil wir keine Privilegien wollen. Wir wollen keine Sonderrechte, obwohl wir eigentlich vom Grundsatz her

Ing. Gassner

dagegenstimmen müßten. Weil wir die konsequente Anwendung gleicher Rechte für alle Menschen und in dieser Frage keine Ausnahmerechte für Politiker haben wollen, werden wir, ich wiederhole, obwohl wir im Prinzip gegen die Einführung der Ruhensbestimmungen sind, diesem Antrag zu Punkt 7 unsere Zustimmung geben.

Abgeordneter Pöder hat gemeint, Dr. Lichal sollte keine Weltuntergangsstimmung erzeugen.

Herr Abgeordneter Pöder, ich sage eines dazu: Gerade als Vizepräsident des Österreichischen Gewerkschaftsbundes bedaure ich diesen heutigen Tag, diesen Tag, an dem die Sozialistische Partei mit der Freiheitlichen Partei gemeinsam den Abbau sozialer Rechte beschlossen hat. Dieser Tag wird als jener Tag in die Geschichte des Parlaments eingehen, an dem die Sozialistische Partei gemeinsam mit der Freiheitlichen Partei soziale Rechte der Arbeitnehmer und der Menschen dieses Landes demontiert hat. *(Beifall bei der ÖVP.)* 20.50

Präsident Mag. Minkowitsch: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet.

Die Debatte ist geschlossen.

Die Herren Berichterstatter verzichten auf ein Schlußwort.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung, die ich über beide Vorlagen getrennt vornehme.

Wir gelangen vorerst zur Abstimmung über den Antrag des Finanz- und Budgetausschusses in 413 der Beilagen.

Im Sinne des § 82 Abs. 2 Z 3 der Geschäftsordnung stelle ich vorerst die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt den Antrag, den ursprünglichen Beschluß des Nationalrates vom 27. Juni 1984 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Pensionsge-

setz 1965 und die Bundesforste-Dienstordnung geändert werden, zu wiederholen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Ausschußantrag ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Damit hat der Nationalrat gemäß Artikel 42 Abs. 4 Bundes-Verfassungsgesetz seinen ursprünglichen Beschluß wiederholt.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bezügegesetz geändert wird, samt Titel und Eingang in 418 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig auch in dritter Lesung angenommen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Ich gebe bekannt, daß in der heutigen Sitzung der Selbständige Antrag 109/A eingebracht worden ist.

Ferner sind die Anfragen 946/J bis 948/J eingelangt.

Die nächste Sitzung des Nationalrates berufe ich für morgen, Donnerstag, den 18. Oktober, um 9 Uhr ein.

Die Tagesordnung ist der im Saal verteilten schriftlichen Mitteilung zu entnehmen.

Diese Sitzung wird mit einer Fragestunde eingeleitet werden.

Die jetzige Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 20 Uhr 52 Minuten